

Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug: Ergebnisse der BAMF- Familiennachzugsstudie 2016

Wälde, Marie; Evers, Katalin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wälde, M., & Evers, K. (2018). *Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug: Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 32). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67862-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug

Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016

Forschungsbericht 32

Marie Wälde
Katalin Evers

Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug

Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016

Forschungsbericht 32

Marie Wälde
Katalin Evers

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018

Zentrale Ergebnisse

Im vorliegenden Forschungsbericht werden die Ergebnisse einer repräsentativen Online-Befragung von Personen dargestellt, die im Rahmen des Familiennachzugs zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. Juni 2015 als Ehefrauen, Ehemänner¹ oder Elternteile erstmalig nach Deutschland eingereist sind und Mitte 2015 zwischen 18 und 54 Jahren alt waren. Ziel der Studie war es, das Arbeitsmarktpotential der zugewanderten Familienangehörigen in Deutschland zu untersuchen. Bezüglich der Staatsangehörigkeit fand keine Einschränkung statt, jedoch wurde die Grundgesamtheit anhand dieses Merkmals in zehn Herkunftsgruppen eingeteilt. Diese sind die Türkei, GUS, Westbalkan, Maghreb und Nahost, Ost- und Südostasien, Südasien, Industriestaaten, Süd- und Mittelamerika, Subsahara-Afrika sowie Syrien.² Die Ergebnisse basieren auf den gewichteten Antworten von 3.102 befragten Personen. Der Fokus der Befragung liegt dabei auf der schulischen und beruflichen Bildung sowie auf der beruflichen Integration.

Zusammensetzung der Grundgesamtheit

- Den größten Anteil an der Grundgesamtheit gemäß der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) machen mit 17 % Zugezogene aus der Türkei aus, gefolgt von Personen aus der GUS (15 %), dem Westbalkan (14 %) sowie Maghreb und Nahost (13 %). Aus Syrien sind nur 2 % der Grundgesamtheit, aus Subsahara-Afrika 5 % und aus Süd- und Mittelamerika 6 % zugezogen. Die Industriestaaten liegen mit 7 % und Ost- und Südostasien sowie Südasien mit jeweils 11 % im Mittelfeld.
- Die Grundgesamtheit weist in vielerlei Hinsicht eine hohe Heterogenität auf. So liegt beispielsweise der Frauenanteil zwischen 53 % unter Staatsangehörigen aus der Türkei und 91 % unter Staatsangehörigen aus Ost- und Südostasien.
- Außerdem sind die Zuwanderungsgruppen je nach Herkunftsgruppe unterschiedlich zusam-

mengesetzt: Zugewanderte aus GUS sind primär als Ehegatten zu Deutschen zugezogen (72 %), syrische Staatsangehörige überwiegend als Ehegatten zu Ausländern (68 %). Elternteile, die zu Deutschen nachgezogen sind, spielen wiederum vor allem in der Herkunftsgruppe Subsahara-Afrika eine nennenswerte Rolle (26 %).

- Auch die Aufenthaltsdauer und das durchschnittliche Einreisalter fallen herkunftsspezifisch stark unterschiedlich aus: Beispielsweise halten sich syrische Staatsangehörige tendenziell erst kürzer in Deutschland auf, 55 % von ihnen sind erst in den Jahren 2014 oder 2015 zugezogen. Dies ist bei der Bewertung der Bildungs- und Berufserfahrungen der Zugezogenen zu berücksichtigen.
- Personen aus den Industriestaaten weisen mit 35,1 Jahren tendenziell ein höheres Einreisalter auf als diejenigen aus den anderen Herkunftsgruppen.

Schulische und berufliche Bildung

- 64 % der Befragten haben bereits vor ihrem Zuzug Deutsch gelernt. Insgesamt geben 82 % an, jemals ein Zertifikat über ihre Deutschkenntnisse erhalten zu haben, darunter 76 % mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Dennoch schätzen nur 49 % ihre Deutschkenntnisse selbst als gut oder sehr gut ein.
- Die schulische Bildungsquote im Ausland ist zwischen den Herkunftsgruppen leicht unterschiedlich. Während unter den Personen aus der Herkunftsgruppe GUS und den Industriestaaten beinahe alle Personen angeben, im Ausland eine Schule besucht zu haben, trifft dies lediglich auf 88 % der Befragten aus der Türkei und Subsahara-Afrika zu. Insgesamt beträgt die Schulbesuchsquote im Ausland 95 %.
- Die höchsten beruflichen Bildungsquoten im Ausland weisen Personen aus der GUS und den Industriestaaten auf. Diese liegen bei 80 % bzw. 76 %. Die geringsten Quoten sind bei Personen aus dem Westbalkan (45 %), Subsahara-Afrika (49 %) sowie Syrien (49 %) zu finden. Nicht alle, die eine berufliche Bildung absolviert haben, haben auch ein Zeugnis darüber erhalten. Insgesamt können 91 % derjenigen mit beruflicher

1 Äquivalent zu Ehefrauen/Ehemännern gelten die rechtlichen Regelungen auch für eingetragene Lebenspartnerschaften, vgl. Kapitel 3. Im Folgenden werden eingetragene Lebenspartnerschaften in der Bezeichnung Ehefrauen/Ehemänner mit eingeschlossen.

2 Für eine genaue Beschreibung der verschiedenen Herkunftsgruppen siehe Kapitel 4.2 sowie Anhang 1.

Bildung im Ausland ein Zeugnis darüber vorweisen.

- 44 % der Befragten haben als höchsten beruflichen Abschluss im Ausland einen Hochschulabschluss erworben, 13 % eine Berufsausbildung absolviert. Hier bestehen signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede. So haben Männer signifikant häufiger eine Berufsausbildung, aber seltener einen Hochschulabschluss als Frauen.
- Bezüglich der Branche bzw. der Fachrichtung der beruflichen Bildung zeigen sich ebenfalls bedeutende Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So haben Männer ihre Ausbildung zu einem deutlich höheren Anteil als Frauen in (informati-)-technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen absolviert, während die Schwerpunkte bei Frauen häufiger im Handel, in sozialen sowie kulturwissenschaftlichen oder medizinischen Berufszweigen liegen.
- Unter denjenigen, die eine ausländische berufliche Bildung mit Zeugnis vorweisen können, haben 28 % eine Zeugnisanerkennung oder Feststellung der Gleichwertigkeit beantragt. 77 % dieser Anerkennungsverfahren waren zum Zeitpunkt der Befragung bereits abgeschlossen, wobei 89 % der Zeugnisse als (teilweise) gleichwertig anerkannt wurden.
- Der Anteilswert der Personen, die in Deutschland bereits eine berufliche Bildung absolviert haben oder zum Befragungszeitpunkt einer beruflichen Bildung nachgingen, lag jeweils bei 7 %.

Erwerbsbeteiligung

- Im Jahr vor ihrem Zuzug nach Deutschland waren 56 % der befragten Personen erwerbstätig. Nur 6 % waren im gleichen Zeitraum arbeitslos. Die übrigen Personen befanden sich entweder in Ausbildung oder auf Ausbildungs- oder Studienplatzsuche, waren Hausfrau oder Hausmann bzw. betreuten ihre Kinder (Angabe Mutterschutz/Elternzeit). Ein geringer Anteil gab auch an, (Früh-)Rentner/in gewesen zu sein, bzw. ordnete sich der Kategorie Sonstiges zu. Unter den Männern gibt ein signifikant höherer Anteil an, vor dem Zuzug erwerbstätig gewesen zu sein, als unter den Frauen.
- Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug unterscheidet sich außerdem je nach Herkunftsgruppe. Während unter den Personen aus der Herkunftsgruppe GUS mit 69 % der höchste Anteil erwerbstätig war, war dieser Anteil unter den syrischen Staatsangehörigen mit 36 % am geringsten. Ein Grund für die geringe Quote unter

syrischen Staatsangehörigen liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit in dem seit 2011 andauernden Bürgerkrieg. Der höchste Anteil derjenigen, die vor dem Zuzug arbeitslos waren, findet sich unter den Personen aus dem Westbalkan (15 %).

- Während unter den Personen aus den Industriestaaten (78 %), aus der GUS (65 %) sowie Ost- und Südostasien (62 %) viele angeben, vor ihrem Zuzug bereits mehr als fünf Jahre erwerbstätig gewesen zu sein, ist der Anteil derjenigen, die noch nie erwerbstätig waren, mit 36 % unter syrischen Staatsangehörigen am höchsten. Zu berücksichtigen ist dabei das unterschiedliche Einreisealter. Auch bei der Dauer der Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug bestehen in allen Herkunftsgruppen signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede. Männer waren insgesamt vor ihrem Zuzug bereits deutlich länger erwerbstätig als Frauen.
- 30 % der Personen gaben an, zum Zeitpunkt der Befragung Hausfrau oder Hausmann gewesen zu sein, während 11 % arbeitslos bzw. arbeitssuchend waren. Insgesamt 35 % gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Die übrigen befanden sich in Ausbildung oder waren aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig. In jeder Herkunftsgruppe sind signifikant weniger Frauen als Männer erwerbstätig. Diese Differenz nimmt mit steigendem Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeit ab.
- Sowohl in der deskriptiven als auch in der multivariaten Analyse wird deutlich, dass Personen, in deren Haushalten Kinder leben, seltener erwerbstätig sind als Personen ohne Kinder im Haushalt. Dies trifft in besonderem Maße auf Frauen zu, insbesondere sind diese seltener in hochqualifizierten Tätigkeiten tätig, wenn sie mit Kindern im Haushalt leben.
- Das Vorhandensein einer ausländischen beruflichen Bildung hat keinen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung insgesamt. Allerdings beeinflusst das Niveau der mitgebrachten beruflichen Bildung positiv die Wahrscheinlichkeit, auch in Deutschland auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau tätig zu sein. Darüber hinaus erhöht eine berufliche Bildung in Deutschland zumindest bei Frauen die Wahrscheinlichkeit, in qualifizierten und hochqualifizierten Tätigkeiten zu arbeiten.
- Unter denjenigen, die zum Befragungszeitpunkt abhängig beschäftigt waren, übten 34 % eine einfache, 37 % eine fachlich ausgerichtete, 11 % eine komplexe Spezialistentätigkeit und 18 % eine hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion aus.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	13
2	Erwerbspersonenbedarf aus Drittstaaten in Deutschland	15
3	Rechtliche Rahmenbedingungen des Familiennachzugs	17
4	Migration von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland	20
5	Studiendesign	26
6	Eckdaten der Grundgesamtheit (AZR-Daten)	31
7	Allgemeine Attribute der Befragten	39
8	Schulische und berufliche Bildung	56
9	Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland	71
10	Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt	81
11	Zufriedenheit	100
12	Multivariate Analysen zu den Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung	107
13	Fazit und Handlungsfelder	119
14	Herkunftsprofile	123
	Literaturverzeichnis	134
	Tabellenverzeichnis	140
	Abbildungsverzeichnis	143
	Kartenverzeichnis	144
	Abkürzungsverzeichnis	145
	Anhang	147
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	180

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	13
2	Erwerbspersonenbedarf aus Drittstaaten in Deutschland	15
3	Rechtliche Rahmenbedingungen des Familiennachzugs	17
4	Migration von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland	20
	4.1 Zuwanderungsgruppen im Familiennachzug	22
	4.2 Herkunftsgruppen im Familiennachzug	23
5	Studiendesign	26
	5.1 Grundgesamtheit	26
	5.2 Stichprobenziehung und Durchführung der Befragung	27
6	Eckdaten der Grundgesamtheit (AZR-Daten)	31
	6.1 Herkunftsgruppen	31
	6.2 Zuzugsjahr	33
	6.3 Einreisealter	35
	6.4 Art der Zuwanderung und aktueller Aufenthaltstitel	36
7	Allgemeine Attribute der Befragten	39
	7.1 Bleibeabsicht	39
	7.2 Religionszugehörigkeit	42
	7.3 Staatsangehörigkeit des Ehegatten bzw. des Kindes und Heiratsalter	44
	7.4 Haushaltsattribute	46
	7.5 Merkmale des Partners bzw. der Partnerin	48
	7.6 Wohnort	50
	7.7 Muttersprache	51
	7.8 Deutschkenntnisse	52
8	Schulische und berufliche Bildung	56
	8.1 Schulbildung	56
	8.2 Berufliche Bildung im Ausland	58

8.3	Anerkennung von beruflichen Abschlüssen aus dem Ausland	65
8.4	Berufliche Bildung in Deutschland	68
9	Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland	71
9.1	Status im Jahr vor dem Zuzug	71
9.2	Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug	73
9.3	Merkmale der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug	75
10	Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt	81
10.1	Merkmale der Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt	84
10.2	Merkmale der Nicht-Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt	91
10.3	Arbeitssuche	96
10.4	Qualifikationsprofil des genannten Berufes	98
11	Zufriedenheit	100
11.1	Allgemeine Zufriedenheit	100
11.2	Zufriedenheit mit der beruflichen Situation	102
11.3	Anmerkungen am Fragebogenende	104
12	Multivariate Analysen zu den Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung	107
12.1	Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit	107
12.2	Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit auf einem bestimmten Qualifikationsniveau	112
13	Fazit und Handlungsfelder	119
14	Herkunftsprofile	123
14.1	Türkei	123
14.2	GUS	124
14.3	Westbalkan	125
14.4	Maghreb und Nahost	126
14.5	Ost- und Südostasien	127
14.6	Südasiens	128
14.7	Industriestaaten	129
14.8	Süd- und Mittelamerika	130
14.8	Subsahara-Afrika	131
14.8	Syrien	132
	Literaturverzeichnis	134

Tabellenverzeichnis	140
Abbildungsverzeichnis	143
Kartenverzeichnis	144
Abkürzungsverzeichnis	145
Anhang	147
Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	180

1 Einleitung

Seit einigen Jahren ist in Deutschland immer wieder von einem Fachkräftemangel die Rede. Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) besteht allerdings kein flächendeckender Fachkräftemangel, sondern vielmehr bestehen regionale Engpässe in einzelnen Berufsfeldern (BA 2016a). Um diesen Engpässen zu begegnen, hat die Bundesregierung eine Strategie zur Fachkräftesicherung (BMAS 2011) entwickelt, die sowohl die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren als auch die Zuwanderung von Fachkräften umfasst. Neben der Zuwanderung zu Erwerbszwecken, die bereits in zahlreichen Studien untersucht wurde (z. B. Ette et al. 2014; Hanganu/Heß 2014; Hanganu/Heß 2016; Heß 2012), spielt dabei unter anderem auch das Erwerbspotential derjenigen eine Rolle, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen. Die Ergebnisse der Heiratsmigrationsstudie 2013 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) deuteten bereits auf eine nicht unerhebliche Anzahl qualifizierter und hochqualifizierter (potentieller) Arbeitskräfte unter den nachziehenden Ehefrauen und -männern hin (Büttner/Stichs 2014). Zusätzlich stellen die minderjährigen Kinder, die im Familiennachzug nach Deutschland kommen, ein zukünftiges Erwerbspotential dar. Erfolgt ein Nachzug von Eltern zu ihren minderjährigen Kindern nach Deutschland, zählen diese Eltern ebenfalls zu den potentiell Erwerbstätigen. Daher sollen in der vorliegenden Studie sowohl die schulische und berufliche Bildung, die Arbeitsmarkterfahrung sowie die Arbeitsmarktbeteiligung zum Befragungszeitpunkt und mögliche Gründe für Nicht-Erwerbstätigkeit von nachziehenden Ehegatten und Elternteilen untersucht werden.

Die Ermöglichung von Familiennachzug verfolgt einen anderen Zweck und beruht auf anderen Erwägungen als die Erwerbsmigration. Während die Erwerbsmigration aus ökonomischen und politischen Erwägungen heraus staatlich gelenkt werden kann, ist das Recht auf Familiennachzug, ähnlich wie das Recht auf Asyl, verfassungsrechtlich geregelt und steht nicht mit wirtschaftlichen Erwägungen im Zusammenhang. Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug ergibt sich aus Art. 6 Grundgesetz (GG), laut dem „Ehe und Familie [...] unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung [stehen]“ (Art. 6 Abs. 1 GG). Es können zwar die Rahmenbedingun-

gen gesetzlich festgeschrieben werden, allerdings nur insoweit diese einen Nachzug zu Deutschen oder in Deutschland lebenden Ausländern³ nicht unmöglich machen.

Personen im Familiennachzug stellen seit vielen Jahren einen großen Anteil der gesamten Migration aus Drittstaaten⁴ nach Deutschland. Insbesondere aufgrund der sehr hohen Zuzugszahlen im Bereich der humanitären Zuwanderung (Asyl, humanitäre Aufnahme) in den letzten Jahren ist zeitverzögert mit einem weiteren Anstieg des Familiennachzugs zu rechnen. Bereits im Jahr 2014 betrug der Anteil des Zuzugs aus familiären Gründen laut Ausländerzentralregister (AZR) 12,3 % der Gesamtzuwanderung von Drittstaatsangehörigen. Dies entspricht ca. 64.000 Personen. Der Zuzug von Familienangehörigen hat sich im Jahr 2015 noch einmal deutlich verstärkt und ist auf über 82.000 Personen gestiegen. Die Zahlen für das Jahr 2016 zeigen, dass der Familiennachzug mit über 105.000 Personen nochmals angestiegen ist. Diese Entwicklung steigender Zahlen seit 2014 ist insbesondere auf einen Anstieg des Zuzugs von syrischen Familienangehörigen zurückzuführen (BMI/BAMF 2017; BMI/BAMF 2016).

Aufgrund des quantitativ bedeutenden Anteils des Familiennachzugs am gesamten Migrationsgeschehen nach Deutschland ist es wichtig, die Integration dieser Personengruppe näher zu untersuchen. In der vorliegenden Studie „Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug“ wird insbesondere der Aspekt der beruflichen Integration betrachtet. Grundlage ist eine Online-Befragung von Personen, die zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. Juni 2015 im Rahmen des Familiennachzugs zu Deutschen oder Ausländern zugezogen sind und in einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt wurden. Es wurden folgende Personengruppen befragt:

- Zu- oder nachgezogene Ehefrauen,
- zu- oder nachgezogene Ehemänner und

3 In diesem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel auch bei nicht geschlechtsneutralen Formulierungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei mit eingeschlossen.

4 Als Drittstaatsangehörige gelten Personen, die nicht Staatsangehörige der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz sind.

- zu Minderjährigen zu- oder nachgezogene Elternteile.

Der Fokus auf die Arbeitsmarktintegration begründet sich zum einen dadurch, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt eine bedeutende Rolle bei der Sozialintegration von Zuwanderern in der Aufnahmegesellschaft spielt (vgl. Esser 2001). Für die Migranten stellt die Teilhabe am Arbeitsmarkt eine wichtige Möglichkeit dar, Kontakte zu Personen der Aufnahmegesellschaft zu knüpfen, ihre sprachlichen Kenntnisse zu erweitern und durch Mitgestaltung sowie wirtschaftliche Unabhängigkeit in die Aufnahmegesellschaft eingebunden zu werden (Büttner/Stichs 2014: 168 ff.). Zum anderen kann die Arbeitsmarktintegration von qualifizierten Fachkräften einen Beitrag zur Abmilderung von Fachkräftengpässen leisten. Neben Angaben über vorhandene Qualifikationen der Personen, die im Familiennachzug zuwandern, liefert die Befragung auch Informationen darüber, ob diese in Deutschland anerkannt werden und ob ein qualifikationsadäquater Zugang zum Arbeitsmarkt erfolgt ist. Auf Basis der gewonnenen Informationen werden bestehende Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Arbeitsmarktintegration dieser speziellen Personengruppe aufgezeigt und ermittelt, welche Handlungsfelder für eine gelingende Integration relevant sind.

Diese Publikation ordnet den Familiennachzug in das gesamte Migrationsgeschehen quantitativ ein, beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen des Familiennachzugs sowie die wichtigsten Erkenntnisse der Befragung. Kapitel 2 fasst dabei Erkenntnisse über das zukünftige Erwerbspersonenpotential und den Fachkräftebedarf zusammen und leitet ab, welche Rolle die Migration aus Drittstaaten bei der Deckung des Fachkräftebedarfs spielen kann. Kapitel 3 stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Familiennachzug kurz dar. Kapitel 4 beschreibt die Migration aus Drittstaaten insgesamt und speziell im Hinblick auf den Familiennachzug. Die methodische Beschreibung des Projektes erfolgt in Kapitel 5. Die Kapitel 6 bis 12 beinhalten die wichtigsten Ergebnisse des Projektes. Ein Fazit sowie Herkunftsprofile der einzelnen Herkunftsgruppen bilden den Abschluss dieses Berichtes.

2 Erwerbspersonenbedarf aus Drittstaaten in Deutschland

Der Familiennachzug als Teil der Migration aus Drittstaaten bietet Potentiale für die Abmilderung des demografischen Wandels und der daraus resultierenden Erwerbspersonenengpässe. In diesem Zusammenhang wird dem Bedarf an (hoch)qualifizierten Fachkräften besondere Bedeutung beigemessen. Während in der öffentlichen Debatte häufig der Eindruck besteht, dass in Deutschland ein flächendeckender und grundsätzlicher Fachkräftemangel herrscht, ist die Realität differenzierter. So muss zwischen Fachkräftengpass auf der einen Seite und Fachkräftemangel auf der anderen Seite unterschieden werden. Von einem Fachkräftemangel wird dann gesprochen, wenn es weniger Arbeitslose als gemeldete Stellen oder es weniger als 150 Arbeitslose für 100 gemeldete Stellen gibt und „die regionale Vakanzzeit mindestens 40 % über dem Bundesdurchschnitt aller Berufe liegt“ (Vollmer 2015: 36). Ein Fachkräftengpass liegt dann vor, wenn „die Vakanzzeit über dem Bundesdurchschnitt aller Berufe liegt und es weniger als 300 Arbeitslose auf 100 der BA gemeldete Stellen in dem jeweiligen Beruf gibt“ (Vollmer 2015: 36). Des Weiteren treten Fachkräftengpässe häufig räumlich und zeitlich begrenzt auf. Eine differenzierte Übersicht über weitere Indikatoren sowie über die Methodik und Herangehensweise zur Berechnung von Fachkräftengpässen bietet die jeweils aktuelle Fachkräftengpassanalyse der BA (siehe z. B. BA 2016a). Nichtsdestotrotz herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass in Zukunft ein erhöhter Erwerbspersonenbedarf, vor allem im Bereich von (hoch)qualifizierten Tätigkeiten, besteht. Um den möglichen Beitrag des Familiennachzugs für diese aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ableiten zu können, werden zunächst diese an sich quantifiziert. Die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (StBA) stellt die mögliche Entwicklung der Bevölkerung bis zum Jahr 2060 dar (StBA 2015). Die acht verschiedenen Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen bezüglich der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos. Die Variante „Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung“⁵ prognostiziert

einen Bevölkerungsstand von 67,6 Millionen Personen für das Jahr 2060 und somit einen Rückgang um insgesamt 16,3 % im Vergleich zum Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2013. Die Entwicklung wird laut der Prognosen je nach Altersgruppe stark unterschiedlich ausfallen: Während die Altersgruppe „65 Jahre und älter“ einen Zuwachs von 32,3 % erfahren wird, wird bei den unter 20-Jährigen in diesem Szenario ein Rückgang von 25,6 %, bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter⁶ sogar von 30,2 % erwartet. In absoluten Zahlen würde diese Entwicklung bedeuten, dass im Jahr 2060 nur noch 34,3 Millionen Personen zwischen 20 und 64 Jahren (2013: 49,2 Millionen) und 10,9 Millionen unter 20-Jährige (2013: 14,7 Millionen) in Deutschland leben werden. Gleichzeitig steigt die Zahl der über 64-Jährigen auf 22,3 Millionen (2013: 16,9 Millionen). Als Resultat wird für den Altenquotienten⁷ ein deutlicher Anstieg vorhergesagt. Im Jahr 2060 sollen nicht mehr 34,2, sondern 64,9 potentielle Altersleistungsempfänger (65-Jährige oder Ältere) 100 potentiellen Leistungsträgern (Personen in erwerbsfähigem Alter) gegenüberstehen. (StBA 2015: 45)

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) verwendet in seinen kurz- und mittelfristigen Prognosen grundsätzlich zwar die Standardannahmen der Bevölkerungsvorausberechnung des StBA, es werden jedoch zusätzlich die möglichen Auswirkungen der Fluchtmigration berücksichtigt, wodurch die Unsicherheiten bei der Bevölkerungsprojektion zunehmen. Das Jahresgutachten für 2015/16 geht für das Jahr 2016 von einer Zuwanderung von 750.000 Geflüchteten und in den Folgejahren von einer kontinuierlichen Abnahme dieser Zahl auf 200.000 Geflüchtete im Jahr 2020 aus. Jedoch ist die genannte Zuwanderung in dieser Größenordnung nicht sofort (z. B. wegen der sprachlichen Hürden oder feh-

um sechs Jahre bei Frauen und ein Wanderungssaldo, der bis zum Jahr 2021 von anfangs sehr hohen 500.000 schrittweise auf 100.000 abflacht und anschließend auf diesem Niveau bleibt.

6 Das StBA zählt Personen zwischen 20 und 64 Jahren zu dieser Altersgruppe.

7 Der Altenquotient ergibt sich als Quotient der Personen im Rentenalter durch die Personen im Erwerbsalter.

5 Annahmen: Annähernd konstante Geburtenhäufigkeit, Anstieg der Lebenserwartung um sieben Jahre bei Männern und

lender/unzureichender Qualifikationen) und nicht in vollem Umfang (z. B. aufgrund von Ablehnung der Asylanträge) für den Arbeitsmarkt relevant. Als Folge der Fluchtmigration wird eine Erhöhung der Zahl der Erwerbspersonen um 250.000 für das Jahr 2016 vorhergesagt. Dieser Trend flacht ab 2017 ab und wird für das Jahr 2020 auf 120.000 Personen beziffert (SVR 2015: 114). Entsprechend höher fällt bei dieser Prognose zwar die arbeitsmarktrelevante Nettozuwanderung aus, jedoch kann auch hier der erwartete Rückgang des Erwerbspersonenpotentials nicht ausgeglichen werden.

Es existieren unterschiedliche Strategien mit dem Ziel, das Erwerbspersonenpotential stabil zu halten. Den Beitrag der verschiedenen Maßnahmen haben Fuchs et al. (2015) untersucht und damit den „Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten für Deutschland bis 2050“ prognostiziert. Laut den Autoren kann das Arbeitskräftepotential durch die stärkere Erschließung von inländischen Potentialen, beispielsweise durch die Steigerung der Erwerbsquoten von Frauen und Älteren, bis 2050 maximal um 4,4 Millionen Personen erhöht werden.⁸ Diese Zahlen, die auf starken Annahmen beruhen, reichen laut den Autoren bei Weitem nicht aus, um das künftig fehlende Erwerbspersonenpotential zu kompensieren. Folglich stellt Zuwanderung eine wichtige Quelle dar, mit der die Arbeitskräfteengpässe ausgeglichen werden können. Insbesondere Zuwanderung aus Drittstaaten wird in Zukunft eine große Rolle spielen, da das aktuell hohe Niveau der Zuzüge aus EU-Ländern aufgrund der dort ebenso starken demografischen Alterung mittel- und langfristig deutlich sinken und laut der Prognose bis zum Jahr 2050 zwischen 42.000 und 70.000 Personen liegen wird.⁹ Fuchs et al. (2015)

8 Die Abschätzung der inländischen Potentiale erfolgt durch die ausschließliche Berücksichtigung des Verhaltenseffekts, basierend auf einem Szenario ohne Wanderungen. Grundsätzlich werden hierbei realistisch steigende Erwerbsquoten unterstellt. Das maximale Potential von 4,4 Millionen wäre nur bei einer extremen Steigerung der Erwerbsquoten, d. h. bei der Angleichung der Erwerbsquoten deutscher Frauen und Männer, höheren Erwerbsquoten von Ausländerinnen und der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre realisierbar.

9 Eine EU-Nettozuwanderung von 42.000 Personen ist das Ergebnis von Szenario B (Wachstum in Deutschland jährlich um 0,25 Prozentpunkte niedriger als die Wachstumsprojektion der EU-Kommission, Demografie entsprechend der EUROPOP2013-Projektion mit geringerer Fertilität). Aus Szenario A (Wachstum in Deutschland jährlich um 0,25 Prozentpunkte höher als die Wachstumsprojektion der EU-Kommission, Demografie entsprechend der EUROPOP2013-Projektion mit geringeren Migrationsbewegungen) resultiert die Prognose einer EU-Nettozuwanderung in Höhe von 70.000 Personen.

beziffern die notwendige jährliche Nettozuwanderung aus Drittstaaten auf bis zu 491.000 Personen.¹⁰

Der Anteil des Familiennachzugs an der Drittstaatenmigration ist mit Daten der amtlichen Statistik quantifizierbar. Weitergehende Aussagen über seine Potentiale für die Abmilderung von Arbeitskräfteengpässen können jedoch nur basierend auf Befragungen getroffen werden. Eine erste Befragung von Ehegatten, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, fand bereits mit der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 statt. Hier wurden u. a. die Bildung und Erwerbsbeteiligung von ausgewählten Personen im Ehegattennachzug dargestellt. In dieser Untersuchung wurden

- nachziehende Ehefrauen und Ehemänner aus der Türkei,
- nachziehende Ehefrauen und Ehemänner aus verschiedenen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien,
- nachziehende Ehefrauen aus der Russischen Föderation und der Ukraine und
- nachziehende Ehefrauen aus Süd- und Südostasien befragt.

Es zeigt sich darin, dass die schulische Ausbildung der Ehegatten aus den untersuchten Ländern auf einem relativ hohen Niveau ist. Obwohl auch das berufliche Ausbildungsniveau vergleichsweise hoch ist (54,4 % haben in ihrem Herkunftsland einen Studien- oder Berufsausbildungsabschluss erworben), hat nicht einmal jeder Zehnte aller nachgezogenen befragten Ehegatten einen in Deutschland anerkannten beruflichen Abschluss. Auch bezüglich der Arbeitsmarktintegration besteht laut den Autoren noch Verbesserungsbedarf, und zwar in zweierlei Hinsicht: Einerseits fällt die Erwerbsbeteiligung, insbesondere bei Ehefrauen, gering aus. Da mit 71,9 % die Mehrheit der nachgezogenen Ehegatten der Untersuchungsgruppe weiblich war, ist diese Feststellung besonders problematisch. Andererseits waren 70,6 % der Ehegatten, die erwerbstätig waren und über eine berufliche Ausbildung verfügten, nicht qualifikationsadäquat beschäftigt (Büttner/Stichs 2014: 9).

10 Annahmen: Realistisch steigende Erwerbsquoten, die einen notwendigen Gesamtwanderungssaldo von 533.000 Personen zur Folge haben. Bei Unterstellung einer jährlichen EU-Nettozuwanderung von 42.000 Personen ergibt sich eine benötigte Zuwanderung aus Drittstaaten in Höhe von 491.000 Personen.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen des Familiennachzugs

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die Regelungen des Familiennachzugs ist der Schutz von Ehe und Familie, der in Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) festgeschrieben ist. Auch nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Grundrechtecharta¹¹ (GRC) hat jeder Mensch ein Recht auf Achtung des Familienlebens (Art. 8 Abs. 1 EMRK, Art. 7 GRC) bzw. darauf, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen (Art. 9 GRC), deren rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Schutz gewährleistet wird (Art. 33 GRC). Ebenso wird in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (UN)¹² das Recht auf und der Schutz von Ehe und Familie festgeschrieben (Art. 16 AEMR). Das Aufenthaltsrecht nachziehender Familienangehöriger ist vom Aufenthaltsrecht der bereits im Bundesgebiet lebenden Person abhängig.

Der Familiennachzug zu Deutschen sowie zu Ausländern und Ausländerinnen, die nicht unter das Freizügigkeitsgesetz/EU¹³ (FreizügG/EU) bzw. das Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz fallen (also Drittstaatsangehörige und solche, die das Freizügigkeitsrecht verloren haben), werden im Abschnitt 6 (§§ 27-36) des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Grundsätzlich müssen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Familiennachzug die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel nach § 5 AufenthG erfüllt sein (u. a. Sicherung des Lebensunterhalts, geklärte Identität, Nichtvorliegen eines Ausweisungsgrundes nach §§ 53 bis 55 AufenthG). Zusätzlich müssen für einen Familiennachzug die allgemeinen Voraussetzungen für den Familiennachzug aus § 27 AufenthG erfüllt sein. In §§ 28, 29, 30, 32, 33, 36 AufenthG sind die besonderen Regelungen für den Nachzug zu Deutschen, zu Ausländern, den Ehegatten- und Kindernachzug, die Geburt eines Kindes im Bundesgebiet sowie zum Nachzug sonstiger Familienangehöriger getroffen. Diese Regelungen finden wiederum zusätzlich zu §§ 5, 27 AufenthG Anwendung.

Die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes unterscheiden in erster Linie nach Verwandtschaftsverhältnis. So ist ein Nachzug von Ehegatten, Elternteilen minderjähriger lediger Kinder, minderjährigen ledigen Kindern und sonstigen Familienangehörigen möglich. Auf eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner oder -partnerinnen werden die gleichen Regelungen wie für Ehegatten, auf Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder die Regelungen für leibliche Kinder entsprechend angewendet (§ 27 Abs. 2 AufenthG, und 36.2.1.2 AufenthGAVwV (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz)). Sie sind somit auch nachzugsberechtigt. Ein Nachzug sonstiger Familienangehöriger kann nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte gewährt werden (§ 28 Abs. 4, § 36 Abs. 2 S. 1 AufenthG). Dies betrifft auch den Nachzug von Elternteilen zu volljährigen Kindern. Wenn die Ehe oder das Verwandtschaftsverhältnis ausschließlich für den Zweck geschlossen bzw. begründet wurde, dem oder der Nachziehenden die Einreise in das Bundesgebiet und den Aufenthalt darin zu ermöglichen, oder es Anhaltspunkte dafür gibt, dass einer der Ehegatten zur Eingehung der Ehe genötigt wurde, wird der Nachzug nicht gestattet (§ 27 Abs. 1a AufenthG).

Darüber hinaus finden für den Nachzug zu Deutschen und zu ausländischen Staatsangehörigen unterschiedliche Regelungen Anwendung. Ein Nachzug zu Drittstaatsangehörigen kann nur erfolgen, wenn diese eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU oder eine Blaue Karte EU besitzen. Mit dem „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“, das am 1. August 2015 in Kraft getreten ist, erfolgte in den Bestimmungen zum Familiennachzug eine vollständige rechtliche Gleichstellung von Resettlement-Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten mit Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen. Zwischen dem 17. März 2016 und dem 31. Juli 2018 war allerdings der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ausgesetzt (§ 104 Abs. 13 AufenthG). Ein Elternnachzug zu minderjährigen Drittstaatsangehörigen kann nur dann stattfinden, wenn diese keinen personensorgeberechtigten Elternteil im Bundesgebiet haben

11 Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

12 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR).

13 Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern.

und eine Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigter, als anerkannter Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder als Resettlement-Flüchtling besitzen. In diesem Fall ist den Eltern eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen (§ 36 Abs. 1 AufenthG). Ehe- und Lebenspartnern und -partnerinnen sowie minderjährigen Kindern von bestimmten Statusgruppen kann nur aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis im Familiennachzug erteilt werden (§ 29 Abs. 3 S. 1 AufenthG). In bestimmten Fällen (z. B. bei nicht vollziehbar ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen) wird ein Familiennachzug nicht gewährt (§ 29 Abs. 3 S. 3 AufenthG).

Eine allgemeine Voraussetzung des Familiennachzugs ist gem. § 27 Abs. 3 AufenthG, dass die Person, zu der der Nachzug stattfindet, für den Unterhalt anderer Familien- oder Haushaltsangehöriger nicht auf Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, also Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe, angewiesen ist (§ 27 Abs. 3 AufenthG). Für den Nachzug zu Ausländern bzw. Ausländerinnen ist grundsätzlich Voraussetzung, dass ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen muss (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG). Gleichwohl existieren eine Reihe von Ausnahmen, die besagen, dass beim Nachzug zu Deutschen oder zu Ausländern bzw. Ausländerinnen von der Anforderung der Lebensunterhaltssicherung und beim Nachzug zu Ausländern bzw. Ausländerinnen von dem Erfordernis des ausreichenden Wohnraums abgesehen werden kann (§ 28 Abs. 1 S. 3-4, § 29 Abs. 2 S. 1, § 28 Abs. 4, § 36 Abs. 2 AufenthG) oder abgesehen werden muss (§ 28 Abs. 1 S. 2, § 29 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 und 2, § 36 Abs. 1 AufenthG).

Beim Ehegatten- und Lebenspartnernachzug müssen darüber hinaus beide Partner das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 28 Abs. 1 S. 5, § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG). Außerdem müssen nachziehende Ehegatten und Lebenspartner oder -partnerinnen im Regelfall zumindest einfache deutsche Sprachkenntnisse¹⁴ vorweisen (§ 28 Abs. 1 S. 5, § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG). Die Anforderungen an den in Deutschland lebenden drittstaatsangehörigen Ehegatten sind ähnlich wie beim Familiennachzug allgemein: Ein Ehegattennachzug kann nur zu Drittstaatsangehörigen erfolgen, wenn diese eine

Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU oder eine Blaue Karte EU besitzen. Im Falle einer Aufenthaltserlaubnis gilt darüber hinaus eine der folgenden Bedingungen:

- Die Aufenthaltserlaubnis muss entweder eine nach § 20 AufenthG (Forschung) oder nach § 25 Abs. 1 oder Abs. 2 AufenthG (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiäre Schutzberechtigung) sein (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 Bst. c AufenthG), oder
- der Ausländer oder die Ausländerin muss die Aufenthaltserlaubnis seit zwei Jahren besitzen und sie darf nicht mit einer Nebenbestimmung nach § 8 Abs. 2 AufenthG versehen oder die spätere Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nicht aufgrund einer Rechtsnorm ausgeschlossen sein (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 Bst. d AufenthG), oder
- die Ehe muss bereits vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bestanden haben und der Aufenthalt voraussichtlich über ein Jahr betragen (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 Bst. e AufenthG), oder
- der Ausländer oder die Ausländerin muss eine Aufenthaltserlaubnis als in einem anderen EU-Staat langfristig Aufenthaltsberechtigte(r) haben, und die Ehe bereits in diesem EU-Staat bestanden haben (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 Bst. f AufenthG).

Vom Erfordernis der Volljährigkeit und der Sprachkenntnisse kann unter bestimmten Umständen abgesehen werden. So ist beides unbeachtlich, wenn der Ausländer oder die Ausländerin, zu dem/der der Nachzug stattfindet, eine Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte, eine Blaue Karte EU, oder einen Aufenthaltstitel zur Forschung oder selbständigen Tätigkeit besitzt und die Ehe bereits bestand, bevor die Person nach Deutschland gezogen ist, oder der Ausländer oder die Ausländerin nach einer Aufenthaltserlaubnis als Forscher eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU besitzt, oder in einem anderen EU-Staat langfristig aufenthaltsberechtigt ist, und die Ehe bereits in diesem Staat bestand (§ 30 Abs. 1 S. 2 AufenthG). Das Erfordernis der Sprachkenntnisse ist außerdem unbeachtlich, wenn die Person eine Asylberechtigung, anerkannten Flüchtlingsschutz, eine subsidiäre Schutzberechtigung oder einen Aufenthaltstitel als Resettlement-Flüchtling besitzt und die Ehe bereits vor dem Zuzug nach Deutschland bestand sowie beim Nachzug zu Deutschen und zu Ausländern oder Ausländerinnen, wenn

14 Unter einfachen deutschen Sprachkenntnissen sind laut Begriffsbestimmungen des Aufenthaltsgesetzes Kenntnisse auf dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen zu verstehen (§ 2 Abs. 9 AufenthG).

- eine körperliche, geistige oder seelische Krankheit oder Behinderung den Nachweis der Sprachkenntnisse verhindert, oder
- der nachziehende Ehegatte erkennbar geringen Integrationsbedarf oder keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs hat, oder
- der nachziehende Ehegatte eine Staatsangehörigkeit besitzt, mit der er visumfrei auch für einen längeren als einen Kurzaufenthalt in Deutschland einreisen darf oder
- es aufgrund besonderer Umstände nicht möglich oder zumutbar ist, vor der Einreise Bemühungen zum Spracherwerb zu unternehmen (§ 28 Abs. 1 S. 5, § 30 Abs. 1 S. 3 AufenthG).

Eine Aufenthaltserlaubnis im Familiennachzug ist für mindestens ein Jahr, aber nicht länger als der Gültigkeit des Passes bzw. Passersatzes zu erteilen. Beim Nachzug zu ausländischen Staatsangehörigen darf die Aufenthaltserlaubnis nicht länger als die des Ausländers bzw. der Ausländerin, zu dem/der der Nachzug stattfindet, gelten (§ 27 Abs. 4 AufenthG). Ein Aufenthaltstitel für Ehegatten von Ausländern bzw. Ausländerinnen kann ohne das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung und des ausreichenden Wohnraums verlängert werden, solange die eheliche Lebensgemeinschaft fortbesteht (§ 30 Abs. 3 AufenthG). Einem Kind eines Elternteils mit Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU muss der Aufenthaltstitel ohne diese Voraussetzungen verlängert werden, solange die familiäre Lebensgemeinschaft gelebt wird (§ 34 Abs. 1 AufenthG). Beim Nachzug zu Deutschen wird die Aufenthaltserlaubnis verlängert, solange die familiäre Lebensgemeinschaft fortbesteht. Nach drei Jahren des Besitzes einer Aufenthaltserlaubnis kann dem/der Nachgezogenen eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn die familiäre Lebensgemeinschaft fort dauert. Voraussetzung dafür ist, dass die Person ausreichende deutsche Sprachkenntnisse¹⁵ besitzt und kein Ausweisungsinteresse besteht (§ 28 Abs. 2 AufenthG). Beim Nachzug zu einem minderjährigen ledigen deutschen Kind ist der Aufenthaltstitel auch nach Eintritt in die Volljährigkeit des Kindes zu verlängern, wenn die familiäre Lebensgemeinschaft weiterhin besteht und das Kind sich in einer Ausbildung befindet, die zu einem anerkannten Abschluss führt (§ 28 Abs. 3 AufenthG).

¹⁵ Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind laut § 2 Abs. 11 AufenthG Sprachkenntnisse auf Niveau B1 GER.

Ein Aufenthaltstitel zum Zweck des Familiennachzugs nach Abschnitt 6 AufenthG berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 27 Abs. 5 AufenthG). Diese uneingeschränkte Regelung gilt seit dem 6. September 2013. Bis dahin war die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit beim Familiennachzug zu Ausländern und Ausländerinnen eingeschränkt (§ 29 Abs. 5 AufenthG i. d. F. vor dem 6. September 2013).

Der Familiennachzug zu EU-Staatsangehörigen sowie zu Staatsangehörigen der EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein und deren Familienangehörigen orientiert sich am Freizügigkeitsgesetz/EU, der Familiennachzug zu Schweizer Staatsangehörigen am Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen, FZA). Unter bestimmten Umständen kann auch der Nachzug zu deutschen Staatsangehörigen unter das Freizügigkeitsgesetz/EU fallen.¹⁶

¹⁶ Dies ist dann der Fall, wenn deutsche Staatsangehörige, die zuvor im EU- bzw. EWR-Ausland gelebt und damit von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch gemacht haben, vorübergehend oder dauerhaft nach Deutschland zurückkehren („Rückkehrfall“). Sofern der Aufenthalt im Ausland eine „gewisse Qualität und Nachhaltigkeit aufweist“, kann man von einem grenzüberschreitenden Bezug sprechen, der einen Familiennachzug nach dem FreizügG/EU rechtfertigt. Der Vorteil für den nachziehenden Ausländer oder die nachziehende Ausländerin ist beispielsweise, dass im Gegensatz zu einem Nachzug nach dem Aufenthaltsgesetz keine einfachen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Freizügigkeitsgesetz/EU Abs. 3.0.2).

4 Migration von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland

Die Gesamtheit der Wanderungen von und nach Deutschland fasst das Statistische Bundesamt in seiner Wanderungsstatistik zusammen. Die Erhebungseinheit dieser Statistik ist der Wanderungsfall, d. h. jeder Zu- oder Fortzug über die Landesgrenze. Im Vergleich zu einer personenbezogenen Statistik ist die Zahl der Wanderungsfälle aufgrund der Möglichkeit, den Wohnsitz innerhalb eines Jahres mehrfach zu wechseln, etwas höher.

Tabelle 4-1 zeigt die Wanderungsbewegungen von Ausländern und Ausländerinnen von und nach Deutschland nach EU-Mitgliedsstatus. Aufgrund von methodischen Änderungen und geänderter Software sind die Zahlen von 2016 dabei nur bedingt vergleichbar. Sowohl die Zu- als auch die Fortzüge haben zwischen 2010 und 2015 zugenommen. Dabei stiegen die Zuzüge in größerem Umfang, was zu einer Erhöhung des Wanderungssaldos geführt hat. Bis 2014 spielte die EU-Binnenmigration (die Zu- und Fortzüge von EU-Bürgern) eine größere Rolle als die Drittstaaten-Migration: Sowohl bei

Zuzügen als auch bei Fortzügen lag der Anteil der EU-Ausländer zwischen 57,4 % (2010) und 66,9 % (2014). Eine Wende kam mit dem Jahr 2015: Erstmals stammte die Mehrheit der Zuzüge aus Nicht-EU-Ländern (58,0 %). Absolut lag der Wanderungssaldo aus Nicht-EU-Ländern im Jahr 2015 weit über den von Fuchs et al. (2015) zur Beibehaltung des Erwerbspersonenpotentials veranschlagten 491.000 Personen. In den Jahren zuvor lag er teils weit darunter. Als Folge stieg die Nettozuwanderung insgesamt zwischen 2014 und 2015 um 100,5 % von 576.924 auf 1.156.963 Personen. Das Jahr 2016 zeigt eine Zunahme der Fortzüge, während die Zuzüge rückläufig waren. Hierbei spielt ebenso wie im Jahr 2015 die Flüchtlingszuwanderung eine große Rolle, da aber die Daten nicht direkt vergleichbar sind, kann zu der Änderung zwischen 2015 und 2016 auf dieser Datenbasis keine weitergehende Aussage getätigt werden. Inwiefern die Zuwanderung aus Drittstaaten Potentiale für die Fach- und Arbeitskräftesicherung bietet, zeigt sich durch eine weitere Aufgliederung der Zuzüge nach Aufenthaltszweck und -titel.

Tabelle 4-1: Wanderungen von Ausländern und Ausländerinnen von und nach Deutschland nach EU-Mitgliedsstatus 2010-2016

Länder		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EU-Bürger*	Zuzug	398.451	532.395	623.407	707.771	809.807	846.039	808.134
	Fortzug	303.825	324.799	359.720	422.157	511.888	518.461	579.600
	Saldo	94.626	207.596	263.687	285.614	297.919	327.578	228.534
Nicht-EU-Bürger	Zuzug	285.079	309.300	342.501	400.297	532.722	1.170.202	910.941
	Fortzug	225.780	214.038	219.039	271.447	253.717	340.818	504.167
	Saldo	59.299	95.262	123.462	128.850	279.005	829.384	406.774
Gesamt	Zuzug	683.530	841.695	965.908	1.108.068	1.342.529	2.016.241	1.719.075
	Fortzug	529.605	538.837	578.759	657.604	765.605	859.278	1.083.767
	Saldo	153.925	302.858	387.149	450.464	576.924	1.156.962	635.308

* Kroatische Staatsangehörige zählen seit dem Jahr 2013, in dem das Land der EU beigetreten ist, zu den EU-Bürgern. In den Jahren davor werden sie in der Kategorie der Nicht-EU-Bürger erfasst.

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des StBA.

Tabelle 4-2: Zuzüge von Drittstaatsangehörigen nach ausgewählten Aufenthaltszwecken und Aufenthaltstiteln 2010-2017

Aufenthaltszweck bzw. Aufenthaltstitel	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufenthalts- erlaubnisse								
Studium	35.643	36.607	38.838	42.206	47.869	50.660	45.856	44.567
Sprachkurs, Schulbesuch	5.483	5.233	5.723	5.797	6.112	6.728	5.879	4.728
Sonstige Ausbildung	4.904	4.862	4.055	3.915	3.778	4.254	3.913	4.040
Erwerbs- tätigkeit	29.267	37.242	38.501	33.621	37.252	38.805	50.939	60.849
Humanitäre Gründe	8.242	6.903	10.218	14.804	44.614	92.807	64.609	35.750
Familien- nachzug	54.034	53.495	54.816	56.046	63.677	82.440	105.551	114.861
Sonstige Gründe	6.525	4.078	6.477	8.275	10.400	11.251	11.152	11.156
Niederlassungserlaubnis	4.201	5.322	5.090	4.719	5.911	6.095	5.806	6.098
EU-Aufenthaltsrecht	3.969	5.041	6.130	7.192	9.436	11.452	12.502	13.266
Aufenthaltsgestattung und Duldung	33.602	36.510	37.648	88.990	146.909	326.291	151.835	82.363
Gesamt	232.007	265.728	305.595	362.984	518.802	1.125.419	673.217	544.757

Quelle: BAMF Migrationsberichte 2010-2015; Ausländerzentralregister.

Im Ausländerzentralregister (AZR) werden ausländische Staatsangehörige erfasst, die sich nicht nur vorübergehend (i. d. R. länger als drei Monate) in Deutschland aufhalten. Diese Datenquelle bietet die Möglichkeit, Informationen zum Aufenthaltszweck dieser Personen zu erhalten, indem nach den jeweils erteilten Aufenthaltstiteln differenziert wird.

Tabelle 4-2 zeigt die Zuzüge von Drittstaatsangehörigen zwischen 2010 und 2017 nach ausgewählten Aufenthaltszwecken und -titeln¹⁷. Die Anzahl der Zuzüge ist im Beobachtungszeitraum insgesamt sehr dynamisch von 232.007 im Jahr 2010 auf 1.125.419 Personen im Jahr 2015 gestiegen. Auf-

grund des Rückgangs der Geflüchteten sind im Jahr 2016 mit 673.217 zwar weniger Personen aus Drittstaaten zugezogen als 2015, aber mehr als 2014 und in den Vorjahren. 2017 kamen mit 544.757 Personen nochmal weniger Personen, die Zuzüge liegen für dieses Jahr im ähnlichen Bereich wie 2015. Die einzelnen Aufenthaltszwecke und -titel haben unterschiedliche Implikationen für das Erwerbspotential und Fachkräftepotential. Während Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit bereits Teil des Arbeitskräfteangebots in Deutschland sind, trifft das auf Personen mit einem Aufenthaltstitel zum Studium oder einer sonstigen Ausbildung (noch) nicht zu. Sie können jedoch unter gewissen Voraussetzungen nach Abschluss ihrer Berufsbildung den Aufenthaltsstatus ändern und in Deutschland arbeiten. In den Jahren 2012 und 2013 sind beispielsweise 3.056 bzw. 3.266 Personen, die vormals einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken innehatten, zu einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit für Fachkräfte gewechselt (Mayer 2015: 17). Von den rund 236.000 Personen, die im Zeitraum 1. Januar 2005 und 30. September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken besaßen, waren rund 163.000 am 30. September 2013 weiterhin in Deutschland aufhältig, von denen knapp die Hälfte noch im Studium war, aber auch

¹⁷ Ohne im Inland geborene ausländische Kinder. Dargestellt sind Erst- und Wiedereinreisen. Besonders die Zahlen zu mit einer Niederlassungserlaubnis aufhältigen Personen beinhalten viele Wiedereinreisende. Die Differenz zwischen der Summe der Einzelwerte einer Spalte und dem entsprechenden Gesamtwert ergibt sich dadurch, dass in der Tabelle nicht alle Aufenthaltstitel aufgeführt sind. Unter den nicht aufgeführten Personen befinden sich unter anderem im Beantragungsverfahren befindliche Personen oder solche, die von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind. Grund für die Unterschiede zwischen den Werten in Tabelle 4-1 und Tabelle 4-2 ist die unterschiedliche Herkunft der Daten und der damit verbundene unterschiedliche Inhalt der Datenquellen. So basieren beispielsweise die Daten in Tabelle 4-1 im Gegensatz zur Tabelle 4-2 nicht auf Personen sondern auf Wanderungsfällen.

14 % inzwischen einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit besaßen (Hanganu/Heß 2014: 48).

Die Personen, die sich mit einem Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, haben einerseits aufgrund ihrer Alters- und Bildungsstruktur einen hohen Qualifizierungsbedarf und (hohes) Potential für die berufliche (Hochschul-)Bildung. Allerdings haben sie für den Arbeitsmarkt, zumindest kurzfristig, das größte Potential in Helferberufen (Brücker 2016: 5f.). Auswertungen der sogenannten SoKo-Daten („Soziale Komponente“) haben gezeigt, dass zwar 10 % der volljährigen Asylbeantragsteller im ersten Halbjahr 2016 und 7 % der volljährigen Asylbeantragsteller im Jahr 2015 keine formelle Schulbildung hatten, auf der anderen Seite jedoch sowohl 2015 als auch im ersten Halbjahr 2016 knapp ein Fünftel der Befragten eine Hochschule als höchste Bildungseinrichtung besucht hat (Neske/Rich 2016; Rich 2016). Die Ergebnisse für das Gesamtjahr 2016 und für das erste Halbjahr 2017 zeigen, dass der Anteil mit 15,5 % bzw. 15,6 % ein wenig geringer geworden ist, was zum großen Teil an dem prozentualen Rückgang der syrischen Antragstellenden liegt, die eine überdurchschnittlich hohe Bildung aufweisen (Neske 2017a, Neske 2017b). Im Jahr 2017 gaben wiederum insgesamt 17,2 % an, als höchste Bildungseinrichtung eine Hochschule besucht zu haben (Schmidt 2018). Die ersten Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zeigen eine ähnliche Bildungsstruktur gepaart mit einer hohen Bereitschaft, einen allgemeinbildenden oder beruflichen Abschluss in Deutschland zu erwerben (Brücker et al. 2016a, Brücker et al. 2016b). In der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 haben 16,4 % der Befragten keine Schule im Herkunftsland besucht und weitere 6,9 % haben nur maximal vier Jahre Schuldauer vorzuweisen (Worbs et al. 2016: 109f.). Insgesamt 61,7 % können (noch) keine Ausbildung oder Studium aufweisen, immerhin 23,5 % der Befragten haben bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium mit einem Zeugnis abgeschlossen. 12,0 % befinden sich in einer beruflichen Ausbildung oder haben eine solche abgebrochen bzw. ohne Zeugnis beendet (die übrigen 2,8 % haben keine oder unplausible Angaben gemacht) (Worbs et al. 2016: 125ff.).

Die quantitativ drittgrößte Gruppe nach den Aufenthaltswegen Aufenthaltsgestattung und Duldung sowie Humanitäre Gründe war im Jahr 2015 der Familiennachzug (82.440 Personen). 2016 stellte der Familiennachzug mit 105.551 Personen sogar die zweitgrößte Gruppe nach der Aufenthaltsgestattung und Duldung dar. Die Entwicklung seit 2015 zeigt,

dass es in Folge der Fluchtmigration zu einer deutlichen Zunahme des Familiennachzugs kam. Für die nächsten Jahre ist ein weiteres Anwachsen dieser Personengruppe aufgrund der Flüchtlingsmigration der letzten Jahre sehr wahrscheinlich. Zwar wurde der Familiennachzug für die Personengruppe der subsidiär Schutzberechtigten temporär ausgesetzt, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge hatten während dieser Zeit aber weiterhin ein Recht auf Familienzusammenführung mit ihrer Kernfamilie. Mit Beendigung der Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten ab dem 1. August 2018 ist zudem zu erwarten, dass auch künftig wieder Kernfamilien dieser Personengruppe nachziehen.¹⁸ Als Kernfamilie gelten grundsätzlich Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen sowie Eltern und ihre minderjährigen Kinder.

4.1 Zuwanderungsgruppen im Familiennachzug

Im Folgenden sollen die einzelnen Zuwanderungsgruppen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, genauer untersucht werden. Diese Personengruppen haben aufgrund ihrer Altersstruktur und der Quantität unterschiedlich große Bedeutung für das Erwerbspersonenpotential. Tabelle 4-3 zeigt die Anzahl der zugewanderten Personen in den einzelnen Gruppen sowie deren Anteil an den gesamten Zuzügen im Rahmen des Familiennachzugs.

Die quantitativ bedeutendste Gruppe beim Familiennachzug bilden die Ehegatten. Zwischen 2010 und 2017 sind jährlich etwa 27.000 bis 45.000 Ehefrauen sowie etwa 10.000 bis 13.000 Ehemänner nach Deutschland zugewandert. Somit waren in diesen Jahren zwischen 50,5 % und 70,4 % der Personen im Familiennachzug Ehegatten. 2017 sind mit 57.981 Personen mehr Personen als Ehegatten nach Deutschland gekommen als in den Jahren zuvor. Allerdings liegt der Anteil am Familiennachzug 2017 bei nur 50,5 %, da sich die Zahl der zugezogenen Kinder stark erhöht hat. Diese machen nun einen Anteil von über 41 % aus. Im Vorjahr war der Anteil mit 40,8 % ebenfalls sehr hoch, in den Jahren davor lag er allerdings nur zwischen 22,1 % und 33,9 %. Neben den Ehegatten bilden die zugewanderten Elternteile die zweitgrößte Gruppe der Erwachsenen im Rahmen des Familiennachzugs. Somit sind diese

18 Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen siehe Kapitel 3.

Tabelle 4-3: Zuzüge im Familiennachzug nach Zuwanderungsgruppen 2010-2017

Nachzug von...		Ehefrauen	Ehemännern	Eltern von Minderjährigen	Kindern	Sonstigen Familienangehörigen	Familiennachzug gesamt
2010	Anzahl	26.670	10.701	3.496	12.866	303	54.036
	%	49,4	19,8	6,5	23,8	0,6	100
2011	Anzahl	26.629	11.039	3.779	11.822	226	53.495
	%	49,8	20,6	7,1	22,1	0,4	100
2012	Anzahl	26.958	10.956	4.290	12.369	243	54.816
	%	49,2	20,0	7,8	22,6	0,4	100
2013	Anzahl	27.179	10.656	4.675	13.290	246	56.046
	%	48,5	19,0	8,3	23,7	0,4	100
2014	Anzahl	29.930	11.746	5.414	16.191	396	63.677
	%	47,0	18,4	8,5	25,4	0,6	100
2015	Anzahl	35.319	12.248	6.178	27.933	762	82.440
	%	42,8	14,9	7,5	33,9	0,9	100
2016	Anzahl	41.380	12.439	7.305	43.071	1.356	105.551
	%	39,2	11,8	6,9	40,8	1,3	100
2017	Anzahl	44.855	13.126	8.239	47.162	1.479	114.861
	%	39,1	11,4	7,2	41,1	1,3	100

Quelle: Ausländerzentralregister.

beiden Gruppen unmittelbar für das Erwerbspersonenpotential relevant und sollen in dieser Studie untersucht werden. Insgesamt sind zwischen 2010 und 2017 jährlich zwischen 3.496 und 8.239 Personen als Elternteile zugewandert, was einem Anteil zwischen 6,5 % und 8,5 % am gesamten Familiennachzug entspricht. Für die steigende Anzahl an zuwandernden Kindern ist eine Integration in das deutsche Schul- und Berufsbildungssystem von besonderer Bedeutung, da ein Berufsabschluss den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtert und damit mittel- und langfristig auch das Erwerbspersonen- und das Fachkräftepotential erhöht wird.

4.2 Herkunftsgruppen im Familiennachzug

Da bei der vorliegenden Studie keine Eingrenzung der Befragungsteilnehmer auf bestimmte Staatsangehörigkeiten erfolgt ist, wurden basierend auf der Staatsangehörigkeit zehn Herkunftsgruppen gebil-

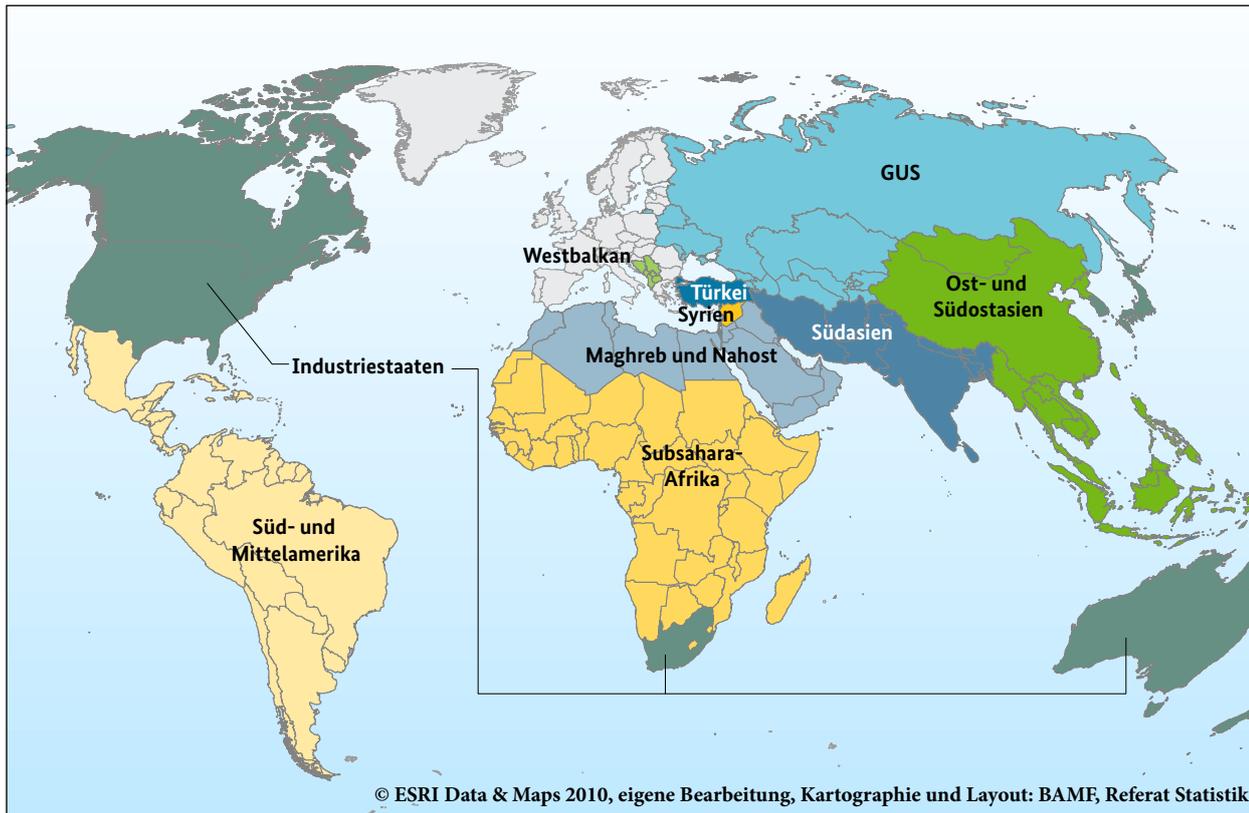
det, um sinnvolle Auswertungen zu ermöglichen.¹⁹ An dieser Stelle sei explizit darauf hingewiesen, dass die Herkunftsgruppe einer Person nur bedingt Hinweise auf ihr Herkunftsland beinhaltet, da die Einteilung in Herkunftsgruppen anhand der Staatsangehörigkeit erfolgt ist, die nicht zwangsläufig mit dem Herkunftsland übereinstimmen muss.

In der Karte 4-1 sind die Herkunftsgruppen dargestellt. Die meisten von ihnen fassen mehrere Länder zusammen.²⁰ Zwei Ausnahmen bilden die Türkei und Syrien. Die Staatengruppe „GUS“ umfasst Mitgliedsländer der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie Georgien (welches zwischen 1993 und 2009 auch GUS-Mitglied war). In der Gruppe „Westbalkan“ sind Albanien sowie die Staaten des

¹⁹ Bei der Gruppierung der Staatsangehörigkeiten anhand der Daten des Ausländerzentralregisters wurden die Angaben „ohne Angabe“, „ohne Bezeichnung“, „Staatenlos“ und „Ungeklärt“ der Herkunftsgruppe Maghreb und Nahost zugeordnet, da Hauptanwendungsfälle für diese Bezeichnungen kurdische bzw. palästinensische Volkszugehörige sind (Stellungnahme BAMF-Justizariat, 19.10.2016 unter <https://fragenstaat.de/anfrage/herkunftsland-ungeklart-und-staatenlos-in-der-asylgeschäftsstatistik/>, abgerufen am 11.05.2017).

²⁰ Für die detaillierte Auflistung siehe Anhang 1.

Karte 4-1: Herkunftsgruppen der im Familiennachzug Zugewanderten



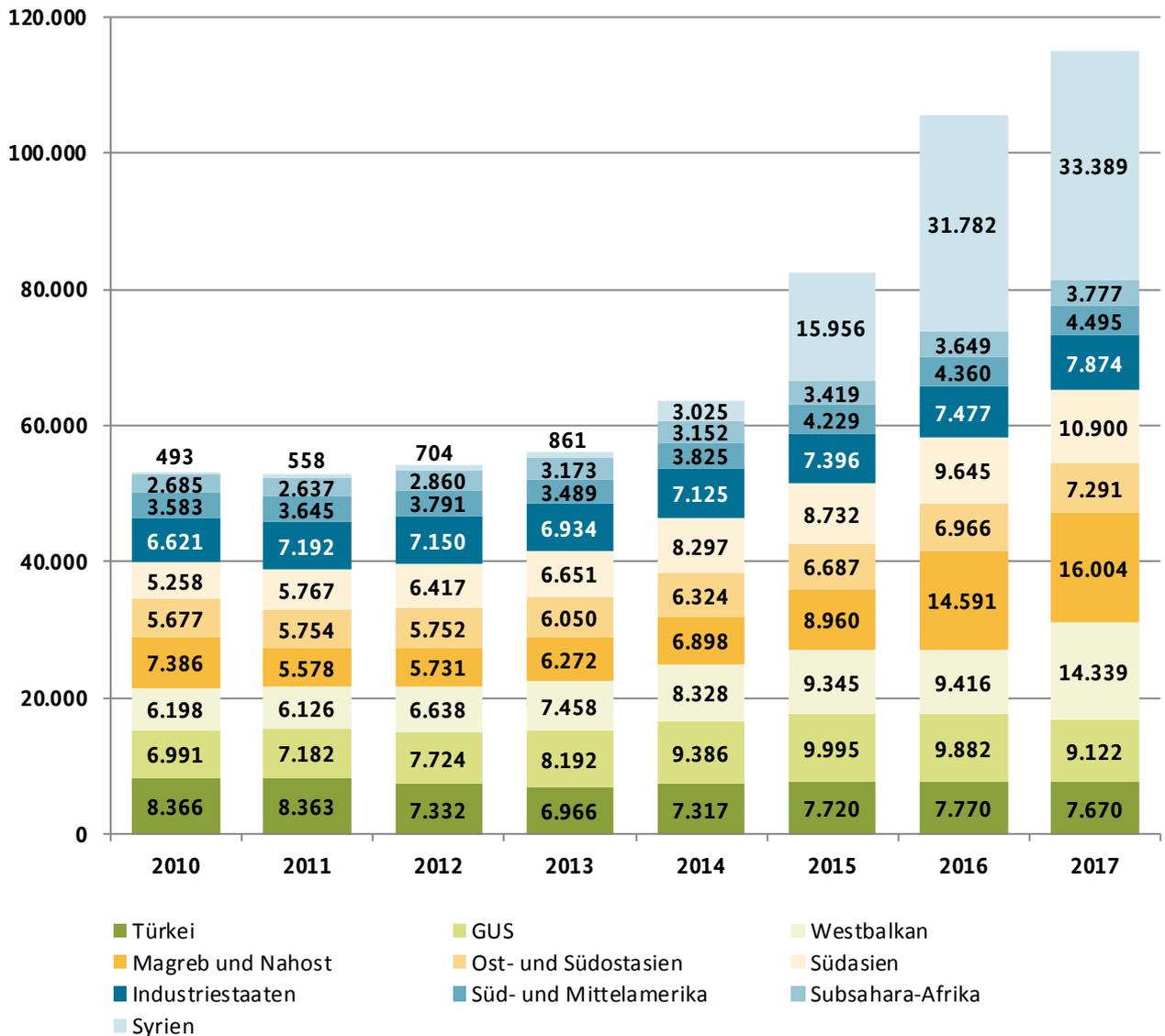
ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien und Kroatien zusammengefasst. Im Gegensatz zu den anderen Herkunftsgruppen bilden die „Industriestaaten“ kein geographisch zusammenhängendes Gebiet: Australien (inkl. Ozeanien), Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Singapur, Südafrika, Südkorea und die USA gehören zu dieser Gruppe.²¹ „Maghreb und Nahost“ umfasst die Maghreb- und Nahost-Staaten, die nicht Teil einer der anderen Ländergruppen sind. Zu der Ländergruppe „Südasien“ gehören die Länder Südasiens (inkl. Iran). Unter „Ost- und Südostasien“ werden die Länder Asiens subsummiert, die nicht zu einer der anderen Herkunftsgruppen gehören. „Süd- und Mittelamerika“ beinhaltet alle Länder des amerikanischen Kontinents bis auf Kanada und die USA. Ähnlich sind die Länder Afrikas, die nicht zu einer

der anderen Herkunftsgruppen gehören, als „Subsahara-Afrika“ gruppiert.

Dass die Fluchtmigration einen großen Einfluss auf den Familiennachzug hat, kann anhand des Beispiels von Syrien verdeutlicht werden (Abbildung 4-1). Syrien spielte als Herkunftsland im Zusammenhang mit dem Familiennachzug bis 2013 eine untergeordnete Rolle. Bereits im Jahr 2014 stieg jedoch die Zahl der syrischen Nachziehenden von 861 auf 3.025 Personen an. Im Jahr 2015 stieg die Zahl wiederum auf das fünffache Niveau von 2014 an, womit Syrien das mit Abstand führende Herkunftsland im Familiennachzug wurde (15.956 Personen). Auch im Jahr 2016 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt: drei von zehn der im Familiennachzug Zugezogenen waren syrische Staatsangehörige (31.782 Personen). 2017 gab es erneut eine Erhöhung des syrischen Familiennachzugs (33.389 Personen). Selbstverständlich stehen syrische Flüchtlinge nicht stellvertretend für alle Zuwanderer, dennoch erscheint es aufgrund dieser Entwicklung plausibel, dass mit einem Anstieg der Fluchtmigration auch der Familiennachzug deutliche Anstiege erfährt. Allerdings lassen sich hier, wie im gesamten Forschungsbericht, auf Basis der vergangenen Entwicklung nur sehr begrenzt quantitative Aussagen für die Zukunft ableiten, da u. a. der Familiennachzug sowohl von rechtlichen als

21 Die „Industriestaaten“ nach dieser Einteilung umfassen die acht Länder mit dem höchsten Human Development Index (HDI)-Wert im Human Development Report 2016, deren Staatsangehörige kein Freizügigkeitsrecht in Deutschland genießen, sowie Südafrika. Letzteres Herkunftsland wurde für diese Untersuchung aufgrund zweier Merkmale in diese Kategorie eingeordnet: 1. aufgrund der deutlichen allgemeinstatistischen Abweichung von anderen Subsahara-Ländern und 2. aufgrund der empirischen Evidenzen in den Datensätzen der (sehr wenigen) befragten Personen, dass es sich hierbei um hoch gebildete Personen weit über dem Durchschnitt der im Human Development Report erfassten südafrikanischen Allgemeinbevölkerung handelt.

Abbildung 4-1: Familiennachzug nach Herkunftsgruppen 2010-2017



Quelle: Ausländerzentralregister.

auch politischen Entwicklungen abhängt (z. B. zeitweilige Aussetzung der Möglichkeit des sofortigen Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte im Jahr 2018, vgl. Kapitel 3).

Sowohl Bildung als auch Erwerbsneigung hängen in den einzelnen Ländern von verschiedenen Faktoren ab, z.B. vom Bildungssystem, dem Zugang zur Bildung und der Anerkennung, die Bildung in einem Land generell erfährt. Erwerbsneigung ist nicht nur durch den individuellen Wunsch nach Erwerbstätigkeit, sondern u. a. auch durch die Notwendigkeit (z.B. bei fehlender soziale Absicherung) determiniert. Gemeinsamkeiten im gesellschaftspolitischen System bzw. Bildungssystem verschiedener Länder können dabei Faktoren sein, die eine ähnliche Bildungs- und Erwerbsneigung bedingen. Je nach Herkunftsland können Männer und Frauen aber trotz

ähnlicher Rahmenbedingungen mit unterschiedlichen Rollenerwartungen konfrontiert sein. Zusätzlich gestalten sich auch die Sprachbarrieren je nach Herkunft unterschiedlich: Bei der Arbeitssuche haben Personen mit englischer Muttersprache vermutlich weniger sprachliche Schwierigkeiten zu befürchten als jemand, der eine weniger verbreitete Muttersprache spricht. Ebenfalls dürfte die Aneignung der deutschen Sprache Personen mit Muttersprachen, die eine kleinere linguistische Distanz zum Deutschen aufweisen, leichter fallen (vgl. Kapitel 7.8). Bei der Darstellung der Ergebnisse werden aus diesem Grund nicht nur Ehefrauen, Ehemänner und Elternteile separat dargestellt, sondern es wird, wenn möglich, auch nach Herkunftsgruppen differenziert.

5 Studiendesign

In der Studie soll das Erwerbspersonenpotential der zugewanderten Familienangehörigen in Deutschland untersucht werden. Um deren Arbeitsmarktintegration zu begünstigen, wurden im Rahmen einer Änderung der Beschäftigungsverordnung (BeschV) und der Einführung des § 27 Abs. 5 AufenthG im September 2013 alle arbeitsrechtlichen Beschränkungen aufgehoben und allen Personen mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck des Familiennachzugs (Abschnitt 6 AufenthG) eine uneingeschränkte Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit erteilt.

Da im AZR zwar der jeweilige Aufenthaltstitel zum Familiennachzug, jedoch keine Informationen über die Qualifikationen oder die Erwerbstätigkeit in Deutschland gespeichert werden, lassen sich auf Grundlage dieser Daten keine Bezüge zwischen Familiennachzug und Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitsmarkteteiligung herstellen. Insofern war eine Befragung der Zielgruppe notwendig, um eine Quantifizierung des Arbeitsmarktpotentials und eine genaue Beschreibung der Qualifikationen, vertretenen Fachrichtungen sowie der Arbeitsmarktintegrationsverläufe in dieser Zuwanderungsgruppe zu ermöglichen. Befragt wurden dabei Personen einer Stichprobe von Zuwanderern einer bestimmten Altersgruppe, die in einem bestimmten Zeitraum mit einem Aufenthaltstitel zum Familiennachzug als Ehegatten oder Elternteile eingereist sind, auch wenn sie mittlerweile einen anderen Aufenthaltstitel (z. B. Niederlassungserlaubnis) besitzen. Die Grundgesamtheit wird in Kapitel 5.1 näher beschrieben.

Als Befragungsmethode wurde eine Online-Befragung gewählt. Ausschlaggebend war dabei die Möglichkeit der Nutzung mehrerer Sprachen und komplizierter Filterführungen. Dies war notwendig, da die Grundgesamtheit insgesamt in vielerlei Hinsicht sehr heterogen ist. Nicht nur die Herkunft, auch die beruflichen Hintergründe, die aktuelle Tätigkeit sowie die familiäre Situation sind bei der Personengruppe divers. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Befragten bei einer Online-Befragung am Anfang und während der Befragung unter mehreren Sprachen wählen können. Da sich die Personen zum Zeitpunkt der Befragung seit maximal sechs Jahren in Deutschland aufhalten, verfügen sie möglicherweise nur über geringe Deutschkenntnisse. Daher war

die sprachliche Flexibilität ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Befragungsmethode. Zudem ist kein Interviewer-Bias vorhanden. Die Antworten können nicht durch Betonung, Verhalten o. Ä. des Interviewers beeinflusst werden. Des Weiteren sind bei einer Online-Befragung laufende Auswertungen und somit auch eine Nachsteuerung, z. B. in Form von einem oder mehreren Erinnerungsschreiben, möglich. Eine Nachsteuerung kann auch erfolgen, wenn bestimmte Gruppen einer geschichteten Stichprobe über- oder unterproportional an der Befragung teilnehmen, um Über- oder Unterrepräsentanz zu verhindern. Zudem ist auch die Vorlaufzeit der Befragung kurz. Ein Nachteil ist allerdings, dass die Kontrolle gering ist. Es gibt keine Möglichkeit zur Überprüfung, ob der Fragebogen tatsächlich von der Zielperson ausgefüllt wird. Weiterhin sind die Rücklauf- und Antwortquoten bei Online-Befragungen in der Regel geringer als bei Face-to-Face- und telefonischen Befragungen. Dem kann allerdings mit einer entsprechend größeren Stichprobe begegnet werden. Außerdem ist ein Internetzugang Voraussetzung, um an der Befragung teilnehmen zu können. Um die Befragung durchzuführen, wurde im Vorfeld postalisch ein Anschreiben verschickt, mit dem über das Vorhaben informiert wurde. Die entsprechenden Adressdaten wurden gemäß § 24a AZR-Gesetz (AZRG) von den Ausländerbehörden (ABHs) ermittelt. Das Anschreiben beinhaltete dabei den Link zum Online-Fragebogen.

5.1 Grundgesamtheit

Zur Durchführung des Forschungsprojektes wurden die Daten des AZR genutzt. Die Grundgesamtheit besteht aus all jenen, die zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. Juni 2015 mit einem Aufenthaltstitel als Ehefrau, Ehemann oder Elternteil (§§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3, 30 und 36 Abs. 1 AufenthG) erstmalig nach Deutschland eingereist sind und sich zum Zeitpunkt der AZR-Abfrage am 10. August 2015 weiterhin in Deutschland aufgehalten haben. Für das Ende des Betrachtungszeitraums wurde mit dem 30. Juni 2015 das aktuellste Datum gewählt, zu dem zum Zeitpunkt der AZR-Abfrage verlässliche Daten vorlagen. Als Anfang des Untersuchungszeit-

raums wurde mit dem 1. Januar 2010 eine zeitliche Grenze gesetzt, da mit steigender Aufenthaltsdauer die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung steigt, was potentielle Verluste von Befragungsteilnehmern durch Löschung aus dem AZR zur Folge hätte. Aufgrund der Unterschiede zwischen Eingebürgerten und ausländischen Personen bezüglich für das vorliegende Forschungsprojekt relevanten Eigenschaften wurden so Verzerrungen minimiert (siehe z. B. Fick 2016; Haug 2003; Salentin/Wilkening 2003; Seibert 2008; Weinmann et al. 2012). Da der Fokus der Studie auf Erwerbstätigkeit liegt, wurde die Grundgesamtheit zusätzlich auf Personen, die zum Zeitpunkt der AZR-Abfrage zwischen 18 und 54 Jahren alt waren, beschränkt. Diese Kriterien trafen zum Stichtag insgesamt auf 179.423 Personen im AZR zu.

5.2 Stichprobenziehung und Durchführung der Befragung

Ausgangspunkt für die Stichprobenziehung war die Grundgesamtheit bestehend aus allen Personen, die zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. Juni 2015 im Rahmen des Familiennachzugs erstmalig nach Deutschland eingereist und zum Zeitpunkt der AZR-Abfrage am 10. August 2015 weiterhin in Deutschland aufhältig waren, unabhängig davon, welchen Aufenthaltstitel sie inzwischen hatten (vgl. Kapitel 5.1).

Auf Basis dieser Grundgesamtheit von 179.423 Personen wurde in einem zweistufigen Verfahren eine Zufallsstichprobe von 24.334 Personen gezogen, deren Adressen auf Basis des § 24a AZRG über die zuständigen Ausländerbehörden ermittelt werden sollten (Tabelle 5-1). Dabei wurde zunächst eine größenproportionale Ziehung von 199 repräsentativen ABHs vorgenommen, aus denen dann eine Zufallsauswahl der Personen erfolgt ist. Die größenproportionale Ziehung der Ausländerbehörden wurde anhand der Anzahl der Personen in der Grundgesamtheit, die in den ABHs registriert waren, vorgenommen. Die Zahl von 24.334 Personen ergibt sich aus den Vorgaben, die dem Stichprobenplan zugrunde lagen. Dieser war nach den vier Zuwanderungsgruppen nachgezogene Ehefrauen, Ehemänner, Väter und Mütter, geschichtet. Weiterhin wurden Angehörige bestimmter Staatsangehörigkeiten über- bzw. unterproportional berücksichtigt, um einerseits die Aussagekraft der Ergebnisse für

bestimmte Staatsangehörigkeiten sicherzustellen und andererseits eine starke Dominanz bestimmter Staatsangehörigkeiten in der Stichprobe zu vermeiden. Da ein Großteil der Asylsuchenden, die in den der Stichprobenziehung vorangegangenen Monaten nach Deutschland gekommen sind, aus Syrien stammte, war zu vermuten, dass verstärkt auch syrische Staatsangehörige im Familiennachzug nach Deutschland kommen werden. Die AZR-Zahlen für das Jahr 2015 bestätigten diese Vermutung. In der Grundgesamtheit sind 2,19 % der Personen syrische Staatsangehörige. Um eine ausreichende Anzahl dieser Personengruppe in der Stichprobe zu gewährleisten, wurden deshalb alle Syrer, die in den ausgewählten ABHs registriert waren, in die Stichprobe mit aufgenommen. Im Gegensatz dazu wurden Personen mit türkischer oder US-amerikanischer Staatsangehörigkeit bzw. einer der Staatsangehörigkeiten der Westbalkan- oder der GUS-Staaten aufgrund ihrer zahlenmäßigen Dominanz in den betrachteten Gruppen teilweise unterproportional in die Stichprobe mit aufgenommen. Eine weitere Einschränkung bezüglich der Herkunftsgruppen ist nicht erfolgt.

Aufgrund von 2.161 Ausfällen bei der Adressermittlung waren Adressen von 22.173 Personen für die Feldphase vorhanden. Diese wurden im April 2016 postalisch kontaktiert und gebeten, an der Online-Befragung teilzunehmen. 2.378 Briefe konnten nicht zugestellt werden, so dass letztlich 19.795 Personen erreicht wurden. Das Anschreiben beinhaltete ein persönliches Passwort, das zur einmaligen Teilnahme an der Befragung berechtigte. Die Befragung war anonym, d. h. die eingegangenen Antworten konnten den einzelnen Personen zu keinem Zeitpunkt zugeordnet werden. Es gab die Möglichkeit, die Befragung in zehn verschiedenen Sprachen auszufüllen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Serbisch, Türkisch, Vietnamesisch, Chinesisch und Arabisch). Die Sprachen wurden aufgrund der Häufigkeit bestimmter Staatsangehörigkeiten in der Stichprobe ausgewählt. Ebenfalls gab es die Möglichkeit, die Befragung zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen bzw. zu beenden. Dabei entstanden Duplikate, die im Rahmen der Editierung und Datenbereinigung entfernt wurden. Ein Erinnerungsschreiben wurde Anfang Juni 2016 verschickt. Aus den 19.795 verwendbaren Adressen und somit potentiellen Befragten haben 3.601 Personen den Fragebogen beantwortet.

Mit der ersten Frage im Fragebogen sollte sichergestellt werden, dass nur Personen an der Befragung teilnehmen, die tatsächlich im Rahmen des Famili-

Tabelle 5-1: Von der Grundgesamtheit bis zu den auswertbaren Interviews

	Anzahl
Grundgesamtheit	179.423
Bruttostichprobe 1	24.334
Adresse nicht vorhanden/unvollständig	2.161
Bruttostichprobe 2: ins Feld gegebene Adressen	22.173
Neutrale Ausfälle: Adresse nicht korrekt	2.378
Bereinigte Bruttostichprobe 2: verwendbare Adressen	19.795
Ausfälle aufgrund von Nicht-Teilnahme	16.194
Ausgefüllte Fragebögen	3.700
Duplikate	99
Anzahl der Personen, die geantwortet haben	3.601
Keine Information über Zugehörigkeit zur Zielgruppe (Missing in Frage 1)	128
Zielperson gehört nicht zur Zielgruppe (laut Frage 1)	118
Zielperson nicht zur Teilnahme an der Befragung bereit (laut Frage 1)	103
Anzahl der Personen, die an der Befragung teilgenommen haben	3.252
Interview nicht auswertbar	150
Auswertbare Interviews	3.102

Quelle: eigene Darstellung.

ennachzugs nach Deutschland gekommen sind und sich freiwillig an der Befragung beteiligen möchten. Die Freiwilligkeit der Befragung wurde bereits im Anschreiben betont. 128 Personen haben schon bei dieser ersten Frage keine Angaben gemacht, 118 Personen haben angekreuzt, dass sie nicht Teil der Zielgruppe sind und an dieser Stelle die Befragung beendet. Weitere 103 Personen waren laut eigener Aussage zwar Teil der Zielgruppe, wollten aber nicht an der Befragung teilnehmen. Insgesamt haben somit von den 19.795 Personen, deren Adresse ermittelt werden konnte, effektiv 3.252 Personen an der Befragung teilgenommen. Die Rücklaufquote der Befragung, also der Anteil der tatsächlichen an allen potentiellen Teilnehmern aus der bereinigten Bruttostichprobe 2, beträgt somit 15,7 %. Diese Rücklaufquote steht im Einklang mit dem zu erwartenden mittleren Rücklauf bei Online-Befragungen.

Im Rahmen der Editierung wurden die Angaben in allen Variablen überprüft und der Datensatz von Schreibfehlern, unplausiblen Angaben und Inkonsistenzen bereinigt. Darüber hinaus wurden 150 Interviews als nicht auswertbar eingestuft, da in den zentralen Variablen keine Angaben vorhanden waren. So muss für die Auswertung z. B. bekannt sein, ob die Person im Rahmen des Ehegatten- oder

Elternnachzugs nach Deutschland gekommen ist (Frage 2). Ebenfalls müssen Angaben über das Zugzugsjahr (Frage 7), das Geburtsjahr (Frage 8), das Geschlecht (Frage 9) und die Staatsangehörigkeit (Frage 11) vorhanden sein. Diese Variablen waren notwendig, um anhand eines Vergleichs der AZR-Daten mit den Befragungsdaten die Gewichtungsfaktoren zu berechnen. Außerdem wurden die entsprechenden Daten aus dem AZR genutzt, um die Grundgesamtheit zu beschreiben. Die verbleibenden 3.102 ausgefüllten Fragebögen dienen als Grundlage für die Auswertungen.

In Tabelle 5-2 wird der Zusammenhang zwischen Grundgesamtheit, Stichprobe und Anzahl der Befragten nach den jeweiligen Herkunftsgruppen dargestellt. Durch die disproportionale Ziehung der Stichprobe entspricht der Anteil der Herkunftsgruppen in der Grundgesamtheit nicht dem Anteil in der Stichprobe. So wurden in den Schichten teils türkische Staatsangehörige, Staatsangehörige aus den Staaten des Westbalkan sowie Staatsangehörige der Russischen Föderation und der USA aufgrund ihrer hohen Anzahl in der jeweiligen Schicht unterproportional in die Stichprobe mit aufgenommen, um zu vermeiden, dass diese Gruppen bei den Befragungsdaten zu stark dominieren. Aufgrund

Tabelle 5-2: Grundgesamtheit, Stichprobe und Befragte nach Herkunftsgruppen

	Grundgesamtheit		Stichprobe		Befragte (auswertbare Fragebögen)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Türkei	31.141	17,4	1.554	6,4	87	2,8
GUS	26.224	14,6	1.954	8,0	259	8,4
Westbalkan	24.234	13,5	1.600	6,6	120	3,9
Maghreb und Nahost	23.151	12,9	4.064	16,7	411	13,3
Ost- und Südostasien	19.369	10,8	3.046	12,5	507	16,3
Südasien	19.305	10,8	2.399	9,9	244	7,9
Industriestaaten	12.334	7,2	1.929	7,9	258	8,3
Süd- und Mittelamerika	10.217	5,7	2.266	9,3	462	14,9
Subsahara-Afrika	9.511	5,0	2.706	11,1	327	10,5
Syrien	3.937	2,2	2.816	11,6	427	13,8
Gesamt	179.423	100	24.334	100	3.102	100

Quelle: Ausländerzentralregister, BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

der hohen Zuwanderungszahlen syrischer Staatsangehöriger der letzten Jahre alle Personen dieser Staatsangehörigkeit, die in den ausgewählten ABHs registriert waren, alle in die Stichprobe mit aufgenommen. So ist der Anteil der syrischen Staatsangehörigen in der Stichprobe deutlich höher als in der Grundgesamtheit. In der Spalte der Befragten wurden nur die Fragebögen berücksichtigt, die auch in die Auswertungen mit einbezogen werden konnten. Es wird hier deutlich, wie das Antwortverhalten der jeweiligen Herkunftsgruppen war. So haben türkische Staatsangehörige und Staatsangehörige des Westbalkan sowie aus Südasien noch zu einem deutlich geringeren Anteil als dem in der Stichprobe geantwortet. Der Anteil der beantworteten (und auswertbaren) Fragebögen der Gruppen GUS, Industriestaaten sowie Subsahara-Afrika entspricht etwa dem

jeweiligen Anteil in der Stichprobe. Staatsangehörige aus Maghreb und Nahost haben etwa entsprechend ihrem Anteil in der Grundgesamtheit geantwortet, welcher etwas niedriger ist als ihr Anteil in der Stichprobe. Im Gegensatz dazu haben diejenigen aus Ost- und Südostasien, aus Süd- und Mittelamerika sowie aus Syrien zu einem deutlich höheren Anteil als in der Stichprobe geantwortet. Alle drei Gruppen waren in der Stichprobe bereits überproportional vertreten.

Tabelle 5-3 stellt den Zusammenhang zwischen Grundgesamtheit, Stichprobe und Befragten für die vier Zuwanderungsgruppen dar. Ähnlich wie bei der Darstellung nach Herkunftsgruppen zeigt sich, dass die geschichtete Stichprobenziehung Auswirkungen auf die prozentuale Verteilung dieser Gruppen

Tabelle 5-3: Grundgesamtheit, Stichprobe und Befragte nach Zuwanderungsgruppe

	Grundgesamtheit		Stichprobe		Befragte (auswertbare Fragebögen)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ehefrauen	119.468	66,6	8.434	34,7	1.529	49,3
Ehemänner	43.444	24,2	6.362	26,1	1.146	36,9
Mütter	9.966	5,6	6.075	25,0	237	7,6
Väter	6.545	3,6	3.463	14,2	190	6,1
Gesamt	179.423	100	24.334	100	3.102	100

Quelle: Ausländerzentralregister, BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

hat. Während in der Grundgesamtheit etwa zwei Drittel Ehefrauen sind, sind dies in der Stichprobe nur etwas mehr als ein Drittel. Die Anteile der Mütter und Väter sind in der Stichprobe mit 25,0 % bzw. 14,2 % deutlich größer als in der Grundgesamtheit mit 5,6 % bzw. 3,6 %. Unter den Befragten sind fast die Hälfte der Personen Ehefrauen. Etwas mehr als ein Drittel sind Ehemänner und nur 7,6 % bzw. 6,1 % Mütter oder Väter. Durch die Gewichtung werden diese Anteile der Grundgesamtheit weitgehend angeglichen.

6 Eckdaten der Grundgesamtheit (AZR-Daten)

6.1 Herkunftsgruppen

Im Ausländerzentralregister sind u. a. Angaben zur Staatsangehörigkeit, zum Geschlecht, zum aktuellen Aufenthaltstitel und dem Zuzugsjahr gespeichert. Für die Auswertungen wurden anhand der im AZR gespeicherten Staatsangehörigkeit der Personen in der Grundgesamtheit zehn Herkunftsgruppen definiert. Mit Ausnahme von der Türkei und Syrien fassen die Herkunftsgruppen immer mehrere Länder zusammen (vgl. Anhang 1). Im Folgenden sollen mithilfe der AZR-Daten grundlegende Eigenschaften der Grundgesamtheit beschrieben werden. Zunächst wird der Zusammenhang zwischen den Herkunfts- und den Zuwanderungsgruppen dargestellt.

Tabelle 6-1 zeigt die Verteilung der Grundgesamtheit und der Zuwanderungsgruppen nach Herkunftsgruppen. Die absoluten Zahlen über die Zuwanderungsgruppen machen deutlich, dass weitaus mehr Ehegatten als Elternteile zugezogen sind:

Während die Grundgesamtheit 16.511 nachgezogene Elternteile umfasst (darunter 9.966 Mütter), sind 162.912 nachgezogene Ehegatten enthalten (darunter 119.468 Ehefrauen). In der Gruppe der nachgezogenen Ehefrauen befinden sich 210 Frauen, die zu einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin zugezogen sind, und in der Gruppe der Ehemänner sind 1.057 Männer zu einem gleichgeschlechtlichen Lebenspartner nachgezogen. Hinsichtlich des Familiennachzugs sind gleichgeschlechtliche Lebenspartner den Ehegatten gleichgestellt (§ 27 Abs. 2 AufenthG, vgl. hierzu auch die rechtlichen Grundlagen in Kapitel), und sie erhalten auch den gleichen Aufenthaltstitel. Die separate Betrachtung von Ehegatten und Elternteilen ergibt, dass die Verteilung der Herkunftsgruppen innerhalb der einzelnen Zuwanderungsgruppen teilweise deutliche Abweichungen von der Verteilung innerhalb der Grundgesamtheit zeigt. Aus diesen Beobachtungen sind auch erste Rückschlüsse über die Dominanz einzelner Zuwanderungsgruppen innerhalb der Herkunftsgruppen ableitbar. Beispielsweise liegt der Anteilswert der

Tabelle 6-1: Herkunfts- und Zuwanderungsgruppen (Spaltenprozente und Gesamtanzahl)

	Ehefrauen	Ehemänner	Mütter	Väter	Gesamt
Anzahl	119.468	43.444	9.966	6.545	179.423
Herkunftsgruppen	%	%	%	%	%
Türkei	13,5	29,7	5,1	24,4	17,4
GUS	17,1	7,6	17,3	10,7	14,6
Westbalkan	12,5	16,7	13,6	10,3	13,5
Maghreb und Nahost	11,9	16,9	8,1	12,7	12,9
Ost- und Südostasien	13,1	3,8	18,3	3,1	10,8
Süd- und Südostasien	13,0	6,8	4,4	4,9	10,8
Industriestaaten	7,1	7,5	4,5	11,6	7,2
Süd- und Mittelamerika	5,0	5,8	10,2	10,3	5,7
Subsahara-Afrika	4,1	4,0	16,4	10,1	5,0
Syrien	2,6	1,2	1,9	2,0	2,2
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: Ausländerzentralregister, Grundgesamtheit der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

türkischen Staatsangehörigen sowohl bei Vätern als auch bei Ehemännern mit 29,7 % bzw. 24,4 % deutlich über dem gesamten Anteilswert von 17,4 %. Gleichzeitig ist der Anteil der türkischen Staatsangehörigen unter den Ehefrauen und Müttern unterdurchschnittlich (13,5 % bzw. 5,1 %). Ein ähnliches Muster ist auch für die nachgezogenen Ehegatten und Elternteile aus den Industriestaaten zu beobachten. Ein gegensätzliches Muster weisen hingegen die Herkunftsgruppen GUS sowie Ost- und Südostasien auf: In diesen Gruppen sind Ehefrauen sowie Mütter überdurchschnittlich und Ehemänner sowie Väter unterdurchschnittlich vertreten. Die Herkunftsgruppen Südasien und Syrien sind bei den Ehefrauen, Subsahara-Afrika bei den Elternteilen und Maghreb und Nahost bei den Ehemännern überdurchschnittlich vertreten.

In Tabelle 6-2 steht die Verteilung der einzelnen Zuwanderungsgruppen innerhalb der Herkunftsgruppen im Vordergrund. Den größten Anteil an der Grundgesamtheit bilden türkische Staatsangehörige mit 31.141 Personen (17,4 %), gefolgt von den GUS-Staaten mit 26.224 Personen (14,6 %) sowie Westbalkan mit 24.234 Personen (13,5 %). Die geringsten Zuzugszahlen in der Grundgesamtheit weisen die Herkunftsgruppen Subsahara-Afrika und Syrien mit jeweils (weit) weniger als 10.000 Personen auf.²² Die

22 Der geringe Anteil an syrischen Staatsangehörigen in der Grundgesamtheit trotz der gerade im Jahr 2015 stark gestiegenen Zuzugszahlen dieser Herkunftsgruppe ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Erstens befinden sich nur Personen in der Grundgesamtheit, die bis zum 30. Juni 2015 eingereist

Tabelle zeigt folglich auch, ob eine Zuwanderungsgruppe über- oder unterdurchschnittlich in einer Herkunftsgruppe vertreten ist. Der Anteil der Ehegatten liegt insgesamt bei 90,8 %. Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch bei den einzelnen Herkunftsgruppen ab. Der Anteil der Ehegatten liegt meist über 90 %. Der höchste Wert ist mit 96,0 % bei den Personen aus Südasien zu beobachten. Nur bei Personen aus Süd- und Mittelamerika und Subsahara-Afrika wird die 90-Prozent-Marke nicht erreicht (83,5 % und 74,2 %). Ehefrauen sind mit zwei Dritteln der Grundgesamtheit die am stärksten vertretene Zuwanderungsgruppe innerhalb des Familiennachzugs. In bestimmten Herkunftsgruppen liegt der Anteil der Ehefrauen sogar bei etwa 80 % (GUS, Ost- und Südostasien, Südasien und Syrien). Demgegenüber liegt der Anteil der Ehefrauen in den Herkunftsgruppen Türkei und Subsahara-Afrika bei unter 55 %. Die zweitgrößte Gruppe, die Ehemänner, macht insgesamt 24,2 % der Grundgesamtheit aus. Den größten Anteil haben sie unter den türkischen Staatsangehörigen und unter den Staatsangehörigen der Maghreb- und Nahost-Staaten (41,5 % bzw. 31,7 %). Den mit Abstand geringsten Anteil haben sie unter den ost- und südostasiatischen

sind und zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung bereits im AZR erfasst waren. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt zugezogen sind oder später im AZR nacherfasst wurden, sind somit nicht enthalten. Zweitens sind in der Grundgesamtheit nur nachgezogene Ehegatten und Elternteile erfasst. Nachgezogene Kinder und sonstige Familienangehörige sind somit zwar in den Zuzugszahlen insgesamt, aber nicht in der Grundgesamtheit enthalten.

Tabelle 6-2: Herkunfts- und Zuwanderungsgruppen (Zeilenprozente und Gesamtanzahl)

Herkunftsgruppen						Gesamt	
	Anzahl	Ehefrauen	Ehemänner	Mütter	Väter		
Türkei	31.141	%	51,8	41,5	1,6	5,1	100
GUS	26.224	%	78,1	12,6	6,6	2,7	100
Westbalkan	24.234	%	61,7	29,9	5,6	2,8	100
Maghreb und Nahost	23.151	%	61,2	31,7	3,5	3,6	100
Ost- und Südostasien	19.369	%	81,1	8,5	9,4	1,0	100
Südasien	19.305	%	80,7	15,3	2,3	1,7	100
Industriestaaten	12.334	%	65,6	25,0	3,5	5,8	100
Süd- und Mittelamerika	10.217	%	58,7	24,8	9,9	6,6	100
Subsahara-Afrika	9.511	%	54,8	19,4	18,4	7,4	100
Syrien	3.937	%	78,2	13,7	4,9	3,3	100
Gesamt	179.423	%	66,6	24,2	5,6	3,6	100

Quelle: Ausländerzentralregister, Grundgesamtheit der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

Staatsangehörigen (8,5 %). Mütter sind mit 5,6 % und Väter mit 3,6 % die insgesamt am seltensten vertretenen Zuwanderungsgruppen. Allerdings sind ihre Anteile bei den Staatsangehörigen aus Subsahara-Afrika relativ hoch und stellen zusammen ein Viertel der Personen aus dieser Herkunftsgruppe. Der Anteil der Mütter ist hier fast so hoch wie der der Ehemänner. Bei Personen aus Ost- und Südostasien ist der Anteil der Mütter höher als der der Ehemänner.

Insgesamt befinden sich 129.434 Frauen in der Grundgesamtheit, das entspricht 72,1 % (Tabelle 6-3). Obwohl Frauen bei allen Herkunftsgruppen in der Mehrzahl sind, erreichen die herkunftsspezifischen Frauenquoten eine enorme Bandbreite. Die Spannweite reicht von 53,4 % bei Personen aus der Türkei bis zu 90,5 % bei Personen aus Ost- und Südostasien. Der Frauenanteil variiert nicht nur zwischen den Herkunftsgruppen. Während die Frauenquote unter den Ehegatten 73,3 % beträgt, liegt ihr Anteil bei den Elternteilen bei 60,4 %. Auch hier gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Die größten Abweichungen der Frauenanteile sind bei den Industriestaaten und der Türkei zu beobachten: In beiden Fällen ist der Anteil der Frauen bei Ehegatten etwa doppelt so hoch wie bei Elternteilen. In Südasien und Syrien beträgt der Unterschied mehr als 25 Prozentpunkte. Demgegenüber sind die Anteile der Frauen bei Ehegatten und Elternteilen bei Personen aus den Westbalkan-Staaten sowie aus Ost- und Südostasien auf dem gleichen Niveau.

6.2 Zuzugsjahr

Das Ausmaß der Integration von zugewanderten Personen hängt unter anderem vom Zuzugsjahr ab. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessern sich beispielsweise die Sprachkenntnisse und die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen, das Erwerben von schulischer oder beruflicher Bildung sowie die Erwerbsbeteiligung werden wahrscheinlicher. Weiterhin könnte es für Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt nach Deutschland gekommen sind, noch schwerer gewesen sein, eine Anerkennung ihrer Berufsqualifikation zu erlangen (und somit einen Beruf aufzunehmen), da ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für Berufe in Zuständigkeit des Bundes erst seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes²³ am 1. April 2012 auch für Abschlüsse aus Drittstaaten und für die Ausbildungsberufe im dualen System besteht. Entsprechende Gesetze für landesrechtlich geregelte Berufe wurden zwischen 2012 und 2014 von den jeweiligen Bundesländern eingeführt.²⁴ Aus diesen Gründen ist die Aufenthaltsdauer, definiert durch das Zuzugsjahr, ein wichtiger Indikator der Integrationsforschung (vgl. u. a. Esser 1980).

²³ Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen.

²⁴ Vgl. <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/laendergesetze.php> (28.03.2017).

Tabelle 6-3: Anzahl und Anteil der Frauen nach Herkunfts- und Zuwanderungsgruppen

Herkunftsgruppen	Insgesamt		Ehegatten		Elternteile	
	Anzahl Frauen	% Frauen	Anzahl Frauen	% Frauen	Anzahl Frauen	% Frauen
Türkei	16.631	53,4	16.120	55,5	511	24,3
GUS	22.216	84,7	20.487	86,1	1.729	71,1
Westbalkan	16.316	67,3	14.957	67,4	1.359	66,8
Maghreb und Nahost	14.976	64,7	14.164	65,9	812	49,4
Ost- und Südostasien	17.525	90,5	15.702	90,5	1.823	90,1
Südasien	16.028	83,0	15.587	84,1	441	58,0
Industriestaaten	8.596	69,7	8.494	73,0	450	36,9
Süd- und Mittelamerika	7.009	68,6	5.997	70,3	1.012	60,1
Subsahara-Afrika	6.868	72,2	4.883	72,9	1.637	70,1
Syrien	3.269	83,0	3.077	85,1	192	59,6
Gesamt	129.434	72,1	119.468	73,3	9.966	60,4

In Tabelle 4-3 wurde bereits mit den Daten des AZR dargestellt, dass die Zuzüge im Familiennachzug zwischen 2010 und 2016 insgesamt von 54.036 auf 105.551 gestiegen sind. Während im Jahr 2010 40.867 Ehegatten und Elternteile zugezogen sind, stieg ihre Anzahl im untersuchten Zeitraum stetig an und erreichte 61.124 im Jahr 2016. Folglich wäre zu erwarten, dass auch in den einzelnen Zuwanderungsgruppen der Grundgesamtheit die Anteile von 2010 bis 2014 steigen. Für das Jahr 2015 wird wiederum ein geringerer Wert erwartet, da nur Personen in der Grundgesamtheit enthalten sind, die im ersten Halbjahr 2015 eingereist sind und zum Stichtag 10. August 2015 bereits im AZR erfasst waren. Tatsächlich zeigt Tabelle 6-4 bei drei der vier Zuwanderungsgruppen eine steigende Tendenz bis zum Zuzugsjahr 2014 und einen geringeren Anteil im ersten Halbjahr 2015. Bei den nachgezogenen Müttern liegt der Anteil der im Jahr 2014 Zugezogenen etwas unter dem der im Jahr 2013 Zugezogenen. In den Jahren zuvor zeigt sich auch hier eine steigende Tendenz.

Die Spaltenprozentage in Tabelle 6-4 geben Aufschluss über die strukturellen Veränderungen im Familiennachzug. Wie bereits zuvor, zeigt sich auch hier die Dominanz des Ehegattennachzugs: In jedem Zuzugsjahr sind mindestens 90 % Ehegatten. Sowohl in der Gruppe der Ehegatten als auch in der Gruppe der Elternteile sind jedes Jahr mehr Frauen als Männer zugezogen.

Bei Betrachtung der einzelnen Herkunftsgruppen nach Zuzugsjahr ist bei den meisten Herkunftsgruppen eine steigende Tendenz zwischen 2010 und 2014 zu beobachten (Tabelle 6-5). Ausnahme ist hier die Türkei, bei der die Anteilswerte seit 2012 abgenommen haben. In fast allen Herkunftsgruppen ist der Anteil derer, die im Jahr 2015 zugewandert sind, geringer als in jedem anderen Jahr. Einzige Ausnahme hiervon bildet Syrien: Sowohl 2014 als auch 2015 hat sich der Zuzug aus Syrien sehr dynamisch entwickelt. So sind allein im ersten Halbjahr 2015 weit mehr Personen aus Syrien im Familiennachzug zugezogen, als in den jeweiligen Jahren zwischen 2010 und 2013. Insgesamt sind mehr als die Hälfte der aus Syrien nachgezogenen Ehegatten und Elternteile in der Grundgesamtheit in den letzten anderthalb Jahren des Untersuchungszeitraums zugewandert. Dieser Umstand ist bei den weiteren Auswertungen zu berücksichtigen, denn wie bereits beschrieben, erhöht eine längere Aufenthaltsdauer auch die Möglichkeit, die Bildungs- und Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen sowie seine Deutschsprachkenntnisse zu verbessern, und damit die (Arbeitsmarkt-) Integrationserfolge.

Tabelle 6-4: Zuwanderungsgruppen und Zuzugsjahr (Gesamtanzahl, Zeilen- und Spaltenprozentage)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (1. Hj.)	Gesamt
Anzahl	28.358	31.868	33.532	35.745	39.087	10.833	179.423
Zeilenprozentage							
Ehefrauen	15,9	17,5	18,3	19,9	22,2	6,3	100
Ehemänner	15,9	18,3	19,2	19,6	21,1	5,9	100
Mütter	15,3	18,4	20,8	20,9	20,5	4,2	100
Väter	14,6	18,2	18,8	21,0	21,5	6,0	100
Gesamt	15,8	17,8	18,7	19,9	21,8	6,0	100
Spaltenprozentage							
Ehefrauen	66,9	65,6	65,2	66,5	67,7	69,0	66,6
Ehemänner	24,3	24,9	24,9	23,9	23,5	23,5	24,2
Mütter	5,4	5,7	6,2	5,8	5,2	3,9	5,6
Väter	3,4	3,7	3,7	3,8	3,6	3,6	3,6
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Ausländerzentralregister, Grundgesamtheit der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

Tabelle 6-5: Zuzugsjahr nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (1. Hj.)	Gesamt
Türkei	19,7	21,3	18,8	17,7	17,5	5,0	100
GUS	15,1	17,3	18,7	20,6	22,6	5,8	100
Westbalkan	16,4	17,3	18,9	21,1	21,0	5,2	100
Maghreb und Nahost	16,8	16,8	19,2	20,5	21,3	5,5	100
Ost- und Südostasien	16,6	18,1	18,8	20,2	21,0	5,3	100
Südasien	12,7	16,2	17,9	19,9	25,9	7,4	100
Industriestaaten	11,6	16,1	18,5	21,4	25,5	6,9	100
Süd- und Mittelamerika	15,2	17,9	19,6	19,8	21,8	5,7	100
Subsahara-Afrika	15,1	18,2	20,0	21,4	20,5	4,8	100
Syrien	8,6	11,2	12,4	13,3	32,5	22,0	100
Gesamt	15,8	17,8	18,7	19,9	21,8	6,0	100

Quelle: Ausländerzentralregister, Grundgesamtheit der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

6.3 Einreisealter

Zentrale Themen des vorliegenden Forschungsberichtes sind die schulische und berufliche Bildung, berufliche Erfahrungen im Herkunftsland sowie die Bildungs- und Berufserfahrungen seit der Ankunft in Deutschland. Diese Attribute sind in hohem Maße vom Alter abhängig. Deswegen ist das Alter der Zugewanderten ein zentraler Faktor und bedarf einer näheren Betrachtung.

Tabelle 6-6 zeigt, dass das durchschnittliche Einreisealter bei 30,3 Jahren liegt. Zwischen den Zuwanderungsgruppen gibt es bezüglich des Durchschnittsalters kaum Unterschiede, lediglich Elternteile sind tendenziell etwas älter. Durch die Betrachtung von

Altersgruppen werden jedoch sowohl geschlechtsspezifische als auch gruppenspezifische Unterschiede zwischen Ehegatten und Elternteilen deutlich. So sind die Anteile der unter 20-Jährigen und der 35- bis 44-Jährigen bei den Frauen in beiden Gruppen der Ehegatten und Elternteile höher als die der Männer. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen ist jedoch unter den Ehemännern um acht Prozentpunkte höher als unter den Ehefrauen und auch unter den Vätern höher als unter den Müttern. Im Vergleich zu den anderen Gruppen sind Ehemänner jünger, die Anteilswerte der jüngeren Altersgruppen sind unter ihnen höher, während die Anteile der älteren Altersgruppen niedriger sind.

Tabelle 6-6: Einreisealter (Durchschnitt in Jahren und Verteilung in Prozent)

Einreisealter	Ehefrauen	Ehemänner	Mütter	Väter	Gesamt
Durchschnitt (in Jahren)	30,3	29,8	30,6	31,3	30,3
Altersgruppen (in %)					
Unter 20 Jahre	3,7	0,8	3,0	1,3	2,9
20-24 Jahre	19,8	20,8	16,0	13,6	19,6
25-34 Jahre	50,2	58,2	53,7	56,6	52,6
35-44 Jahre	20,9	15,7	24,5	23,1	19,9
45 Jahre oder älter	5,3	4,4	2,9	5,4	5,0
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: Ausländerzentralregister, Grundgesamtheit der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

Tabelle 6-7: Einreisealter nach Herkunftsgruppen (Durchschnitt in Jahren und Verteilung in Prozent)

Herkunftsgruppen	Durchschnitt (in Jahren)	Altersgruppen (in %)					Gesamt
		Unter 20 Jahre	20-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45 Jahre oder älter	
Türkei	27,8	7,1	29,4	48,3	12,8	2,4	100
GUS	32,1	1,0	14,5	51,2	24,5	8,8	100
Westbalkan	28,6	4,3	28,9	47,4	16,1	3,3	100
Maghreb und Nahost	28,5	3,9	24,1	56,3	13,4	2,3	100
Ost- und Südostasien	32,4	0,5	10,3	55,3	27,9	5,9	100
Südasien	29,1	1,8	20,1	61,9	13,4	2,8	100
Industriestaaten	35,1	0,3	5,4	44,7	37,9	11,7	100
Süd- und Mittelamerika	32,2	0,6	11,2	55,6	26,0	6,5	100
Subsahara-Afrika	31,1	1,1	12,7	59,4	23,2	3,7	100
Syrien	30,8	4,3	18,9	49,5	19,3	7,9	100
Gesamt	30,3	2,9	19,6	52,6	19,9	5,0	100

Quelle: Ausländerzentralregister, Grundgesamtheit der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

Nicht nur zwischen den Zuwanderungsgruppen, sondern auch zwischen den Herkunftsgruppen gibt es Unterschiede bezüglich der Einreisealterstruktur (Tabelle 6-7). Nachgezogene Ehegatten und Elternteile aus den Industriestaaten sind mit gut 35 Jahren im Durchschnitt am ältesten. Demgegenüber sind Personen aus der Türkei, aus Westbalkan sowie Maghreb und Nahost mit durchschnittlich unter 29 Jahren am jüngsten. Die Ursachen für die Differenzen im Durchschnittsalter verdeutlicht die Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen innerhalb der Herkunftsgruppen. Im Vergleich der einzelnen Herkunftsgruppen weist die Türkei den mit Abstand höchsten Anteil an unter 20-Jährigen einen niedrigen Anteil an über 44-Jährigen auf. Die Herkunftsgruppe Westbalkan weist den höchsten Anteil an 20-24-Jährigen auf, in Maghreb und Nahost ist der hohe Anteil der 25-34-Jährigen für den insgesamt niedrigen Altersdurchschnitt ausschlaggebend. Mehr als jede zehnte Person aus den Industriestaaten ist mindestens 45 Jahre alt und auch bezüglich der Kategorie 35-44 Jahre ist diese Herkunftsgruppe führend, was den insgesamt hohen Altersdurchschnitt erklärt.

6.4 Art der Zuwanderung und aktueller Aufenthaltstitel

Über die Einteilung in Zuwanderungsgruppen hinaus kann die Grundgesamtheit auch entlang anderer Kriterien wie z. B. der Staatsangehörigkeit der bereits in Deutschland lebenden Person, zu der der Familiennachzug stattfindet, unterschieden werden. Somit lassen sich vier neue Gruppen betrachten: Ehegatten, die zu Deutschen zugezogen sind, Ehegatten, die zu Ausländern zugezogen sind, Elternteile, die zu deutschen minderjährigen Kindern zugezogen sind und Elternteile, die zu ausländischen minderjährigen Kindern zugezogen sind.

Insgesamt 51,9 % der Zuzüge stellen Ehegatten, die zu Deutschen zugezogen sind (Tabelle 6-8). Weitere 38,9 % sind Ehegatten, die zu Ausländern zugezogen sind, 9,1 % sind Elternteile, die zu deutschen minderjährigen Kindern zugezogen sind und lediglich 0,12 % Elternteile, die zu ausländischen minderjährigen Kindern gezogen sind. Innerhalb der einzelnen Herkunftsgruppen weichen die Profile jedoch teilweise erheblich von diesem Gesamtbild ab. So dominieren in den Herkunftsgruppen Westbalkan, Südasien, Industriestaaten sowie Syrien beispielsweise Ehegatten, die zu Ausländern zugezogen sind. Fast sieben von zehn der aus Syrien zugezogenen Personen gehören zu dieser Gruppe (67,7 %). Bei den

Tabelle 6-8: Art der Zuwanderung nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Ehegatten zu Deutschen	Ehegatten zu Ausländern	Elternteile zu deutschen minderjährigen Kindern	Elternteile zu ausländischen minderjährigen Kindern	Gesamt
Türkei	49,5	43,7	6,7	0,01	100
GUS	72,1	18,6	9,3	0,01	100
Westbalkan	30,9	60,7	8,4	0,01	100
Maghreb und Nahost	61,6	31,3	6,8	0,26	100
Ost- und Südostasien	64,3	25,3	10,4	0,02	100
Süd- und Mittelamerika	34,3	61,8	3,9	0,08	100
Industriestaaten	42,7	48,0	9,3	0,02	100
Süd- und Mittelamerika	67,5	16,0	16,5	0,00	100
Subsahara-Afrika	51,4	22,8	25,6	0,19	100
Syrien	24,1	67,7	5,5	2,64	100
Gesamt	51,9	38,9	9,1	0,12	100

Quelle: Ausländerzentralregister, Grundgesamtheit der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

Gruppen GUS, Maghreb und Nahost, Ost- und Südostasien sowie Süd- und Mittelamerika sind die Anteile der Ehegatten, die zu Deutschen gezogen sind, besonders hoch. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der zu Deutschen zugezogenen Elternteile unter Personen aus Süd- und Mittelamerika und Subsahara-Afrika (16,5 % und 25,6 %). Elternteile, die zu Ausländern zugezogen sind, spielen nur in einer Herkunftsgruppe eine nennenswerte Rolle, nämlich unter den syrischen Staatsangehörigen (2,64 %). Der geringe Anteil an Elternteilen, die zu minderjährigen ausländischen Kindern zugezogen sind, lässt sich dadurch erklären, dass im betrachteten Zeitraum ausschließlich minderjährige Ausländer, die eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge besaßen, einen Anspruch auf Nachzug eines Elternteils hatten, wenn sich kein personensorgeberechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhielt.²⁵ In anderen Fällen konnte ein Familiennachzug von Eltern zu ihren minderjährigen ausländischen Kindern nur auf Grundlage von § 36 Abs. 2 AufenthG zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erfolgen.

Die quantitative Bedeutung der einzelnen Arten des Ehegatten- und Elternnachzugs in der Grundgesamtheit zeigt Tabelle 6-9. Insgesamt sind 109.407 Personen zu Deutschen zugezogen, das entspricht 61,0 % der Grundgesamtheit. Darunter sind 93.108 Ehegatten und 16.299 Elternteile. Somit liegt der Anteil der zu Deutschen nachgezogenen Angehörigen an den Ehegatten bei 57,2 % und an den Elternteilen bei 98,7 %.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung getrennt nach den Arten der Zuwanderung, so zeigt sich der höchste Frauenanteil mit 83,1 % bei den Ehegatten, die zu Ausländern zugezogen sind (Tabelle 6-9). Bei den anderen Gruppen liegt der Anteil an Frauen zwischen 60,3 % und 66,0 %. Tabelle 6-9 zeigt darüber hinaus, dass einige der Personen aus der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt der AZR-Abfrage mit einem anderen als einem familiären Aufenthaltstitel in Deutschland lebten – so haben insgesamt 10,3 % inzwischen eine Niederlassungserlaubnis und 5,9 % einen sonstigen Aufenthaltstitel (z. B. zwecks Ausbildung oder Erwerbstätigkeit). Unter den Ehegatten, die zu Ausländern zugezogen sind, ist der Anteil derer, deren Aufenthaltstitel sich nicht geändert hat, am höchsten (90,9 %). Einen ähnlich hohen Anteil derjenigen, die zum Zeitpunkt der AZR-Abfrage weiterhin einen familiären Aufenthaltstitel hatten, gibt es auch unter den Elternteilen, die zu Deutschen gezogen sind (88,2 %). Bei den anderen beiden Gruppen (Ehegatten zu Deutschen und Elternteile

²⁵ Vgl. § 36 Abs. 1 AufenthG im Zeitraum 28.08.2007-31.07.2015. Seit dem 1. August 2015 gelten die entsprechenden Regelungen auch für Resettlement-Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, wobei der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte seit 2016 temporär ausgesetzt war (siehe Kapitel 3).

zu Ausländern) haben mehr als ein Fünftel aktuell einen anderen Aufenthaltstitel: Unter den Ehegatten, die zu Deutschen gezogen sind, haben 17,3 % mittlerweile eine Niederlassungserlaubnis, während

21,2 % der Elternteile, die zu Ausländern zugezogen sind, mittlerweile einen sonstigen Aufenthaltstitel haben.

Tabelle 6-9: Art der Zuwanderung, Geschlecht und aktueller Aufenthaltstitel

Art der Zuwanderung		Geschlecht		Aktueller Aufenthaltstitel			Gesamt
		Weiblich	Männlich	Familiäre Gründe	Niederlassungserlaubnis	Sonstige Gründe	
Ehegatten zu Deutschen	Anzahl	61.483	31.625	72.284	16.142	4.682	93.108
	%	66,0	34,0	77,6	17,3	5,0	100
Ehegatten zu Ausländern	Anzahl	57.985	11.819	63.459	1.254	5.091	69.804
	%	83,1	16,9	90,9	1,8	7,3	100
Elternteile zu Deutschen	Anzahl	9.835	6.464	14.373	1.168	758	16.299
	%	60,3	39,7	88,2	7,2	4,7	100
Elternteile zu Ausländern	Anzahl	131	81	166	1	45	212
	%	61,8	38,2	78,3	0,5	21,2	100
Gesamt	Anzahl	129.434	49.989	150.282	18.565	10.576	179.423
	%	72,1	27,9	83,8	10,3	5,9	100

Quelle: Ausländerzentralregister, Grundgesamtheit der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

7 Allgemeine Attribute der Befragten

In Kapitel 6 wurde die Grundgesamtheit der vorliegenden Studie anhand unterschiedlicher Merkmale auf Basis der AZR-Daten beschrieben. Die Analysen in den nachfolgenden Kapiteln basieren hingegen stets auf den gewichteten Daten der für diese Studie vorgenommenen Befragung, und zwar auf den 3.102 auswertbaren Fällen (vgl. Tabelle 5-1). Die Gewichtung ist erforderlich, um die Proportionen der verschiedenen Teilgruppen unter den Befragten für die Analysen an die tatsächlichen Proportionen der Angehörigen dieser Teilgruppen in der Grundgesamtheit anzupassen. Es wurden daher auf Basis des Stichprobenplans und bestimmter Merkmale der Befragten im Vergleich zur Grundgesamtheit Gewichtungsfaktoren berechnet, mit Hilfe derer eine solche Gewichtung vorgenommen werden konnte. In diesem Kapitel stehen allgemeine Attribute dieser Personen im Mittelpunkt.

7.1 Bleibeabsicht

Die Bedeutung des Familiennachzugs für die demografische Entwicklung und Arbeitsmarktsituat-

tion in Deutschland wird wesentlich auch dadurch beeinflusst, wie lange die nachgezogenen Personen in Deutschland bleiben. Allein die Bleibeabsicht beeinflusst bereits die Investitionsbemühungen bei der Sprachaneignung (Dustmann 1999) und sogar die Schulbildung der Kinder von Zuwanderern (Dustmann 2008). Im Folgenden werden daher die Bleibeabsichten der befragten Personen betrachtet.²⁶

Wie Tabelle 7-1 zeigt, möchte die Mehrheit der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile für immer in Deutschland bleiben (59,2 %). Weitere knapp 30 % können diesbezüglich noch keine Aussage treffen. Insgesamt etwas über 5 % der Befragten wollen kurz-, mittel- oder längerfristig, d. h. bis zu zehn Jahre bleiben, und etwas mehr als 6 % haben eine langfristige Bleibeabsicht von über zehn Jahren. Die Bleibeabsichten unterscheiden sich in Abhängigkeit von der Herkunftsgruppe. Eine kurzfristigere Bleibeperspektive haben vor allem nachgezogene Ehegatten und Elternteile aus den Industriestaaten und Südasien. Nur hier sagen nennenswerte Anteile

²⁶ Die tatsächliche Aufenthaltsdauer übertrifft in vielen Fällen die hier dargestellte beabsichtigte Aufenthaltsdauer (vgl. z. B. van den Berg /Weynandt Michèle 2013).

Tabelle 7-1: Bleibeabsicht nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Kurzfristig:	Mittelfristig:	Längerfristig:	Langfristig:	Für immer	Weiß nicht	Gesamt
	Höchstens noch 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	Länger als 10 Jahre			
Türkei	0,0	0,0	2,0	7,4	57,4	33,3	100
GUS	0,1	0,3	0,1	6,8	65,3	27,3	100
Westbalkan	0,6	0,6	1,4	6,0	75,5	15,7	100
Maghreb und Nahost	0,0	0,9	1,8	0,6	64,9	31,8	100
Ost- und Südostasien	0,8	3,9	2,5	9,5	58,4	25,0	100
Südasien	2,1	8,4	2,4	5,1	59,0	22,9	100
Industriestaaten	4,4	12,7	5,4	10,3	27,5	39,7	100
Süd- und Mittelamerika	0,0	4,8	3,4	7,7	46,7	37,3	100
Subsahara-Afrika	0,2	1,2	2,0	6,2	54,2	36,3	100
Syrien	0,0	1,1	3,5	4,7	51,0	39,6	100
Gesamt	0,7	2,8	2,1	6,4	59,2	28,8	100

der Befragten, dass sie höchstens noch ein Jahr in Deutschland bleiben wollen (4,4 % bzw. 2,1 %). Auch beim mittelfristigen Zeithorizont (ein bis fünf Jahre) sind die Anteilswerte bei diesen Herkunftsgruppen am höchsten (12,7 % bzw. 8,4 %). Aber auch nicht unerhebliche Anteile der Personen aus Süd- und Mittelamerika sowie Ost- und Südostasien wollen ein bis fünf Jahre bleiben (4,8 % und 3,9 %). Auch bei den längerfristigen Bleibeabsichten (fünf bis zehn Jahre) ist der Anteil bei den Industriestaaten mit 5,4 % am höchsten. In den meisten Herkunftsgruppen haben mehr Personen eine langfristige Bleibeabsicht von mehr als zehn Jahren. Mit Ausnahme von Maghreb und Nahost liegen die Anteilswerte für diese Kategorie zwischen 4,7 % und 10,3 %. Die größte Bandbreite zeigt sich beim Anteil der Befragten, die für immer in Deutschland bleiben wollen. Während nur gut ein Viertel der aus den Industriestaaten nachgezogenen Ehegatten und Elternteile dieser Kategorie angehören, sind es über drei Viertel der Befragten aus dem Westbalkan. Aber auch jeweils zwei Drittel der Befragten aus den Herkunftsgruppen GUS sowie Maghreb und Nahost möchten für immer hierzulande bleiben.

Vergleichsweise groß ist allerdings auch die Unsicherheit bezüglich der Bleibeabsicht in Deutschland, wenngleich es zwischen den verschiedenen Zuwanderungsgruppen in dieser Frage auch bedeutende Unterschiede gibt. So können über 39 % der Befragten aus den Industriestaaten und aus Syrien noch keine Aussagen darüber treffen, wie lange sie in der Bundesrepublik bleiben möchten. Bei Letzteren dürfte hierfür wesentlich die Entwicklung der Kriegssituation im Herkunftsland entscheidend sein. Im Gegensatz dazu haben unter den Personen aus dem Westbalkan nur 15,7 % noch keine klare Vorstellung über ihre geplante Aufenthaltsdauer in Deutschland. Insgesamt weisen somit die Industriestaaten und der Westbalkan die gegensätzlichsten Profile unter den Herkunftsgruppen auf. Verglichen mit den Ergebnissen der Heiratsmigrationsstudie 2013 kann festgehalten werden, dass in der vorliegenden Studie eine höhere Unsicherheit bezüglich der Bleibeabsichten besteht.²⁷ Zwar haben 2013 ähnlich viele Zugezogene angegeben, dass sie für immer in Deutschland bleiben wollen (60,7 %), die Anteile

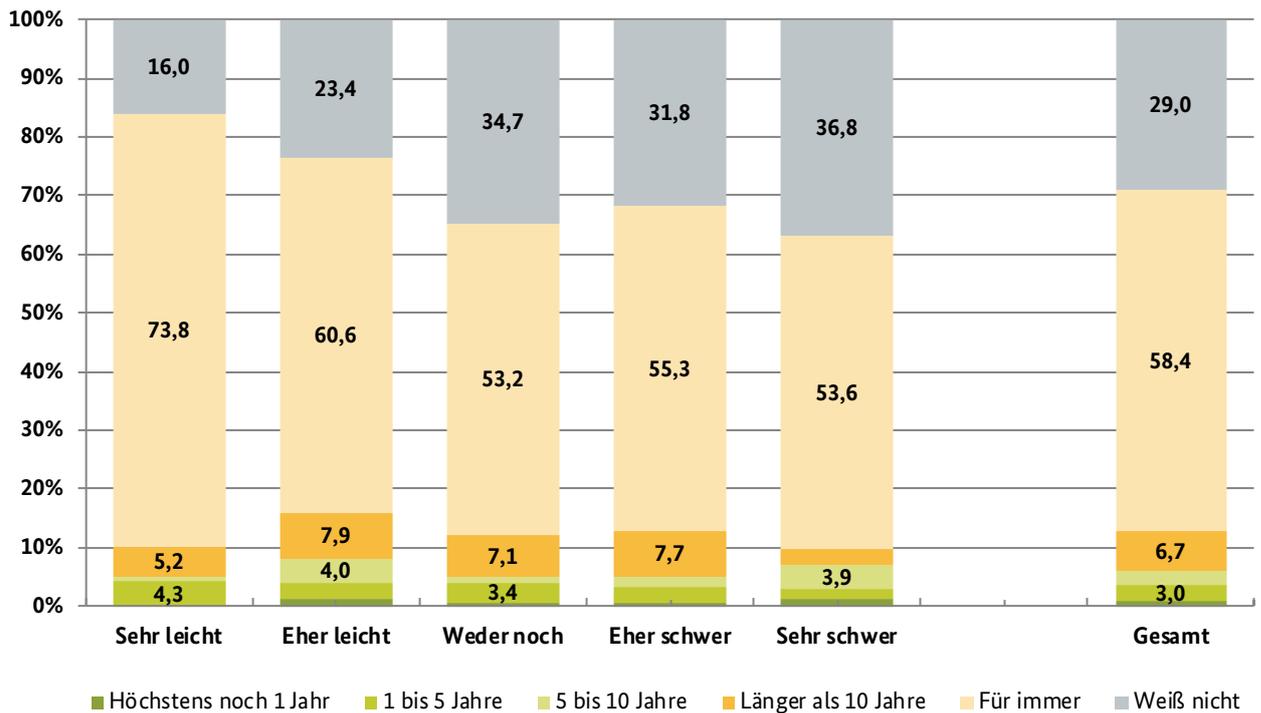
der länger- und langfristigen Perspektiven war jedoch höher (4,9 % und 17,7 %) und die Unsicherheit nur etwa halb so hoch (14,7 %) (Büttner/Stichs 2014: 260).

Die Bleibeabsichten sind von vielen Faktoren abhängig. Obwohl es sich dabei um eine persönliche Absicht handelt, kann sie dennoch durch externe Faktoren wesentlich beeinflusst werden. Solche ergeben sich häufig erst in der Zukunft und sind somit zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht absehbar. So können unter anderem berufliche Unsicherheiten einen Fortzug aus Deutschland notwendig machen. Weiterhin könnten die Bleibeabsichten dadurch beeinflusst werden, welche Bleibeabsicht die Person hat, zu der der Nachzug stattfand, oder wie schwer einem die Entscheidung, nach Deutschland zu kommen, gefallen ist. Der letztgenannte Indikator bildet eine Reihe von Faktoren ab: So könnten die Entwicklung im Herkunftsland, die persönliche Verbundenheit mit dem Ursprungsland oder mögliche Aversionen gegen oder Präferenzen für Deutschland beeinflusst haben, wie schwierig die Entscheidung über den Zuzug nach Deutschland für die jeweilige Person war. Nicht zuletzt dürfte auch die Befristung der Aufenthaltserlaubnis eine Rolle spielen und dazu beitragen, dass der eigene Aufenthaltsstatus als unsicher empfunden wird. Auch dies ist ein Faktor, der Auswirkungen auf die Arbeitsmarktteilnahme der Befragten haben kann. Insgesamt ist die Entscheidung etwa gleich vielen Befragten leicht bzw. schwer gefallen: 13,9 % (23,3 %) geben an, dass die Entscheidung sehr (eher) leicht war und 11,3 % (25,2 %) konstatieren, dass die Entscheidung sehr (eher) schwer war. Die übrigen 26,3 % haben sich bei der entsprechenden Frage in die Kategorie „Weder noch“ eingeordnet.

Bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Schwierigkeitsgrad der Entscheidung, nach Deutschland zu kommen, und den Bleibeabsichten sind zwei Szenarien denkbar: Einerseits könnte eine am Anfang des Migrationsprozesses schwere Entscheidung dazu führen, dass die Bleibeperspektive länger und die diesbezügliche Unsicherheit geringer ist, da mit der schweren Entscheidung ein großes Hindernis bewältigt wurde. Andererseits könnte eine schwere Entscheidung (z. B. das Herkunftsland trotz großer Heimatverbundenheit verlassen zu müssen) dazu führen, dass die Bleibeperspektive kürzer ist oder die Bleibeabsichten mit Unsicherheiten behaftet sind, da das Heimatland vermisst wird und womöglich immer noch den Wunschlebensort darstellt. Die in Abbildung 7-1 dargestellten Werte untermauern eher die zweite Alternative. Je schwie-

²⁷ Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, wurden in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 nur ausgewählte Zuwanderungsgruppen befragt, da sich die Untersuchung auf den Ehegattennachzug (bzw. Ehefrauennachzug) aus bestimmten Herkunftsländern konzentriert hat. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der Heiratsmigrationsstudie mit denen dieser Studie nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch stellen sie die beste verfügbare Vergleichsgrundlage dar.

Abbildung 7-1: Bleibeabsicht nach der Schwierigkeit der Entscheidung, nach Deutschland zu kommen (in Prozent)



Hinweis: Anteilswerte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.882, gewichtet; Fragen 13 und 120.

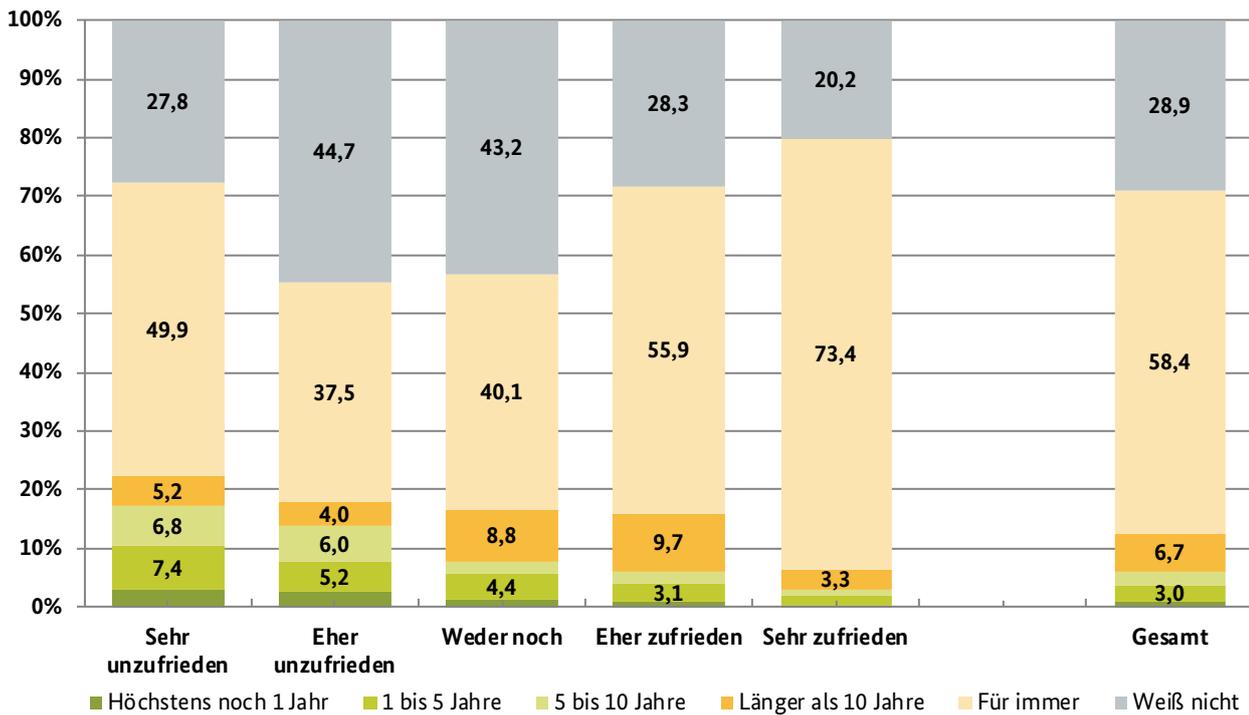
riger die Entscheidung gewesen ist, umso höher ist der Anteil von Unsicherheit und umso geringer ist der Anteil derjenigen, die für immer in Deutschland bleiben wollen. Dabei bildet die Kategorie „Weder noch“ eine Ausnahme. Hier ist der Anteil derjenigen, die noch unsicher über ihre Bleibeabsicht sind, fast so groß wie bei denjenigen, denen die Entscheidung schwer gefallen ist. Ansonsten ähnelt die Verteilung der Bleibeabsichten bei ihnen der Verteilung derjenigen, denen die Entscheidung eher schwer gefallen ist.

Die bisherigen Erfahrungen in Deutschland schlagen sich in der Aussage über den Zufriedenheitsgrad²⁸ mit der Entscheidung, nach Deutschland zu kommen, nieder. Dieser Zufriedenheitsgrad wurde mittels einer 11-stufigen Skala ermittelt. Dabei bedeutete „0“ „ganz und gar unzufrieden“ und „10“ „ganz und gar zufrieden“. Die dazwischenliegenden Abstufungen stellten keine vordefinierten Kategorien dar. Zur besseren Darstellung wurden je zwei der elf Kategorien, beziehungsweise für die Kategorie „weder/noch“ drei in der Mitte zusammengefasst,

und so fünf Ausprägungen von sehr unzufrieden bis sehr zufrieden generiert (Abbildung 7-2). Fast drei Viertel der Befragten gaben eine positive Bewertung ab: 34,2 % bzw. 38,5 % waren eher oder sehr zufrieden. Ein Fünftel ordnete sich in den mittleren Kategorien ein und weniger als ein Zehntel war eher oder sehr unzufrieden (4,8 % bzw. 2,5 %). Stellt man dem Zufriedenheitsgrad die Bleibeabsichten gegenüber, ergibt sich ein zum Teil widersprüchliches Bild. Von der Kategorie „eher unzufrieden“ bis zu „sehr zufrieden“ nehmen erwartungsgemäß zwar die Unsicherheiten ab und der Anteil der Personen mit langfristiger Bleibeabsicht zu, jedoch ist bei der Kategorie „sehr unzufrieden“ ein unerwartetes Bild zu beobachten. So liegt der Anteil derjenigen, die für immer in Deutschland bleiben möchten, trotz der hohen Unzufriedenheit bei 49,9 %. Die Unsicherheit ist hingegen bei dieser Gruppe sehr niedrig und beträgt 27,8 %. Grund hierfür könnte sein, dass die wenigen Personen, die sich hier wiederfanden, eher Ausreißer darstellen. Möglicherweise entsteht die Unzufriedenheit aber auch gerade aufgrund der Tatsache, dass keine Alternative zu einem langfristigen Aufenthalt in Deutschland gesehen wird, obwohl die Personen zukünftig lieber woanders bzw. im Herkunftsland wären, was aufgrund von externen Faktoren allerdings nicht möglich ist. Insgesamt scheint es, dass eine höhere Zufriedenheit mit einer höheren

28 Die ursprünglichen Kategorien von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden wurden nach folgenden Kriterien zusammengefasst: 0/1=Sehr unzufrieden, 2/3=Eher unzufrieden, 4/5/6=Weder noch, 7/8=Eher zufrieden und 9/10=Sehr zufrieden.

Abbildung 7-2: Bleibeabsicht nach der Zufriedenheit über die Entscheidung, nach Deutschland zu kommen (in Prozent)



Hinweis: Anteilswerte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.892, gewichtet, Fragen 13 und 121.

Bleibeabsicht einhergeht. Auch Brücker et al. (2014) und Ette et al. (2014) konstatierten einen positiven Zusammenhang zwischen diesen beiden Größen.

7.2 Religionszugehörigkeit

Oft wird vom Herkunftsland bzw. der Staatsangehörigkeit von Personen auf deren (wahrscheinliche) Religionszugehörigkeit geschlossen. Die Her-

stellung eines solchen Zusammenhangs wurde in der Vergangenheit allerdings häufig als nicht valide kritisiert (u. a. Brown 2000). Auch die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ hat gezeigt, dass Herkunft aus einem muslimisch geprägten Land und muslimischer Glaube nicht gleichgesetzt werden können (Haug et al. 2009: 55). Um ein valides Bild über die Religionszugehörigkeit der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile zu erhalten, wurde deshalb nach der Religionszugehörigkeit bzw. dem Zugehörigkeitsgefühl zu einer Religion gefragt.

Tabelle 7-2: Religionszugehörigkeit nach Zuwanderungsgruppen (in Prozent)

Religion	Ehefrauen	Ehemänner	Ehegatten insgesamt	Elternteile	Gesamt
Islam	35,1	58,0	41,3	33,1	40,6
Christentum	34,1	20,2	30,4	36,9	31,0
Buddhismus	5,9	1,4	4,7	6,0	4,8
Hinduismus	4,2	1,6	3,5	0,9	3,2
Sonstiges	2,2	1,2	1,9	2,0	1,9
Keine Religion	18,4	17,7	18,2	21,1	18,5
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.852, gewichtet, Frage 12.

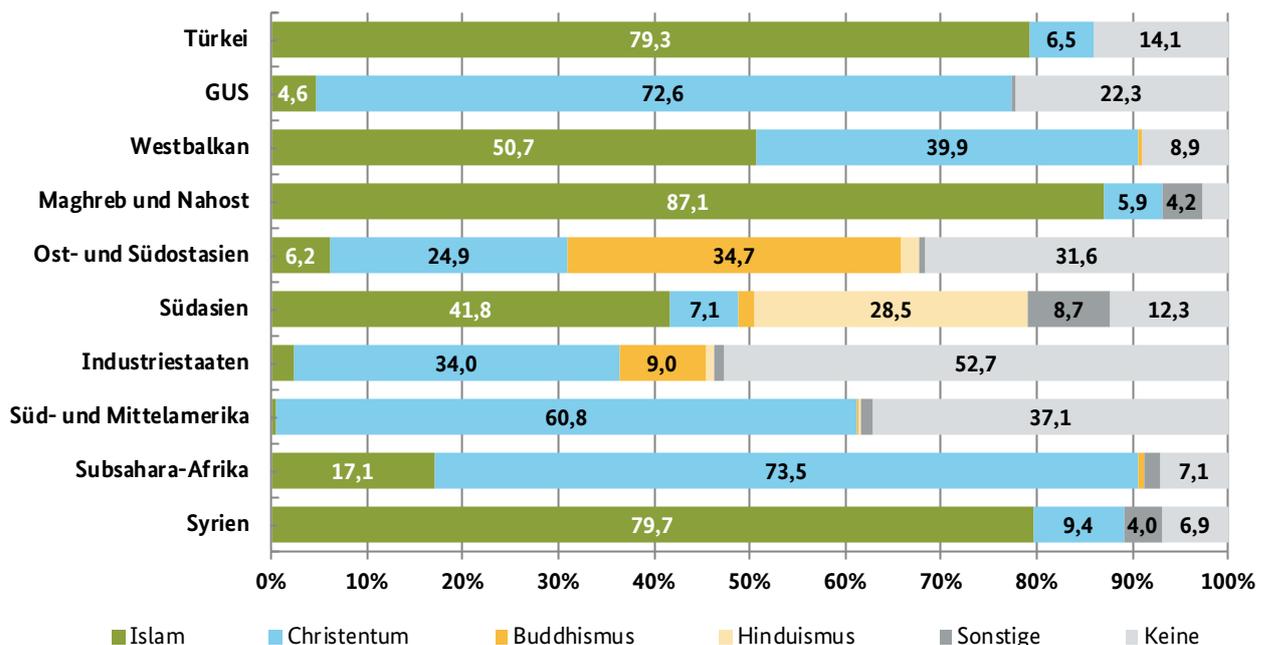
Wie viele der Befragten sich den jeweiligen Religionen zuordneten, stellt Tabelle 7-2 dar. Es wurde sowohl nach formaler Religionszugehörigkeit als auch nach einem Zugehörigkeitsgefühl gefragt. Aufgrund der Sensibilität des Themas wurde bei der Frage explizit die Möglichkeit gegeben, keine Aussage zur Religion treffen zu müssen. Insgesamt haben 8,1 % die Frage nicht beantwortet. Von den übrigen Befragten gibt mit 40,6 % ein Großteil an, einer islamischen Religionsgemeinschaft anzugehören. Unter der Zuwanderungsgruppe der Ehemänner ist dieser Anteilswert mit 58,0 % noch deutlich höher, bei den Ehefrauen und Elternteilen jedoch unterdurchschnittlich. Mit knapp einem Drittel ist die zweithäufigste genannte Religion das Christentum. Im Gegensatz zum Islam gibt nur jeder fünfte Ehemann an, dem Christentum anzugehören. Unter den Ehefrauen und Elternteilen sind dies jeweils über ein Drittel und somit in beiden Gruppen ein ähnlich hoher Anteil wie beim Islam.

Buddhismus und Hinduismus spielen unter den Befragten eher eine untergeordnete Rolle, ihre Anteilswerte betragen insgesamt und zuwanderungsgruppenspezifisch maximal 6,0 %. Knapp ein Fünftel der Befragten gibt an, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Frühere Untersuchungen des BAMF haben deutlich geringere Anteile an Konfessionslosen ausgewiesen (z. B. Büttner/Stichs 2014: 79f.). Möglicherweise wird das Thema Religion von Be-

fragten zunehmend als sensibel empfunden, was dazu führt, dass sie gar nicht antworten, oder aber angeben, keiner Religion anzugehören.

Betrachtet man die Religionszugehörigkeit nach Herkunftsgruppen, so zeigen sich erwartungsgemäß deutliche Unterschiede (Abbildung 7-3). Der Islam ist bei fünf der zehn Herkunftsgruppen die am häufigsten angegebene Religion. Bei den Befragten aus den Herkunftsgruppen Türkei, Maghreb und Nahost sowie Syrien spielen andere Religionsgemeinschaften nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Herkunftsgruppen Westbalkan sowie Südasien können die zweithäufigsten Religionsgemeinschaften Christentum bzw. Hinduismus mit Anteilen von mehr als einem Viertel zusätzlich als bedeutend angesehen werden. Das Christentum ist in drei Herkunftsgruppen dominierend: bei den GUS-Staaten, Süd- und Mittelamerika sowie Subsahara-Afrika. In den GUS-Staaten und in Süd- und Mittelamerika haben neben denjenigen, die sich dem Christentum zuordneten, nur die, die keiner Religion angehören, einen relativ hohen Anteil (22,3 % bzw. 37,1 %), in Subsahara-Afrika mit 17,1 % Personen, die sich dem Islam zuordnen. In Ost- und Südostasien ist der Buddhismus am häufigsten vertreten (34,7 %), wobei der Anteil der Personen, die keiner Religion angehören, beinahe gleich hoch ist (31,6 %) und auch der Anteil derjenigen, die sich einer christlichen Religion zuordnen, bei fast einem Viertel liegt. In der Herkunftsgruppe

Abbildung 7-3: Religionszugehörigkeit nach Herkunftsgruppen (in Prozent)



Hinweis: Anteilswerte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.852, gewichtet, Frage 12.

der Industriestaaten gibt der überwiegende Anteil an, keiner Religion anzugehören (52,7 %). Zusätzlich gibt gut ein Drittel aus diesen Staaten an, dem Christentum zugehörig zu sein (34,0 %).

Insgesamt zeigt sich trotz der Dominanz einzelner Religionen in den meisten Herkunftsgruppen, dass keineswegs alle Personen aus der jeweiligen Herkunftsgruppe dieser Religion angehören. Obwohl mehr als drei Viertel der Befragten aus Maghreb und Nahost, Syrien und der Türkei muslimischen Glaubens sind – und diese Länder als muslimisch geprägt gelten – sind auch Personen christlichen Glaubens aus diesen Herkunftsgruppen zugezogen. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch Büttner/Stichs (2014: 79ff.) und Haug et al. (2009: 95).

7.3 Staatsangehörigkeit des Ehegatten bzw. des Kindes und Heiratsalter

Der Zuzug im Rahmen des Familiennachzugs kann entweder zu einem deutschen oder zu einem ausländischen Staatsangehörigen erfolgen. Die Befragungsdaten ermöglichen zusätzlich die Bestimmung des Migrationshintergrundes des Ehegatten, zu dem der Nachzug stattfand, beim Ehegattennachzug zu Deutschen. Dieser kann anhand des Geburtslands bzw. der (ehemaligen) Staatsangehörigkeit des Ehegatten erfolgen. Beim Zuzug zu ausländischen Ehegatten kann wiederum untersucht werden, ob beide

Partner die gleiche Staatsangehörigkeit haben und die Ehe somit eine intraethnische Partnerschaft ist. Im Folgenden wird die Staatsangehörigkeit und der Migrationshintergrund der Personen, zu denen der Zuzug erfolgt ist, untersucht.

Beim Ehegattennachzug ist ein Zuzug zu deutschen Staatsangehörigen ohne Migrationsgrund insgesamt am häufigsten, gefolgt vom Zuzug zu Personen mit gleicher ausländischer Staatsangehörigkeit (Tabelle 7-3). Mehr als ein Fünftel der Personen sind zu deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund gezogen, und nicht einmal jeder zehnte Zuzug fand zu ausländischen Staatsangehörigen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der/die Zugezogene selbst hat, statt. Betrachtet man Ehefrauen und Ehemänner getrennt, treten deutliche Geschlechterunterschiede zu Tage. Ehemänner ziehen mit über 40 % überproportional häufig zu deutschen Ehegatten ohne Migrationshintergrund bzw. mit über 30 % zu deutschen Ehegatten mit Migrationshintergrund. Dahingegen zieht etwa jeder Fünfte und damit unterdurchschnittlich viele der Ehemänner zu einem ausländischen Ehegatten mit der gleichen Staatsangehörigkeit. Unter Ehefrauen wiederum findet ein Zuzug zu einem deutschen Ehegatten ohne Migrationshintergrund ähnlich häufig statt, wie zu einem ausländischen Ehegatten mit der gleichen Staatsangehörigkeit, beide liegen knapp über einem Drittel. Die Ergebnisse bestätigen den Befund von Büttner/Stichs (2014), die erstmalig für einige Gruppen im Familiennachzug gezeigt haben, dass zwar die Mehrheit der Partnerinnen und Partner deutsche Staatsangehörige sind, jedoch nur ein Teil davon ohne eigenen Migrationshintergrund. So

Tabelle 7-3: Staatsangehörigkeit der Ehegatten bzw. der Kinder, zu denen der Zuzug erfolgt ist, nach Zuwanderungsgruppen (in Prozent)

	Ehefrauen	Ehemänner	Ehegatten insgesamt	Elternteile
Ehegatte hatte zum Zeitpunkt des Zuzugs ...				
deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Migrationshintergrund)	35,2	41,0	36,7	-
deutsche Staatsangehörigkeit (mit Migrationshintergrund)	20,3	30,3	22,8	-
ausländische Staatsangehörigkeit (gleiche Staatsangehörigkeit)	36,4	21,2	32,6	-
ausländische Staatsangehörigkeit (andere Staatsangehörigkeit)	8,1	7,5	7,9	-
Gesamt	100	100	100	-
Kind hatte zum Zeitpunkt des Zuzugs ...				
deutsche Staatsangehörigkeit	-	-	-	87,2
ausländische Staatsangehörigkeit	-	-	-	12,8
Gesamt	-	-	-	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.565, gewichtet; Fragen 4,5, 102, 103 und 104.

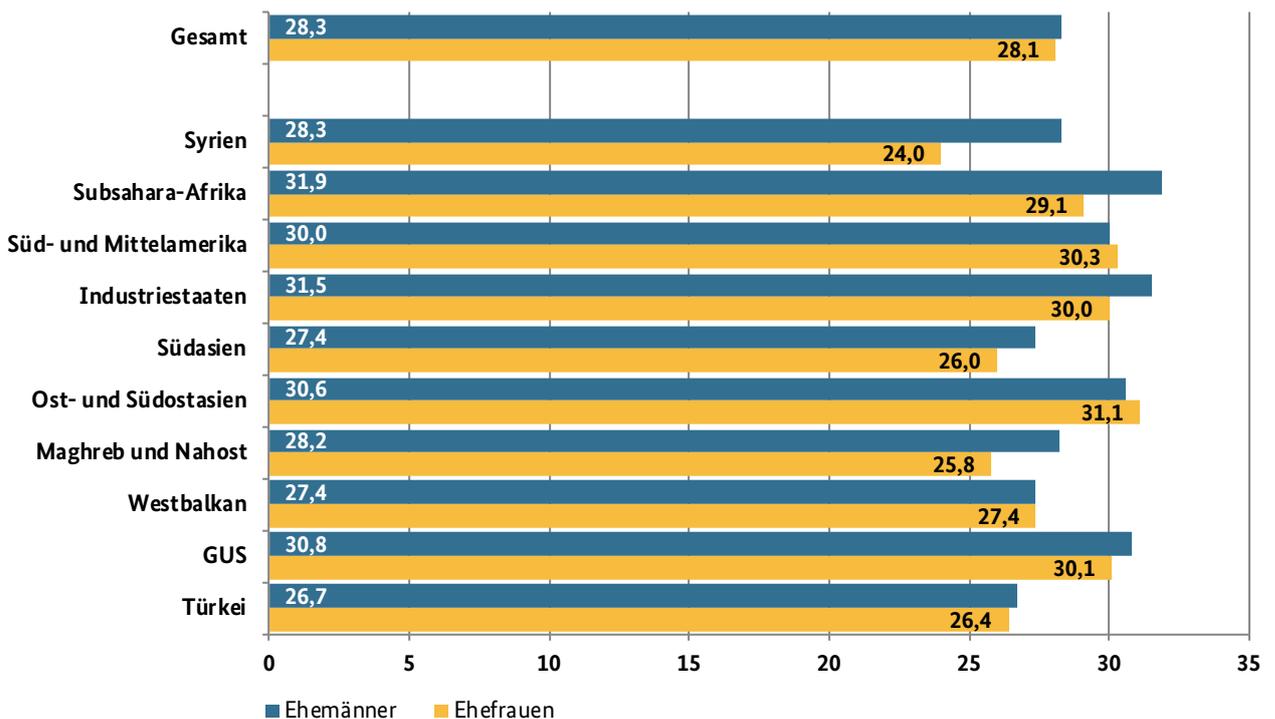
sind 59,9 % der Ehefrauen aus der Russischen Föderation und der Ukraine zu einem Ehemann mit eigener Migrationserfahrung und folglich nur 41,1% zu Deutschen ohne Migrationserfahrung zugezogen (Büttner/Stichs 2014: 94). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass über alle Herkunftsgruppen hinweg im Ehegattennachzug mit 57,2 %²⁹ ein Großteil zu deutschen Ehegatten, jedoch nur 36,7 % zu solchen ohne eigenen Migrationshintergrund zuwanderten. Die Differenz bilden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, also Personen, die entweder eingebürgert wurden, als (Spät-)Ausiedler nach Deutschland kamen oder als deutsche Kinder von Eingebürgerten, (Spät-)Aussiedlern oder ausländischen Eltern in der Bundesrepublik geboren wurden. Unter den Elternteilen ist die große Mehrheit zu Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit zugezogen. Nur etwa jeder zehnte Elternnachzug erfolgt zu einem ausländischen Kind.

Zugewanderte Ehegatten haben in der Befragung auch das Jahr ihrer Eheschließung angegeben. Daraus wurde für diese Gruppe das Heiratsalter berechnet. Das höchste durchschnittliche Heiratsalter bei

Männern weisen mit über 31 Jahren Ehemänner aus Subsahara-Afrika und aus den Industriestaaten auf (Abbildung 7-4). Dagegen heirateten Männer aus der Türkei, dem Westbalkan sowie Südasien durchschnittlich bereits mit weniger als 27,5 Jahren. Unter den Ehefrauen weisen diejenigen aus Ost- und Südostasien sowie Süd- und Mittelamerika und GUS das höchste durchschnittliche Heiratsalter auf: Sie waren zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung im Durchschnitt älter als 30 Jahre. Ehefrauen aus Syrien sowie Maghreb und Nahost dagegen waren bei der Heirat jünger als 26 Jahre und somit die Jüngsten aller Herkunftsgruppen. Bis auf Ost- und Südostasien sowie Süd- und Mittelamerika lag das durchschnittliche Heiratsalter von Frauen stets unter dem bzw. im Falle des Westbalkans genauso hoch wie das der Männer. Der gleiche Zusammenhang wird in anderen Studien für Ehen mit ausländischen Partnern festgestellt (vgl. u. a. Büttner/Stichs 2014: 78; Glowsky 2011: 179 ff.; Babka von Gostomski 2010b: 117). Das Heiratsalter der Allgemeinbevölkerung liegt in Deutschland tendenziell höher und betrug im Jahr 2014 (2011) durchschnittlich 31,0 (30,5) Jahre bei Frauen und 33,7 (33,3) Jahre bei Männern (siehe BMFSFJ 2015: 37; StBA 2016c).

29 Dieser Wert ergibt sich, wenn der Anteil der zu Deutschen zugezogenen Ehegatten aus Tabelle 6-8 statt auf alle Zugewanderten (Ehegatten und Elternteile) nur bezogen auf die zugewanderten Ehegatten berechnet wird.

Abbildung 7-4: Heiratsalter nach Herkunftsgruppen (Durchschnitt in Jahren)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.636, gewichtet, Frage 3. Basis: nachgezogene Ehegatten.

7.4 Haushaltsattribute

Neben den persönlichen Eigenschaften der Befragten und deren Familienmitgliedern sind auch die Haushaltsattribute für die Beantwortung der Forschungsfragen des Projektes von Relevanz. Diese geben Auskunft über die direkte Umgebung und Lebensumstände der zugezogenen Ehegatten und Elternteile. Neben der Haushaltsgröße wurden auch die Zusammensetzung bzw. Art des Haushalts sowie die Anzahl der Kinder im Haushalt erfasst. Diese Faktoren können einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung haben. Es ist anzunehmen, dass gerade die Erwerbsbeteiligung von Frauen in hohem Maße davon abhängt, ob und wie viele Kinder im Haushalt leben, und in welchem Alter diese sind. So zeigt beispielsweise ein Dossier des Bundesfamilienministeriums, dass die Erwerbstätigenquote von Müttern minderjähriger Kinder in Deutschland im Jahr 2010 mit 64,5 % um mehr als zehn Prozentpunkte unter der Vergleichsgruppe der Frauen ohne minderjährige Kinder (78,2 %) lag. Außerdem ist eine steigende Erwerbsbeteiligung mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes zu beobachten: Während der Anteil bei Müttern mit einem unter einjährigen Kind noch bei 11,5 % liegt, beträgt er bei Müttern mit 1-2-jährigen Kindern bereits 40,4 % und steigt dann bis auf über 78 % ab dem dreizehnten Lebensjahr des Kindes an. Zehn Jahre zuvor, im Jahr 2000, lag die Erwerbstätigenquote von Müttern mit minderjährigen Kindern noch bei 59,0 %. (BMFSFJ 2012: 24f.) Auch die Anzahl der Kinder kann einen Einfluss auf die Erwerbstätigenquote von Müttern haben. Während ein zweites Kind noch sehr wenig Einfluss auf die Quote hat (63,7 % im Gegensatz zu 65,4 % bei einem Kind), liegt dieser Anteil ab drei Kindern nur noch bei 44,7 % (BMFSFJ 2012: 30).

Auch die Familienform scheint die Erwerbstätigkeit von Müttern zu beeinflussen. So sind alleinerziehende Mütter mit Kindern im Alter von bis zu sechs Jahren seltener erwerbstätig als verheiratete Mütter. Das Verhältnis ist bei Müttern mit Kindern im Alter von über zehn Jahren genau umgekehrt. Betrachtet man alle Mütter minderjähriger Kinder, liegt die Quote bei alleinerziehenden mit 66 % um zwei Prozentpunkte über der von verheirateten Müttern (BMFSFJ 2012: 32f.). Ein ähnliches Bild zeichnet das Statistische Bundesamt in seiner Broschüre „Auf dem Weg zur Gleichstellung?“. Darin wird deutlich, dass Mütter im Jahr 2012 deutlich seltener erwerbstätig waren als Väter (60,3 % vs. 84,1 %). Im Gegensatz zu Müttern ist bei Vätern kein deutlicher Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigenquote

und dem Alter des jüngsten Kindes zu beobachten. Auffällig ist auch, dass Väter von minderjährigen Kindern eine sehr viel geringere Teilzeitquote als Mütter minderjähriger Kinder aufweisen. Während 69,1 % der Mütter 2012 in Teilzeit arbeiteten, waren dies nur 5,5 % der Väter (StBA 2014: 20f.). Es zeigt sich also ein deutlicher Geschlechtsunterschied darin, wie sich Kinder auf die Erwerbstätigkeit auswirken. Darüber hinaus bestehen auch deutliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund: So legt das BMFSFJ dar, dass Mütter minderjähriger Kinder mit Migrationshintergrund deutlich seltener erwerbstätig sind (53 %), als Mütter ohne Migrationshintergrund (73 %) (BMFSFJ 2012: 38f.).

Die befragten Personen wohnen in Haushalten, die durchschnittlich aus ca. drei Personen (inklusive der befragten Person) bestehen (Tabelle 7-4). Nur sehr wenige geben an, alleine im Haushalt zu wohnen (2,0 %). Dieser Anteil ist bei den Elternteilen am höchsten (6,6 %). Bei den befragten Ehemännern dominieren Zweipersonenhaushalte (36,1 %), während bei den befragten Ehefrauen und Elternteilen Haushalte mit vier oder mehr Personen am häufigsten vertreten sind (39,4 % bzw. 45,7 %). Verglichen mit der Gesamtbevölkerung in Deutschland sind bei den nachgezogenen Ehegatten und Elternteilen Mehrpersonenhaushalte deutlich häufiger vertreten. Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2015 41 % der Privathaushalte Einpersonenhaushalte, 34 % bestanden aus zwei und jeweils 12 % aus drei bzw. aus vier oder mehr Personen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße war mit 2,0 Personen um ein Drittel kleiner als in der hier untersuchten Personengruppe (StBA 2016b: 50).

Daten des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung auf Basis des Mikrozensus für das Jahr 2014 zeigen, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte bei Frauen ab der Altersgruppe 40-49 Jahre stetig zu- und der Anteil der Frauen mit drei oder mehr Personen im Haushalt stetig abnimmt. Während 12,6 % der Frauen in der Altersgruppe 40-49 Jahre in einem Einzelhaushalt leben, sind dies 56,7 % bei den über 75-Jährigen. In den jüngeren Altersgruppen sinkt der Anteil der Einpersonenhaushalte bei Frauen von 25,3 % in der Altersgruppe 20-24 Jahre auf 12,6 % bei den Frauen der Altersgruppe 40-49 Jahre. Der Anteil der Haushalte mit mehr als zwei Personen steigt ab der Altersgruppe 30-34 Jahre bei den Frauen und nimmt ab der Altersgruppe 40-49 Jahre wieder ab. Zweipersonenhaushalte sind bei den Frauen am häufigsten in den Altersgruppen 25-29 Jahre (37,3 %) und ab 50-59 Jahre bis 70-74 Jahre (zwischen

Tabelle 7-4: Haushaltsattribute nach Zuwanderungsgruppen (in Prozent)

Haushaltsgröße	Ehefrauen	Ehemänner	Ehegatten insgesamt	Elternteile	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt	3,3	3,0	3,2	3,5	3,3
Haushaltsgröße (in %)					
1 Person	1,1	2,8	1,5	6,6	2,0
2 Personen	25,1	36,1	27,9	11,5	26,3
3 Personen	34,5	32,2	33,9	36,2	34,1
4 oder mehr Personen	39,4	28,9	36,7	45,7	37,6
Gesamt	100	100	100	100	100
Haushaltsart (in %)					
Alleine ohne Kind	1,1	2,8	1,5	6,6	2,0
Alleine mit Kind(ern)	1,0	0,1	0,8	10,2	1,7
Alleine mit Kind(ern) + Sonst.	1,3	0,9	1,2	8,7	1,9
Paar ohne Kind	23,7	35,7	26,8	0,5	24,3
Paar ohne Kind + Sonst.	4,1	2,8	3,8	1,2	3,5
Paar mit Kind(ern)	39,8	35,6	38,7	39,7	38,8
Paar mit Kind(ern) + Sonst.	27,8	18,1	25,3	29,4	25,7
Sonstiges	1,2	3,8	1,9	3,7	2,0
Gesamt	100	100	100	100	100
Anzahl Kinder (in %)					
Keine Kinder	29,8	43,2	33,3	10,3	31,1
1 Kind	55,1	44,2	52,3	72,6	54,2
2 und mehr Kinder	15,0	12,5	14,4	17,2	14,7
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.929-2.938, gewichtet; Fragen 99, 100 und 110.

49,4 % und 65,3 %) vertreten. Bei den Männern sind die Anteile der Drei- und Mehrpersonenhaushalte ähnlich auf die Altersgruppen verteilt, wie bei den Frauen. Allerdings zeigt sich ein deutlich anderes Bild bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten. So ist der Anteil der Einpersonenhaushalte unter den 25-29-Jährigen am höchsten (34,3 %). In den älteren Altersgruppen sinkt er kontinuierlich und steigt erst in der Altersgruppe der über 75-Jährigen wieder auf 22,6 % an. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte steigt ab der Altersgruppe 50-59 Jahre deutlich an und ist bei der Altersgruppe 70-74 Jahre mit 75,6 % am höchsten.³⁰

Betrachtet man die Haushaltsart, erhält man einen Überblick über die Struktur der Haushalte. Dabei wird berücksichtigt, ob neben der nachgezogenen Person auch eigene Kinder, der Partner bzw. die Partnerin oder sonstige Personen im Haushalt leben. Die Einpersonenhaushalte entsprechen dabei der Haushaltsart „Alleine ohne Kind“. Bei allen anderen Haushaltsgrößen kommen mehrere Haushaltsarten in Frage. Zweipersonenhaushalte können entweder aus einem Paar oder aus einer alleinerziehenden Person mit einem Kind bestehen. Dabei leben weniger als 1 % der zugezogenen Ehegatten in einem Alleinerzieher-Haushalt. Der Großteil der Haushalte mit zwei Personen bei Ehegatten sind folglich Paare ohne Kind, da der Anteilswert für diese Haushaltsart nur wenige Prozentpunkte unter dem der Zweipersonenhaushalte insgesamt liegt. Bei Elternteilen ist das Gegenteil der Fall: Fast alle der nachgezogenen

30 BiB - Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016): Abbildungen zum Thema Haushalte, Online: http://www.bib-demografie.de/DE/ZahlenundFakten/13/Abbildungen/abbildungen_node.html (16.12.2016).

Elternteile, die in Zweipersonenhaushalten leben, leben mit ihrem Kind zusammen im Haushalt: 10,2 % der nachgezogenen Elternteile wohnen in solchen Haushalten und der Anteil der Zweipersonenhaushalte unter den Elternteilen insgesamt liegt nur unwesentlich höher bei 11,5 %.

Insgesamt leben über 90 % der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen. Dabei lebt in jeder Gruppe der größte Teil in Haushalten zusammen mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin und Kind(ern) (und evtl. sonstigen Personen). Insgesamt liegt der Anteil derjenigen, die als Paar mit Kindern (und sonstigen Personen) zusammenleben, bei 64,5 %, der Anteil der Paare ohne Kinder (aber evtl. mit sonstigen Personen) bei 27,8 %.

Die Systematisierung nach Haushaltsart hat zwar gezeigt, dass 68,1 % der Personen im Familiennachzug in Haushalten zusammen mit den eigenen Kindern leben, sie lieferte jedoch keine Informationen über die gesamte Anzahl der Kinder im Haushalt. Die Auswertung über die Anzahl der Kinder zeigt, dass in 54,2 % der Haushalte ein Kind und in 14,7 % der Haushalte zwei oder mehr Kinder leben. Hier sind sowohl eigene als auch andere Kinder berücksichtigt, wodurch der Anteil der Haushalte mit Kindern etwas höher ist als der Anteil der Haushalte mit eigenen Kindern (68,9 % vs. 68,1 %). Die Dominanz der Ein-Kind-Haushalte ist unter den nachgezogenen Elternteilen am stärksten ausgeprägt: In sieben von zehn Haushalten der nachgezogenen Elternteile lebt nur ein Kind. Bei Ehefrauen trifft das auf 55,1 % der Haushalte zu, unter den Ehemännern ist dieser Anteil mit 44,2 % am geringsten und nur unwesentlich höher als der der Haushalte ohne Kinder.

7.5 Merkmale des Partners bzw. der Partnerin

Der Großteil der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile hat zum Befragungszeitpunkt mit einem Partner oder einer Partnerin in einem Haushalt zusammengelebt (vgl. Haushaltsart in Tabelle 7-4). Aber auch Befragte, die ohne Partner bzw. Partnerin im Haushalt leben, können sich in einer festen Partnerschaft befinden. Allen Personen, die angaben, in einer festen Partnerschaft zu leben, wurden weitere Fragen über den Partner bzw. die Partnerin gestellt. Insgesamt sind dies 97,7 % der befragten Personen.

Tabelle 7-5 fasst die erfragten Merkmale über die Partner bzw. Partnerinnen zusammen. So wurde zunächst gefragt, wann diese nach Deutschland gekommen sind. Knapp die Hälfte der Partner und Partnerinnen ist in Deutschland geboren (47,4 %). Der Anteil der in Deutschland geborenen Partner und Partnerinnen von nachgezogenen Müttern liegt mit 57,2 % noch höher, bei Partnerinnen und Partnern von nachgezogenen Ehemännern und Vätern liegt er sogar bei 61,8 % bzw. 68,9 %. Ebenfalls zeichnen sich gerade die männlichen Befragten durch einen sehr geringen Anteil an Partnerinnen oder Partnern aus, die vor 1990 nach Deutschland gekommen sind, gleichwohl der Anteil auch insgesamt sehr niedrig ist. Partner und Partnerinnen von Ehefrauen und Müttern, die nicht in Deutschland geboren wurden, kamen am häufigsten 2010 oder später nach Deutschland, Partnerinnen und Partner von Ehemännern zwischen 1990 und 1999, die von Vätern zwischen 2000 und 2009.

Es wurde auch nach dem Zweck des Zuzugs des Partners bzw. der Partnerin gefragt, wenn er oder sie nicht in Deutschland geboren wurde. Die häufigsten Gründe waren insgesamt familiärer (30,5 %), beruflicher (27,6 %) oder humanitärer Art (22,2 %). Weitere 15,1 % sind zu Ausbildungszwecken nach Deutschland gekommen, insgesamt nur 2,5 % als Spätaussiedler und 2,1 % aus sonstigen Gründen. Zwischen den Zuwanderungsgruppen gibt es bezüglich der Verteilung der Zuzugszwecke deutliche Unterschiede. Die Partner und Partnerinnen von nachgezogenen Ehefrauen sind vor allem aus beruflichen, familiären oder humanitären Gründen nach Deutschland gekommen. Knapp ein Fünftel ist zu Ausbildungszwecken eingereist. Partnerinnen (und Partner) von nachgezogenen Ehemännern sind am häufigsten aus familiären Gründen, ein Viertel aus humanitären Gründen eingereist und jeweils etwa ein Zehntel kam aus beruflichen Gründen oder zur Ausbildung in die Bundesrepublik. Die Partner und Partnerinnen von nachgezogenen Müttern waren mit jeweils etwas mehr als einem Viertel aus beruflichen, familiären oder humanitären Gründen gekommen. Partnerinnen und Partner von nachgezogenen Vätern sind mit über zwei Dritteln aus familiären Gründen nach Deutschland gekommen. Je etwas mehr als jeder Zehnte ist aus humanitären Gründen oder als Spätaussiedler in die Bundesrepublik eingereist.

Fast 90 % der Partnerinnen und Partner haben einen beruflichen Bildungsabschluss. Zuwanderungsgruppenbezogen liegt der Anteil der Partne-

Tabelle 7-5: Merkmale des Partners bzw. der Partnerin (in Prozent)

Merkmale	Ehefrauen	Ehemänner	Mütter	Väter	Gesamt
Zuzugsjahr					
In Deutschland geboren	40,6	61,8	57,2	68,9	47,4
Vor 1990	7,5	5,3	10,9	2,6	6,9
1990 bis 1999	15,0	15,4	10,4	8,3	14,7
2000 bis 2009	16,5	7,2	4,3	10,9	13,7
2010 oder später	20,3	10,3	17,2	9,3	17,4
Gesamt	100	100	100	100	100
Zweck des Zuzugs (Partner/in nicht in Deutschland geboren)					
Ausbildung	17,0	9,7	7,1	3,0	15,1
Berufliche Gründe	32,1	10,6	27,4	8,2	27,6
Familiäre Gründe	26,4	44,4	27,3	66,7	30,5
Humanitäre Gründe	21,6	25,2	28,5	12,0	22,2
Spätaussiedler	1,5	5,5	5,5	10,1	2,5
Sonstiges	1,5	4,7	4,1	0,0	2,1
Gesamt	100	100	100	100	100
Höchster beruflicher Bildungsabschluss					
Keine berufliche Bildung	11,6	8,8	11,0	14,0	11,0
Berufsausbildungsabschluss	36,9	51,8	36,1	42,4	40,7
Hochschulabschluss	50,5	38,6	44,6	41,4	47,0
Sonstiges	0,9	0,7	8,3	2,2	1,2
Gesamt	100	100	100	100	100
Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt					
Erwerbstätig	85,2	59,5	68,0	39,5	76,5
In Ausbildung	5,5	7,1	2,8	10,9	6,0
Nicht erwerbstätig	9,3	33,4	29,3	49,5	17,5
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.337-2.760, gewichtet; Fragen 105, 106, 108 und 109.

rinnen oder Partner mit einer Berufsausbildung oder einem Hochschulabschluss zwischen 80,7 % und 90,4 %. Die zum Befragungszeitpunkt aktuelle Haupttätigkeit der Partner und Partnerinnen weist eine deutlich größere Bandbreite auf. So sind zwar insgesamt über drei Viertel erwerbstätig, der Anteil reicht jedoch zwischen den unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen von 39,5 % bis 85,2 %. Dies spiegelt sich erwartungsgemäß auch in den Anteilen der Nicht-Erwerbstätigen wider: Während lediglich 9,3 % der Partner und Partnerinnen von nachgezogenen Ehefrauen nicht erwerbstätig sind, sind es 29,3 % der Partner und Partnerinnen von nachgezogenen Müttern, 33,4 % der Partnerinnen und Partner von nachgezogenen Ehemännern und sogar 49,5 % der Partnerinnen und Partner von nachgezo-

genen Vätern. Diese Werte lassen vermuten, dass die Personen im Elternnachzug tendenziell eher nach einer traditionellen Rollenverteilung, bei der der Mann erwerbstätig und die Frau nicht erwerbstätig ist, leben. Der Anteil der Partner bzw. Partnerinnen, die derzeit in Ausbildung sind, liegt zwischen 2,8 % bei nachgezogenen Müttern und 10,9 % bei nachgezogenen Vätern.

7.6 Wohnort

Neben persönlichen und Haushaltseigenschaften bietet die Befragung auch Informationen über die Größe des aktuellen Wohnorts und der Orte, in denen die im Familiennachzug zugewanderten Personen aufgewachsen sind. Dabei werden drei Wohnortkategorien unterschieden: Dörfer mit weniger als 5.000 Einwohnern, kleine oder mittlere Städte mit 5.000 bis 100.000 Einwohnern und Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Diese Kategorisierung orientiert sich an den Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)³¹.

Personen aus der Untersuchungsgruppe leben aktuell überwiegend in Großstädten mit über 100.000 Einwohnern (52,7 %), oder in kleinen oder mittleren Städten mit 5.000 bis 100.000 Einwohnern (37,5 %) (Tabelle 7-6). Nur 9,8 % der Befragten geben an, aktuell in einem Dorf mit weniger als 5.000 Einwohnern zu wohnen. Der Wohnort der in der Heiratsmigrationsstudie 2013 befragten nachgezogenen Ehegatten war tendenziell etwas größer als der der befragten Ehegatten und Elternteile in der vorliegenden Studie. So lebten lediglich 2,7 % in einem Dorf, 39,2 % in einer Stadt mit 5.000 bis 100.000 Einwohnern und 58,1 % in Großstädten (Büttner/Stichs 2014: 231f.). Die Differenzierung nach Herkunfts-

gruppen fördert große herkunftsspezifische Unterschiede zu Tage. Bemerkenswert ist, dass kaum Zugezogene aus der Türkei und Syrien und auch wenige aus Südasien in einem Ort mit weniger als 5.000 Einwohnern wohnen (jeweils unter 10 %). Gleichzeitig leben überdurchschnittlich viele (mehr als 13 %) der Befragten aus Ost- und Südostasien, Süd- und Mittelamerika sowie Subsahara-Afrika in einem solchen Ort. Zugewanderte aus den Industriestaaten leben zu einem viel geringeren Anteil in kleinen oder mittleren Städten (21,9 %) als solche aus anderen Herkunftsgruppen, während Personen aus dem Westbalkan und der Türkei überdurchschnittlich häufig in Städten dieser Größe leben (jeweils über 40 %). Mit Ausnahme von Westbalkan bilden Großstadtbewohner die größte Gruppe an allen Herkunftsgruppen.

Ausschlaggebend für die Wahl des Wohnortes war sicherlich für viele der bisherige Wohnort des Ehegatten bzw. des Kindes, zu dem der Zuzug stattfand. Nichtsdestotrotz haben sich einige wahrscheinlich auch gemeinsam für einen bestimmten Wohnort entschieden. Eine Unterscheidung danach, ob der Wohnort selbst gewählt wurde oder nicht, kann auf Basis der Daten nicht erfolgen. Ein Grund dafür, dass die Zugezogenen bevorzugt in Großstädten wohnen, besteht möglicherweise in bereits bestehenden Netzwerken zu Personen gleicher Staatsangehörigkeit, die in diesen Städten wohnen. Außerdem ist für die Wahl des Wohnorts häufig das Vorhandensein von geeigneten Arbeitsplätzen oder ein konkreter Arbeitsplatz von Bedeutung. In Großstädten ist es häufig einfacher, eine Arbeit zu finden, da das Arbeitsplatzangebot vielfältiger und umfangreicher ist.

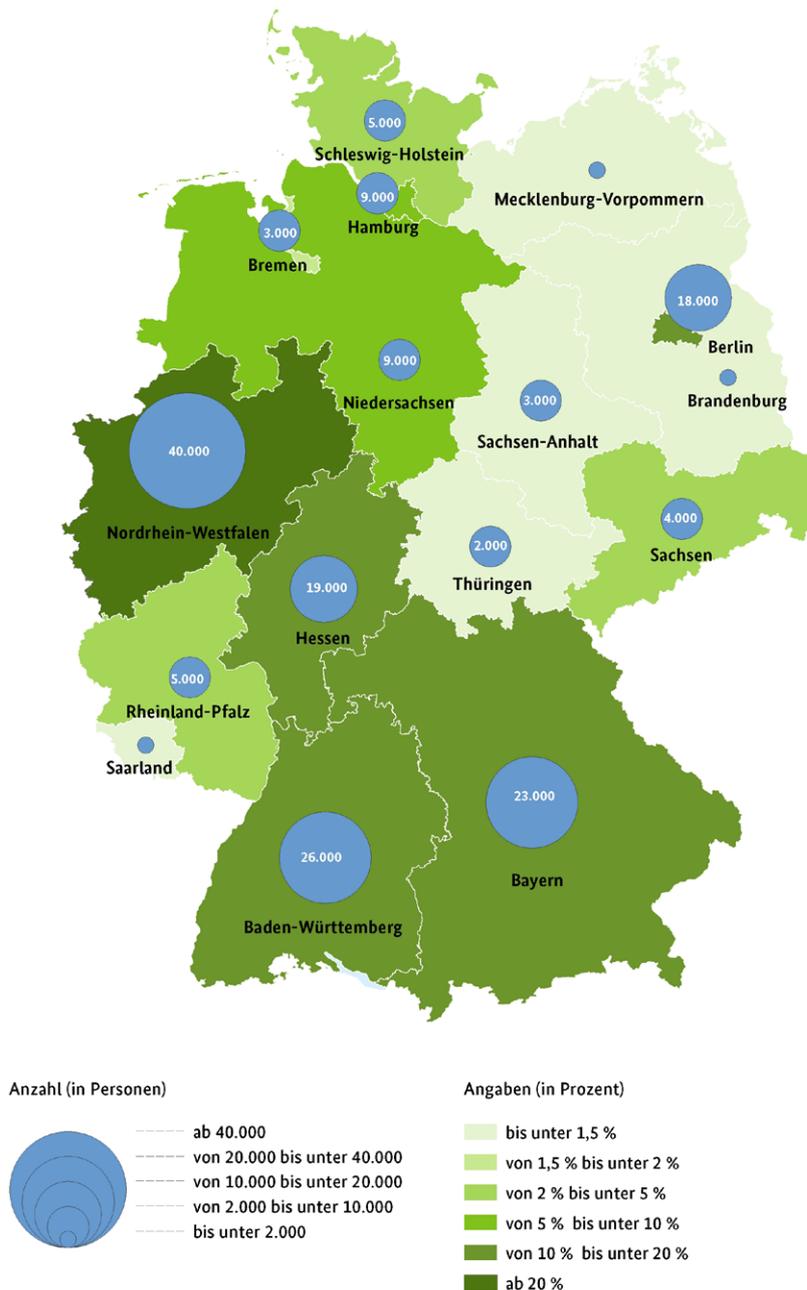
31 BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2017): Laufende Stadtbeobachtung - Raumabgrenzungen, Online: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp_node.html (24.03.2017).

Tabelle 7-6: Wohnort zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppe	Dorf (weniger als 5.000 Einwohner)	Kleine oder mittlere Stadt (5.000 bis 100.000 Einwohner)	Großstadt (mehr als 100.000 Einwohner)	Gesamt
Türkei	2,8	42,3	54,9	100
GUS	11,7	37,6	50,8	100
Westbalkan	11,4	47,5	41,0	100
Maghreb und Nahost	10,7	38,6	50,7	100
Ost- und Südostasien	15,5	38,4	46,1	100
Südasien	6,8	31,1	62,2	100
Industriestaaten	10,7	21,9	67,4	100
Süd- und Mittelamerika	13,1	34,3	52,6	100
Subsahara-Afrika	13,1	31,7	55,2	100
Syrien	4,2	32,1	63,7	100
Gesamt	9,8	37,5	52,7	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.383, gewichtet; Frage 98.

Abbildung 7-5: Prozentuale Verteilung der Befragten nach Bundesländern



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.929, gewichtet; Frage 97.
Kartografie und Layout: BAMF, Referat Statistik, © Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2015.

Abbildung 7-5 zeigt die regionale Verteilung der untersuchten Personengruppe. Ca. 16,9 % der Befragten lebten zum Befragungszeitpunkt in Ostdeutschland (mit Berlin), allein 10,8 % in Berlin. Ähnlich viele Personen in der Gesamtbevölkerung Deutschlands leben in Ostdeutschland (19,6 %), allerdings nur 4,3 % in Berlin. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der gesamten ausländischen Bevölkerung, der in Ostdeutschland (Berlin) lebt, etwas niedriger bei

11,8 % (6,3 %).³² Die anderen ost-deutschen Bundesländer haben sehr niedrige Anteilswerte unter den Befragten. Der größte Anteil darunter entfällt mit 2,4 % auf Sachsen. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern leben sogar nur 0,7 % bzw. 0,3 % der Befragten. Dies spiegelt den ähnlich niedrigen Anteil der Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung wider, der in diesen Bundesländern lebt. Aber auch unter den west-deutschen Bundesländern gibt es Regionen, in denen nur ein sehr geringer Anteil der Befragungsteilnehmer seinen Wohnsitz hat. So leben in Bremen und im Saarland jeweils unter 2 % der Personen, mehr als die Hälfte lebten zum Befragungszeitpunkt in Nordrhein-Westfalen (23,7 %), Baden-Württemberg (15,2 %) oder Bayern (13,6 %). Ein weiteres Zehntel der Personen wohnte zum Befragungszeitpunkt in Hessen (11,2 %). Auch diese Anteile sind in der gleichen Größenordnung wie die jeweiligen Anteile unter der Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung insgesamt, die in diesen Bundesländern leben.

7.7 Muttersprache

Die Befragten hatten die Möglichkeit, die Befragung in zehn verschiedenen Sprachen auszufüllen: Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch. Die zu Beginn ausgewählte Sprache ist im Datensatz als Variable enthalten. Am häufigsten haben die Befragten den Fragebogen auf Deutsch begonnen (43,0 %). Am zweithäufigsten wurde Englisch (18,5 %) verwendet, gefolgt von Ara-

³² Eigene Berechnung basierend auf Daten des gemeinsamen Statistik-Portals der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Stand: 31.12.2015; abgerufen am 07.10.2016).

bisch (13,3 %), Spanisch (9,3 %) und Russisch (5,7 %). Alle anderen Sprachen wurden jeweils von weniger als 3,5 % der Befragten als Startsprache gewählt. Welche Sprache ausgewählt wurde, hängt naturgemäß auch von der Muttersprache der Befragten ab. Ob die Sprache im Laufe der Bearbeitung gewechselt wurde, wurde nicht ermittelt.

Abbildung 7-6 zeigt die Häufigkeit der einzelnen Sprachen, die die Befragten in der Untersuchungsgruppe als ihre Muttersprache genannt haben. Türkisch und Arabisch gaben jeweils gut 13 % der Befragten als Muttersprache an, Russisch wiederum ca. 11 % der befragten Personen. Englisch, Albanisch und Spanisch sind mit jeweils zwischen 5 % und 6 % vertreten. Alle anderen Sprachen haben Anteilswerte von unter 5 %.³³ Wenn ihre Muttersprache in der Befragung angeboten wurde, nutzten die meisten Befragten diese Möglichkeit. So starteten 80,6 % der Personen mit türkischer, 70,0 % der Personen mit russischer und 73,6 % der Personen mit englischer Muttersprache den Fragebogen in der jeweiligen Muttersprache. Einzige Ausnahme bilden Personen, die angaben, Arabisch als Muttersprache zu

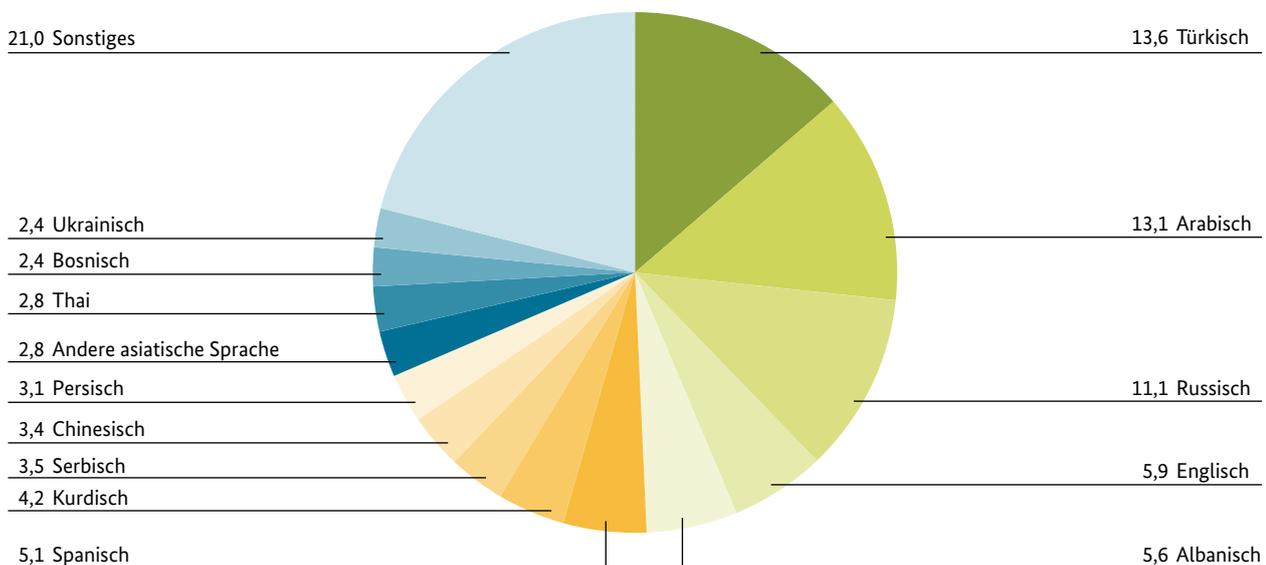
haben. Unter ihnen haben 46,9 % die Befragung auf Arabisch und 49,6% auf Deutsch gestartet.

7.8 Deutschkenntnisse

Für eine erfolgreiche Integration kommt Kenntnissen der Sprache der Aufnahmegesellschaft eine herausragende Stellung zu. Laut der gesetzlichen Vorgaben müssen sich Ehegatten, die zu ausländischen oder zu deutschen Staatsangehörigen nachziehen, „zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen“ können (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 28 Abs. 1 Satz 5 AufenthG). Für Elternteile gibt es keine entsprechende Anforderung. Zu dieser Regelung gibt es verschiedene Ausnahmen. So müssen z. B. Personen, die zu Ausländern nachziehen, die einer hochqualifizierten Tätigkeit nachgehen, keine Sprachkenntnisse nachweisen, sofern ihre Ehe bereits bestand, bevor der Ausländer seinen Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegt hat. Auch müssen keine Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, wenn der Ausländer einen Aufenthaltstitel als Asylberechtigter, anerkannter Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder Resettlement-Flüchtling besitzt und die Ehe bereits vor dessen Zuzug nach Deutschland bestand. Weiterhin wird auch von dem Erfordernis der Sprachkenntnisse abgesehen, wenn der nachziehende Ehegatte aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht dazu in der Lage ist, diese nachzu-

33 Die Kategorie Sonstiges beinhaltet folgende Sprachen: Afrikaans, Akan, Amharisch, Armenisch, Bengali, Deutsch, Edo, Ewe, Filipino, Französisch, Gujarati, Haussa, Hebräisch, Hindi, Igbo, Indonesisch, Japanisch, Kasachisch, Koreanisch, Marathi, Mazedonisch, Panjabi, Paschto, Portugiesisch, Rumänisch, Sinhala, Swahili, Tamil, Urdu, Vietnamesisch, Yoruba, andere afrikanische Sprache, andere europäische Sprache und andere Sprache Ozeaniens.

Abbildung 7-6: Muttersprache (in Prozent)



weisen. (§ 30 Abs. 1 Satz 2 und 3, § 28 Abs. 1 Satz 5 AufenthG).

Neben der Abfrage, ob für das Visum Deutschkenntnisse nachzuweisen waren, wurde auch die Information erhoben, ob die Teilnehmenden der Studie vor ihrem Zuzug bereits Deutsch gelernt und ob sie je ein Zertifikat über ihre Deutschkenntnisse erhalten haben. Darüber hinaus wurde nach ihrer eigenen Einschätzung ihrer aktuellen Sprachkenntnisse gefragt.

Knapp zwei Drittel der Befragten – ähnlich wie die nachgezogenen Ehegatten in der Heiratsmigrationsstudie 2013 (Büttner/Stichs 2014: 153f.) – haben bereits vor dem Zuzug nach Deutschland Deutsch gelernt (Tabelle 7-7). Die Mehrheit musste für das Visum und die Einreise nach Deutschland Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (56,6 %).

Acht von zehn Befragten haben je ein Zertifikat über ihre Deutschkenntnisse erhalten, die meisten von ihnen für das Niveau B1 (52,4 %) oder B2 (16,3 %) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Insgesamt fast ein Viertel der Zertifikate bescheinigt ein A-Niveau und somit Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Nur 7,0 % der Zertifikate sind für das Niveau C1 oder C2, also sehr gute Sprachkenntnisse, ausgestellt.

Neben dem Niveau eines möglichen Sprachzertifikats wurden die Befragten auch nach ihrer subjektiven Einschätzung ihres aktuellen Sprachniveaus auf vier Feldern gefragt: Hörverständnis, Sprech- und Lesefähigkeit sowie Schreibvermögen (Tabelle 7-8). Dabei konnten sich die Befragten auf einer Skala von sehr gut bis gar nicht einordnen. Zwischen den einzelnen Feldern der Sprachkenntnisse (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) besteht ein starker posi-

Tabelle 7-7: Deutschkenntnisse (in Prozent)

	Nein	Ja
Vor Zuzug bereits Deutsch gelernt	36,1	63,9
Für das Visum vor der Einreise Deutschkenntnisse nachweisen müssen	43,5	56,6
Zertifikat über Deutschkenntnisse jemals erhalten	17,9	82,1
Niveau laut Zertifikat (wenn Zertifikat vorhanden):		
A1 (Ganz einfache Sprachkenntnisse)		10,1
A2 (Elementare Sprachkenntnisse)		14,2
B1 (Selbständige Sprachverwendung)		52,4
B2 (Fortgeschrittene Sprachverwendung)		16,3
C1 (Weit fortgeschrittenes Sprachniveau)		5,5
C2 (Sehr weit fortgeschrittenes Sprachniveau)		1,5
Gesamt		100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.890-2.903, gewichtet; Fragen 122, 123, 125 und 126.

Tabelle 7-8: Subjektive Einschätzung der eigenen Deutschkenntnisse (in Prozent)

	Sehr gut	Gut	Es geht	Eher schlecht	Gar nicht	Gesamt
Hörverständnis	20,0	43,7	28,3	6,9	1,1	100
Sprechfähigkeit	12,1	35,8	37,2	13,8	1,0	100
Lesefähigkeit	17,8	43,2	29,2	8,5	1,3	100
Schreibvermögen	8,2	36,5	36,3	15,9	3,1	100
Gesamtindex	8,9	40,5	37,9	11,3	1,4	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.851-2.899, gewichtet; Frage 124.

tiver Zusammenhang: Korrelationsanalysen zeigen, dass diese positiven Zusammenhänge hochsignifikant sind.³⁴ Esser (2006) hat zudem gezeigt, dass die Sprachkenntnisse auf den verschiedenen Feldern von den gleichen Faktoren in sehr ähnlichem Maße beeinflusst werden. Diese Zusammenhänge rechtfertigen und begründen die Bildung eines Gesamtindex.³⁵ Bei Betrachtung der einzelnen Dimensionen zeigt sich, dass das Hörverständnis insgesamt am besten beurteilt wird, gefolgt von der Lese- und Sprechfähigkeit. Am schlechtesten schätzen die Befragten ihr Schreibvermögen ein. Die Mehrheit der Befragten stuft ihre Deutschkenntnisse bezüglich Lesefähigkeit und Hörverständnis mindestens als gut ein (61,0 % und 63,7 %). Bei der Sprechfähigkeit und beim Schreibvermögen geben immerhin noch mehr als 40 % der Befragten an, dass diese gut oder sehr gut sind. Zwischen 6,9 % und 15,9 % haben konstatiert, dass ihre Sprachkenntnisse in einer der Dimensionen eher schlecht sind. Beim Schreibvermögen gaben insgesamt sogar 19,0 % an, dass sie eher schlecht oder gar nicht auf Deutsch schreiben können. Befragte in der vorliegenden Studie stuften ihre Deutschkenntnisse somit auf einem etwas höheren Niveau ein als die Teilnehmenden der Heiratsmigrationsstudie 2013. Bezüglich Sprech- und Lesefähigkeit sowie Hörverständnis beurteilen sich die Befragten in der vorliegenden Studie häufiger als sehr gut oder gut. Auch der Gesamtindex fällt durch den größeren Anteil der Ausprägungen sehr gut und gut höher aus. Beim Schreibvermögen wiederum sind die Kategorien gut, es geht³⁶ und eher schlecht³⁷ in der aktuellen Studie häufiger vertreten. Insgesamt werden unter den Befragten die „passiven“ Sprachkenntnisse besser als die „aktiven“ Kenntnisse eingeschätzt. Dies bestätigt die Ergebnisse der Heiratsmigrationsstudie 2013, in der die Befragten ihre Lesefähigkeit und ihr Hörverständnis ebenfalls am besten eingestuft haben, gefolgt vom Schreibvermögen

gen und der Sprechfähigkeit. (Büttner/Stichs 2014: 136ff.)

Zwischen den Herkunftsgruppen gibt es kaum Unterschiede in der Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse. Die besten Sprachkenntnisse haben nach eigener Beurteilung auf allen vier Feldern und auch insgesamt nachgezogene Ehegatten und Elternteile aus dem Westbalkan. Insgesamt am schlechtesten schätzen sich Personen aus der Türkei sowie aus Ost- und Südostasien ein, wobei sich hinsichtlich des Schreibvermögens Zugewanderte aus den Industriestaaten am schlechtesten beurteilen. Diese Ergebnisse sind insofern konform mit den Resultaten der Studie über die Situation der fünf größten Ausländergruppen in Deutschland, als dass sich auch in dieser Befragte aus der Türkei am schlechtesten und Befragte aus dem Westbalkan am besten bewertet haben (Babka von Gostomski 2010a: 56). Auch in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 schätzten die zugewanderten Ehefrauen und Ehemänner aus der Türkei ihre Sprachkenntnisse tendenziell schlechter ein als Personen anderer Herkunft. Die Befragten aus den Herkunftsgruppen GUS sowie dem Westbalkan schätzten ihre Kenntnisse wiederum tendenziell besser ein (Büttner/Stichs 2014: 141f.).

Um einen Vergleich des Sprachvermögens im Hinblick auf verschiedene Kriterien zu ermöglichen, wurden in Tabelle 7-9 die Mittelwerte der selbst angegebenen Sprachkenntnisse in den verschiedenen Dimensionen gebildet. Es zeigt sich, dass die Aufenthaltsdauer einen wesentlichen Einfluss auf die Sprachkenntnisse hat: Mit steigender Aufenthaltsdauer werden die selbst eingeschätzten sprachlichen Fähigkeiten immer besser (vgl. auch Büttner/Stichs 2014; Babka Gostomski 2010a; Häring et al. 2014). Ebenfalls wird ersichtlich, dass eine Partnerschaft mit einem deutschen Staatsangehörigen bessere Sprachkenntnisse zur Folge hat als eine Partnerschaft mit einem ausländischen Staatsangehörigen (vgl. z. B. Esser 2006). So haben die befragten Ehegatten und Elternteile, die eine Partnerschaft mit einem deutschen Staatsangehörigen führen, ein signifikant besseres Hörverständnis sowie bessere Sprech- und Lesefähigkeit als diejenigen, die eine Partnerschaft mit einem ausländischen Staatsangehörigen führen. Beim Schreibvermögen gibt es hier keine Unterschiede.

34 Die Spearman-Korrelationskoeffizienten liegen zwischen 0,54 und 0,72.

35 Der Gesamtindex wurde als Mittelwert der einzelnen Dimensionen der Sprachkenntnisse berechnet. Die Mittelwerte dienen hier ausschließlich dazu, eine Vergleichbarkeit herzustellen und Tendenzen aufzuzeigen. Sie sind keine arithmetischen Mittel im mathematischen Sinne. Die Häufung des Gesamtindex bei den mittleren Werten ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass extreme Werte bei den Einzelangaben an Gewicht verlieren, wenn bei den übrigen Angaben weniger extreme Werte oder andere Extreme angegeben werden.

36 Die Abstufung hieß in der Heiratsmigrationsstudie 2013 „mittelmäßig“ (Büttner/Stichs 2014: 136ff.).

37 In der Heiratsmigrationsstudie 2013 gab es eine Kategorie mehr bei der Abfrage der Sprachfähigkeiten. Somit wird der Anteilswert der Kategorie „eher schlecht“ in der vorliegenden Studie mit der Summe der Anteilswerte „schlecht“ und „sehr schlecht“ verglichen (Büttner/Stichs 2014: 136ff.).

Tabelle 7-9: Subjektive Einschätzung der Deutschkenntnisse nach Zuzugsjahr und Staatsangehörigkeit des Partners bzw. der Partnerin (Mittelwert, Skala von 1=gar nicht bis 5=sehr gut)

	Hörverständnis	Sprechfähigkeit	Lesefähigkeit	Schreibvermögen	Gesamtindex
Gesamt	3,7	3,4	3,7	3,3	3,7
Zuzugsjahr					
2010	4,0	3,8	3,9	3,6	3,9
2011	3,9	3,5	3,8	3,3	3,8
2012	3,9	3,5	3,7	3,4	3,8
2013	3,7	3,5	3,6	3,3	3,6
2014	3,6	3,2	3,6	3,2	3,5
2015	3,3	2,9	3,4	3,0	3,3
Staatsangehörigkeit des Partners bzw. der Partnerin					
Ausländisch	3,6	3,3	3,6	3,3	3,6
Deutsch	3,8	3,5	3,7	3,3	3,7

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.725-2.899, gewichtet; Fragen 7, 102 und 124.

8 Schulische und berufliche Bildung

Der Bildungsstand gilt als wichtige Grundlage für eine mögliche Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern. Daneben liefert er auch Hinweise darauf, ob und inwiefern die untersuchte Personengruppe ein Potential zur Deckung des Fachkräftebedarfs darstellt. Daher wurde in der Befragung ein besonderes Augenmerk auf den Themenblock Bildung gelegt. Es werden sowohl die Schulbildung als auch die berufliche Bildung im Ausland und in Deutschland näher untersucht.

Die Auswertungen im folgenden Kapitel gehen über eine rein deskriptive Darstellung hinaus, indem (wenn die Fallzahlen es zulassen) geschlechtsspezifische und herkunftsspezifische Unterschiede mittels Mittelwertvergleichen (MWV) näher untersucht werden. Diese Tests ermöglichen statistisch fundierte Aussagen über Gleichheit bzw. Verschiedenheit der gruppenspezifischen Mittelwerte. So können nicht nur die Werte, sondern auch ihre Differenzen interpretiert werden.

8.1 Schulbildung

Ausgangspunkt der Bildungsanalyse ist die Frage nach einem Schulbesuch im Ausland und in Deutschland. Erwartungsgemäß haben mehr Personen eine schulische Bildung im Ausland absolviert als in der Bundesrepublik. Insgesamt haben 95,0 % der Ehegatten eine Schule im Ausland und 19,7 % eine Schule in Deutschland besucht. Bei den Elternteilen liegen die entsprechenden Anteile bei 92,4 % und 24,1 %. Die Unterschiede in den Anteilswerten zwischen Ehegatten und Elternteilen sind statistisch jedoch nicht signifikant. Zusätzlich haben 1,6 % aller Befragten zum Befragungszeitpunkt noch eine allgemeinbildende Schule besucht.

Das Bildungsniveau der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile ist zwar niedriger als das der Allgemeinbevölkerung ohne Migrationshintergrund in Deutschland, liegt jedoch höher als das der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 15 Jahren: Mehr als 97 % der Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland haben einen allgemeinbildenden

Tabelle 8-1: Schulische Bildung im Ausland und in Deutschland (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Schulische Bildung im Ausland (Bildungsquote in %)				Schulische Bildung in Deutschland (Bildungsquote in %)			
	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV
Türkei	88,0	85,7	90,6		5,8	3,3	9,0	
GUS	100,0	100,0	100,0		3,1	2,9	4,2	
Westbalkan	97,8	99,5	94,5		16,6	14,5	21,0	
Maghreb und Nahost	91,7	89,0	96,1	**	26,3	26,0	26,7	
Ost- und Südostasien	97,4	97,8	93,5		7,4	7,8	4,0	
Südasien	96,2	96,9	93,1		5,4	4,7	8,7	
Industriestaaten	99,7	100,0	98,9		6,0	4,0	10,6	*
Süd- und Mittelamerika	94,9	96,2	92,4	*	12,0	13,2	9,7	
Subsahara-Afrika	87,6	85,6	92,4	*	11,9	12,0	11,4	
Syrien	89,6	88,5	94,5	*	35,2	35,2	35,3	
Gesamt	94,8	95,0	94,1		10,9	9,8	13,9	*

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.943, gewichtet; Fragen 24 und 25.

Abschluss, aber je nach Alterskohorte maximal 92 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 44). Tabelle 8-1 zeigt die prozentualen Anteile der Personen mit einer schulischen Bildung im Ausland und in Deutschland nach Herkunftsgruppen. Es ist ersichtlich, dass so gut wie alle Personen aus den GUS- und Industriestaaten eine schulische Bildung im Ausland absolviert haben. Auch Personen aus dem Westbalkan, Ost- und Südostasien, Südasien sowie Süd- und Mittelamerika weisen Bildungsquoten von nahe bzw. über 95 % auf. Die Anteilswerte der schulischen Bildung im Ausland in den restlichen vier Herkunftsgruppen sind praktisch gleich: Zwar bewegen sie sich zwischen 87,6 % und 91,7 %, jedoch kann statistisch nicht ausgeschlossen werden, dass diese Streuung nur zufällig ist. Zusätzlich sind die Schulbildungsquoten im Ausland in diesen Herkunftsgruppen signifikant niedriger als die der restlichen Herkunftsgruppen.

Ein deutlich niedrigerer Anteil der Befragten gibt an, nach der Einreise in Deutschland eine Schule besucht zu haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass u. a. zeitliche Einschränkungen hier eine Rolle spielen können. Bei Personen, die beispielsweise erst im Jahr 2015 nach Deutschland zugewandert sind, ist kaum zu erwarten, dass diese schon eine Schulbildung in Deutschland besuchen konnten. Dies betrifft innerhalb der Untersuchungsgruppe in besonderem Maße Personen aus Syrien, die zum größten Teil erst im Jahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 eingereist sind. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Befragten unter "Besuch einer Schule in Deutschland" im Einzelfall Sprach- oder Integrationskurse oder andere Bildungsmaßnahmen verstanden haben.

Die simultane Betrachtung der Bildungsquoten im Ausland und in Deutschland zeigt, dass häufig die Länder mit den höchsten Schulbildungsquoten im Ausland (GUS, Ost- und Südostasien, Südasien und Industriestaaten) die niedrigsten Bildungsquoten in Deutschland aufweisen. Dies deutet darauf hin, dass für diese Personen eine schulische Bildung in Deutschland nicht mehr notwendig ist, da sie bereits eine solche im Ausland absolviert haben. Aus Syrien sowie Maghreb und Nahost stammende Personen geben mit Abstand am häufigsten an, in Deutschland eine Schule besucht zu haben (35,2 % und 26,3 %). Diese Gruppen gehören zu den Herkunftsgruppen mit einer eher niedrigen Schulbildungsquote im Ausland. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die schulische Bildung in Deutschland einen Ausgleich zur fehlenden schulischen Bildung

im Ausland schaffen soll. Dies scheint auf Personen aus der Türkei und aus Subsahara-Afrika allerdings nicht zuzutreffen. Diese Herkunftsgruppen weisen eine recht niedrige ausländische Schulbildungsquote auf, allerdings auch eine niedrige Quote der schulischen Bildung in Deutschland.

Die Schulbildung weist weder insgesamt noch in den meisten Herkunftsgruppen relevante geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Zwar beträgt die Differenz zwischen Frauen und Männern bei schulischer Bildung im Ausland bis zu 7,1 Prozentpunkte (Maghreb und Nahost) und bis zu 6,6 Prozentpunkte bei schulischer Bildung in Deutschland (Industriestaaten), jedoch sind die Unterschiede nur in sechs Fällen statistisch signifikant (siehe Spalten „MWV“ in Tabelle 8-1). Dies ist bei den Herkunftsgruppen mit niedrigen Schulbildungsquoten im Ausland (außer der Türkei), genauso wie bei Süd- und Mittelamerika der Fall. Die letztgenannte Gruppe bildet hierbei allerdings eine Ausnahme, denn hier ist die Quote der Frauen höher als die der Männer. Die Herkunftsgruppe Industriestaaten weist nicht nur eine große Differenz zwischen Frauen und Männern bei der Bildungsquote in Deutschland auf, diese ist auch statistisch untermauert. Außerdem ist der Geschlechtsunterschied bei der schulischen Bildungsquote in Deutschland insgesamt signifikant.

Tabelle 8-2: Schulabschluss in Deutschland – detailliert (in Prozent)

	Gesamt
Schule ohne Abschluss verlassen	25,2
Hauptschulabschluss	13,1
Realschulabschluss oder Mittlere Reife	12,5
Fachhochschulreife	6,9
Abitur oder Hochschulreife	12,3
Sonstiges	30,1
Gesamt	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=323, gewichtet; Frage 26.

Basis: Personen, die in Deutschland eine Schule besucht haben.

Tabelle 8-2 zeigt den erworbenen Schulabschluss der Personen, die eine schulische Bildung in Deutschland absolviert haben. Etwa ein Viertel der Personen hat die Schule ohne Abschluss verlassen (25,2 %) und 30,1 % geben an, einen sonstigen Schulabschluss erlangt zu haben. Die unterschied-

lichen Schulabschlüsse ermöglichen Zugang zu unterschiedlichen Sparten des Berufsbildungssystems und haben insbesondere bezüglich des Fachkräftepotentials unterschiedlichen Stellenwert. Gleichzeitig können die Abschlüsse allgemeinbildender Schulen auch als eine Art Absichtserklärung und somit als Zukunftsprognose aufgefasst werden. Denn das deutsche Abitur und die Fachhochschulreife ebnen den Weg zu einer Hochschulausbildung, Haupt- und Realschulabschluss ermöglichen in erster Linie den Zugang zu einer Berufsausbildung. Unter den Befragten haben insgesamt 13,1 % einen Hauptschulabschluss erlangt, und je etwa jede achte Person die Mittlere Reife oder die Hochschulreife (12,5 % und 12,3 %). Diese sind also relativ gleich verteilt und deuten auf Potentiale für eine künftige Berufsausbildung oder einen künftigen Hochschulabschluss hin. Immerhin 6,9 % haben eine Fachhochschulreife erlangt und können mit diesem ein Fachhochschulstudium aufnehmen.

8.2 Berufliche Bildung im Ausland

Neben der schulischen Bildung von Migrant*innen ist auch die berufliche Bildung, also eine (abgeschlos-

sene) Berufsausbildung, ein Studium oder eine Promotion eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Daher wurde bei der Befragung die berufliche Bildung im Ausland mittels mehrerer Fragen erfasst. Zunächst wurde nach dem Vorhandensein eines Abschlusses bzw. Zeugnisses gefragt. Von denjenigen, die angaben, einen beruflichen Abschluss im Ausland erworben zu haben, wurde auch die Art des Abschlusses und darüber hinaus bei einer Berufsausbildung auch die Branche und bei tertiärer Bildung auch die Fachrichtung erfasst. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die beruflichen Bildungssysteme in den verschiedenen Herkunftsländern teilweise deutlich unterscheiden. Da jedoch eine Vereinheitlichung über alle Herkunftsländer nicht möglich ist, wurden die Kategorien in dem Fragebogen zur besseren Vergleichbarkeit an die deutschen Kategorien (Lehre, Berufsausbildung, Studium) angelehnt. Weiterhin wurden die Personen mit einem Zeugnis über ihre berufliche Bildung im Ausland auch danach gefragt, ob sie ein Anerkennungsverfahren bzw. eine Gleichwertigkeitsfeststellung beantragt haben. Auch das Ergebnis der Anerkennungsverfahren bzw. die Gründe für die Nicht-Beantragung wurden eruiert.

Insgesamt geben 61,0 % der Ehegatten und 58,2 % der Elternteile an, dass sie im Ausland eine berufliche Bildung absolviert haben. Der Unterschied von

Tabelle 8-3: Berufliche Bildung im Ausland (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Berufliche Bildung (Bildungsquote in %) ¹				Davon berufliche Bildung mit Zeugnis (Zeugnisquote in %) ²			
	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV
Türkei	57,4	60,0	54,4		88,3	91,4	84,3	
GUS	79,7	80,4	76,2		94,5	96,0	86,8	*
Westbalkan	44,6	44,8	44,4		89,4	90,8	86,3	
Maghreb und Nahost	52,8	50,3	56,9		84,7	88,0	80,0	
Ost- und Südostasien	62,6	62,4	64,1		88,1	88,4	85,2	
Südasien	62,5	62,0	65,1		96,4	97,2	93,0	
Industriestaaten	75,8	75,5	76,5		93,9	96,2	88,8	*
Süd- und Mittelamerika	66,4	68,4	62,5		89,6	91,7	85,2	*
Subsahara-Afrika	48,7	43,5	61,6	***	86,7	88,8	82,9	
Syrien	49,4	48,2	55,3		89,1	89,2	88,8	
Gesamt	60,8	61,6	58,8		90,6	92,7	85,3	**

1 Anteil der Personen mit beruflicher Bildung an allen Personen,

2 Anteil der Personen mit Zeugnis an allen Personen mit beruflicher Bildung im Ausland.

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.988/2.965, gewichtet; Fragen 37 und 41.

2,8 Prozentpunkten ist statistisch jedoch nicht signifikant. Die überwiegende Mehrheit der Personen mit beruflicher Bildung im Ausland besitzt auch ein Zeugnis darüber. Hierbei verfügen Ehegatten häufiger über ein Zeugnis als Elternteile (91,4 % vs. 82,7 %). Diese Differenz zwischen den beiden Zuwanderungsgruppen ist statistisch auf dem 5 %-Niveau signifikant.

Unter den befragten Ehegatten und Elternteilen haben nur 60,8 % eine berufliche Bildung absolviert, von denen wiederum 90,6 % auch ein Zeugnis darüber vorweisen können (Tabelle 8-3). Im Hinblick auf die Quote der beruflichen Bildung im Ausland liegen die nachgezogenen Ehegatten und Elternteile damit (deutlich) unter dem Niveau der Bevölkerung mit (ohne) Migrationshintergrund in Deutschland: So hatten im Jahr 2014 ca. 90 % der Bevölkerung ohne und 60-67 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland einen beruflichen Abschluss (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 44). Der Anteil der Personen mit beruflicher Bildung liegt geringfügig höher als der entsprechende Anteil in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013, der 54,4 % betrug (Büttner/Stichs 2014: 176). Die herkunftsspezifischen Bildungsquoten - d. h. der Anteil der Personen einer Herkunftsgruppe mit beruflicher Bildung im Ausland an allen Personen aus dieser Herkunftsgruppe - weisen eine große Bandbreite von 44,6 % bis 79,7 % auf. Entsprechend lassen sich die Herkunftsgruppen zu Blöcken zusammenfassen, innerhalb derer die Quoten keine statistisch signifikanten Unterschiede zeigen. Den ersten Block bilden die Herkunftsgruppen GUS und die Industriestaaten mit den höchsten Bildungsquoten. Süd- und Mittelamerika, Ost- und Südostasien sowie Südasien weisen mittlere Quoten auf. Schließlich können die Türkei, Maghreb und Nahost, Syrien, Subsahara-Afrika sowie der Westbalkan als Herkunftsgruppen mit den niedrigsten Bildungs-

quoten zu einem weiteren Block zusammengefasst werden. Die herkunftsspezifischen Zeugnisquoten - d. h. der Anteil der Personen einer Herkunftsgruppe mit einem Zeugnis über ihre ausländische berufliche Bildung an allen Personen aus der Herkunftsgruppe mit beruflicher Bildung - zeigen mit 84,7 % bis 96,4 % eine deutlich kleinere Bandbreite als die Bildungsquoten. Hier bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen.

Statistisch untermauerte geschlechtsspezifische Unterschiede können nur in wenigen Fällen beobachtet werden. Zwar unterscheiden sich Frauen und Männer bezüglich der Zeugnisquote insgesamt signifikant, allerdings gibt es nur in vier Herkunftsgruppen signifikante Geschlechterdifferenzen: In der Herkunftsgruppe Subsahara-Afrika ist die Bildungsquote der Männer deutlich und signifikant höher als die der Frauen (61,6 % vs. 43,5 %). Dahingegen haben Frauen aus den Herkunftsgruppen GUS, den Industriestaaten sowie Süd- und Mittelamerika eine signifikant höhere Zeugnisquote als Männer.

Tabelle 8-4 zeigt detailliert, welche Art von beruflicher Bildung die befragten Personen im Ausland erworben haben.³⁸ Es wurden drei Arten von Berufsausbildung und zwei Arten von tertiärer Bildung unterschieden. Am häufigsten wurde von den Befragten der Besuch einer Hochschule bzw. Universität genannt (74,4 %). Dieser Anteil ist mit 78,9 % bei den Frauen signifikant und deutlich höher als bei den Männern mit 62,5 %. Am zweithäufigsten wurde von 13,1 % der Frauen und 26,8 % der Männer der Besuch einer berufsbildenden Schule angegeben. Dieser Unterschied ist allerdings statistisch nicht signifikant. Bei einer längeren Ausbildung in einem

38 Die Summe der Anteilswerte einer Spalte ergibt aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen mehr als 100 %.

Tabelle 8-4: Art der beruflichen Bildung im Ausland (in Prozent)

	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV
In Betrieb angelernt (weniger als zwei Jahre)	5,5	5,9	4,4	
In Betrieb längere Ausbildung gemacht (zwei Jahre oder mehr)	8,0	6,0	13,4	**
Berufsbildende Schule besucht	16,8	13,1	26,8	
Hochschule/Universität besucht	74,4	78,9	62,5	***
Promotionsstudium absolviert	4,0	3,5	5,3	
Sonstige Ausbildung	2,8	2,4	4,0	

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.027, gewichtet; Frage 38, Mehrfachnennungen möglich.
Basis: Personen mit beruflicher Bildung im Ausland.

Tabelle 8-5: Höchster beruflicher Bildungsabschluss im Ausland nach Geschlecht (in Prozent)

	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV
Keine berufliche Bildung	39,4	38,6	41,4	
Sonstiges	1,3	1,1	1,7	
Berufsausbildung	12,5	10,3	18,1	***
Universitäts-, Hochschulabschluss	44,4	47,9	35,8	***
Promotion	2,4	2,1	3,1	
Gesamt	100	100	100	

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.969, gewichtet; Frage 38, Mehrfachnennungen möglich.

Betrieb existiert wiederum ein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen: Während unter den Männern 13,4 % eine solche Ausbildung absolviert haben, liegt dieser Anteil bei den Frauen nur bei 6,0 %. Durch die Zusammenfassung der ersten drei Kategorien der Berufsausbildung und die Darstellung der höchsten beruflichen Bildung³⁹ können weitere Geschlechter- und auch Herkunftsvergleiche durchgeführt werden.

Tabelle 8-5 zeigt, dass nachgezogene Ehefrauen und Mütter tendenziell eine höhere berufliche Bildung im Ausland absolviert haben als nachgezogene Ehe-

männer und Väter. Zwar sind die Anteile derjenigen, die keine berufliche Bildung haben, bei beiden Geschlechtern etwa gleich hoch, jedoch haben Frauen signifikant häufiger studiert. Männer dagegen haben signifikant häufiger eine Berufsausbildung als höchsten beruflichen Abschluss vorzuweisen. Insgesamt hat in dieser Studie ein kleinerer Anteil der Zugezogenen keine berufliche Bildung als dies unter den Befragten der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 der Fall war. Gleichzeitig ist der Anteil der Studierten höher. Damals gaben 26,1 % ein Studium und 28,3 % eine Ausbildung als höchsten beruflichen Bildungsabschluss an, während 45,6 % über keine berufliche Bildung verfügten (Büttner/Stichs 2014: 176).

39 Dabei wurde die Kategorie „Sonstiges“ als zweitniedrigste Kategorie nach der Kategorie „keine berufliche Bildung“ behandelt.

Tabelle 8-6: Höchster beruflicher Bildungsabschluss im Ausland nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Keine berufliche Bildung	Sonstiges	Berufsausbildung	Universitäts-, Hochschulabschluss	Promotion	Gesamt
Türkei	42,6	0,0	16,4	41,0	0,0	100
GUS	20,3	0,9	10,2	66,5	2,1	100
Westbalkan	55,6	3,0	15,1	24,8	1,5	100
Maghreb und Nahost	47,5	2,4	14,5	30,3	5,4	100
Ost- und Südostasien	37,7	0,7	15,6	45,1	1,0	100
Südasiens	37,6	1,1	4,3	53,7	3,4	100
Industriestaaten	24,4	1,7	7,7	60,8	5,5	100
Süd- und Mittelamerika	33,8	0,5	8,8	54,4	2,6	100
Subsahara-Afrika	52,0	1,5	19,1	27,2	0,4	100
Syrien	51,1	1,8	5,4	33,5	8,2	100
Gesamt	39,4	1,3	12,5	44,4	2,4	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.969, gewichtet; Frage 38, Mehrfachnennungen möglich.

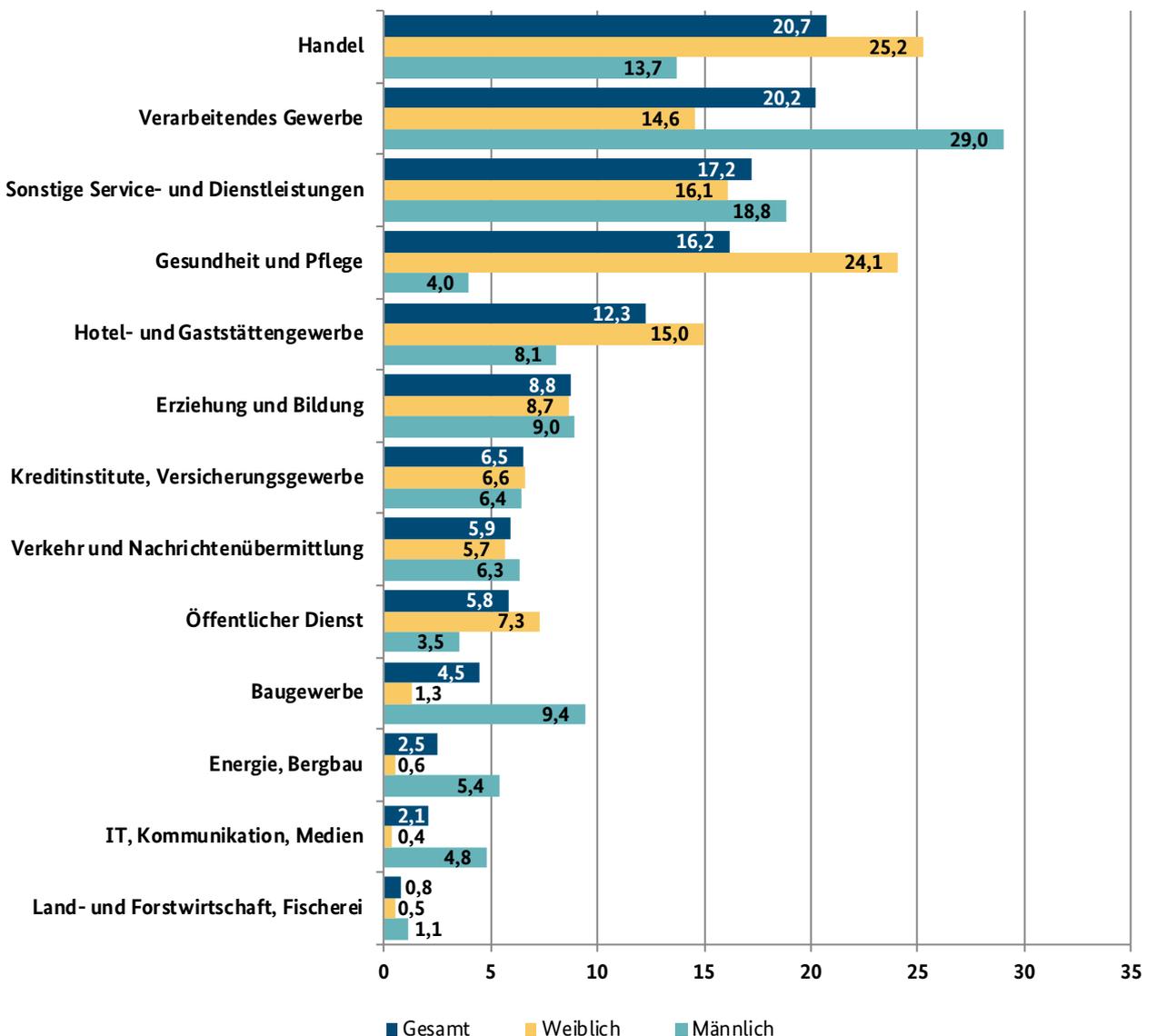
Die Herkunftsvergleiche in Tabelle 8-6 zeigen, dass zwischen den Herkunftsgruppen deutliche Unterschiede hinsichtlich der ausländischen beruflichen Bildung bestehen. Nicht nur, dass die Anteile der Personen ohne berufliche Bildung herkunftsgruppenspezifisch stark variieren⁴⁰, auch bei der Art des Abschlusses gibt es große Differenzen. So hat lediglich etwa jeder Zwanzigste aus Südasien sowie Syrien eine Berufsausbildung als höchsten Abschluss, während das gleiche auf fast ein Fünftel der Personen aus Subsahara-Afrika und ca. ein Sechstel aus

der Türkei zutrifft. Ein Studium haben fast zwei Drittel der Befragten der Herkunftsgruppe GUS und etwas mehr als 60 % der Befragten aus den Industriestaaten absolviert. Der geringste Anteil an Studierenden ist unter den nachgezogenen Ehegatten und Elternteilen aus dem Westbalkan sowie Subsahara-Afrika zu finden (24,8 % bzw. 27,2 %). 8,2 % der syrischen Zugezogenen gaben an, promoviert zu haben, gefolgt von den Industriestaaten (5,5 %) sowie Maghreb und Nahost (5,4 %). Im Vergleich zu den entsprechenden Werten in den anderen Herkunftsgruppen sind diese Anteile überdurchschnittlich hoch.

Für die Arbeitsmarktintegration ist nicht nur das Vorhandensein einer beruflichen Ausbildung aus

40 Die im Vergleich zur Tabelle 8-3 leicht abweichenden Bildungsquoten ergeben sich dadurch, dass nicht alle mit beruflicher Bildung im Ausland Angaben über deren Art gemacht haben.

Abbildung 8-1: Branche der Berufsausbildung im Ausland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=573, gewichtet; Frage 39, Mehrfachnennungen möglich.
Basis: Personen mit Berufsausbildung im Ausland.

dem Ausland von Relevanz. Ebenso wichtig ist es, welche Berufsausbildung die betreffenden Personen aufweisen. Abbildung 8-1 zeigt die Verteilung der Ausbildungsbranchen insgesamt und die geschlechtertypischen Berufswahlunterschiede für die Personen, die im Ausland eine Berufsausbildung absolviert haben. Unter den Männern hat der größte Anteil eine Ausbildung im Verarbeitenden Gewerbe absolviert (29,0 %), gefolgt von der Branche Sonstige Service- und Dienstleistungen (18,8 %) und Handel (13,7 %). Von den Frauen wurde am häufigsten eine Ausbildung im Handel absolviert (25,2 %). Danach folgen die Branchen Gesundheit und Pflege (24,1 %) und Sonstige Service- und Dienstleistungen (16,1 %). Obwohl Handel auch bei den Männern die dritthäufigste Branche darstellt, ist der Anteil bei ihnen sehr viel niedriger als bei den Frauen. Dahingegen ist der Anteil der Frauen im Verarbeitenden Gewerbe viel niedriger. In der Branche Gesundheit und Pflege, die bei Frauen den zweithöchsten Anteil ausmacht, sind Männer mit 4,0 % kaum vertreten.

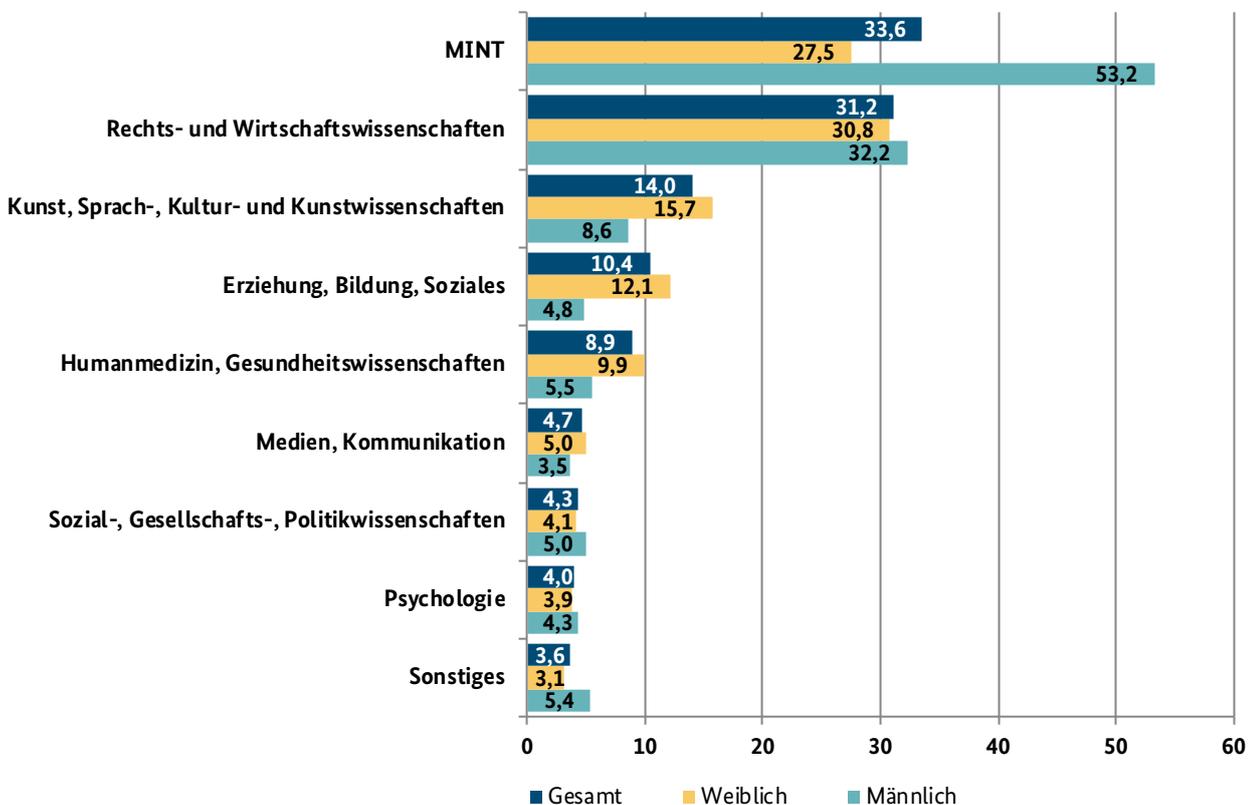
Neben der hohen Relevanz bestimmter Branchen ist auch die unterdurchschnittliche Vertretung anderer Branchen geschlechterspezifisch unterschiedlich ausgeprägt. So sind das Baugewerbe, Energie und

Bergbau sowie IT, Kommunikation und Medien von Männern dominiert. Jede dieser Branchen ist nur von sehr wenigen Frauen genannt worden. Dahingegen sind die Branchen Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Öffentlicher Dienst deutlich stärker von Frauen besetzt. Der Strukturwandel weg vom Primärsektor hin zum Sekundär- und Tertiärsektor kann auch bei den Personen im Familiennachzug beobachtet werden: Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sind unter beiden Geschlechtern kaum vertreten.

Bereits Tabelle 8-3 hat gezeigt, dass insgesamt 60,8 % der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile über eine berufliche Bildung im Ausland verfügen, wovon drei Viertel im Ausland studiert haben (vgl. Tabelle 8-4). Daraus ergibt sich, dass gut 45 % der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile Akademiker sind und somit wertvolles Potential für die Fachkräftesicherung besitzen.⁴¹ Vor diesem Hinter-

41 Hierbei handelt es sich nur um einen Näherungswert, da noch keine Rolle spielt, ob der Abschluss als gleichwertig angesehen werden kann. Zudem gibt es auch Berufe, für die in Deutschland eine Berufsausbildung vorausgesetzt wird, in anderen Ländern aber ein Studienabschluss notwendig ist. Da aber auch viele Fachkräfte in Deutschland gesucht werden,

Abbildung 8-2: Fachrichtung des Studiums oder der Promotion im Ausland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.552, gewichtet; Frage 40, Mehrfachnennungen möglich.
Basis: Personen mit einem Studium oder einer Promotion im Ausland.

grund kommt der Fachrichtung des Studiums bzw. der Promotion eine hohe Bedeutung zu. In den letzten Jahren wurde in der öffentlichen Diskussion die wichtige Rolle der sogenannten MINT⁴²-Fächer betont. Die Mehrheit der befragten Personengruppe hat entweder eine der MINT-Fachrichtungen oder Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften studiert (Abbildung 8-2). Bei den MINT-Fächer gibt es dabei einen beträchtlichen Geschlechterunterschied: Während 27,5 % der Frauen zu dieser Gruppe gehören, sind es 53,2 % der Männer. Eine der Fachrichtungen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften haben gut 30 % beider Geschlechter belegt. Drei Fachrichtungen können in dieser Untersuchungsgruppe als Frauendomäne bezeichnet werden: Kunst, Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften, Erziehung, Bildung und Soziales sowie Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften. Jede dieser Fachrichtungen hat deutlich höhere Anteilswerte unter den weiblichen Befragten als unter den männlichen. In der Fächergruppe Erziehung, Bildung und Soziales ist der Wert sogar mehr als doppelt so hoch (12,1 % vs. 4,8 %).

In der Literatur wird der sozialen Herkunft, insbesondere der Bildung der Eltern, ein großer positiver Einfluss auf die eigene Bildung konstatiert. Der

aktuelle Bildungsreport der OECD⁴³ zeigt, dass Kinder von Eltern mit niedrigem (hohem) Bildungsstand auch selbst häufiger einen niedrigeren (höheren) Bildungsstand haben (OECD 2016). So hatten 22 % der 25 bis 44-Jährigen, die sich nicht in Ausbildung befanden und bei denen beide Elternteile als höchsten Bildungsstand eine Ausbildung unterhalb des Sekundarbereichs II hatten, einen Abschluss im Tertiärbereich. Dieser Anteilswert steigt mit dem Bildungsstand der Eltern bis auf 43 %, wenn beide Elternteile einen Abschluss im Sekundarbereich II bzw. im postsekundären, nicht tertiären Bereich haben (OECD 2016: 88ff.). Der gleiche Zusammenhang kann für die Untersuchungsgruppe in der vorliegenden Studie durch die Gegenüberstellung der Schuldauer der Eltern mit der eigenen beruflichen Bildung aus dem Ausland näher untersucht werden (Tabelle 8-7). Zusätzlich werden auch geschlechtsspezifische Unterschiede beleuchtet, indem sowohl nach dem Geschlecht der Befragten als auch nach dem des Elternteiles differenziert wird. Wie in Tabelle 8-3 dargestellt, haben insgesamt 61,6 % der nachgezogenen Ehefrauen und Mütter und 58,8 % der nachgezogenen Ehemänner und Väter eine berufliche Bildung im Ausland absolviert. Zwischen der beruflichen Bildung der weiblichen Befragten und der Schulbildung ihrer Eltern besteht ein positiver Zusammenhang. Mit steigender Schuldauer von Mutter oder Vater steigt der Anteil der Frauen, die eine berufliche Bildung im Ausland absolviert haben: Während 68,5 % (71,5 %) der Frauen,

die eine Berufsausbildung besitzen, ist die Einstufung dieser Gruppe als Potential gerechtfertigt.

42 Die Abkürzung MINT steht für die Fachrichtungen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

43 Organisation for Economic Co-operation and Development.

Tabelle 8-7: Schuldauer der Eltern und berufliche Bildung im Ausland nach Geschlecht (in Prozent)

Schuldauer der Eltern	Frauen			Männer		
	Ohne berufliche Bildung im Ausland	Mit beruflicher Bildung im Ausland	Gesamt	Ohne berufliche Bildung im Ausland	Mit beruflicher Bildung im Ausland	Gesamt
Mutter						
Kein Schulbesuch	68,5	31,5	100	42,3	57,7	100
1-4 Jahre	51,0	49,0	100	63,9	36,1	100
5-10 Jahre	39,1	60,9	100	47,0	53,0	100
Mehr als 10 Jahre	24,5	75,5	100	27,1	72,9	100
Vater						
Kein Schulbesuch	71,5	28,5	100	65,7	34,3	100
1-4 Jahre	59,9	40,1	100	55,7	44,3	100
5-10 Jahre	36,9	63,1	100	39,2	60,8	100
Mehr als 10 Jahre	30,0	70,0	100	35,0	65,0	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, Frauen: n=1.505/1.483, Männer: n=1.115/1.086, gewichtet; Fragen 37, 112 und 116.

Tabelle 8-8: Höchster beruflicher Abschluss des befragten Ehegatten im Ausland nach höchstem beruflichen Abschluss des Partners/der Partnerin in Deutschland (in Prozent)

Höchste berufliche Bildung des befragten Ehegatten im Ausland	Höchster beruflicher Abschluss des Partners / der Partnerin in Deutschland				
	Keine berufliche Ausbildung	Berufsausbildung	Hochschulabschluss	Sonstiges	Gesamt
Keine berufliche Bildung	19,7	45,8	33,1	1,4	100
Berufsausbildung	7,8	59,8	32,1	0,3	100
Universitäts-, Hochschulabschluss	4,8	32,4	62,5	0,3	100
Promotion	7,6	23,2	68,9	0,3	100
Sonstiges	3,1	28,5	54,1	14,5	100
Gesamt	10,9	40,5	47,7	0,9	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.441, gewichtet; Fragen 38 und 108.
Basis: Nachgezogene Ehegatten.

deren Mütter (Väter) keine Schule besucht haben, selbst keine berufliche Bildung im Ausland absolviert haben, sind es nur 24,5% (30,0 %) der Frauen, deren Mütter (Väter) eine Schuldauer von mehr als zehn Jahren aufweisen können. Bei den männlichen Befragten kann ein ähnlicher Zusammenhang beobachtet werden, wobei es Abweichungen bei der Schuldauer der Mütter gibt: Unter den Männern, deren Mütter keine Schule besucht haben, ist der Anteil der Personen mit beruflicher Bildung im Ausland mit 57,7 % am zweithöchsten (und nicht am niedrigsten).

Tabelle 8-8 stellt die berufliche Bildung der nachgezogenen Ehegatten der Bildung ihres in Deutschland lebenden Partners/ihrer Partnerin gegenüber. Es zeigt sich, dass der Anteil in Deutschland lebenden Partnerinnen bzw. Partner, die keine berufliche Bildung vorweisen können, bei 10,9 % liegt. Somit ist er etwas höher als der entsprechende Anteil bei der vergleichbaren Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2015 hatten, je nach Alterskohorte, maximal 10 % der Gesamtbevölkerung zwischen 30 und unter 65 Jahren keinen beruflichen Bildungsabschluss (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 44). Gleich-

Tabelle 8-9: Höchster beruflicher Abschluss des Partners/der Partnerin in Deutschland im Vergleich zum nachgezogenen Ehegatten nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Nachgezogene Ehefrauen				Nachgezogene Ehemänner			
	Partner(in) geringer	Gleich	Partner(in) höher	Gesamt	Partner(in) geringer	Gleich	Partner(in) höher	Gesamt
Türkei	18,6	67,2	14,2	100	24,1	31,5	44,3	100
GUS	37,3	43,9	18,8	100	16,0	58,9	25,0	100
Westbalkan	24,8	23,5	51,6	100	7,2	32,4	60,4	100
Maghreb und Nahost	8,6	48,5	42,9	100	28,0	30,4	41,5	100
Ost- und Südostasien	14,2	42,9	42,9	100	16,3	50,8	33,0	100
Südastien	10,0	58,8	31,2	100	20,6	41,4	38,1	100
Industriestaaten	16,7	58,0	25,3	100	19,2	51,5	29,3	100
Süd- und Mittelamerika	21,0	50,6	28,5	100	19,0	42,2	38,8	100
Subsahara-Afrika	9,3	36,0	54,7	100	12,3	39,0	48,7	100
Syrien	10,7	49,5	39,8	100	26,3	36,7	37,1	100
Gesamt	19,3	47,9	32,8	100	19,7	37,8	42,5	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, Frauen: n=1.399, Männer: n=1.042, gewichtet; Fragen 38 und 108.
Basis: Nachgezogene Ehegatten.

zeitig sprechen die Ergebnisse für die Existenz von Bildungshomogamie: Bei der Wahl ihres Partners/ihrer Partnerin wählen Personen am häufigsten Ehegatten mit dem gleichem Bildungsniveau (vgl. z. B. Schroedter 2013; Baykara-Krumme/Fuß 2009; Ruffer 2001). Der Vergleich des höchsten beruflichen Bildungsabschlusses der Ehegatten aus dem Ausland mit dem der jeweiligen Partner in Deutschland zeigt, dass jeweils etwa 60 % der nachgezogenen Ehegatten mit Berufsausbildung, Studium oder Promotion Partner in Deutschland haben, die einen Abschluss auf dem gleichen Niveau bzw. im Falle der Promotion zumindest einen Hochschulabschluss haben.

Die Ergebnisse der Studie sprechen auch für die in den letzten Jahren beobachtete Veränderung bezüglich der Heiratsmuster und zeigen analog zu anderen Veröffentlichungen, dass die Tendenz von Männern, Frauen mit geringerer Bildung zu heiraten, immer weiter abnimmt (vgl. z. B. Blossfeld/Timm 2003). In der vorliegenden Studie ist dieses Heiratsmuster bei 32,8 % der nachgezogenen Ehefrauen und bei lediglich 19,7 % der nachgezogenen Ehemänner zu finden und somit noch seltener, als es in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013 der Fall war (Tabelle 8-9; vgl. Büttner/Stichs 2014: 181 ff.). Insgesamt ist in 19,3 % der Fälle die Bildung des Partners in Deutschland geringer, in 45,5 % gleich und in 35,2 % höher als die der nachgezogenen Ehegatten. Somit weichen die Ergebnisse an dieser Stelle von den Ergebnissen der Heiratsmigrationsstudie 2013 leicht ab. Zwar finden auch Büttner/Stichs (2014) am häufigsten Bildungshomogamie vor (41,4 %), jedoch ist das Bildungsniveau des Partners in Deutschland in 35,4 % der Fälle geringer als das des nachgezogenen Ehegatten. Weiterhin haben in der vorliegenden Studie nachgezogene Ehemänner signifikant seltener Partnerinnen (oder Partner) mit gleicher Bildung und signifikant häufiger Partnerinnen (oder Partner) mit im Vergleich höherer Bildung als Ehefrauen (37,8 % vs. 47,9 % und 42,5 % vs. 32,8 %). Das transnationale Heiratsverhalten scheint dabei weniger als nationales Heiratsverhalten durch eine Homogamie bezüglich Alter, Bildung usw. geleitet zu sein (u. a. Büttner/Stichs 2014; Schroedter 2013; Baykara-Krumme/Fuß 2009; Hradil/Masson 2008). Diskutiert wird dabei, inwiefern die Partnerwahl durch die Überwindung des Wohlstandgefälles zwischen dem Herkunftsland und Deutschland motiviert wird (u. a. Baykara-Krumme/Fuß 2009; Beck-Gernsheim 2006).

Auch innerhalb der einzelnen Herkunftsgruppen gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Jedoch

sind diese nur in Maghreb und Nahost sowie Syrien auch statistisch signifikant. In den beiden Herkunftsgruppen GUS sowie Westbalkan haben nachgezogenen Ehefrauen häufiger als nachgezogene Ehemänner einen Partner mit geringerer Bildung als sie selbst. Aus der Türkei, Maghreb und Nahost sowie Syrien stammende Ehefrauen leben signifikant häufiger in Bildungshomogamie als Ehemänner aus den jeweiligen Herkunftsgruppen. Auf aus GUS stammende Ehefrauen trifft genau das Gegenteil zu, sie leben signifikant seltener in Bildungshomogamie als die Ehemänner dieser Herkunftsgruppe. Schließlich sind Partnerschaften mit einer Person, die ein höheres Bildungsniveau aufweist, bei nachgezogenen Ehemännern aus der Türkei sowie Süd- und Mittelamerika signifikant häufiger zu beobachten als bei nachgezogenen Ehefrauen aus diesen Herkunftsgruppen.

8.3 Anerkennung von beruflichen Abschlüssen aus dem Ausland

Um mit einem ausländischen Berufsabschluss in Deutschland arbeiten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Grundsätzlich wird bei der beruflichen Anerkennung zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen unterschieden. In reglementierten Berufen (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Arzt/Ärztin, Lehrer/Lehrerin an staatlichen Schulen) ist eine Anerkennung zwingende Voraussetzung, um die jeweilige Tätigkeit ausüben zu dürfen. Je nach Beruf kann es sich um eine bundesrechtliche oder landesrechtliche Reglementierung handeln.

Ist der Beruf nicht reglementiert und ist die Vorlage eines positiven Anerkennungs- bzw. Gleichwertigkeitsbescheids auch nicht aus aufenthaltsrechtlichen Gründen erforderlich (wie z. B. bei der Blauen Karte EU), können Personen im Familiennachzug mit einer im Ausland erworbenen beruflichen Bildung unmittelbar am deutschen Arbeitsmarkt teilnehmen (§ 27 Abs. 5 AufenthG). In solchen Fällen kann der jeweilige Arbeitgeber über die Eignung für die Tätigkeit entscheiden. Um den Arbeitsmarktzugang zu erleichtern, kann allerdings eine Gleichwertigkeitsprüfung bzw. – bei nicht reglementierten Studienabschlüssen, für die es kein Anerkennungsverfahren gibt – eine Zeugnisbewertung des ausländischen Abschlusses beantragt werden, was Arbeitgebern

eine bessere Einschätzung der vorhandenen Qualifikation ermöglicht. In Bezug auf die landesrechtlich reglementierten Berufe findet sich die Rechtsgrundlage im Anerkennungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes, in Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG). Die jeweiligen Landesgesetze gelten für einen Großteil der reglementierten Berufe wie z. B. Lehrkräfte, Erzieher/innen oder Architekten/Architektinnen.⁴⁴

Die geltenden Regelungen auf Bundesebene sind in dem am 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen („Anerkennungsgesetz“) festgeschrieben (Heß 2012). Das Anerkennungsgesetz bezieht sich sowohl auf reglementierte als auch auf nicht reglementierte Berufe, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Es besteht aus dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), in dem die Anerkennung von Berufen des dualen Systems geregelt ist, sowie Änderungen und Anpassungen von Fachgesetzen. Sind in den

jeweiligen Fachgesetzen keine Regelungen enthalten, wird auf Regelungen des BQFG zurückgegriffen. Seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes besteht erstmals ein Rechtsanspruch auf die Feststellung der Gleichwertigkeit von in Drittstaaten erworbenen Berufsqualifikationen (BMBF 2015)⁴⁵. Darüber hinaus gibt es seit dem 01. Dezember 2016 den sog. Anerkennungszuschuss in Höhe von bis zu 600 Euro, der unter bestimmten Voraussetzungen Personen gewährt wird, die die Kosten für die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation nicht selbst decken können.

In der Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2015 des Bundesinstituts für Berufsbildung (Schmitz/Wünsche 2016) werden Daten zur Anerkennung seit Einführung des Anerkennungsgesetzes dargelegt. Insgesamt wurden demnach seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes bis zum Ende des Jahres 2015 63.486

44 Vergleiche hierzu <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/laendergesetze.php> (Stand: 18.11.16). Die jeweiligen Ländergesetze sind auf dieser Seite zugänglich.

45 Es ist somit naheliegend, dass sich die Ergebnisse bezüglich der Anerkennung von Abschlüssen von Personen, die vor dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes zugewandert sind, von den Ergebnissen derjenigen, die danach zugewandert sind, unterscheiden. Signifikante Unterschiede konnten hier jedoch nicht festgestellt werden.

Tabelle 8-10: Anerkennung beruflicher Abschlüsse bei Personen im Familiennachzug (gewichtete Anzahl und Anteile in Prozent)

	Nur Berufsausbildung	Nur Studium/ Promotion	Gesamt
Personen mit beruflicher Bildung aus dem Ausland (Anzahl, gewichtet)	21.300	73.300	94.600
Personen mit beruflicher Bildung und Zeugnis aus dem Ausland (Anzahl, gewichtet)	17.000	68.300	85.300
davon Anerkennung beantragt			
in %	16,6	30,6	27,8
Anzahl, gewichtet	2.800	20.900	23.700
davon Anerkennungsverfahren abgeschlossen			
in %	73,8	77,8	77,3
Anzahl, gewichtet	2.100	16.100	18.100
davon			
als gleichwertig anerkannt (in %)	38,6	63,7	60,8
als teilweise gleichwertig anerkannt (in %)	27,4	27,9	27,9
nicht anerkannt (in %)	34,0	8,4	11,4
Gesamt	100	100	100
Anerkennung (Anzahl)*	1.400	14.700	16.100
Anteil Anerkennung an allen Zeugnissen (in %)	8,2	21,5	18,9

* Anzahl der Personen mit als gleichwertig oder teilweise gleichwertig anerkannten Zeugnissen.

Hinweis: absolute Zahlen gerundet auf Hunderter.
Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.627, gewichtet; Fragen 37, 41, 42, 43 und 45.
Basis: Personen mit nur einem ausländischen beruflichen Bildungsabschluss.

Neuanträge auf Anerkennung bei bundesrechtlich geregelten Berufen gestellt, davon allein 19.389 im Jahr 2015. Etwa ein Viertel (25,8 %) der Anträge betraf nicht reglementierte Berufe. Die Ablehnungsquote lag insgesamt bei 2,6 %. Bei den nicht reglementierten Berufen war sie höher (3,4 %) als bei den reglementierten Berufen (2,4 %) (Schmitz/Wünsche 2016: 6).

Unter den Befragten in der vorliegenden Studie haben hochgerechnet 85.300 der 94.600 Personen mit einer ausländischen beruflichen Bildung auch ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss ihrer ausländischen Bildungsaktivitäten erhalten (Tabelle 8-10). Somit beläuft sich die Zeugnisquote insgesamt auf 90,2 %. Je nach Art des beruflichen Abschlusses gibt es allerdings beträchtliche Differenzen: Während nur 79,8 % der Befragten mit einer Berufsausbildung aus dem Ausland ein Zeugnis haben (hochgerechnet 17.000 von 21.300 Personen), sind es 93,2 % der Befragten mit einem Studium bzw. einer Promotion (hochgerechnet 68.300 von 73.300 Personen).

Nur ein Teil der Zeugnisbesitzer hat eine Anerkennung⁴⁶ des Abschlusses beantragt: Unter denjenigen mit Berufsausbildung hat nur eine von sechs Personen (16,6 %) eine Anerkennung beantragt, während dies fast ein Drittel der Personen mit Studium oder Promotion (30,6 %) waren. Die wichtigste Institution ist in diesem Zusammenhang die Zeugnisankennungsstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), die laut Angaben der Befragten in 46,2 % der Anerkennungsverfahren eingebunden ist. Diese ist einerseits für die Zeugnisbewertung von ausländischen Hochschulqualifikationen zuständig und erbringt andererseits im Rahmen des Anerkennungsverfahrens Dienstleistungen für Behörden, Bildungseinrichtungen und Privatpersonen. Mehr als drei Viertel der Anerkennungsverfahren waren zum Befragungszeitpunkt bereits abgeschlossen, darunter die meisten mit positivem Ergebnis: Insgesamt wurden 60,8 % der Abschlüsse als gleichwertig und 27,9 % als teilweise gleichwertig anerkannt. Lediglich in 11,4 % der Fälle wurde der Abschluss nicht anerkannt. Diese Anerkennungsquoten liegen dennoch weit unterhalb der Gesamtquoten für die Anerkennung von ausländischen Ab-

schlüssen bei bundesrechtlich geregelten Berufen: Im Zeitraum von 2012 bis 2015 endeten jährlich lediglich 3,6 %-5,6 % der abgeschlossenen Verfahren mit einer negativen Entscheidung und in über drei Vierteln der Fälle wurde eine vollständige Gleichwertigkeit festgestellt (StBA 2016d; BMBF 2016: 26ff.; BMBF 2015: 71ff.; BMBF 2014: 44ff.).

Insgesamt wurden bei der Untersuchungsgruppe hochgerechnet 16.100 Anerkennungen ausgesprochen. 1.400 Berufsausbildungen und 14.700 Hochschul- bzw. Promotionsabschlüsse wurden im Anerkennungsverfahren für (teilweise) gleichwertig befunden. Setzt man die Anzahl der Anerkennungen ins Verhältnis mit der Anzahl der Personen, die ein Zeugnis ihrer beruflichen Bildung im Ausland erhalten haben, ergibt sich, dass 18,9 % der ausländischen beruflichen Abschlüsse mit Zeugnis der im Familiennachzug nachgezogenen Personen in Deutschland anerkannt wurden. Dies gilt für 8,2 % der ausländischen Berufsausbildungsabschlüsse mit Zeugnis und 21,5 % der ausländischen Hochschulabschlüsse mit Zeugnis. Dabei gilt zu beachten, dass diese Quote vor allem deswegen so niedrig ist, weil viele Befragte mit einem entsprechenden Zeugnis keine Anerkennung beantragt haben. Dennoch liegen die ermittelten Werte etwa auf dem gleichen Niveau wie die in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013, laut derer Ergebnisse die Zeugnisse von 11,6 % der Ehegatten mit Berufsausbildung und 20,2 % der Ehegatten mit einem Studienabschluss voll anerkannt wurden (Büttner/Stichs 2014: 179).

Im vorherigen Abschnitt wurde gezeigt, dass nur 27,8 % der Personen mit einer ausländischen beruflichen Bildung mit einem Zeugnis die Anerkennung ihres Zeugnisses beantragt haben. Die übrigen Personen mit ausländischem Zeugnis einer beruflichen Bildung wurden befragt, aus welchem Grund sie keine Zeugnisankennung beantragt haben (Abbildung 8-3). Die mit Abstand wichtigsten Gründe waren, dass den Befragten die Modalitäten einer Antragsstellung nicht bekannt waren (35,7 %) bzw. dass eine Anerkennung als nicht wichtig bzw. notwendig eingeschätzt wurde (29,8 %). Letzteres trifft z. B. auf internationale Zeugnisse oder auf Zeugnisse in nicht reglementierten Berufen zu, bei denen eine Anerkennung formal nicht notwendig ist, um den Beruf ausüben zu können. Etwa jede dritte Person hat aufgrund der Gestaltung des Verfahrens keine Anerkennung beantragt: Entweder, weil das Verfahren ihrer Meinung nach zu bürokratisch, zu teuer oder zu langwierig ist (12,8 %, 11,0 % und 10,7 %). Gut ein Zehntel sah keine Aussicht auf Anerkennung (11,1 %) und weniger als 10 % der Befragten gaben

46 Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf die Gleichwertigkeitsprüfung und das Anerkennungsverfahren gemäß BQFG/Anerkennungsgesetz als auch auf die Zeugnisbewertung der ZAB. Da im Fragebogen nicht zwischen den Verfahren unterschieden wurde, wird hier zur Vereinfachung nur von Anerkennungsverfahren im weiteren Sinne gesprochen.

Abbildung 8-3: Grund für Nicht-Beantragung der Zeugnisanerkennung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.524, gewichtet; Frage 47, Mehrfachnennungen möglich.

an, dass das Fehlen von wichtigen Dokumenten eine Anerkennung verhindert (8,1 %) oder dass sie zu spät von der Möglichkeit erfahren haben und sich z. B. beruflich anders orientiert haben (6,8 %).

8.4 Berufliche Bildung in Deutschland

Die Personen der Untersuchungsgruppe sind zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. Juni 2015 nach Deutschland eingereist. Zum Befragungszeitpunkt waren sie also seit maximal sechseinhalb Jahren in der Bundesrepublik. In diesem Zeitraum können sie eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine Promotion angefangen oder sogar abgeschlossen haben.

Wie Tabelle 8-11 zeigt, haben insgesamt 6,8 % der Befragten in Deutschland eine berufliche Bildung abgeschlossen. Der statistische Herkunftsgruppenvergleich zeigt, dass die Abweichungen bei den meisten Herkunftsgruppen nicht signifikant sind. (Signifikanz nicht in der Tabelle dargestellt.) Ausnahme bilden Südasien und die Industriestaaten. Diese zwei Gruppen weisen einen signifikant niedrigeren Anteil an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Studium/Promotion in Deutschland auf. Insgesamt haben nachgezogene Männer signifikant häufiger eine berufliche Bildung in Deutschland abgeschlossen als nachgezogene Frauen. Auch in den Herkunftsgruppen Magh-

reb und Nahost, Südasien, die Industriestaaten sowie Süd- und Mittelamerika ist der Anteil der Männer signifikant höher als der der Frauen. Am häufigsten haben Befragte mit abgeschlossener beruflicher Bildung in Deutschland eine Hochschule oder eine Berufsfachschule, Handelsschule oder eine Schule des Gesundheitswesens besucht. Dabei wurde in den meisten Fällen eine Ausbildung im Verarbeitenden Gewerbe, in der Branche Gesundheit und Pflege oder im Bereich Sonstige Service- und Dienstleistungen absolviert. Haben die Befragten einen tertiären Bildungsabschluss in Deutschland erworben, wurden mit jeweils vier von zehn Personen am häufigsten entweder die MINT-Fachrichtungen oder Rechts- und Wirtschaftswissenschaften belegt.

Während 6,8 % der Befragten in Deutschland eine berufliche Bildung abgeschlossen haben, befanden sich 7,0 % zum Befragungszeitpunkt in einer Berufsausbildung oder einem Studium/Promotion. Hinsichtlich aktueller beruflicher Bildungsaktivitäten kann für keine der Herkunftsgruppen eine statistisch untermauerte Differenz zu allen anderen Herkunftsgruppen konstatiert werden, obwohl die Bandbreite der Bildungsquoten von 2,2 % bis 12,0 % reicht. Demgegenüber gibt es bei Personen aus den Herkunftsgruppen Ost- und Südostasien sowie Subsahara-Afrika signifikante Geschlechterunterschiede zugunsten der Männer mit jeweils etwa zehn Prozentpunkten Differenz.

Neben einer allgemeinen und beruflichen Bildung können die nachgezogenen Personen auch Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen absol-

Tabelle 8-11: Berufliche Bildung in Deutschland nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Abgeschlossene berufliche Bildung				Berufliche Bildung zum Befragungszeitpunkt			
	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt	Weiblich	Männlich	MWV
Türkei	15,1	7,1	28,0		2,2	4,1	0,0	
GUS	8,0	8,9	3,3		8,3	9,2	4,3	
Westbalkan	4,8	3,3	7,4		9,6	10,1	8,5	
Maghreb und Nahost	6,7	1,4	13,8	***	6,1	5,0	7,9	
Ost- und Südostasien	5,1	4,9	6,6		6,3	5,3	15,1	**
Südasien	2,2	1,0	7,4	**	9,1	9,0	9,5	
Industriestaaten	3,1	1,6	6,4	*	4,7	4,2	5,7	
Süd- und Mittelamerika	6,0	4,1	9,6	*	8,5	8,3	8,9	
Subsahara-Afrika	7,7	6,6	10,3		12,0	8,9	19,2	**
Syrien	8,8	7,1	15,4		7,1	6,7	9,3	
Gesamt	6,8	4,8	12,1	***	7,0	7,1	6,5	

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.228/3.026, gewichtet; Fragen 21, 22 und 33.

vieren. 3,5 % der Befragten befanden sich zum Befragungszeitpunkt in solch einer Maßnahme. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration ist es von Interesse, in welchen Branchen die Weiterbildung oder Umschulung stattfindet. Die fünf häufigsten Branchen sind dabei:

- Erziehung und Bildung (20,8 %),
- Handel (20,2 %),

- Sonstige Service- und Dienstleistungen (17,5 %),
- Gesundheit und Pflege (13,4 %) sowie
- Verarbeitendes Gewerbe (13,1 %).

In Tabelle 8-12 wird dargestellt, ob die Befragten noch einen beruflichen Abschluss in Zukunft anstreben. Es zeigt sich, dass mehr als drei Viertel der Befragten mit schulischem Abschluss in Zukunft noch einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder

Tabelle 8-12: Zukünftig Ausbildungs- oder Hochschulabschluss angestrebt nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Ja, vielleicht	Ja, sicher	Nein	Gesamt
Türkei	62,2	12,2	25,6	100
GUS	50,4	25,5	24,1	100
Westbalkan	59,3	19,7	21,0	100
Maghreb und Nahost	43,6	40,4	16,0	100
Ost- und Südostasien	45,4	22,5	32,1	100
Südasien	49,1	33,6	17,3	100
Industriestaaten	41,0	10,0	48,9	100
Süd- und Mittelamerika	49,8	34,0	16,2	100
Subsahara-Afrika	38,5	49,3	12,2	100
Syrien	43,2	47,1	9,7	100
Gesamt	49,7	26,5	23,8	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.221, gewichtet; Frage 48.
Basis: Personen mit schulischem Abschluss.

Hochschulabschluss mit Sicherheit oder eventuell anstreben. Dabei gibt es beträchtliche Differenzen zwischen den einzelnen Herkunftsgruppen. Befragte aus den Industriestaaten geben mit Abstand am häufigsten an, keinen Abschluss mehr anzustreben (48,9 %). Der Grund hierfür dürfte sein, dass die meisten Personen aus diesen Ländern bereits über einen entsprechenden Abschluss verfügen: 75,8 % (3,1 %) haben eine berufliche Bildung im Ausland (in Deutschland) abgeschlossen und 4,7 % absolvierten zum Befragungszeitpunkt eine berufliche Bildung (vgl. Tabelle 8-3 und Tabelle 8-11). Im Gegensatz dazu geben unter den syrischen Staatsangehörigen neun von zehn der Befragten an, dass sie in Zukunft sicher oder vielleicht noch einen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss anstreben.

9 Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

In Kapitel 8 wurde die schulische und die berufliche Bildung der im Familiennachzug zugezogenen Ehegatten und Elternteile detailliert beschrieben. Logische Weiterführung der Bildungsaktivitäten ist die Erwerbsbiografie der befragten Personen. Im Folgenden wird zunächst die Tätigkeit, der die Personen im letzten Jahr vor ihrem Zuzug nach Deutschland nachgegangen sind, näher untersucht. Im anschließenden Kapitel 10 wird dann die aktuelle Haupttätigkeit beschrieben.

9.1 Status im Jahr vor dem Zuzug

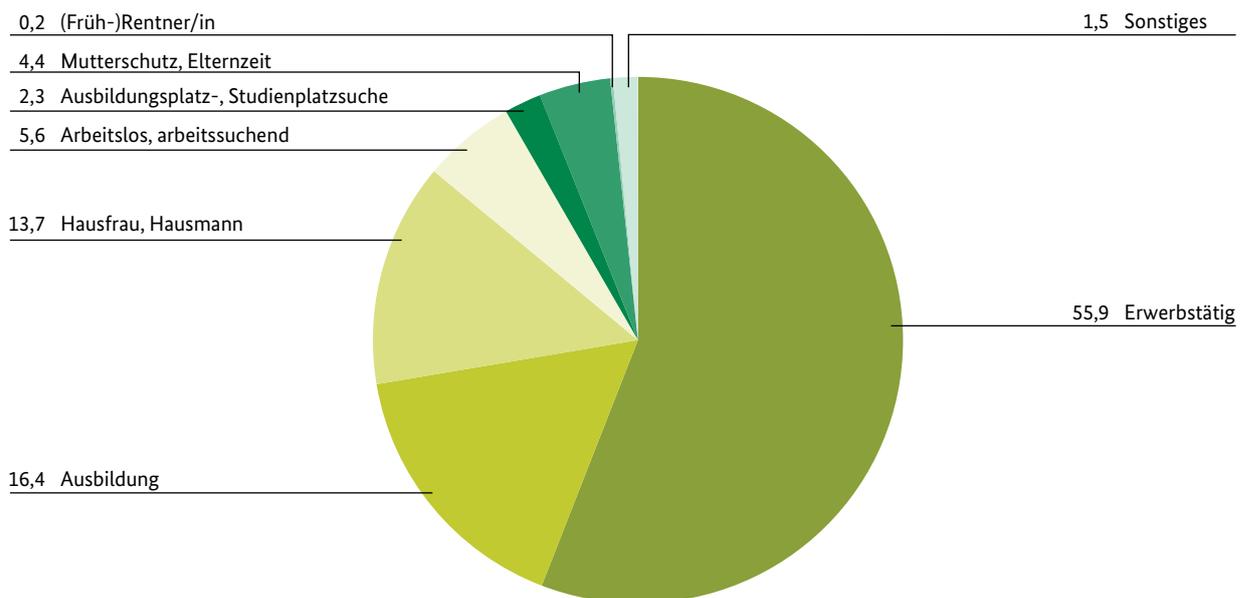
Alle Studienteilnehmer wurden über ihre beruflichen Aktivitäten im Jahr vor ihrem Zuzug nach Deutschland befragt. Die Befragten konnten zwischen acht Antwortkategorien wählen, mit deren Hilfe sowohl Erwerbstätigkeit als auch verschiedene

Arten von Nicht-Erwerbstätigkeit abgebildet werden können.

Abbildung 9-1 zeigt, welchen Status die befragten Personen im Jahr vor ihrem Zuzug inne hatten. Insgesamt waren 55,9 % in diesem Zeitraum erwerbstätig. Weitere 16,4 % befanden sich in Ausbildung. Diese Kategorie beinhaltet neben allgemeinbildenden Schulen auch berufliche Ausbildung und Studium. 13,7 % waren Hausfrauen oder -männer. Die übrigen Kategorien wurden jeweils von weniger als 10 % der Befragten genannt: 5,6 % waren arbeitslos oder arbeitssuchend, 2,3 % waren auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz, 4,4 % waren in Mutterschutz oder Elternzeit⁴⁷, 0,2 % ordneten sich in die Kategorie (Früh-)Rentner/in und 1,5 % in die Kategorie Sonstiges ein. Der vernachläss-

⁴⁷ Auch wenn die Kategorien Mutterschutz/Elternzeit in der Form nicht in allen Herkunftsländern existieren, wurde dennoch diese Antwortmöglichkeit gegeben, um eine Kategorisierung von vergleichbaren Sachverhalten hinsichtlich der Tätigkeit vor dem Zuzug vorzunehmen.

Abbildung 9–1: Status im Jahr vor dem Zuzug (in Prozent)



Hinweis: Die Kategorie „Ausbildung“ beinhaltet sowohl Schule als auch berufliche Ausbildung und Studium.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=3.042, gewichtet; Frage 14.

Tabelle 9-1: Status im Jahr vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Erwerbstätig	Ausbildung	Hausfrau, Hausmann	Arbeitslos, arbeits-suchend	Mutterschutz, Elternzeit	Ausbildungs-, Studienplatz-suche	(Früh-) Rentner/in	Sonstiges	Gesamt
Türkei	57,1	15,3	17,2	3,2	0,0	4,0	0,3	2,9	100
GUS	68,7	14,4	6,3	1,2	8,5	0,7	0,1	0,1	100
Westbalkan	46,4	18,9	8,1	15,1	7,1	3,8	0,0	0,7	100
Maghreb und Nahost	49,9	21,2	13,9	7,2	3,1	3,1	0,0	1,7	100
Ost- und Südostasien	62,0	6,8	18,2	5,0	5,6	1,3	0,2	1,0	100
Südasiern	47,9	22,9	19,5	3,6	1,8	1,3	0,0	3,0	100
Industrie-staaten	63,0	8,5	15,6	4,6	6,3	0,3	0,5	1,3	100
Süd- und Mittelamerika	58,0	21,5	10,6	3,8	3,7	0,8	0,0	1,6	100
Subsahara-Afrika	54,0	16,0	14,1	7,4	4,1	2,5	0,7	1,2	100
Syrien	36,4	27,1	22,7	5,2	2,9	3,4	0,4	1,9	100
Gesamt	55,9	16,4	13,7	5,6	4,4	2,3	0,2	1,5	100

Hinweis: Die Kategorie „Ausbildung“ beinhaltet sowohl Schule als auch berufliche Ausbildung und Studium.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=3.042, gewichtet; Frage 14.

sigbar kleine Anteil in der Kategorie (Früh-)Rentner/in ist durch die Altersobergrenze von 54 Jahren bei der Grundgesamtheit der Studie zu begründen.

Bezüglich der Verteilung auf die verschiedenen Kategorien zeigen sich in Tabelle 9-1 große Unterschiede zwischen den einzelnen Herkunftsgruppen, die vermutlich u. a. auch auf die Unterschiede in der Verteilung des Einreisealters zurückzuführen sind (vgl. Tabelle 6-7): So könnten Herkunftsgruppen mit tendenziell älteren Personen niedrigere Anteile an Personen in Ausbildung, auf Ausbildungs- bzw. Studienplatzsuche und höhere Anteile an Erwerbstätigen aufweisen. Diese Vermutung kann allerdings nur teilweise bestätigt werden. Unter den Herkunftsgruppen mit dem höchsten Durchschnittsalter haben zwar die Industriestaaten sowie Ost- und Südostasien relativ niedrige Anteilswerte an Personen in Ausbildung (8,5 % und 6,8 %), jedoch befand sich mehr als jede fünfte Person aus Süd- und Mittelamerika im Jahr vor dem Zuzug in Ausbildung. Dies deutet darauf hin, dass sich in dieser Kategorie hauptsächlich Personen befinden, die vor ihrem Zuzug studiert haben, und weniger solche, die eine allgemeinbildende Schule besucht oder sich in einer Berufsausbildung befunden haben. Die höchste Erwerbstätigenquote ist bei der Herkunftsgruppe GUS zu beobachten, bei der das Durchschnittsalter bei

Einreise das vierthöchste war. Darauf folgen die drei genannten Herkunftsgruppen mit den höchsten Durchschnittsaltern Industriestaaten, Ost- und Südostasien sowie Süd- und Mittelamerika.

Auf der anderen Seite dürften die Herkunftsgruppen mit tendenziell jüngeren Personen höhere Anteile an Personen in Ausbildung oder auf Ausbildungs- oder Studienplatzsuche aufweisen. Tatsächlich wiesen Personen aus der Türkei sowie aus dem Westbalkan (die zwei Herkunftsgruppen mit dem niedrigsten Altersdurchschnitt, vgl. Tabelle 6-7) im Jahr vor dem Zuzug die höchsten Anteile an Personen auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz auf (4,0 % und 3,8 %). Der Anteilswert dieser Gruppe ist auch unter Personen aus Syrien überdurchschnittlich. Gleichzeitig gibt mehr als ein Viertel der befragten Personen aus Syrien an, im Jahr vor dem Zuzug nach Deutschland in Ausbildung gewesen zu sein (27,1 %). Insgesamt ergibt sich für Syrien ein widersprüchliches Bild: Obwohl das durchschnittliche Einreisealter mit 30,8 Jahren relativ hoch lag (vgl. Tabelle 6-7), war nur gut ein Drittel der Befragten aus Syrien im Jahr vor dem Zuzug erwerbstätig. Möglicherweise ist dies auf ein Fehlen von Beschäftigungsmöglichkeiten durch den seit 2011 andauernden Bürgerkrieg und den sehr hohen Anteil an Hausfrauen bzw. Hausmännern bei dieser

Tabelle 9-2: Status im Jahr vor dem Zuzug nach Geschlecht und Einreisealter (in Prozent)

Status im Jahr vor dem Zuzug	Geschlecht			Einreisealter			
	Weiblich	Männlich	MWV	Unter 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45 Jahre oder älter
Erwerbstätig	48,5	74,1	***	30,5	60,5	65,5	73,2
Ausbildung	17,8	13,0	*	41,9	12,6	3,7	4,9
Hausfrau, Hausmann	19,0	0,7	***	11,4	11,8	19,4	20,1
Arbeitslos, arbeitssuchend	5,3	6,6		5,0	6,6	5,0	1,0
Mutterschutz/Elternzeit	6,0	0,3	***	1,7	5,8	4,2	0,1
Ausbildungsplatz-, Studienplatzsuche	2,1	2,7		5,7	1,7	0,8	0,0
(Früh-)Rentner/in	0,0	0,5	*	0,0	0,1	0,5	0,3
Sonstiges	1,3	2,1		3,7	1,0	0,9	0,5
Gesamt	100	100		100	100	100	100,0

Hinweis: Die Kategorie „Ausbildung“ beinhaltet sowohl Schule als auch berufliche Ausbildung und Studium. MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=3.042, gewichtet; Frage 14.

Herkunftsgruppe zurückzuführen. Da der Anteil der Hausfrauen deutlich höher ist als der der Hausmänner, ist dies sicherlich auch dem sehr hohen Anteil an nachgezogenen Frauen aus diesem Land geschuldet.

Wie stark die Altersstruktur und das Geschlecht Einfluss auf den Status im Jahr vor dem Zuzug haben, veranschaulicht Tabelle 9-2. Signifikante Geschlechterdifferenzen von bis zu 26 Prozentpunkten bestehen bei den folgenden Kategorien: Während weniger als die Hälfte der Frauen vor ihrem Zuzug erwerbstätig waren, waren dies fast drei Viertel aller Männer. Gleichzeitig waren mehr Frauen als Männer in Ausbildung (17,8 % vs. 13,0 %), zwanzigmal so viele Frauen in Mutterschutz oder Elternzeit und fast dreißigmal so viele Frauen wie Männer im Haushalt tätig. Ein ähnlich hoher Anteil an Frauen und Männern war arbeitslos bzw. arbeitssuchend (5,3 % und 6,6 %). Dieser Unterschied ist statistisch allerdings nicht signifikant. Die Ergebnisse deuten insgesamt auf eine eher traditionelle Rollenverteilung bei den Personen hin: Während Männer häufiger erwerbstätig sind, kümmern sich die Frauen deutlich häufiger um Haushalt und Kinder.

Auch der Zusammenhang der Tätigkeit vor dem Zuzug mit dem Einreisealter ist relativ deutlich: Jüngere Personen waren seltener erwerbstätig und häufiger in Ausbildung, auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz oder Hausfrauen bzw. Hausmänner. Unter 20-Jährige haben sich außerdem relativ häufig der Kategorie Sonstiges zugeord-

net. Dies deutet darauf hin, dass sie beispielsweise ein Praktikum sowie Wehr- oder Zivildienst absolviert haben, bevor sie nach Deutschland gekommen sind. Personen in den älteren Altersgruppen wiederum gingen häufiger einer Erwerbstätigkeit nach.

9.2 Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug

Anhand des Status im Jahr vor dem Zuzug nach Deutschland kann nicht die gesamte Arbeitsmarkterfahrung einer Person abgebildet werden. Aus diesem Grund wurde zusätzlich auch die Gesamtlänge der Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug mittels vier Kategorien erfragt.

In Tabelle 9-3 wird ersichtlich, dass, obwohl 44,1 % der Befragten im Jahr vor dem Zuzug nicht erwerbstätig waren, insgesamt nur 17,7 % der Befragten noch nie einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Ein relativ kleiner Teil hat weniger als ein Jahr, gut ein Viertel ein bis fünf Jahre und knapp die Hälfte sogar mehr als fünf Jahre Arbeitsmarkterfahrung vorzuweisen.

Beim Herkunftsgruppenvergleich kristallisieren sich zwei verschiedene Blöcke heraus: Nur wenige Personen aus den Herkunftsgruppen GUS, Ost- und Südostasien, den Industriestaaten sowie Süd- und Mittelamerika waren noch nie erwerbstätig oder haben

Tabelle 9-3: Länge der Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Ich war noch nie erwerbstätig	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Türkei	21,9	8,1	17,4	52,6	100
GUS	4,9	5,8	24,0	65,2	100
Westbalkan	28,0	7,3	29,9	34,8	100
Maghreb und Nahost	28,5	8,8	29,4	33,2	100
Ost- und Südostasien	7,9	5,0	25,0	62,2	100
Südasien	23,1	11,5	36,5	28,9	100
Industriestaaten	3,0	2,5	16,2	78,3	100
Süd- und Mittelamerika	6,5	4,5	29,3	59,8	100
Subsahara-Afrika	22,2	7,5	27,1	43,1	100
Syrien	35,6	9,9	26,1	28,3	100
Gesamt	17,7	7,2	25,7	49,5	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=3.036, gewichtet; Frage 15.

weniger als ein Jahr Arbeitsmarkterfahrung. Die Anteilswerte dieser Gruppen in diesen beiden Kategorien liegen stets im einstelligen Bereich. Gleichzeitig waren aus diesen Herkunftsgruppen zwischen 59,8 % und 78,3 % der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile vor ihrem Zuzug bereits mehr als fünf Jahre erwerbstätig. Den zweiten Block bilden die Türkei, Westbalkan, Maghreb und Nahost sowie Subsahara-Afrika. Personen in diesen Gruppen haben ungefähr zu gleichen Teilen keine oder ein bis fünf Jahre, am häufigsten jedoch mehr als fünf Jahre Arbeitsmarkterfahrung. Südasien bildet im Vergleich zu den anderen Herkunftsgruppen eine Ausnahme, da hier der größte Anteil der Personen angibt, ein bis fünf Jahre Arbeitsmarkterfahrung zu haben, und mit mehr als jedem Zehnten ein recht hoher Anteil auf bis zu einem Jahr Erwerbstätigkeit zurückblicken kann. Syrien ist in dieser Hinsicht einzigartig, weil aus diesem Land der größte Anteil

der Personen keine und nur jeweils etwas mehr als ein Viertel ein bis fünf bzw. mehr als fünf Jahre Arbeitsmarkterfahrung besitzen. Wie bei der Erwerbstätigkeit im Jahr vor dem Zuzug ist sicherlich auch hier der seit 2011 herrschende Bürgerkrieg in Syrien ein Grund für diese Zahlen.

Frauen geben mehr als dreimal so häufig wie Männer an, dass sie vor ihrem Zuzug nach Deutschland noch nicht erwerbstätig waren (Tabelle 9-4). Auch haben sie häufiger ein bis fünf Jahre Arbeitsmarkterfahrung, während wiederum ein höherer Anteil der Männer Arbeitsmarkterfahrung von mehr als fünf Jahren aufweist. Die Differenz beträgt hier mehr als 20 Prozentpunkte. Diese Geschlechterunterschiede sind auf dem 1 %- bzw. dem 5 %-Niveau signifikant. Mit steigendem Alter nimmt in den meisten Fällen auch die Arbeitsmarkterfahrung zu. So war fast die Hälfte der unter 25-Jährigen noch nicht erwerbs-

Tabelle 9-4: Länge der Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug nach Geschlecht und Einreisealter (in Prozent)

Arbeitsmarkterfahrung	Geschlecht			Einreisealter			
	Weiblich	Männlich	MWV	Unter 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45 Jahre oder älter
Ich war noch nicht erwerbstätig	22,4	6,1	***	47,2	11,0	9,2	0,3
Weniger als 1 Jahr	7,4	6,5		10,6	8,1	2,8	1,1
1 bis 5 Jahre	27,2	22,1	**	30,2	32,2	9,8	4,8
Mehr als 5 Jahre	43,0	65,2	***	12,1	48,7	78,2	93,9
Gesamt	100	100		100	100	100	100

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=3.036, gewichtet; Frage 15.

tätig, aber nur sehr wenige derjenigen, die mindestens 45 Jahre alt sind. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Kategorie „Weniger als 1 Jahr“, wobei die Bandbreite der Anteilswerte deutlich geringer ist und zwischen 1,1 % und 10,6 % liegt. Genau umgekehrt ist das Verhältnis bei der Kategorie „Mehr als 5 Jahre“: 12,1 % der unter 25-Jährigen und 93,9 % der mindestens 45-Jährigen haben bereits mehr als fünf Jahre Arbeitsmarkterfahrung gesammelt. Die Kategorie „1 bis 5 Jahre“ weist unter den unter 25-Jährigen und unter den 25 bis 34-Jährigen die höchsten Anteilswerte auf.

9.3 Merkmale der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug

Personen mit Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug, das sind mehr als 80 % der Befragten (vgl. Tabelle 9-3), wurden zusätzlich Fragen über ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit gestellt. Neben der beruflichen Stellung wurden auch die Branche und die Art der Tätigkeit erfasst. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die letzte Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug, unabhängig davon, wann diese genau stattfand.

Die meisten der Personen mit Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug waren in ihrem Herkunftsland zuletzt als abhängig Beschäftigte tätig (Tabelle 9-5). Diese Gruppe, bestehend aus Arbeitern und Arbei-

terinnen sowie Angestellten, stellt im Durchschnitt 83,1 %, herkunftsspezifisch jedoch zwischen 68,6 % und 90,7 % aller Befragten mit Arbeitsmarkterfahrung. Bezogen auf alle befragten Personen bedeutet dies, dass 68,4 % zuletzt als abhängig Beschäftigte tätig waren (herkunftsspezifisch zwischen 53,4 % und 85,0 %). Mehr als jeder Zehnte derer, die vor ihrem Zuzug bereits Arbeitsmarkterfahrung gesammelt haben, war zuletzt selbständig tätig. Auffällig ist, dass Selbständigkeit unter den Personen aus Subsahara-Afrika überdurchschnittlich weit verbreitet ist. Aus diesen Ländern gab beinahe ein Viertel an, vor dem Zuzug zuletzt selbständig gewesen zu sein. Während insgesamt nur etwa 3,2 % als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben, war dies unter den Personen aus dem Westbalkan mehr als jeder Zehnte. Außerdem zeigt sich, dass Frauen seltener selbständig tätig waren als Männer: Mit 9,9 % der Frauen mit Arbeitsmarkterfahrung liegt der Wert knapp über der Hälfte des Wertes von 17,8 % bei den Männern mit Arbeitsmarkterfahrung (die Anteile für abhängige Beschäftigung betragen 86,1 % bei Frauen und 77,1 % bei Männern).

Tabelle 9-6 veranschaulicht die drei häufigsten Branchen (aus 14 Antwortmöglichkeiten), in denen die nachgezogenen Ehegatten und Elternteile bei ihrer letzten Beschäftigung vor dem Zuzug nach Deutschland gearbeitet haben. Im Durchschnitt decken die drei häufigsten Branchen 43,5 % der Befragten ab. In einigen Herkunftsgruppen war die Verteilung auf die Branchen kleinteiliger. So machen die Top-3-Branchen bei der Herkunftsgruppe Westbalkan

Tabelle 9-5: Letzte berufliche Stellung vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Abhängige Beschäftigung	Selbständigkeit	Mithelfende/r Familienangehörige/r	Sonstiges	Gesamt
Türkei	84,2	14,1	0,0	1,7	100
GUS	90,7	9,3	0,0	0,0	100
Westbalkan	79,6	8,2	11,1	1,1	100
Maghreb und Nahost	82,8	12,0	2,5	2,7	100
Ost- und Südostasien	79,2	14,0	5,0	1,9	100
Südasien	83,9	11,2	3,7	1,2	100
Industriestaaten	87,6	11,5	0,9	0,0	100
Süd- und Mittelamerika	77,9	17,4	3,5	1,2	100
Subsahara-Afrika	68,6	24,9	5,4	1,2	100
Syrien	83,4	12,7	2,6	1,3	100
Gesamt	83,1	12,5	3,2	1,2	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.619, gewichtet; Frage 16.
Basis: Personen mit Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug.

Tabelle 9-6: Top-3 der letzten Branchen vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Platz 1		Platz 2		Platz 3		Summe Platz 1-3
	Branche	%	Branche	%	Branche	%	
Türkei	SSD	28,4	Handel	17,1	H&G	13,1	58,6
GUS	SSD	17,3	Handel	14,5	E&B	13,6	45,4
Westbalkan	VG	15,3	H&G	12,6	E&B	10,4	38,3
Maghreb und Nahost	E&B	17,4	H&G	16,8	SSD	15,8	50,0
Ost- und Südostasien	Handel	18,2	VG	13,7	H&G	13,6	45,5
Südasien	E&B	23,8	SSD	19,9	G&P	11,1	54,8
Industriestaaten	SSD	23,9	E&B	16,6	G&P	11,6	52,1
Süd- und Mittelamerika	SSD	19,3	G&P	13,0	Handel	11,1	43,4
Subsahara-Afrika	SSD	22,5	H&G	19,0	Handel	14,6	56,1
Syrien	E&B	28,1	G&P	24,3	Handel	8,7	61,1
Gesamt	SSD	18,5	Handel	12,9	E&B	12,1	43,5

Hinweis: E&B=Erziehung und Bildung, G&P=Gesundheit und Pflege, H&G=Hotel- und Gaststättengewerbe, SSD=Sonstige Service- und Dienstleistungen, VG=Verarbeitendes Gewerbe.
Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.612, gewichtet; Frage 17.
Basis: Personen mit Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug.

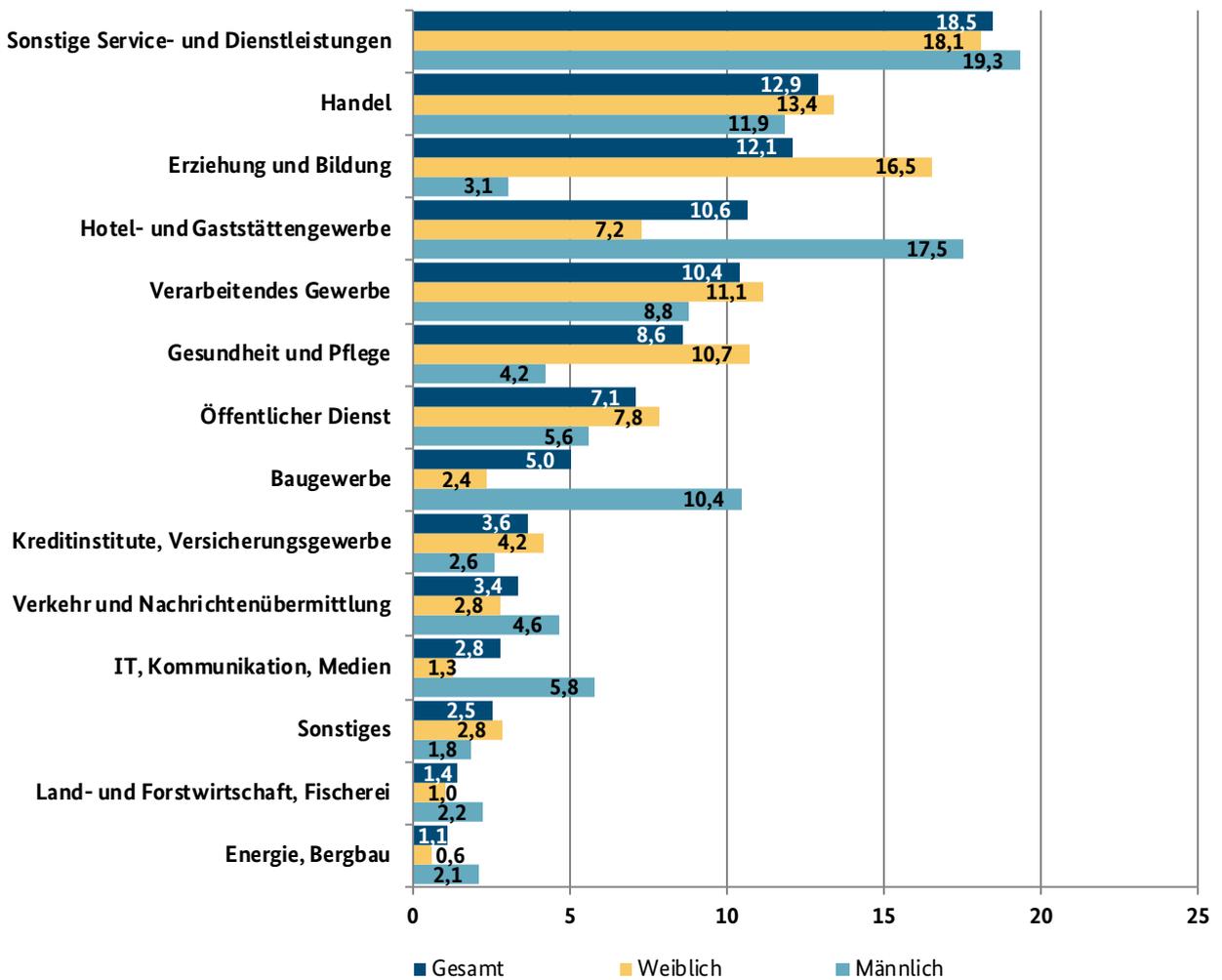
insgesamt nur einen Anteil von 38,3 % aus. Im Kontrast dazu decken die drei häufigsten Branchen bei Syrien einen Anteil von 61,1 % ab. Insgesamt waren die Personen mit Arbeitsmarkterfahrung zuletzt mit 18,5 % am häufigsten in der Branche Sonstige Service- und Dienstleistungen (SSD) beschäftigt. In fünf der zehn Herkunftsgruppen steht diese Branche auf Platz 1 der Wirtschaftssektoren, in je einer auf Platz 2 bzw. 3. Obwohl Handel mit 12,9 % insgesamt Platz 2 belegt, ist diese Branche nur bei Personen aus Ost- und Südostasien führend, in weiteren zwei (drei) Herkunftsgruppen auf Platz 2 (3). Erziehung und Bildung (E&B) steht mit 12,1 % insgesamt auf Platz 3 der häufigsten Branchen und belegt bei sechs der Herkunftsgruppen einen der drei ersten Plätze. Die Branchen Verarbeitendes Gewerbe (VG), Hotel- und Gaststättengewerbe (H&G) sowie Gesundheit und Pflege (G&P) spielen nur in einzelnen Herkunftsgruppen eine tragende Rolle.

Auch zwischen den Geschlechtern bestehen Differenzen bezüglich der Branche der letzten Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland. Wie Abbildung 9-2 veranschaulicht, unterscheiden sich Frauen und Männer bezüglich der Branche ihrer letzten Tätigkeit zum Teil sehr stark. Zwar waren beide Geschlechter zuletzt am häufigsten im Sektor Sonstige Service- und Dienstleistungen tätig (Frauen: 18,1 %, Männer: 19,3 %) und auch relativ häufig im Handel (Frauen: 13,4 %, Männer: 11,9 %), jedoch unterscheiden sich die Anteile bei den an-

deren Branchen deutlich: Bei weiblichen Befragten kommen daneben vor allem den Bereichen Erziehung und Bildung, Verarbeitendes Gewerbe sowie Gesundheit und Pflege eine hohe Bedeutung zu (mit Anteilswerten von jeweils über 10 %). Bei männlichen Befragten waren wiederum das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Baugewerbe häufig vertreten (17,5 % und 10,4 %). Entsprechend gibt es Bereiche, die als frauen- oder männerdominiert eingestuft werden können. Im Bereich IT, Kommunikation und Medien sowie im Baugewerbe waren die Anteilswerte bei den Männern beispielsweise mehr als dreimal so hoch wie bei den Frauen. Diese Branchen können somit als typische Männerbranchen eingestuft werden. Dahingegen gehören vor allem die Branchen Gesundheit und Pflege (Anteil der Frauen mehr als doppelt so hoch wie der Männer) sowie Erziehung und Bildung (Anteil der Frauen mehr als fünfmal so hoch wie der der Männer) zu den frauendominierten Bereichen.

Für die Bewertung der Arbeitsmarkterfahrung sind nicht nur die Dauer und die Branche, sondern auch das Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit von Bedeutung. Tabelle 9-7 zeigt separat nach Herkunftsgruppen, auf welchem Qualifikationsniveau die Befragten, die zuletzt abhängig beschäftigt waren, gearbeitet haben. Folglich wurde hier die Basis der Berechnung erheblich verkleinert, da insgesamt nur 82,3 % der Befragten vor ihrem Zuzug bereits erwerbstätig (vgl. Tabelle 9-3) und davon wie-

Abbildung 9-2: Letzte Branche vor dem Zuzug nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.612, gewichtet; Frage 17.
Basis: Personen mit Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug.

Tabelle 9-7: Selbsteingeschätztes Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Einfache Tätigkeit	Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	Komplexe Spezialistentätigkeit	Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	Gesamt
Türkei	10,0	33,3	26,5	30,2	100
GUS	3,8	20,5	31,3	44,4	100
Westbalkan	10,3	41,6	17,3	30,8	100
Maghreb und Nahost	13,6	23,3	24,5	38,7	100
Ost- und Südostasien	19,1	31,0	27,7	22,3	100
Südasiens	9,5	11,5	18,3	60,7	100
Industriestaaten	9,9	22,9	25,9	41,2	100
Süd- und Mittelamerika	12,8	19,8	25,5	42,0	100
Subsahara-Afrika	18,3	33,6	24,9	23,2	100
Syrien	7,5	13,7	18,5	60,3	100
Gesamt	10,7	26,2	25,2	38,0	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.004, gewichtet; Frage 18.
Basis: Personen mit Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug, die zuletzt als abhängig Beschäftigte tätig waren.

derum nur 83,1 % zuletzt in einer abhängigen Beschäftigung tätig waren (vgl. Tabelle 9-5). Daher beziehen sich die folgenden Zahlen auf nur 68,4 % aller befragten Personen. Herkunftsgruppenspezifisch liegen diese Anteilswerte zwischen 53,4 % (Subsahara-Afrika) und 86,3 % (GUS).

Die Werte beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Personen und sind somit u. a. im Kontext der Herkunft zu interpretieren. So besitzen Berufe in verschiedenen Ländern häufig einen unterschiedlichen Status. Daher können die Einschätzungen des Qualifikationsniveaus eines Berufs je nach Herkunftsgruppe variieren. Die meisten Personen, die zuletzt einer abhängigen Beschäftigung nachgingen, gaben an, zuletzt eine hochqualifizierte Tätigkeit ausgeübt oder eine Leitungsfunktion innegehabt zu haben (38,0 %). Zu dieser Kategorie gehören u.a. Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Lehrerinnen und Lehrer. Etwa jeweils ein Viertel hat fachlich ausgerichtete Tätigkeiten oder komplexe Spezialistentätigkeiten ausgeübt (26,2 % bzw. 25,2 %). Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten umfassen beispielsweise Handelsberufe, Handwerksberufe oder Berufe in der Erziehungsbranche. Dagegen gehören z. B. Übersetzungstätigkeiten, betriebswirtschaftliche Berufe oder Handwerksmeister zu den komplexen Spezialistentätigkeiten. Insgesamt nur rund jeder Zehnte gab an, eine einfache Tätigkeit ausgeübt zu haben (10,7 %), welche u. a. Helferberufe oder un- oder angelernte Arbeiter bzw. Arbeiterinnen beinhaltet.

Herkunftsgruppenspezifisch gibt es beträchtliche Unterschiede in der Verteilung auf die Qualifikati-

onsniveaus. Während weniger als 10 % der zuletzt abhängig Beschäftigten aus GUS, Südasien, den Industriestaaten und Syrien zuletzt in einfachen Tätigkeiten beschäftigt waren, trifft dies auf 18,3 % der zuletzt abhängig Beschäftigten aus Subsahara-Afrika und sogar 19,1 % derjenigen aus Ost- und Südostasien zu. Bei fachlich ausgerichteten Tätigkeiten reicht die Bandbreite von 11,5 % (Südasien) bis hin zu 41,6 % (Westbalkan), bei komplexen Spezialistentätigkeiten von 17,3 % (Westbalkan) bis 31,3 % (GUS). Hochqualifizierte Tätigkeiten oder Leistungsfunktionen haben zuletzt 22,3 % (Ost- und Südostasien) bis 60,7 % (Südasien) der Personen, die vor ihrem Zuzug zuletzt abhängig beschäftigt waren, inne gehabt.

Die Angaben über die Qualifikationsanforderungen der letzten Beschäftigung vor dem Zuzug können von der persönlichen Qualifikation abweichen. So können Personen im Rahmen einer nicht-qualifikationsadäquaten Beschäftigung für ihre Tätigkeit sowohl unter- als auch überqualifiziert sein. Um diesen Zusammenhang zu untersuchen, wird für die Personen mit Arbeitsmarkterfahrung, die vor ihrem Zuzug zuletzt als abhängig Beschäftigte tätig waren, das Qualifikationsniveau der letzten Beschäftigung dem höchsten ausländischen beruflichen Abschluss gegenübergestellt (Tabelle 9-8). Der Vergleich wird somit für den Großteil der Personen in der entsprechenden Bildungsgruppe, zwischen 54,1 % (keine berufliche Bildung) und 77,0 % (Universitäts-, Hochschulabschluss), vollzogen. Es zeigt sich, dass berufliche Bildung tendenziell dazu führt, dass eine Beschäftigung mit höheren Qualifikationsanforderungen aufgenommen wird. Unter den Personen ohne berufliche Bildung im Ausland befindet sich

Tabelle 9-8: Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nach Art der beruflichen Bildung im Ausland (in Prozent)

Berufliche Bildung im Ausland	Einfache Tätigkeit	Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	Komplexe Spezialistentätigkeit	Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	Gesamt
Keine berufliche Bildung	25,6	36,9	17,9	19,6	100
Berufsausbildung	6,2	62,9	24,5	6,3	100
Universitäts-, Hochschulabschluss	2,9	10,7	30,3	56,1	100
Promotion	3,2	9,3	9,0	78,5	100
Sonstiges	0,0	27,1	44,1	28,8	100
Gesamt	10,7	26,2	25,2	38,0	100

Hinweis:

- = formale Unterqualifizierung
- = formale Überqualifizierung
- = qualifikationsadäquate Beschäftigung

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.962, gewichtet; Fragen 18 und 38.
Basis: Personen mit Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug, die zuletzt als abhängig Beschäftigte tätig waren.

mit Abstand der größte Anteil derjenigen, die vor ihrem Zuzug zuletzt einfache Tätigkeiten ausgeübt haben. Der hier erreichte Anteilswert von 25,6 % ist ein Vielfaches der Anteilswerte in den anderen Bildungsgruppen. Die Mehrheit (62,9 %) der Personen mit einer Berufsausbildung als höchstem Abschluss hat in ihrer letzten abhängigen Beschäftigung fachlich ausgerichtete Tätigkeiten ausgeübt, ein weiteres Viertel war zuletzt mit komplexen Spezialistentätigkeiten betraut. Demgegenüber haben Akademiker und Promovierte zuletzt am häufigsten hochqualifizierte Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen innegehabt (56,1 % bzw. 78,5 %). Fast ein Drittel der Personen mit einem Studium als höchsten Abschluss und fast jeder Zehnte mit Promotion hat darüber hinaus zuletzt komplexe Spezialistentätigkeiten ausgeübt.

Bei den genannten Kombinationen kann davon ausgegangen werden, dass eine Beschäftigung entsprechend der persönlichen Qualifikation ausgeübt wurde. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil war allerdings auch formal überqualifiziert für ihre letzte abhängige Beschäftigung vor dem Zuzug. Dazu gehören alle Personen mit beruflicher Bildung, die zuletzt einfache Tätigkeiten ausgeübt haben (6,2 %, 2,9 %, 3,2 %) sowie Akademiker mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten (10,7 %, 9,3 %). Gleichzeitig geben knapp drei Viertel derjenigen ohne berufli-

che Bildung an, nicht einfache Tätigkeiten ausgeübt zu haben und mehr als sechs Prozent der Personen mit Berufsausbildung geben an, hochqualifizierte Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen innegehabt zu haben und gelten somit als formal unterqualifiziert für die letzte ausgeübte abhängige Beschäftigung. Gerade bei den Personen, die keinen Berufsabschluss aufweisen können, überrascht der hohe Anteil derjenigen, die angeben, in komplexen Spezialistentätigkeiten oder hochqualifizierten Tätigkeiten bzw. Leitungsfunktionen tätig gewesen zu sein. Mögliche Ursachen hierfür können, neben Verständnisschwierigkeiten der Frage und Antwortmöglichkeiten und damit verbundenen Zuordnungsproblemen, kulturell bedingte unterschiedliche Bewertungen von Tätigkeiten sein. Daher müssen die Antworten immer unter dem Vorbehalt betrachtet werden, dass Berufe in verschiedenen Ländern unterschiedliche Voraussetzungen haben und unterschiedlichen Bewertungen unterliegen.

Im Folgenden werden für die Personen, die bei der letzten Tätigkeit vor ihrem Zuzug abhängig beschäftigt waren, die Qualifikationsanforderungen dieser Tätigkeit der jeweiligen Branche gegenübergestellt (Tabelle 9-9). So kann näher beleuchtet werden, inwiefern die jeweilige Branchenstruktur für die beobachtete Qualifikationsverteilung verantwortlich ist.

Tabelle 9-9: Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nach Branche der letzten Tätigkeit (in Prozent)

Branche der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug	Einfache Tätigkeit	Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	Komplexe Spezialistentätigkeit	Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	Gesamt
Handel	18,6	35,3	29,9	16,1	100
Verarbeitendes Gewerbe	10,8	31,7	22,0	35,5	100
Baugewerbe	3,9	40,7	21,8	33,6	100
Hotel- und Gaststättengewerbe	28,8	43,4	22,1	5,7	100
Gesundheit und Pflege	6,7	30,9	16,3	46,1	100
Sonstige Service- und Dienstleistungen	10,8	21,3	28,9	39,0	100
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12,1	9,2	33,1	45,6	100
Energie, Bergbau	2,4	26,8	27,9	43,0	100
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9,7	38,0	27,7	24,6	100
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0,0	10,3	59,7	29,9	100
Erziehung und Bildung	2,8	12,1	12,4	72,7	100
Öffentlicher Dienst	5,2	11,4	31,2	52,3	100
IT, Kommunikation, Medien	2,0	3,5	23,9	70,6	100
Sonstiges	10,8	31,6	33,2	24,4	100
Gesamt	10,7	26,2	25,2	38,0	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.001, gewichtet; Fragen 17 und 18. Basis: Personen mit Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug, die zuletzt als abhängig Beschäftigte tätig waren.

Dabei weisen die am häufigsten genannten Branchen (vgl. Tabelle 9-6) unterschiedliche Qualifikationsprofile auf. Während sich der Handel und das Hotel- und Gaststättengewerbe tendenziell durch ein niedrigeres Qualifikationsniveau auszeichnen, trifft bei den Branchen Erziehung und Bildung das Gegenteil zu. Im Handel arbeiteten verhältnismäßig viele Personen in einfachen Tätigkeiten (18,6 %) und nur vergleichsweise wenige in hochqualifizierten oder Leitungstätigkeiten (16,1 %). Beim Hotel- und Gaststättengewerbe werden sogar die höchsten Anteile an einfachen (28,8 %) und fachlich ausgerichteten Tätigkeiten (43,4 %) erreicht, wohingegen der Anteil in der höchsten Qualifikationsstufe am niedrigsten ist (5,7 %). Dahingegen sind die Werte für die drei unteren Qualifikationsstufen bei der Branche Erziehung und Bildung deutlich unterdurchschnittlich, während hier der höchste Anteil an abhängig Beschäftigten in hochqualifizierten Tätigkeiten oder in Leitungsfunktionen beobachtet werden kann. In der Branche Gesundheit und Pflege kamen relativ selten komplexe Spezialistentätigkeiten (16,3 %), aber überdurchschnittlich häufig hochqualifizierte Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen vor, während die übrigen beiden meistgenannten Branchen Verarbeitendes Gewerbe und Sonstige Service- und Dienstleistungen ein durchaus durchschnittliches Qualifikationsprofil aufweisen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass das zweithöchste Qualifikationsniveau im Sektor IT, Kommunikation und Medien mit kaum einfachen oder fachlich ausgerichteten Tätigkeiten (2,0 %, 3,5 %), dafür aber mit sehr vielen hochqualifizierten oder Leitungstätigkeiten (70,6 %) zu beobachten ist.

10 Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Eine zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Studie ist die Erwerbsbeteiligung der befragten nachgezogenen Ehegatten und Elternteile. Diese ist nicht nur ein Feld der strukturellen Integration, sondern hat auch einen bedeutenden Effekt auf den Stand der kulturellen, sozialen und identifikativen Integration (Esser 2001). Hierfür wurde zunächst die Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt mit den drei Kategorien Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit, Ausbildung sowie keine Erwerbstätigkeit und jeweils entsprechenden Unterkategorien erfasst.

Tabelle 10-1 zeigt, dass insgesamt mehr als die Hälfte der Personen zum Befragungszeitpunkt keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist (52,7 %). Gut ein Drittel war erwerbs- bzw. berufstätig und gut ein Zehntel in Ausbildung (35,1 % und 12,3 %). Verglichen mit den Ergebnissen der Heiratsmigrationsstudie 2013 waren in der vorliegenden Untersuchung weniger Personen erwerbs- bzw. berufstätig oder ohne Erwerbstätigkeit und gleichzeitig mehr in Ausbildung (erwerbstätig: 38,7 %, in Ausbildung: 3,8 %, nicht erwerbstätig: 55,2 %, Büttner/Stichs 2014: 187ff.). Betrachtet man die Gesamtbevölkerung zwi-

schen 15 und 55 Jahren in Deutschland, ist die Erwerbsbeteiligung der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile geringer: Im Jahr 2015 waren 76,3 % der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 55 Jahren und 64,0 % der ausländischen Bevölkerung erwerbstätig (StBA 2016e: 36ff.).

Die herkunftsspezifischen Anteilswerte zeigen teilweise große Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. So sind beispielsweise Personen aus den Industriestaaten zum größten Teil erwerbs- bzw. berufstätig. Dies ist die einzige Herkunftsgruppe, bei der dieser Anteil am höchsten im Vergleich aller drei Kategorien ist. In den anderen Herkunftsgruppen ist der größte Anteil jeweils nicht erwerbstätig. Dies trifft auf 43,3 % der Befragten aus Subsahara-Afrika und sogar 65,7 % der Befragten aus Syrien zu. Grund für den im Herkunftsgruppenvergleich niedrigen Anteil an Nicht-Erwerbstätigen unter den Personen aus Subsahara-Afrika ist allerdings weniger der Anteil an Erwerbs- und Berufstätigen, sondern vielmehr der hohe Anteil der Befragten aus dieser Herkunftsgruppe, die sich zur Zeit der Befragung in Ausbildung befanden (21,1 %). Der Anteil ist

Tabelle 10-1: Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Erwerbs- oder Berufstätigkeit	Ausbildung	Keine Erwerbstätigkeit	Gesamt
Türkei	40,7	7,6	51,7	100
GUS	28,3	15,3	56,4	100
Westbalkan	38,9	12,0	49,1	100
Maghreb und Nahost	31,6	12,3	56,1	100
Ost- und Südostasien	35,8	11,0	53,2	100
Südasien	25,9	14,5	59,7	100
Industriestaaten	47,5	7,6	44,9	100
Süd- und Mittelamerika	41,4	12,8	45,8	100
Subsahara-Afrika	35,7	21,1	43,3	100
Syrien	16,0	18,3	65,7	100
Gesamt	35,1	12,3	52,7	100

bei dieser Herkunftsgruppe am höchsten und nur unter den syrischen Befragten ähnlich hoch. Bei den meisten Gruppen liegt der entsprechende Anteil zwischen 11,0 % und 15,3 %. Am niedrigsten ist der Anteil derjenigen in Ausbildung bei den Befragten aus der Türkei und den Industriestaaten mit jeweils 7,6 %.

Die statistischen Herkunftsgruppenvergleiche (Signifikanz nicht in der Tabelle dargestellt) bestätigen, dass sich die Anteilswerte der Industriestaaten und Syriens bei Erwerbs- und Berufstätigkeit, die von Syrien und Subsahara-Afrika bei der Kategorie Ausbildung und die von Syrien und Südasien bei der Nicht-Erwerbstätigkeit auch statistisch signifikant von den Anteilswerten der restlichen Herkunftsgruppen unterscheiden. Verglichen mit dem Erwerbsstatus im Jahr vor dem Zuzug fällt die Erwerbsbeteiligung zum Befragungszeitpunkt deutlich geringer aus (vgl. Tabelle 9-1). Die größten Unterschiede sind bei nachgezogenen Ehegatten und Elternteilen aus den GUS-Staaten zu beobachten: 68,7 % waren im Jahr vor dem Zuzug, aber nur 28,3 % zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. Die Anteilswerte der Nicht-Erwerbstätigen betragen vor dem Zuzug 16,9 % und zum Zeitpunkt der Befragung 56,4 %. Insgesamt war die Erwerbstätigenquote im Jahr vor dem Zuzug gut 20 Prozentpunkte höher als zum Befragungszeitpunkt (55,9 % vs. 35,1 %). Die herkunftsgruppenspezifische Differenz beträgt zwischen 7,5 (Westbalkan) und 40,4 Prozentpunkten (GUS). Gleichzeitig war ein geringer Anteil der Be-

fragten im Jahr vor dem Zuzug nicht erwerbstätig. Je nach Herkunftsgruppe beträgt der Unterschied mindestens 13,3 (Subsahara-Afrika) und maximal 39,5 Prozentpunkte (GUS) und erreicht insgesamt 25 Prozentpunkte. Mögliche Gründe dafür könnten nicht beantragte oder nicht erfolgreiche Anerkennungsverfahren (vgl. Kapitel 8.3), fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse (vgl. Kapitel 7.8) oder auch persönliche Präferenzen (vgl. Abbildung 10-3) sein.

Stellt man die Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt für Frauen und Männer separat dar, werden beträchtliche geschlechtsspezifische Differenzen in der Erwerbsbeteiligung deutlich (Tabelle 10-2). Während fast zwei Drittel der Männer zum Befragungszeitpunkt erwerbs- oder berufstätig waren, waren dies unter den Frauen nur knapp ein Viertel (64,8 % vs. 23,1 %). Auch in jeder einzelnen Herkunftsgruppe liegen die Anteile der Männer bei der Erwerbstätigkeit deutlich über denen der Frauen. Bei der Nicht-Erwerbstätigkeit sind diese Anteilswerte genau umgekehrt (23,2 % vs. 64,5 %). Sowohl bei Erwerbstätigkeit als auch bei Nicht-Erwerbstätigkeit sind die Differenzen zwischen Frauen und Männern sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Herkunftsgruppen hoch signifikant. Der Unterschied bei der Erwerbstätigkeit beträgt mindestens 17,9 Prozentpunkte (Ost- und Südostasien) und bis zu 54,3 Prozentpunkten (Türkei). Die Differenzen reichen bei der Nicht-Erwerbstätigkeit von 25,7 Prozentpunkten (Syrien) bis zu 58,4 Prozentpunkten (Maghreb

Tabelle 10-2: Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsgruppen und Geschlecht (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Erwerbs- oder Berufstätigkeit			Ausbildung			Keine Erwerbstätigkeit		
	Weiblich	Männlich	MWV	Weiblich	Männlich	MWV	Weiblich	Männlich	MWV
Türkei	15,8	70,1	***	9,2	5,7		75,0	24,2	***
GUS	22,4	58,1	***	16,8	7,3	***	60,8	34,6	***
Westbalkan	26,8	61,9	***	10,1	15,5		63,0	22,6	***
Maghreb und Nahost	11,3	65,1	***	10,6	15,2		78,1	19,7	***
Ost- und Südostasien	34,0	51,9	***	10,1	19,7	***	55,9	28,5	***
Südasien	17,0	66,8	***	14,6	13,7		68,4	19,5	***
Industriestaaten	36,9	72,5	***	6,6	10,0		56,5	17,5	***
Süd- und Mittelamerika	31,0	61,4	***	12,2	13,9		56,8	24,7	***
Subsahara-Afrika	24,0	62,8	***	19,8	24,1		56,2	13,1	***
Syrien	10,8	40,2	***	18,9	15,3		70,2	44,5	***
Gesamt	23,1	64,8	***	12,3	12,1		64,5	23,2	***

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.
Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=3.040, gewichtet; Frage 21.

und Nahost). Auch frühere Untersuchungen haben eine ähnliche geschlechtsspezifische Abhängigkeit des Erwerbsmusters gezeigt (vgl. z. B. Büttner/Stichs 2014). Die höhere Erwerbsbeteiligung von Männern ist laut Bundesagentur für Arbeit zwar auch in der deutschen Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren zu beobachten, jedoch sind hier die geschlechtsspezifischen Unterschiede kleiner als in der vorliegenden Studie. So lag 2014 die Erwerbstätigenquote der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren in Deutschland insgesamt bei 69,3 % und die der Männer bei 77,8 % (BA 2016b: 5). Studien haben bereits darauf hingedeutet, dass insbesondere traditionelle Geschlechterrollen im jeweiligen Herkunftsland die Arbeitsmarktteilnahme vor allem von zugewanderten Frauen beeinflussen (vgl. z. B. Frank/Hou 2015; Blau/Kahn 2015; Blau et al. 2011).

Der Anteil der Personen in Ausbildung ist für beide Geschlechter unter den Befragten aus Subsahara-Afrika am höchsten. In Abhängigkeit von der Herkunftsgruppe beträgt die Ausbildungsquote 6,6 % bis 19,8 % bei den Frauen und 5,7 % bis 24,1 % bei den Männern. Dabei gibt es nur bei den Herkunftsgruppen GUS sowie Ost- und Südostasien statistisch signifikante Geschlechterdifferenzen.

Es liegt die Vermutung nahe, dass Frauen aufgrund von Kinderbetreuung seltener am Erwerbsleben teilnehmen als Männer. Tatsächlich zeigt die Darstellung der Erwerbsbeteiligung in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, dass Mütter und Väter seltener erwerbstätig sind als Kinderlose (Tabelle 10-3).⁴⁸ Die Unterschiede sind dabei bei Frauen deutlich größer: Während 36,0 % der Frauen ohne Kinder zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig

waren, waren es nur etwa halb so viele der Mütter mit einem Kind (18,6 %), und ein noch etwas geringerer Anteil der Mütter mit zwei oder mehr Kindern (16,4 %). Bei Männern sinkt mit steigender Anzahl der Kinder die Erwerbsbeteiligung von 68,7 % auf 57,5 % Prozent. Statistisch signifikant sind dabei die Unterschiede zwischen Frauen mit Kindern und ohne Kinder sowie die Geschlechterdifferenzen zwischen Frauen und Männern bei Erwerbs- und Nicht-Erwerbstätigkeit. Somit stellen Kinder nur für Frauen im Familiennachzug, nicht aber für Männer einen beruflichen Einschnitt dar. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied zeigt sich auch bei der Gesamtbevölkerung in Deutschland: So waren im Jahr 2012 84 % der Väter mit minderjährigen Kindern, aber lediglich 60 % der Mütter mit minderjährigen Kindern erwerbstätig (StBA 2013: 39ff.). Während im Jahr 2012 unter den erwerbstätigen Vätern 5,5 % in Teilzeit tätig waren, waren dies unter den erwerbstätigen Müttern 69,1 %. Auffällig ist der deutliche Unterschied in den Anteilen der Erwerbstätigkeit bei den Müttern und Vätern der Gesamtbevölkerung und der Befragten.

Alle drei Kategorien der Haupttätigkeit können in weitere Untergruppen aufgeteilt werden und somit das Bild über die Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt noch weiter verfeinern. Tabelle 10-4 zeigt die Anteilswerte der Unterkategorien separat für Frauen und Männer. Die am häufigsten genannte Untergruppe bei weiblichen Befragten ist die der Hausfrauen: 40,8 % aller Frauen in der Untersuchungsgruppe ordneten sich dieser Kategorie zu. Etwa halb so viele Frauen waren abhängig beschäftigt (20,2 %), 11,1 % in Mutterschutz oder Elternzeit und 9,4 % arbeitslos bzw. arbeitssuchend. Alle anderen Unterkategorien spielten bei den Frauen eine eher untergeordnete Rolle mit Anteilswerten von unter 5 %. Unter den Männern befanden sich die meisten in einer abhängigen Beschäftigung, gingen also einer Tätigkeit als Arbeiter oder Angestellte nach (57,4 %).

48 Die Gesamtanteilswerte in Tabelle 10-3 weichen geringfügig von denen in Tabelle 10-2 und 10-4 ab, da hier nur die Personen enthalten sind, über die Angaben zur Anzahl ihrer Kinder vorliegen.

Tabelle 10-3: Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Anzahl der Kinder und Geschlecht (in Prozent)

Anzahl Kinder	Erwerbs- oder Berufstätigkeit			Ausbildung			Keine Erwerbstätigkeit		
	Weiblich	Männlich	MWV	Weiblich	Männlich	MWV	Weiblich	Männlich	MWV
Keine Kinder	36,0	68,7	***	12,8	12,2		51,3	19,1	***
1 Kind	18,6	64,2	***	11,7	11,9		69,8	23,9	***
2 und mehr Kinder	16,4	57,5	***	14,8	6,0	**	68,7	36,5	***
Gesamt	23,1	65,1		12,5	11,2		64,4	23,6	

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.929, gewichtet; Frage 21.

Tabelle 10-4: Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Geschlecht – Unterkategorien (in Prozent)

Haupttätigkeit	Unterkategorien	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt
Erwerbs- oder Berufstätigkeit	Abhängige Beschäftigung	20,2	57,4	***	30,8
	Selbständigkeit	2,1	6,6	**	3,4
	Mithelfende Familienangehörige	0,5	0,4		0,5
	Sonstige Erwerbstätigkeit	0,4	0,3		0,4
	Gesamt	23,1	64,8	***	35,1
Ausbildung	Allgemeinbildende Schule	1,5	1,6		1,5
	Berufliche Ausbildung	3,4	4,2		3,7
	Studium ohne Promotion	2,6	2,2		2,5
	Promotion	1,3	0,3	**	1,0
	Weiterbildung oder Umschulung	3,6	3,8		3,6
	Gesamt	12,3	12,1		12,3
Keine Erwerbstätigkeit	Hausfrau, Hausmann	40,8	3,2	***	30,0
	Arbeitslos, arbeitssuchend	9,4	16,2	***	11,3
	Mutterschutz, Elternzeit*	11,1	0,5	***	8,0
	Sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit**	3,2	3,2		3,3
	Gesamt	64,5	23,2	***	52,7

* Zwar zählen Personen in Elternzeit rechtlich gesehen zu der Gruppe der Erwerbstätigen, jedoch dürfte in der Wahrnehmung von Personen aus Drittstaaten Elternzeit zu Nicht-Erwerbstätigkeit gehören, weil in dieser Zeit keine aktive Erwerbstätigkeit stattfindet. Aus diesem Grund wurde diese Kategorie als Unterkategorie der Nicht-Erwerbstätigkeit erfasst.

** Als sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit werden die Ausprägungen Ausbildungs- und Studienplatzsuche, (Früh)Rentner/in und Sonstiges zusammengefasst.

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=3.040, gewichtet; Fragen 21, 22, 49 und 74.

Am zweithäufigsten waren die befragten Männer arbeitslos oder arbeitssuchend (16,2 %), gefolgt von Selbständigkeit (6,6 %). Allen anderen Ausprägungen kam bei den Männern nur eine marginale Bedeutung zu. Sowohl in den genannten am häufigsten vorkommenden Kategorien bei Frauen und Männern als auch in der Kategorie Promotion gab es statistisch signifikante Geschlechterdifferenzen. Die dargestellten Werte deuten erneut darauf hin, dass Personen im Familiennachzug tendenziell nach einem traditionellen Rollenverständnis leben, bei dem Frauen die Hausarbeit bzw. Kindererziehung leisten und Männer einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

10.1 Merkmale der Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Wie die bisherigen Auswertungen bereits gezeigt haben, waren 20,2 % der Frauen und 57,4 % der Männer zum Befragungszeitpunkt in einer abhängigen Beschäftigung erwerbstätig (vgl. Tabelle 10-4). Zu dieser Gruppe gehören Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellte. Über diesen Status hinaus sind noch weitere Informationen über die Beschäftigung von zentralem Interesse, die nachfolgend für beide Geschlechter analysiert werden.

Insgesamt 62,7 % der abhängig Beschäftigten waren zum Befragungszeitpunkt in Vollzeit und gut ein Viertel in Teilzeit erwerbstätig, während 11,5 % geringfügig beschäftigt waren (Tabelle 10-5). Die nachgezogenen Ehegatten und Elternteile weisen damit das in Deutschland typische geschlechtsspezifische Arbeitszeitmuster auf: Männer sind signifikant häu-

Tabelle 10-5: Attribute der zum Befragungszeitpunkt ausgeübten abhängigen Beschäftigung nach Geschlecht (in Prozent)

Attribute	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt
Arbeitszeit				
Vollzeit (35 Stunden oder mehr pro Woche)	47,3	76,1	***	62,7
Teilzeit (weniger als 35 Stunden pro Woche)	36,0	16,9	***	25,8
Geringfügige Beschäftigung (bis 450 € im Monat)	16,6	7,0	**	11,5
Gesamt	100	100		100
Selbsteingeschätztes Qualifikationsniveau				
Einfache Tätigkeit	32,4	36,0		34,4
Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	31,6	40,9	**	36,6
Komplexe Spezialistentätigkeit	15,8	7,6	***	11,3
Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	20,2	15,5		17,6
Gesamt	100	100		100
Beschäftigungsdauer bei Arbeitgeber				
Weniger als 1 Jahr	42,9	36,9		39,7
1 bis unter 3 Jahre	38,2	43,8		41,2
3 bis unter 5 Jahre	13,5	16,4		15,1
5 Jahre oder länger	5,3	2,9		4,0
Gesamt	100	100		100
Branche				
Sonstige Service- und Dienstleistungen	28,3	21,0		24,3
Verarbeitendes Gewerbe	10,0	17,9	**	14,3
Handel	14,5	11,0		12,6
Gesundheit, Pflege	19,6	4,9	***	11,7
Hotel- und Gaststättengewerbe	11,7	9,6		10,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,2	11,1	***	7,0
Baugewerbe	1,2	9,0	***	5,4
Restliche Branchen	12,5	15,4	***	14,1
Gesamt	100	100		100

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=936-1.032, gewichtet; Fragen 81, 82, 83, 84.
Basis: Personen, die zum Befragungszeitpunkt abhängig beschäftigt waren.

figer in Vollzeit tätig als Frauen und gehen signifikant seltener einer Teilzeit- oder einer geringfügigen Beschäftigung nach. Die Vollzeitquote der Untersuchungsgruppe unterschreitet jedoch den Anteilswert aller abhängig Beschäftigten in Deutschland. So waren im Jahr 2015 insgesamt 70,2 % aller abhängig Beschäftigten in der Gesamtbevölkerung, 50,2 % der Frauen und 89,0 % der Männer, in Vollzeit tätig (StBA 2016a: 120ff.). Die im Familiennachzug zugezogenen Frauen weisen in der vorliegenden Studie eine höhere Arbeitszeit auf als in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. So war unter den Be-

fragten 2013 ein mehr als doppelt so hoher Anteil (38,2 %) der Ehefrauen geringfügig beschäftigt. Damals waren außerdem 27,9 % der nachgezogenen Ehefrauen in Vollzeit und 33,9 % in Teilzeit beschäftigt (Büttner/Stichs 2014: 192f.). Während die Quote der Frauen in Teilzeit also in der vorliegenden Studie etwas höher ist als in der Heiratsmigrationsstudie, liegt die Quote der Frauen, die in Vollzeit arbeiten, um fast zwanzig Prozentpunkte höher. Verglichen mit Frauen aus anderen Zuwanderungsgruppen ist die Teilzeitquote außerordentlich hoch. So waren unter den weiblichen zugewanderten Fachkräften

nach § 18 AufenthG nur 10,7 % (Heß 2012: 59) und unter den Blaue-Karte-Inhaberinnen nur ein sehr geringer Anteil in Teilzeit beschäftigt⁴⁹ (Hanganu/Heß 2016: 224). Bei nachgezogenen Männern hingegen ist ein umgekehrter Zusammenhang zu beobachten: Während unter den Befragten der Heiratsmigrationsstudie 2013 80,5 % angaben, in Vollzeit zu arbeiten, waren dies in der vorliegenden Studie 76,1 %. Im Gegensatz dazu lag der Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter den Männern 2013 bei 14,8 % und in dieser Studie bei 16,9 %. Auch der Anteil der Männer in geringfügiger Beschäftigung ist mit 7,0 % höher als in der Heiratsmigrationsstudie 2013, in der er bei 4,8 % lag (Büttner/Stichs 2014: 191f.).

Jeweils gut ein Drittel der befragten abhängig Beschäftigten übten zum Befragungszeitpunkt einfache und fachlich ausgerichtete Tätigkeiten aus. Weniger als ein Fünftel hatte insgesamt eine hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion inne, und gut ein Zehntel ging einer komplexen Spezialistentätigkeit nach. Dabei waren Männer häufiger als Frauen in einer fachlich ausgerichteten Tätigkeit beschäftigt und übten nur halb so häufig wie weibliche abhängig Beschäftigte komplexe Spezialistentätigkeiten aus. Die Ergebnisse weisen auf deutlich bessere Qualifikationsprofile der abhängig Beschäftigten im Familiennachzug hin als die BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Diese zeigte, dass zum Befragungszeitpunkt (zwischen März 2013 und Juni 2013) insgesamt 71,3 % der abhängig Beschäftigten in einfachen Tätigkeiten, 24,8 % in qualifizierten Tätigkeiten und 3,9 % in hochqualifizierten Tätigkeiten beschäftigt waren (Büttner/Stichs 2014: 192 f.). Mehrere Gründe könnten für diese Unterschiede ursächlich sein:

- Zum Zeitpunkt der Befragung der Heiratsmigrationsstudie 2013 war es Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu ausländischen Staatsangehörigen nach Deutschland kamen, nicht uneingeschränkt erlaubt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die uneingeschränkte Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 27 Abs. 5 AufenthG) trat erst am 6. September 2013 in Kraft.
- Die Befragungsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung: In der Hei-

ratsmigrationsstudie 2013 wurden nur nachgezogene Ehegatten aus ausgewählten Ländern befragt. In dieser Studie sind es nachgezogene Ehegatten und Elternteile. Zudem wurde keine Einschränkung hinsichtlich der Staatsangehörigkeit vorgenommen.

- Die Bildungszusammensetzung in der Heiratsmigrationsstudie unterscheidet sich leicht von der in der vorliegenden Studie (vgl. Kapitel 8.2).

Etwa ein Viertel der abhängig beschäftigten Befragten arbeiteten zum Befragungszeitpunkt in der Branche Sonstige Service- und Dienstleistungen (24,3 %). Insgesamt gab es weitere vier Sektoren, in denen jeweils mehr als ein Zehntel beschäftigt waren. Dies sind die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Gesundheit und Pflege sowie Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Branchenverteilung zeigt teilweise beträchtliche Differenzen zwischen Frauen und Männern. So arbeiteten Männer fast doppelt so häufig im Verarbeitenden Gewerbe, fünfmal so häufig im Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung und mehr als siebenmal so häufig im Baugewerbe als Frauen. Frauen wiederum waren viermal öfter im Sektor Gesundheit und Pflege beschäftigt als Männer.

Am zweithäufigsten waren die Erwerbs- und Berufstätigen zum Befragungszeitpunkt selbständig: 6,6 % der befragten Männer und 2,1 % der befragten Frauen gaben an, diesen Status zu haben. Die häufigsten Branchen der Selbständigen waren Sonstige Service- und Dienstleistungen (33,2 %), Handel (15,6 %), Erziehung und Bildung (11,3 %) sowie IT, Kommunikation und Medien (11,0 %). Die meisten der Selbständigen waren Solo-Selbständige (80,6 %). Etwa jeder siebte hatte weniger als fünf Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen (14,1 %) und nur die wenigsten hatten sich eine Firma mit fünf oder mehr Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen aufgebaut (5,3 %).

Um die Arbeitsmarktbeteiligung beurteilen zu können, ist es auch von Interesse, ob die Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt qualifikationsadäquat war oder ob eine systematische Über- oder Unterqualifizierung bei nachgezogenen Ehegatten und Elternteilen erkennbar ist. Im Gegensatz zur Tabelle 9-8 wird dazu nicht der Vergleich der beruflichen Qualifikation und des Qualifikationsniveaus der Tätigkeit (also die formale Unter- und Überqualifizierung) herangezogen, sondern das Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug mit dem der Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt verglichen (Tabelle 10-6). Voraussetzung für diesen Vergleich ist, dass bereits vor dem Zuzug Arbeitsmarkterfahrung

49 Bei den Blaue-Karte-Inhabern und -Inhaberinnen muss unabhängig vom Arbeitszeitmodell das entsprechende Mindestgehalt von zwei Dritteln (bzw. 52 % bei Mangelberufen) der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung erzielt werden (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BeschV). Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Anteil dieser Personengruppe, der in Teilzeit arbeitet, gering ist.

Tabelle 10-6: Qualifikationsniveau der zum Befragungszeitpunkt ausgeübten abhängigen Beschäftigung und der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nach Geschlecht (in Prozent)

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt	Letzte Tätigkeit vor dem Zuzug				Gesamt
	Einfache Tätigkeit	Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	Komplexe Spezialistentätigkeit	Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	
Frauen					
Einfache Tätigkeit	27,8	30,7	29,9	11,6	100
Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	0,8	56,1	18,6	24,5	100
Komplexe Spezialistentätigkeit	0,0	1,3	75,9	22,8	100
Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	0,0	0,0	9,2	90,8	100
Gesamt	8,2	27,0	29,4	35,4	100
Männer					
Einfache Tätigkeit	31,7	29,2	26,5	12,6	100
Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	8,4	59,2	21,9	10,4	100
Komplexe Spezialistentätigkeit	0,6	4,2	68,5	26,8	100
Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	0,0	6,2	3,7	90,1	100
Gesamt	15,1	34,5	24,6	25,8	100

Hinweis:
 = Unterqualifizierung
 = Überqualifizierung
 = qualifikationsadäquate Beschäftigung

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=788, gewichtet; Fragen 18 und 84.

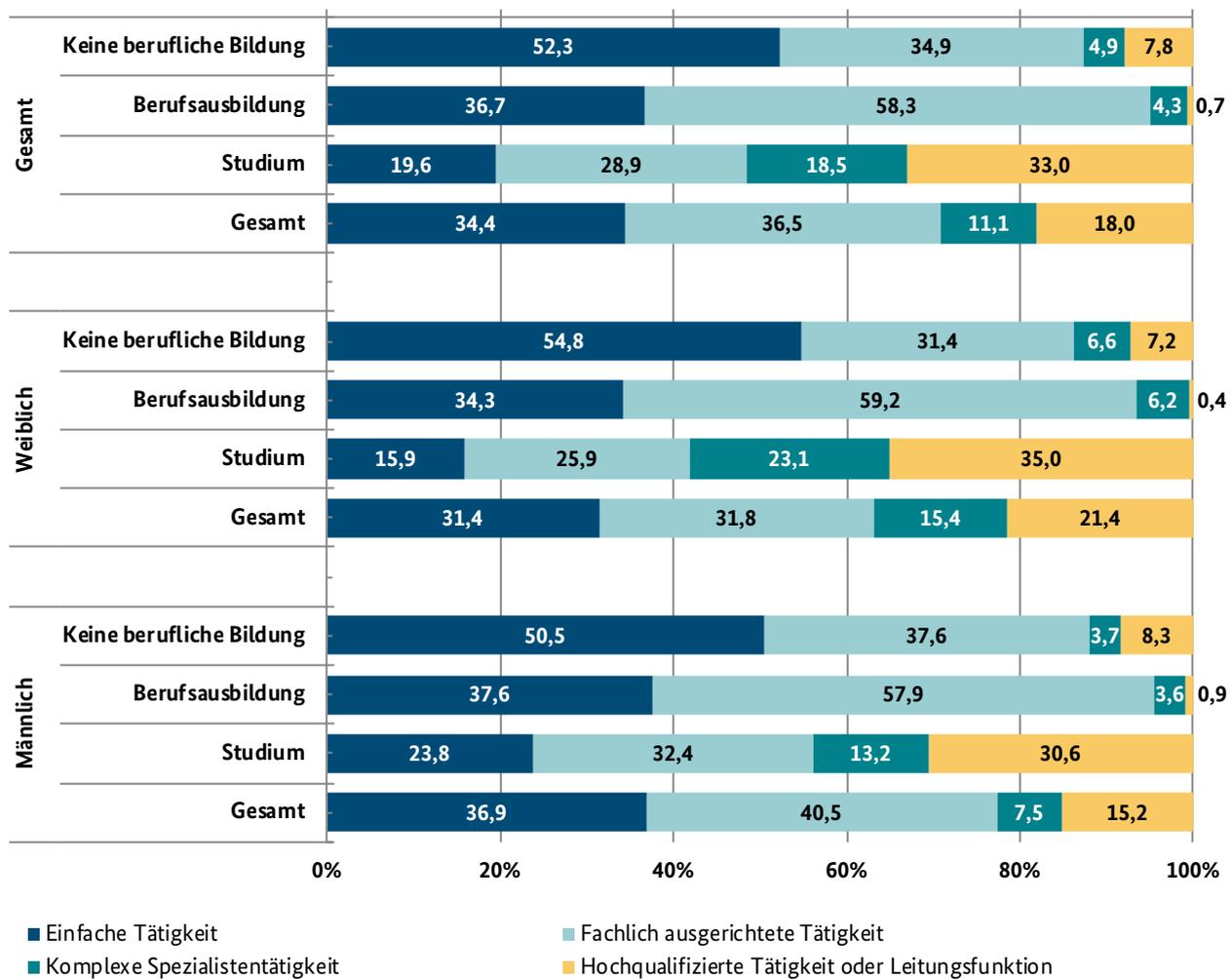
Basis: Personen, die zum Befragungszeitpunkt abhängig beschäftigt waren und bereits vor dem Zuzug Arbeitsmarkterfahrung gesammelt hatten.

gesammelt wurde. Die meisten Frauen und Männer, die zum Befragungszeitpunkt einfache Tätigkeiten ausgeübt haben, sind vor ihrem Zuzug zuletzt einer Beschäftigung mit höheren Qualifikationsanforderungen nachgegangen. Somit liegt die Vermutung nahe, dass die meisten für ihre aktuelle Beschäftigung überqualifiziert sind. Nur etwa 30 % der Frauen und der Männer haben auch zuletzt einfache Tätigkeiten ausgeübt. Die meisten Personen, die zum Befragungszeitpunkt auf einem fachlich ausgerichteten oder höheren Qualifikationsniveau tätig waren, waren qualifikationsadäquat beschäftigt und übten eine Tätigkeit mit dem gleichen Qualifikationsniveau wie zuletzt vor ihrem Zuzug aus, markiert durch die diagonale Achse in Tabelle 10-6. Dennoch sind die Anteile derjenigen, die für ihre Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt überqualifiziert sind, nicht zu vernachlässigen.

Eine Überqualifizierung liegt vor, wenn die Personen zum Befragungszeitpunkt einer Beschäftigung mit einem niedrigeren Qualifikationsniveau als

dem ihrer letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nachgingen. So haben beispielsweise 11,6 % (12,6 %) der Frauen (Männer), die zum Befragungszeitpunkt einfache Tätigkeiten ausübten, vor dem Zuzug zuletzt eine hochqualifizierte Tätigkeit oder eine Leitungsfunktion innegehabt, 29,9 % (26,5 %) eine komplexe Spezialistentätigkeit, und 30,7 % (29,2 %) der Frauen (Männer) eine fachlich ausgerichtete Tätigkeit. Unter denjenigen, die zum Befragungszeitpunkt einer fachlich ausgerichteten Tätigkeit nachgingen, waren 43,1 % der Frauen und 32,3 % der Männer überqualifiziert, bei komplexen Spezialistentätigkeiten lagen diese Anteile bei 22,8 % bzw. 26,8 %. Die Gründe für eine Überqualifizierung können vielfältig und sowohl in den persönlichen Eigenschaften oder Kenntnissen der Befragten als auch in externen Faktoren begründet sein. So wäre es z. B. denkbar, dass fehlende oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse die Ausübung einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung verhindern. Der Wunsch nach einer schnellen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt könnte ein Grund dafür sein, dass Befragte

Abbildung 10-1: Qualifikationsniveau der zum Befragungszeitpunkt ausgeübten abhängigen Beschäftigung nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss aus dem Ausland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=987, gewichtet; Fragen 38 und 84.
Basis: Personen, die zum Befragungszeitpunkt abhängig beschäftigt waren.

eine Arbeitsstelle mit niedrigerem Qualifikationsniveau angenommen haben. Eine weitere mögliche Ursache kann in der (regionalen) Verfügbarkeit von adäquaten Arbeitsplätzen liegen. Beispielsweise könnte es Berufsbilder geben, die zwar im Herkunftsland, nicht aber in Deutschland existieren.

Den Zusammenhang zwischen Bildungs- und Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeit zeigt Abbildung 10-1, in der der höchste berufliche Abschluss im Ausland und das Qualifikationsniveau der zum Befragungszeitpunkt ausgeübten abhängigen Beschäftigung gegenübergestellt werden. Es zeigt sich, dass mit steigender Bildung der Anteil der abhängig Beschäftigten in einfachen Tätigkeiten von über der Hälfte bei Personen ohne berufliche Bildung bis zu knapp einem Fünftel bei Personen mit Hochschulabschluss sinkt. Gleichzeitig findet innerhalb der qualifizierten Tätigkeiten eine Verschiebung von

fachlich ausgerichteten Tätigkeiten hin zu komplexen Spezialistentätigkeiten statt und der Anteil an hochqualifizierten Tätigkeiten nimmt mit steigendem Qualifikationsniveau zu.

Die separate Darstellung nach Geschlecht zeigt, dass die beschriebenen Zusammenhänge grundsätzlich für beide Geschlechter gelten, jedoch in leicht unterschiedlichem Umfang. Das Maß der formalen Überqualifizierung, dass also der individuelle Berufsabschluss höher ist als das Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeit, fällt geschlechtsspezifisch unterschiedlich hoch aus. So sind Akademikerinnen beispielsweise seltener als überqualifiziert einzustufen, da sie seltener nicht-hochqualifizierte Tätigkeiten ausüben als männliche Akademiker. Insgesamt jedoch ist die formale Überqualifizierung bei Zugezogenen im Familiennachzug ein häufigeres Phänomen als unter den sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten in Deutschland insgesamt. Reichelt und Vicari (2014: 1) haben gezeigt, dass 15,3 % aller, 14,9 % der weiblichen und 15,6 % der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten formal überqualifiziert sind. Dieser Befund deckt sich mit der Forschungsliteratur, die häufig eine überqualifizierte Arbeitsmarktplatzierung von Zuwanderern feststellt (vgl. z. B. Piracha/Vadean 2012). Neueste Untersuchungen deuten jedoch darauf hin, dass es sich dabei eher um eine scheinbare und nicht um eine tatsächliche Überqualifizierung handelt, die auf Unterschiede in der Bildungsqualität, der Sprachkenntnisse und der unvollkommenen Übertragbarkeit von Kompetenzen zurückzuführen ist (Prokic-Breuer/McManu 2016). Auch Chiswick und Miller (2009) haben vor allem den letztgenannten Aspekt betont. Mittels einer nachfrageorientierten Steuerung von Zuwanderung kann auch im Rahmen von Migration eine qualifikationsadäquate Beschäftigung gefördert werden. So führt die Verlagerung der Stellensuche und -findung auf den Zeitraum vor der Migration bei der Zuwanderung von Fachkräften (nach § 18 AufenthG) beispielsweise dazu, dass etwa 84 % von ihnen qualifikationsadäquat beschäftigt sind (Heß 2012: 51). Wie bereits diskutiert, ist eine solche Steuerung im Rahmen des Familiennachzugs allerdings nicht in der Form möglich, da es sich beim Recht auf Familiennachzug um einen Anspruch handelt, der verfassungsrechtlich verbrieft ist.

Neben den Attributen der Erwerbstätigkeit wurde in der Befragung auch die Entwicklung der beruflichen Situation seit dem ersten Arbeitsplatz in Deutschland untersucht, wenn ein oder mehrere Berufswechsel in Deutschland erfolgt sind. In Tabelle 10-7 ist dargestellt, dass der größte Teil der zum Befragungszeitpunkt Erwerbstätigen in Deutschland noch keinen Berufswechsel vollzogen hat (69,8 %). Dieser Anteil ist bei den Frauen signifikant höher als bei den Männern. Etwa ein Fünftel hat bereits einmal und etwa jeder Zehnte bereits mehrmals den Beruf gewechselt. Dabei haben signifikant mehr Männer als Frauen mehrmals den Beruf gewechselt. Unter denjenigen, die bereits mindestens einmal den Beruf gewechselt haben, haben die meisten eine positive berufliche Entwicklung erfahren. Für 41,7 % der Personen, die mindestens einmal den Beruf gewechselt haben, hat sich die berufliche Situation etwas, für 38,4 % sogar stark verbessert. Dabei geben Frauen signifikant häufiger an, dass die Situation sich stark verbessert hätte, während Männer die Verbesserung eher gemäßigt beurteilen. Insgesamt sind lediglich 7,8 % der Meinung, dass ihre berufliche Situation sich seit der ersten Arbeitsstelle in Deutschland verschlechtert hat, wobei Männer signifikant häufiger eine negative Bewertung abgeben.

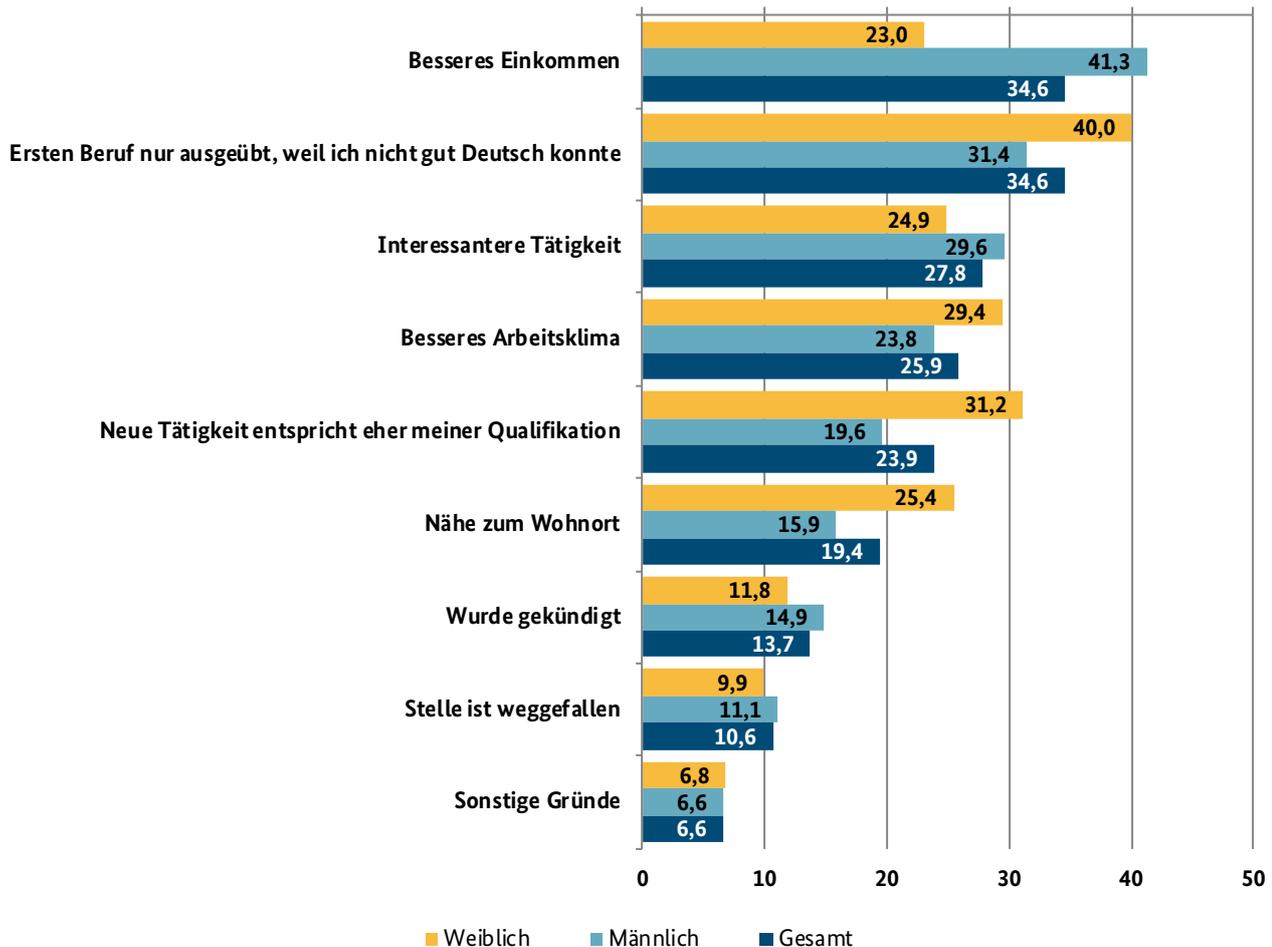
Tabelle 10-7: Berufliche Karriere in Deutschland nach Geschlecht (in Prozent)

	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt
Berufswechsel in Deutschland				
Nein	76,1	64,2	**	69,8
Ja, einmal	17,6	22,5		20,2
Ja, mehrmals	6,3	13,3	**	10,1
Gesamt	100,0	100,0		100,0
Veränderung berufliche Situation seit dem 1. Job in Deutschland, wenn mindestens ein Berufswechsel stattgefunden hat				
Stark verschlechtert	4,9	2,0		3,1
Etwas verschlechtert	1,8	6,4	*	4,7
Gleich geblieben	13,8	11,1		12,1
Etwas verbessert	31,3	47,9	*	41,7
Stark verbessert	48,1	32,5	*	38,4
Gesamt	100,0	100,0		100,0

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.200/382, gewichtet; Fragen 75 und 79.
Basis: Personen, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig waren.

Abbildung 10-2: Gründe für den Berufswechsel nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=380, gewichtet; Frage 76, Mehrfachnennungen möglich.
Basis: Personen, die seit ihrem ersten Arbeitsplatz in Deutschland einmal oder mehrmals den Beruf gewechselt haben.

Die Gründe für einen Berufswechsel können vielfältig sein. Grundsätzlich kann ein solcher vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin ausgehen. Die meisten Berufswechsel der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile sind von den Befragten selbst initiiert worden (Abbildung 10-2). Die arbeitgeberseitigen Gründe („Wurde gekündigt“, „Stelle ist weggefallen“) kommen nach den „Sonstigen Gründen“ am seltensten vor (zwischen 9,9 % und 14,9 %). Männer haben am häufigsten wegen besserem Einkommen (41,3 %), aufgrund verbesserter Sprachkenntnisse (31,4 %) oder wegen interessanterer Tätigkeiten (29,6 %) den Arbeitsplatz gewechselt. Bei Frauen wiederum sind die häufigsten Gründe verbesserte Sprachkenntnisse (40,0 %), gefolgt von der Aussage, dass die aktuelle Stelle ihrem Qualifikationsprofil besser entspricht (31,2 %) oder dass ein besseres Arbeitsklima herrscht (29,4 %). Der Grund, dass die neue Tätigkeit eher der Qualifikation entspricht, bestätigt die These, dass zugewanderte Ehegatten und Elternteile möglichst schnell eine Arbeitsstelle finden wollen und deswegen ten-

denziell am Anfang auch Stellen mit niedrigerem Qualifikationsniveau annehmen. Dies ist eine der möglichen Erklärungen für die Überqualifizierung, die z. B. in Tabelle 10-6 und Abbildung 10-1 dargestellt wurde. Bei insgesamt 26,0 % der Männer und 21,7 % der Frauen war eine Kündigung oder der Wegfall ihrer Stelle der Grund für den Berufswechsel.

Bis auf die Personen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos oder arbeitssuchend waren, wurden allen Befragten Fragen über eine mögliche Nebenerwerbstätigkeit gestellt (Tabelle 10-8). Frauen übten zum Befragungszeitpunkt signifikant seltener eine Nebenerwerbstätigkeit aus als Männer, wobei auch unter Männern nur 12,8 % der Befragten mindestens einer solchen nachgingen. Am häufigsten handelte es sich hierbei um einen Mini-Job (55,5 %). Jeweils etwa ein Fünftel der Personen mit Nebenerwerbstätigkeit übte eine selbständige Tätigkeit im Nebengewerbe oder eine sonstige Nebentätigkeit aus.

Tabelle 10-8: Nebenerwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Geschlecht (in Prozent)

	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt
Nebenerwerbstätigkeit wurde ausgeübt				
Nein	93,8	87,2	***	92,0
Ja, eine	5,6	11,3	***	7,2
Ja, mehrere	0,6	1,5	**	0,8
Gesamt	100	100		100
Art von Nebenerwerbstätigkeit (wenn Nebenerwerbstätigkeit ausgeübt wurde)				
Mini-Job	50,2	62,5		55,5
Midi-Job	3,5	5,6		4,4
Selbständigkeit	20,3	17,4		19,1
Sonstiges	26,0	14,4	*	21,0
Gesamt	100	100		100

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.586/283, gewichtet; Fragen 91, 92 und 93.

Basis: Alle Personen mit Ausnahme von denjenigen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos oder arbeitssuchend waren.

10.2 Merkmale der Nicht-Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Insgesamt mehr als die Hälfte der Befragten gab zum Befragungszeitpunkt an, nicht erwerbstätig zu sein (Tabelle 10-9; vgl. Tabelle 10-1). 30,0 % aller Befragten waren zum Befragungszeitpunkt Haus-

frauen oder Hausmänner, 11,3 % arbeitslos oder arbeitssuchend und 8,0 % in Mutterschutz oder Elternzeit. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede wurden bereits in Tabelle 10-4 dargestellt.

Die herkunftsspezifischen Unterschiede in den Untergruppen der Nicht-Erwerbstätigkeit zeigt Tabelle 10-9. Bei allen Herkunftsgruppen bildeten Hausfrauen und Hausmänner die am stärksten vertretene Untergruppe der Nicht-Erwerbstätigen, ihr

Tabelle 10-9: Art der Nicht-Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Hausfrau, Hausmann	Arbeitslos, arbeitssuchend	Mutterschutz, Elternzeit	Sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit	Gesamt
Türkei	28,7	17,8	3,1	2,1	51,7
GUS	26,4	14,4	11,9	3,3	56,4
Westbalkan	17,8	11,7	16,7	2,6	49,1
Maghreb und Nahost	34,4	9,1	8,3	4,1	56,1
Ost- und Südostasien	41,6	3,8	5,3	2,6	53,2
Süd- und Südostasien	37,3	12,3	7,1	2,6	59,7
Industriestaaten	36,0	2,4	3,9	2,5	44,9
Süd- und Mittelamerika	26,6	11,1	3,1	4,8	45,8
Subsahara-Afrika	19,3	11,5	6,8	5,5	43,3
Syrien	31,6	12,1	10,1	11,3	65,7
Gesamt	30,0	11,3	8,0	3,3	52,7

Hinweis: Als sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit werden analog zu Tabelle 10-4 die Ausprägungen Ausbildung- und Studienplatzsuche, (Früh)Rentner/in und Sonstiges zusammengefasst.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.379, gewichtet; Frage 49.

Anteil lag zwischen 17,8 % (Westbalkan) und 41,6 % (Ost- und Südostasien). Unter den Personen aus den Industriestaaten sowie Ost- und Südostasien gab es mit 2,4 % bzw. 3,8 % signifikant weniger Arbeitslose und Arbeitssuchende als bei den anderen Herkunftsgruppen. Den höchsten Anteilswert an Arbeitslosen bzw. -suchenden erreichten nachgezogene Ehegatten und Elternteile aus der Türkei (17,8 %). Auch gaben nicht unerhebliche Anteile an, sich zum Befragungszeitpunkt im Mutterschutz oder Elternzeit befunden zu haben. In den meis-

ten Herkunftsgruppen traf dies zum Befragungszeitpunkt auf weniger als 10 % der Befragten zu. Ausnahmen bildeten Personen aus Syrien (10,1 %), den GUS-Staaten (11,9 %) sowie vor allem aus dem Westbalkan (16,7 %). Der Anteil von sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit war zum Befragungszeitpunkt bei den Personen aus Syrien signifikant höher als bei allen anderen Herkunftsgruppen (11,3 %). Insbesondere gaben viele aus Syrien nachgezogene Ehegatten und Elternteile an, dass sie auf Ausbildungs- oder Studienplatzsuche seien.

Tabelle 10-10: Attribute der vorherigen Erwerbstätigkeit nach Geschlecht und aktuellem Status (in Prozent)

Status	Weiblich			Männlich	
	Mutterschutz o. Elternzeit	Hausfrau	Arbeitslos, arbeitssuchend	Hausmann	Arbeitslos, arbeitssuchend
Vorher nicht erwerbstätig*	-	87,3	56,2	76,5	41,8
Abhängige Beschäftigung	56,9	9,0	42,3	21,8	48,2
Selbständig	2,5	1,7	0,7	1,7	8,1
Mithelfende Familienangehörige	17,7	0,5	0,0	0,0	2,0
Sonstiges	22,9	1,5	0,7	0,0	0,0
Gesamt	100	100	100	100	100
Qualifikationsniveau (nur vorher Erwerbstätige)					
Selbständig	3,5	13,2	1,6	7,2	14,7
Mithelfende Familienangehörige	20,6	4,1	0,0	0,0	3,6
Einfache Tätigkeit	16,3	49,4	27,7	66,3	22,0
Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	24,9	21,8	9,5	15,1	34,8
Komplexe Spezialistentätigkeit	14,7	9,3	24,2	11,4	4,6
Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	20,1	2,2	37,0	0,0	20,3
Gesamt	100	100	100	100	100
Branche (nur vorher Erwerbstätige)					
Sonstige Service- und Dienstleistungen	16,8	32,1	19,4	7,2	19,6
Hotel- und Gaststättengewerbe	9,0	19,2	13,7	26,8	12,5
Erziehung, Bildung	8,7	6,2	26,6	0,0	1,5
Baugewerbe	8,5	0,0	0,8	5,8	25,9
Verarbeitendes Gewerbe	2,1	9,5	4,0	19,6	15,2
Handel	11,4	6,6	2,4	0,0	12,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	1,9	8,3	10,2	0,0	0,6
Gesundheit, Pflege	7,8	2,2	10,5	19,4	1,0
Sonstiges	25,8	11,5	1,9	9,5	0,0
Restliche Branchen	7,9	4,3	10,5	11,7	11,4
Gesamt	100	100	100	100	100

*Bei Personen in Mutterschutz oder Elternzeit wurde die Frage nicht gestellt, bei Hausfrauen und Hausmännern bezieht sich die Aussage nur auf Deutschland.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.379, gewichtet; Fragen 49, 57, 58, 59, 68, 69, 70, 71 und 72.

Basis: Personen, die zum Befragungszeitpunkt Hausfrauen, Hausmänner, arbeitslos oder arbeitssuchend waren, sowie Frauen, die in Mutterschutz oder Elternzeit waren.

Denjenigen, die angaben, zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig zu sein, wurden Fragen über ihre vorherige Erwerbstätigkeit gestellt.⁵⁰ In Tabelle 10-10 sind für Frauen in Mutterschutz oder Elternzeit⁵¹, Hausfrauen und Hausmänner sowie für Arbeitslose und Arbeitssuchende die Attribute der vorherigen Erwerbstätigkeit zusammengefasst. Die meisten Frauen in Mutterschutz oder Elternzeit waren vorher in einer abhängigen Beschäftigung als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt (56,9 %). Weitere 17,7 % waren als mithelfende Familienangehörige und 2,5 % als Selbständige tätig. Gut ein Fünftel der Frauen haben ihren vorherigen Status unter Sonstiges eingeordnet. Somit unterscheidet sich diese Gruppe wesentlich von den anderen vier dargestellten Gruppen, in denen die Kategorien mithelfende Familienangehörige und Sonstiges kaum eine Rolle spielen. Hausfrauen und Hausmänner waren überwiegend noch nicht erwerbstätig (87,3 % und 76,5 %), gleiches trifft auf mehr als die Hälfte der arbeitslosen oder arbeitssuchenden Frauen und 41,8 % der arbeitslosen oder arbeitssuchenden Männer zu. Letztere waren vor ihrer Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitssuche am häufigsten in einer abhängigen Beschäftigung tätig (48,2 %) und etwas weniger als jeder Zehnte war selbständig (8,1 %). Eine vorherige abhängige Beschäftigung weisen auch 42,3 % der weiblichen Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden, 21,8 % der Hausmänner und 9,0 % der Hausfrauen auf. In den beiden Untergruppen der Hausfrauen bzw. -männer und der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden haben Männer bisher zu einem höheren Anteil Arbeitsmarkterfahrungen gesammelt als Frauen.

Weiterhin ist anhand der Befragungsdaten eine Unterscheidung nach Qualifikationsniveau und Branche der vormaligen Tätigkeit möglich. Dabei gab unter den arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Frauen der größte Anteil an, zuvor in einer hochqualifizierten Tätigkeit oder Leitungsfunktion oder in einer komplexen Spezialistentätigkeit beschäftigt gewesen zu sein (37,0 % und 24,2 %). Unter den Frauen in Mutterschutz oder Elternzeit liegen diese Anteile bei 20,1 % und 14,7 % und sind somit am zweithöchsten. Bei den arbeitslosen und arbeitssuchenden Männern ist der Anteil der ehemals hochqualifizierten bzw. Leitungsposten noch etwas höher als bei den Müttern in Mutterschutz oder Elternzeit

(20,3 %), allerdings ist ihr Anteil an denjenigen mit vormalig komplexer Spezialistentätigkeit um etwa 10 Prozentpunkte niedriger. Hausfrauen und Hausmänner haben nicht nur am seltensten vorher eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, auch haben sie, wenn sie vorher erwerbstätig waren, am häufigsten einfache Tätigkeiten (49,4 % und 66,3 %) und kaum hochqualifizierte Tätigkeiten ausgeübt oder Leitungsfunktionen innegehabt (2,2 % und 0,0 %).

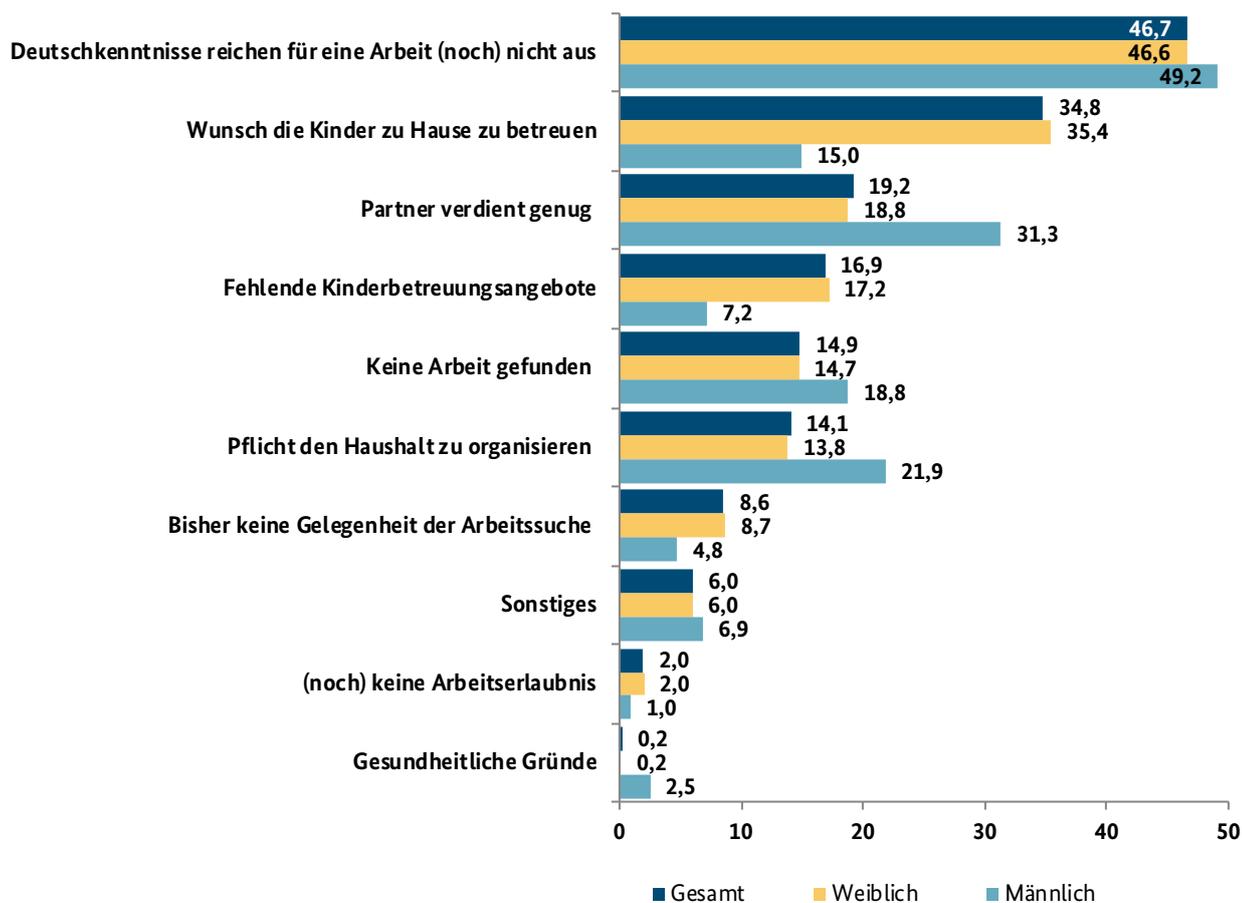
Das Bild über die vorherige Erwerbstätigkeit wird durch die Verortung in einer Branche weiter vervollständigt. So wird deutlich, dass der hohe Anteil an einfachen Tätigkeiten bei Hausmännern wahrscheinlich auf eine Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Verarbeitenden Gewerbe sowie in der Branche Gesundheit und Pflege zurückzuführen ist. Bei Hausfrauen dürfte für die hohen Anteile an einfachen Tätigkeiten eine Beschäftigung im Sektor Sonstige Service- und Dienstleistungen oder im Hotel- und Gaststättengewerbe ursächlich sein. Der hohe Anteil der fachlich ausgerichteten Tätigkeiten bei männlichen Arbeitslosen und Arbeitssuchenden könnte wiederum auf eine Tätigkeit im Baugewerbe zurückzuführen sein.

Die verhältnismäßig geringe vorherige Erwerbsbeteiligung von Personen, die zum Befragungszeitpunkt Hausfrauen oder Hausmänner waren, weist zunächst darauf hin, dass dieser Status ein bewusst gewählter Zustand und weniger das Ergebnis von externen Faktoren war. Um diese Annahme zu überprüfen, wurden diese Personen nach ihren Gründen für die Nicht-Erwerbstätigkeit gefragt (Abbildung 10-3). Sechs der Antwortkategorien können als externe Faktoren eingeordnet werden und deuten somit auf eine grundsätzliche Bereitschaft und Willen zur Erwerbstätigkeit hin. Drei Antwortkategorien stehen für eine bewusste Entscheidung für die Tätigkeit als Hausfrau oder Hausmann aus familiären (internen) Gründen. Insgesamt scheinen die externen Faktoren bedeutsamer zu sein. Am häufigsten geben sowohl Hausfrauen als auch Hausmänner an, dass sie wegen (noch) nicht ausreichender Deutschkenntnisse nicht erwerbstätig sind (46,6 % und 49,2 %). An zweiter Stelle stehen bei Frauen intrinsische Gründe, nämlich der Wunsch, die Kinder zu Hause zu betreuen (35,4 %) und dass die finanziellen Einnahmen des Partners bzw. der Partnerin ausreichen (18,8 %). Auf den Plätzen vier und fünf der häufigsten Gründe für Nicht-Erwerbstätigkeit bei Hausfrauen sind wiederum externe Faktoren vertreten, nämlich fehlende Kinderbetreuungsangebote (17,2 %) und erfolglose Arbeitssuche (14,7 %). Andere Untersuchungen zeigen, dass Mütter mit

50 Bei Personen in Elternzeit ist die entsprechende Erwerbstätigkeit zwar rechtlich aktuell, aktiv ausgeführt wird sie aber nicht. Ähnliches gilt für Frauen in Mutterschutz, die sich rechtlich gesehen in einer Erwerbstätigkeit befinden können.

51 Die Angabe Elternzeit konnte für Männer aufgrund der geringen Fallzahl nicht ausgewertet werden.

Abbildung 10-3: Grund für Nicht-Erwerbstätigkeit von Personen, die zum Befragungszeitpunkt Hausfrauen oder Hausmänner waren nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=736, gewichtet; Frage 50, Mehrfachnennungen möglich.
Basis: Personen, die zum Befragungszeitpunkt Hausfrauen bzw. Hausmänner waren.

Migrationshintergrund häufiger Gründe für ihre Nicht-Erwerbstätigkeit nennen, die mit den Kindern oder der Kinderbetreuung zusammenhängen, als Mütter ohne Migrationshintergrund (BMFSFJ 2013: 16). Bei Hausmännern ergibt sich ein anderes Bild: 31,3 % geben an, Hausmann zu sein, da ihre Partnerin bzw. ihr Partner genug verdient, 21,9 % wegen der Wahrnehmung der Haushaltsorganisation als eigene Pflicht und 15,0 % wegen des Wunsches, die Kinder zu Hause zu betreuen. Am vierten Platz der Rangliste der häufigsten Gründe steht bei Hausmännern zwar mit der erfolglosen Arbeitssuche (18,8 %) ein externer Faktor, sie scheinen jedoch insgesamt bei der Entscheidung, keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, mehr durch intrinsische Motive geleitet zu sein.

Unter den in der Heiratsmigrationsstudie 2013 befragten Hausfrauen und Hausmännern waren die vergleichbaren Gründe für die Nicht-Erwerbstätigkeit unterschiedlich oft vertreten: Die meisten der befragten Frauen und Männer (63,5 %) gaben als

Grund den Wunsch an, die Kinder selbst betreuen zu wollen. Etwa ein Drittel gab an, im Haushalt ausreichend zu tun zu haben (31,2 %), gefolgt von unzureichenden Deutschkenntnissen (27,6 %), was in der vorliegenden Studie der mit Abstand am häufigsten genannte Grund war (Büttner/Stichs 2014: 200ff.).

Auch wurden Hausfrauen und -männer nach ihren Plänen, zukünftig eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gefragt. Insgesamt geben bei beiden Geschlechtern etwa 90 % an, in Zukunft (wieder) arbeiten zu wollen. Bei den Männern ist der Anteil derjenigen, die sicher in Zukunft (wieder) arbeiten wollen, signifikant höher als bei den Frauen, während der Anteil derjenigen, die wahrscheinlich (wieder) arbeiten wollen, unter den Frauen signifikant höher ist.

Auch von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden wurden weitergehende Informationen erfragt, die Rückschlüsse auf eine mögliche zukünftige Arbeitsmarktteilnahme zulassen. In Tabelle 10-11 werden

Tabelle 10-11: Arbeitslosigkeitsdauer, Berufserfahrung im letzten Beruf und Arbeitssuche der zum Befragungszeitpunkt Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden nach Geschlecht (in Prozent)

	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt
Arbeitslosigkeitsdauer				
Weniger als 6 Monate	17,3	25,0		20,4
6 Monate bis 1 Jahr	32,4	27,3		30,3
Zwischen 1 und 3 Jahren	36,9	40,3		38,3
Länger als 3 Jahre	13,5	7,4		11,0
Gesamt	100	100		100
Berufserfahrung im letzten Beruf				
Weniger als 1 Jahr	26,6	27,8		27,2
1 bis 5 Jahre	29,7	43,8		36,4
Mehr als 5 Jahre	43,7	28,4		36,5
Gesamt	100	100		100
Arbeitssuche zum Befragungszeitpunkt				
Nein	8,9	21,6		14,0
Ja	91,1	78,4		86,0
Gesamt	100	100		100

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=137/182/319, gewichtet; Fragen 53, 56 und 62.

Basis: Personen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos bzw. arbeitssuchend waren.

die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit, die Berufserfahrung im letzten Beruf und die Suchanstrengungen zum Befragungszeitpunkt dargestellt. Die beobachteten Anteilswerte sind für Frauen und Männer zwar unterschiedlich hoch, dennoch zeigen die Mittelwertvergleiche keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Zum Befragungszeitpunkt waren insgesamt 49,3 % der befragten Arbeitslosen und Arbeitssuchenden bereits seit mindestens einem Jahr arbeitslos und gelten folglich als langzeitarbeitslos (Frauen: 50,4 %, Männer: 47,7 %). Insbesondere bei den Männern waren mit einem Viertel relativ viele erst seit Kurzem, nämlich seit weniger als sechs Monaten ohne Arbeitsstelle. Bei den Frauen waren dies 17,3 %.

Der Anteil der Berufseinsteiger mit weniger als einem Jahr Berufserfahrung lag sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden unter 30 %. In etwa zu gleichen Teilen hatten die Befragten vor ihrer Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche ein bis fünf Jahre oder mehr als fünf Jahre Berufserfahrung (36,4 % und 36,5 %). 14,0 % der befragten Arbeitslosen und Arbeitssuchenden haben zum Befragungszeitpunkt nicht nach einer Arbeit gesucht, unter den Männern war dies sogar

ein Fünftel. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass diese Gruppe innerhalb der Grundgesamtheit nur einen Bruchteil darstellt. Nur 11,3 % aller Befragten waren zum Befragungszeitpunkt arbeitslos. Somit sind insgesamt nur etwa 1,6 % der Grundgesamtheit Arbeitslose, die auch zum Befragungszeitpunkt nicht nach Arbeit suchten. Verschiedene Gründe sind dafür denkbar. Die Befragungsergebnisse deuten insgesamt darauf hin, dass vor allem nicht ausreichende Deutschkenntnisse zur Einstellung der Arbeitssuche führten.

Tabelle 10-12 zeigt die Verteilung des Qualifikationsniveaus der letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit nach dem Qualifikationsniveau der gesuchten Tätigkeit. Es zeigt sich, dass die meisten Arbeitslosen und Arbeitssuchenden auf der Suche nach Tätigkeiten mit dem gleichen Qualifikationsniveau wie dem ihrer letzten Beschäftigung waren. Diese Anteile liegen zwischen 31,8 % und 37,0 %. Bei den gesuchten Qualifikationsniveaus einfache, fachlich ausgerichtete sowie hochqualifizierte Tätigkeit waren jeweils über 50 % zuvor nicht erwerbstätig, bei komplexen Spezialistentätigkeiten lag dieser Anteil bei über 30 %. Unter denjenigen, die in Zukunft eine einfache Tätigkeit ausüben möchten, war mehr als jeder

Tabelle 10-12: Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit der zum Befragungszeitpunkt Arbeitslosen und Arbeitssuchenden nach dem Qualifikationsniveau der gesuchten Tätigkeit (in Prozent)

Letzte ausgeübte Tätigkeit	Gesuchte Tätigkeit				Gesamt
	Einfache Tätigkeit	Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	Komplexe Spezialistentätigkeit	Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	
Vorher nicht erwerbstätig	50,2	51,1	34,4	51,1	47,0
Einfache Tätigkeit	31,8	11,8	10,5	6,9	14,0
Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	0,8	31,7	8,4	0,4	11,8
Komplexe Spezialistentätigkeit	0,0	3,7	35,2	0,0	8,1
Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	4,0	0,9	11,1	37,0	14,9
Selbständig	13,2	0,7	0,5	4,6	4,2
Gesamt	100	100	100	100	100

Hinweis: ■ = Suche nach einer Arbeit mit höheren Qualifikationsanforderungen als die zuletzt ausgeübte Tätigkeit
■ = Suche nach einer Arbeit mit niedrigeren Qualifikationsanforderungen als die zuletzt ausgeübte Tätigkeit
■ = Suche nach einer Arbeit mit gleich hohen Qualifikationsanforderungen wie die zuletzt ausgeübte Tätigkeit

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=272, gewichtet; Fragen 57, 59 und 64.

Basis: Personen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos bzw. arbeitssuchend waren und angaben, nach Arbeit zu suchen.

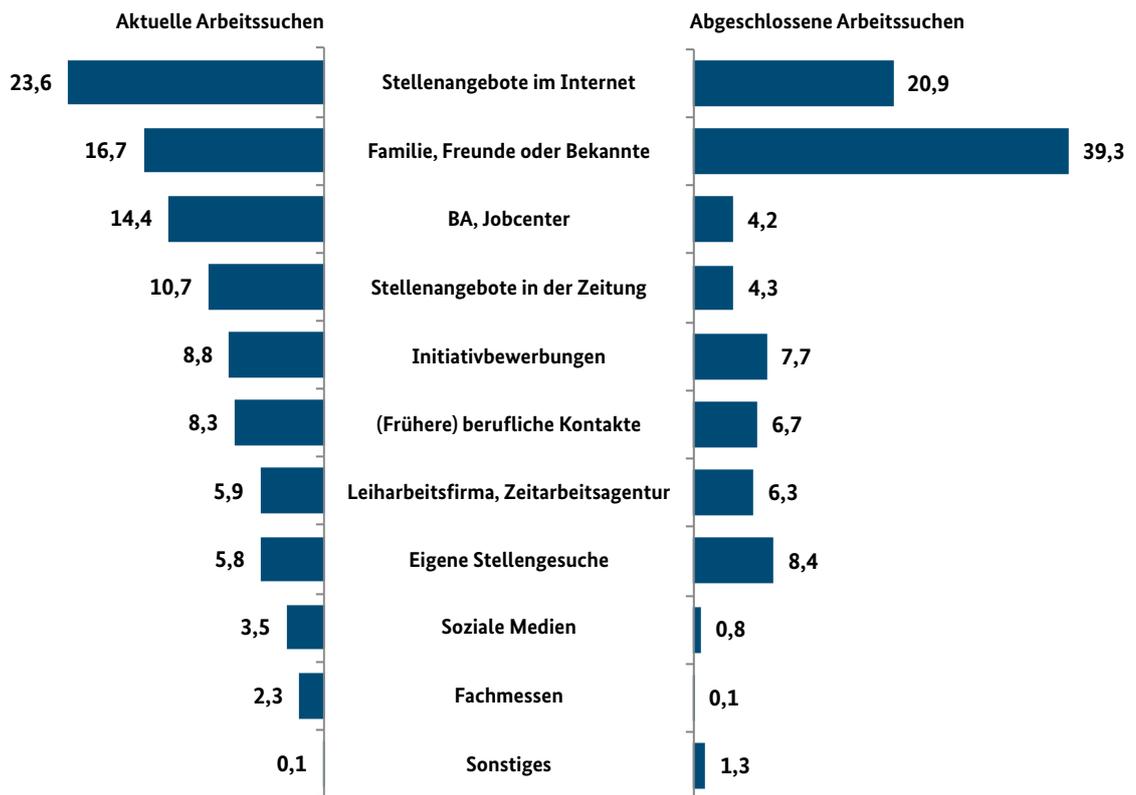
Zehnte zuvor selbständig tätig. Unter denjenigen, die auf der Suche nach einer fachlich ausgerichteten Tätigkeit waren, waren mehr als 10 % zuvor in einfachen Tätigkeiten beschäftigt und suchten nach einer Stelle mit entsprechend höheren Qualifikationsanforderungen. Überraschend sind die Anteile derjenigen, die vormals eine einfache Tätigkeit ausgeübt haben und in Zukunft komplexe Spezialistentätigkeiten, hochqualifizierte Tätigkeiten oder eine Leitungsfunktion ausüben möchten (10,5 % bzw. 6,9 %). Es ist hier denkbar, dass die einfache Tätigkeit zur Zeitüberbrückung z. B. bis zur Anerkennung eines ausländischen Abschlusses aufgenommen wurde. Auffallend ist, dass das Qualifikationsniveau ausschließlich bei denjenigen, die nach einer komplexen Spezialistentätigkeit suchten, für einen nennenswerten Anteil unter dem ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit lag (11,1 %). Die meisten derjenigen, die zum Befragungszeitpunkt auf Arbeitssuche waren, möchten in den Branchen Erziehung und Bildung (16,1 %), Handel (12,4 %), Verarbeitendes Gewerbe (12,2 %) oder Sonstige Service- und Dienstleistungen (10,9 %) arbeiten.

10.3 Arbeitssuche

Um Informationen darüber zu gewinnen, welche Hindernisse den befragten Personen auf ihrer Arbeitssuche begegnet sind, bzw. welche Faktoren einen Erfolg der Suche verhindern könnten, wurden auch Fragen nach den Wegen der Arbeitssuche sowie nach den dabei auftretenden Schwierigkeiten und Hindernissen gestellt. Diejenigen, die zum Befragungszeitpunkt eine Stelle innehatten, wurden daher danach gefragt, auf welchem Wege sie diese Arbeit gefunden haben, während die Frage bei denjenigen, die zum Befragungszeitpunkt auf Arbeitssuche waren, alle Suchkanäle erfasst, die diese nutzten. Daher können bereits abgeschlossene (und somit erfolgreiche) Arbeitssuchen den zum Befragungszeitpunkt noch laufenden Suchprozessen von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden gegenübergestellt werden.

Abbildung 10-4 zeigt die Häufigkeit, mit der die verschiedenen Kanäle einerseits bei den (zum Befragungszeitpunkt) aktuellen und andererseits bei den abgeschlossenen Arbeitssuchen genutzt wurden. Beim Vergleich der beiden Seiten wird weder für die Unterschiede in den persönlichen Eigenschaften, noch für die Unterschiede bei den gesuchten Stellen kontrolliert. Dennoch liefert die Gegenüberstellung Hinweise für die Optimierung von aktuellen Stellensuchprozessen. Während Arbeitslose und

Abbildung 10-4: Wege der aktuellen und der abgeschlossenen (und erfolgreichen) Arbeitssuchen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=278/951, gewichtet; Fragen 66 (Mehrfachnennungen möglich) und 77.

Basis: Aktuelle Arbeitssuchen: Personen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos bzw. arbeitssuchend waren und angaben, nach Arbeit zu suchen;
Abgeschlossene Arbeitssuchen: Personen, die zum Befragungszeitpunkt abhängig beschäftigt waren.

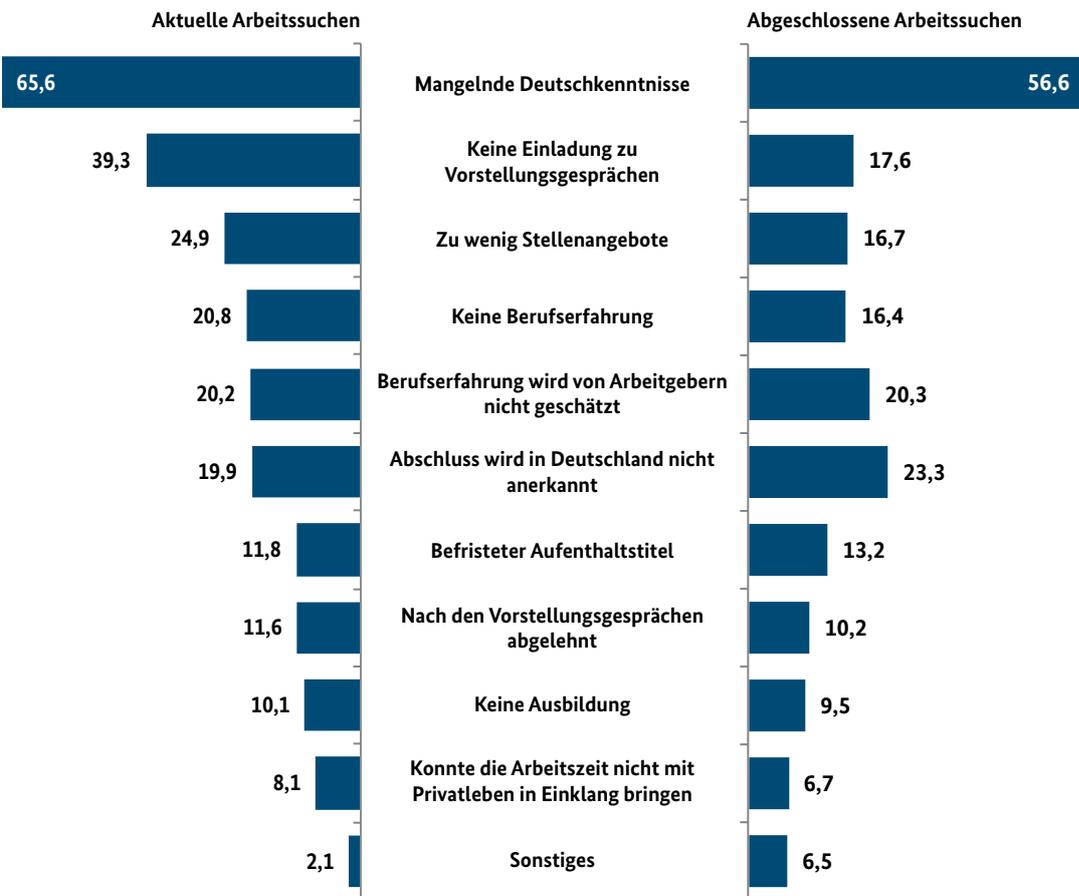
Arbeitssuchende am häufigsten Stellenangebote im Internet nutzen (23,6 %), war dieser Kanal bei einem etwas geringeren Anteil der Erwerbstätigen auch zielführend (20,9 %). Am häufigsten haben Erwerbstätige ihre aktuelle Arbeitsstelle über Familie, Freunde oder Bekannte gefunden (39,3 %). Immerhin nutzen auch 16,7 % der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden diesen Kanal. Auffällig ist, dass mehr als jeder Zehnte über die Bundesagentur für Arbeit (BA) oder die Jobcenter und über Stellenangebote in Zeitungen nach einer Arbeit sucht, diese Kanäle aber jeweils nur von etwas mehr als 4 % als erfolgreich angegeben werden. Die Ursachen für die geringe Vermittlungsquote sind vielfältig und können von mangelnden Sprachkenntnissen der Bewerber, über einen Mismatch zwischen Qualifikations- und Anforderungsprofil der Arbeitnehmer auf der einen und der Arbeitgeber auf der anderen Seite, bis hin zu strukturellen Vermittlungshemmnissen reichen. Eigene Stellengesuche spielen bei den aktuellen Suchen eine eher untergeordnete Rolle (5,8 %), obwohl sie bei den erfolgreichen Suchwegen mit immerhin 8,4 % an dritter Stelle stehen. Eine Stellensuche über

soziale Medien oder über Fachmessen wird zwar ohnehin insgesamt relativ selten genutzt, betrachtet man aber den Anteil der erfolgreichen Suchen, scheinen diese Kanäle auch wenig zielführend.

Bezüglich der Schwierigkeiten und Hindernisse, die den Arbeitssuchenden begegnen, zeigt sich folgendes Bild (Abbildung 10-5): Sowohl bei derzeitigen als auch bei abgeschlossenen Suchen stellten mangelnde Deutschkenntnisse das häufigste Hindernis dar: Fast zwei Drittel der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, und mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen nannten dieses Hindernis (65,6% und 56,6 %). Personen, die aktuell nach Arbeit suchen, berichten darüber hinaus häufig davon, dass sie nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden (39,3 %) oder dass es zu wenig Stellenangebote gäbe (24,9 %).⁵² Je etwa ein Fünftel nannte nicht vorhandene Berufserfahrung, von den (potentiellen) Ar-

⁵² Für weiterführende Informationen zum Thema Diskriminierung vgl. den Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS 2017).

Abbildung 10-5: Schwierigkeiten und Hindernisse bei den aktuellen und den abgeschlossenen (und erfolgreichen) Arbeitssuchen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=277/939, gewichtet; Fragen 67 und 78, Mehrfachnennungen möglich.

Basis: Aktuelle Arbeitssuchen: Personen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos bzw. arbeitssuchend waren und angaben, nach Arbeit zu suchen;

Abgeschlossene Arbeitssuchen: Personen, die zum Befragungszeitpunkt abhängig beschäftigt waren und mit Schwierigkeiten oder Hindernissen bei der Arbeitssuche konfrontiert wurden.

beitgebern nicht geschätzte Berufserfahrung oder den in Deutschland nicht anerkannten Abschluss als Schwierigkeit. Bei den erfolgreichen Suchen wurden dabei nur die letzten beiden der genannten Punkte von einem vergleichbar hohen Anteil genannt.

10.4 Qualifikationsprofil des genannten Berufes

Zusätzlich zum selbsteingeschätzten Qualifikationsniveau der vor dem Zuzug zuletzt ausgeübten Tätigkeit wurden auch die Angaben, die die Personen zu ihrer Berufsbezeichnung gemacht haben, ausgewertet (Frage 89). Diese Frage bezog sich nicht auf einen speziellen Zeitpunkt und zielte darauf ab, herauszufinden, welchen Beruf die Personen als „ihren

Beruf“ bezeichnen. Diese Frage war eine der wenigen im Fragebogen, die mit einem Freitext beantwortet werden konnte. Für die Auswertung wurden die Berufsbezeichnungen von den Autoren den in Deutschland dafür üblicherweise erforderlichen Qualifikationsniveaus zugeordnet. Insgesamt gab es 1.986 offene Angaben, die so präzise waren, dass sie einem Qualifikationsniveau zugeordnet werden konnten. Die Zuordnung zu Qualifikationsniveaus erfolgte dabei anhand der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit, bei der auf der Ebene der Berufsgattungen das Anforderungsniveau, also die Komplexität einer Tätigkeit, in vier Stufen - von Helfer- und Anlerntätigkeiten bis zu hoch komplexen Tätigkeiten - klassifiziert ist (BA 2011: 16). Bei der Zuordnung wurde ein konservativer Ansatz verfolgt, d. h. in Zweifelsfällen, bei denen das genaue Qualifikationsniveau unklar war, wurde jeweils das niedrigere Qualifikationsniveau ange-

Tabelle 10-13: Qualifikationsniveau der selbstgenannten Berufsbezeichnung nach Herkunftsgruppen (in Prozent)

Herkunftsgruppen	Einfache Tätigkeit	Fachlich ausgerichtete Tätigkeit	Komplexe Spezialistentätigkeit	Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion	Gesamt
Türkei	23,6	34,9	29,8	11,7	100
GUS	9,5	30,4	25,3	34,8	100
Westbalkan	25,8	42,7	17,7	13,9	100
Maghreb und Nahost	24,2	30,9	25,3	19,6	100
Ost- und Südostasien	30,2	40,7	19,3	9,7	100
Südasien	18,3	21,1	27,2	33,3	100
Industriestaaten	10,2	27,0	31,7	31,1	100
Süd- und Mittelamerika	17,5	33,2	27,6	21,7	100
Subsahara-Afrika	40,7	36,9	15,3	7,1	100
Syrien	13,2	20,3	22,1	44,3	100
Gesamt	21,0	33,5	24,7	20,7	100

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=1.986, gewichtet; Frage 89.

nommen. Statt einer Selbsteinschätzung der Personen liegt hier somit eine Einschätzung im Kontext der deutschen beruflichen Bildung und Qualifikationsniveaus vor.

In Tabelle 10-13 wird ersichtlich, dass insgesamt 21,0 % der Befragten einen Beruf mit einer einfachen Tätigkeit nennen, 33,5 % einen Beruf mit einer fachlichen Ausrichtung, 24,7 % eine komplexe Spezialistentätigkeit und 20,7 % eine hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion. Herkunftsgruppenspezifisch fallen diese Anteile teilweise deutlich unterschiedlich aus. Den geringsten Anteil an Berufen in einfachen Tätigkeiten nennen Personen aus GUS, bei denen dieser Anteil bei nur 9,5 % liegt. Gleichzeitig liegt bei ihnen der Anteil derjenigen mit Berufen in hochqualifizierten Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen mit gut einem Drittel deutlich über dem Gesamtdurchschnitt. Die einzige Herkunftsgruppe, in der ein noch höherer Anteil an Personen Berufe in hochqualifizierten Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen nennt, ist Syrien mit einem Anteil von 44,3 %. Bei ihnen liegt der Anteil an fachlich ausgerichteten Tätigkeiten mit 20,3 % und der an einfachen Tätigkeiten mit 13,2 % wiederum deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Weiterhin haben Personen aus den Herkunftsgruppen Südasien und Industriestaaten mit 33,3 % bzw. 31,1 % einen deutlich höheren Anteil an hochqualifizierten bzw. Leitungstätigkeiten als der Durchschnitt. Bei den Industriestaaten liegt der Anteil an Berufen in einfachen Tätigkeiten, bei Südasien der Anteil an fachlich ausgerichte-

ten Tätigkeiten dafür deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Staatsgruppen, bei denen der Anteil an Personen mit Berufen in einfachen Tätigkeiten besonders hoch ist, sind Subsahara-Afrika (40,7 %) sowie Ost- und Südostasien (30,2 %). Bei ihnen ist entsprechend der Anteil an Berufen in hochqualifizierten Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen am niedrigsten. Türkische Staatsangehörige haben in den drei unteren Qualifikationsstufen leicht überdurchschnittliche Anteile, aber bei den hochqualifizierten Tätigkeiten bzw. Leitungsfunktionen einen unterdurchschnittlichen Anteil von 11,7 %. Bei Personen aus dem Westbalkan sind die Anteile in den unteren beiden Qualifikationsstufen überdurchschnittlich, in den beiden höheren Qualifikationsstufen aber unterdurchschnittlich. Staatsangehörige der Herkunftsgruppe Maghreb und Nahost weisen einen Anteil an hochqualifizierten Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen von 19,6 % und damit nur leicht unter dem Gesamtdurchschnitt auf, außerdem ist der Anteil an fachlich ausgerichteten Tätigkeiten bei ihnen mit 30,9 % unterdurchschnittlich. Die Anteile an einfachen und komplexen Spezialistentätigkeiten sind bei ihnen dafür leicht überdurchschnittlich. Staatsangehörige aus der Herkunftsgruppe Süd- und Mittelamerika weisen ein Qualifikationsprofil auf, das sich durch leicht unterdurchschnittliche Anteile an einfachen und fachlich ausgerichteten Tätigkeiten und leicht überdurchschnittliche Anteile an komplexen Spezialistentätigkeiten sowie hochqualifizierten Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen auszeichnet.

11 Zufriedenheit

Um Hinweise auf die Verbundenheit mit Deutschland zu gewinnen, wurden in dem Fragebogen auch Fragen zu der persönlichen Zufriedenheit bezüglich verschiedener Aspekte des Lebens der befragten Personen gestellt. Schon die Ausführungen von Büttner und Stichs (2014) deuten darauf hin, dass ein starkes Verbundenheitsgefühl zu Deutschland bei den zugezogenen Ehegatten mit einer hohen Zufriedenheit einhergeht. Daher wurde einerseits die Zufriedenheit mit allgemeinen Themenbereichen des persönlichen Lebens und andererseits speziell die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation erfragt.

Lebensstandard, als auch soziale Aspekte wie die familiäre Situation, soziale Kontakte und den Wohnort sowie persönliche Aspekte wie die gesundheitliche Situation abdecken.

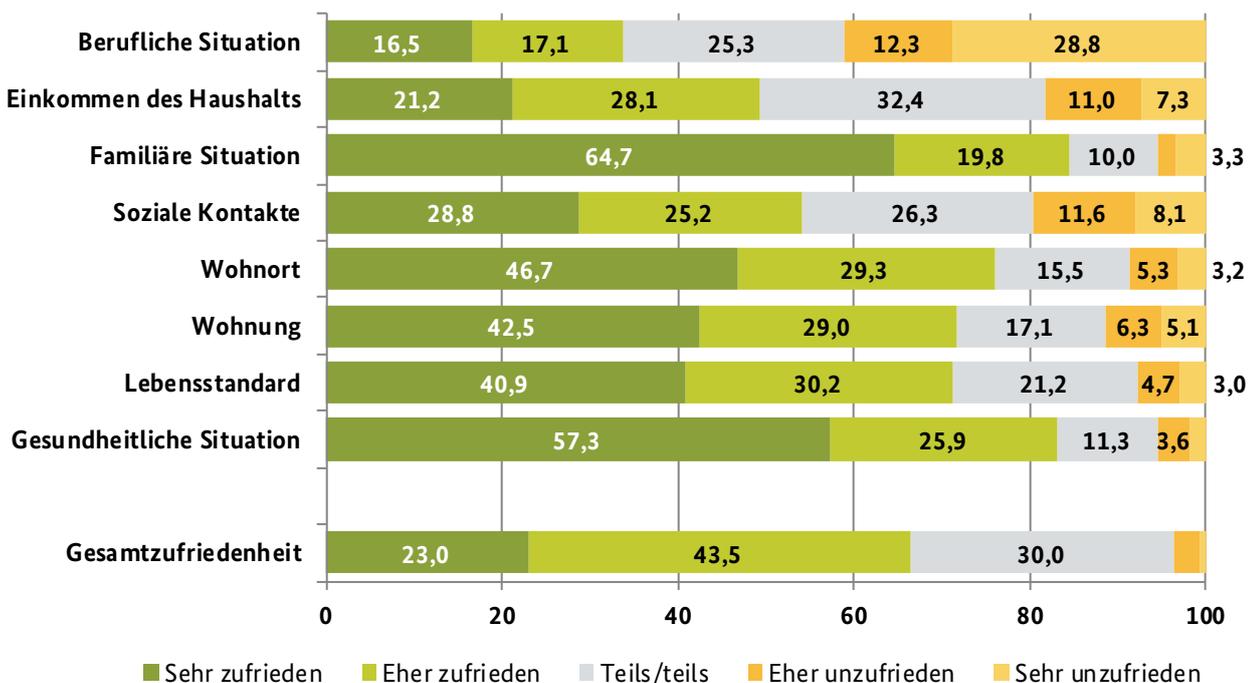
Die allgemeine Zufriedenheit der Befragten stellt Abbildung 11-1 dar. Verglichen mit den Befragten der Heiratsmigrationsstudie 2013 sind die Personen in der aktuellen Untersuchungsgruppe mit ihrer Gesamtsituation weniger zufrieden.⁵³ Während in der Heiratsmigrationsstudie 45,1 % sehr zufrieden und weitere 38,0 % eher zufrieden mit ihrem gegenwärtigen Leben in Deutschland waren, sind in der vorliegenden Studie nur 23,0 % sehr zufrieden und 43,5 % eher zufrieden. Der Anteil derjenigen, die angeben, teils zufrieden und teils unzufrieden zu sein, ist hier mehr als doppelt so hoch als in der früheren Studie

11.1 Allgemeine Zufriedenheit

Zunächst wurden allgemeine Fragen zur Zufriedenheit gestellt. Dies sollte sowohl arbeits- und monetäre Aspekte wie die berufliche Situation allgemein, das Haushaltseinkommen, die Wohnung und den

53 Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Gesamtzufriedenheit in der vorliegenden Studie als Mittelwert über alle Einzelaspekte der Zufriedenheit hinweg berechnet wurde, Büttner und Stichs (2014: 261 ff.) aber speziell die identifikative Integration betrachtet haben.

Abbildung 11-1: Allgemeine Zufriedenheit (in Prozent)



Hinweis: Die ursprünglichen Kategorien von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden wurden nach folgenden Regeln zusammengefasst: 0/1=Sehr unzufrieden, 2/3=Eher unzufrieden, 4/5/6=Teils/teils, 7/8=Eher zufrieden und 9/10=Sehr zufrieden.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.664-2.859, gewichtet; Frage 128.

(30,0 % vs. 14,4 %; Büttner/Stichs 2014: 261 ff.). In beiden Studien ist nur ein geringer Anteil eher oder sehr unzufrieden.

Betrachtet man die einzelnen Aspekte der Zufriedenheit, zeigen sich bedeutende Unterschiede: Während mehr als 80 % der Befragten mit ihrer familiären und ihrer gesundheitlichen Situation eher oder sehr zufrieden sind, sind dies beim Lebensstandard und der Wohnsituation (Ort und Wohnung) immer noch über 70 %, bei den sozialen Kontakten aber nur noch etwas über 50 %. Beim Einkommen des Haushalts liegt der Anteil derer, die eher oder sehr zufrieden sind, knapp unter 50 %, bei der beruflichen Situation ist dies nur etwa ein Drittel. Die letztgenannte ist damit die einzige Kategorie, in der die Unzufrie-

denheit mit 41,1 % die Zufriedenheit übersteigt. Um die Zufriedenheit verschiedener Gruppen separat betrachten und vergleichen zu können, wurden, ähnlich wie bei den selbsteingeschätzten Sprachkenntnissen, Mittelwerte gebildet.

Geschlechterspezifisch gibt es nur bei der beruflichen Situation, dem Haushaltseinkommen, der Wohnung sowie dem Lebensstandard signifikante Unterschiede (Tabelle 11-1). Es wird deutlich, dass Frauen in den meisten Bereichen zufriedener sind als Männer. Einzig mit der beruflichen Situation sind die Männer signifikant zufriedener als die Frauen. Es ist naheliegend, dass dies u. a. mit der (viel) höheren Erwerbsbeteiligung von Männern und mit dem geringeren Anteil an geringfügig Beschäf-

Tabelle 11-1: Allgemeine Zufriedenheit nach Geschlecht (Mittelwert von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden)

Aspekte	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt
Berufliche Situation	4,2	5,3	***	4,5
Einkommen des Haushalts	6,3	5,8	***	6,1
Familiäre Situation	8,4	8,5		8,4
Soziale Kontakte	6,5	6,2		6,4
Wohnort	7,7	7,7		7,7
Wohnung	7,5	7,1	*	7,4
Lebensstandard	7,6	7,2	**	7,5
Gesundheitliche Situation	8,3	8,1		8,2

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.
Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, Frauen: n=1.474-1.629, Männer: n=1.190-1.230, gewichtet; Frage 128.

Tabelle 11-2: Allgemeine Zufriedenheit nach Herkunftsgruppen (Mittelwert von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden)

Herkunftsgruppen	Berufliche Situation	Einkommen des Haushalts	Familiäre Situation	Soziale Kontakte	Wohnort	Wohnung	Lebensstandard	Gesundheitliche Situation
Türkei	4,4	6,5	9,0	5,6	7,8	7,1	7,5	8,2
GUS	4,5	6,1	8,4	6,5	7,9	7,9	7,5	8,1
Westbalkan	4,6	6,1	8,6	7,1	7,4	7,2	7,6	8,5
Maghreb und Nahost	4,3	5,8	8,4	6,5	7,7	6,8	7,0	8,3
Ost- und Südostasien	4,8	6,4	8,3	6,5	7,7	7,6	7,6	8,0
Südasien	4,2	5,9	8,2	6,5	7,7	7,5	7,6	8,1
Industriestaaten	5,6	6,8	8,3	6,5	7,8	7,7	8,0	8,1
Süd- und Mittelamerika	4,7	6,1	8,4	6,5	8,0	7,9	7,7	8,6
Subsahara-Afrika	3,9	5,0	7,3	5,9	7,1	6,5	6,5	8,4
Syrien	4,5	6,0	8,1	5,8	7,5	6,9	6,9	8,3
Gesamt	4,5	6,1	8,4	6,4	7,7	7,4	7,5	8,2

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.734-2.859, gewichtet; Frage 128.

tigten zusammenhängt (vgl. Tabelle 10-2 und Tabelle 10-5). Tatsächlich erreicht die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation für die zum Befragungszeitpunkt Erwerbstätigen insgesamt 7,4 Punkte (7,5 bei Frauen und 7,1 bei Männern). Somit ist sie deutlich höher als der entsprechende Zufriedenheitswert aller Befragten.

Auch bei der Betrachtung der Zufriedenheit nach Herkunftsgruppen (Tabelle 11-2) zeigen sich interessante Unterschiede: Auffällig ist, dass die Personen aus Subsahara-Afrika in fast allen Bereichen die geringste Zufriedenheit aufweisen. Nur mit den sozialen Kontakten sind Personen aus der Türkei und aus Syrien noch unzufriedener und bei der gesundheitlichen Situation weisen Personen aus Subsahara-Afrika sogar eins der höchsten Zufriedenheitsniveaus auf. Hier sind die Personen aus Ost- und Südostasien am wenigsten zufrieden. Die höchste Zufriedenheit mit der Wohnsituation (Ort und Wohnung) zeigen diejenigen aus Süd- und Mittelamerika, ebenso wie bei der Gesundheit. Mit den sozialen Kontakten sind Personen aus dem Westbalkan am zufriedensten, mit der familiären Situation diejenigen aus der Türkei. Ein weiterer auffälliger Punkt ist die hohe Zufriedenheit der Personen aus den Industriestaaten mit allen berufsbezogenen und monetären Aspekten: Sowohl mit der beruflichen Situation als auch mit dem Haushaltseinkommen und dem Lebensstandard weisen sie die höchste Zufriedenheit auf.

11.2 Zufriedenheit mit der beruflichen Situation

Wie die Darstellungen in Kapitel 11.1 gezeigt haben, ist gerade die berufliche Situation ein Bereich, in dem die zugewanderten Ehegatten und Elternteile nur eine recht geringe Zufriedenheit aufweisen. Dies kann verschiedene Ursachen haben. So können u. a. eine erfolglose Jobsuche, über- oder unterqualifizierte Tätigkeiten oder die fehlende Anerkennung von Abschlüssen die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation negativ beeinflussen. Um Hinweise auf mögliche Gründe zu erhalten, wird die berufliche Zufriedenheit im Folgenden zusätzlich auch separat nach Geschlecht und nach Art der aktuellen Haupttätigkeit betrachtet.

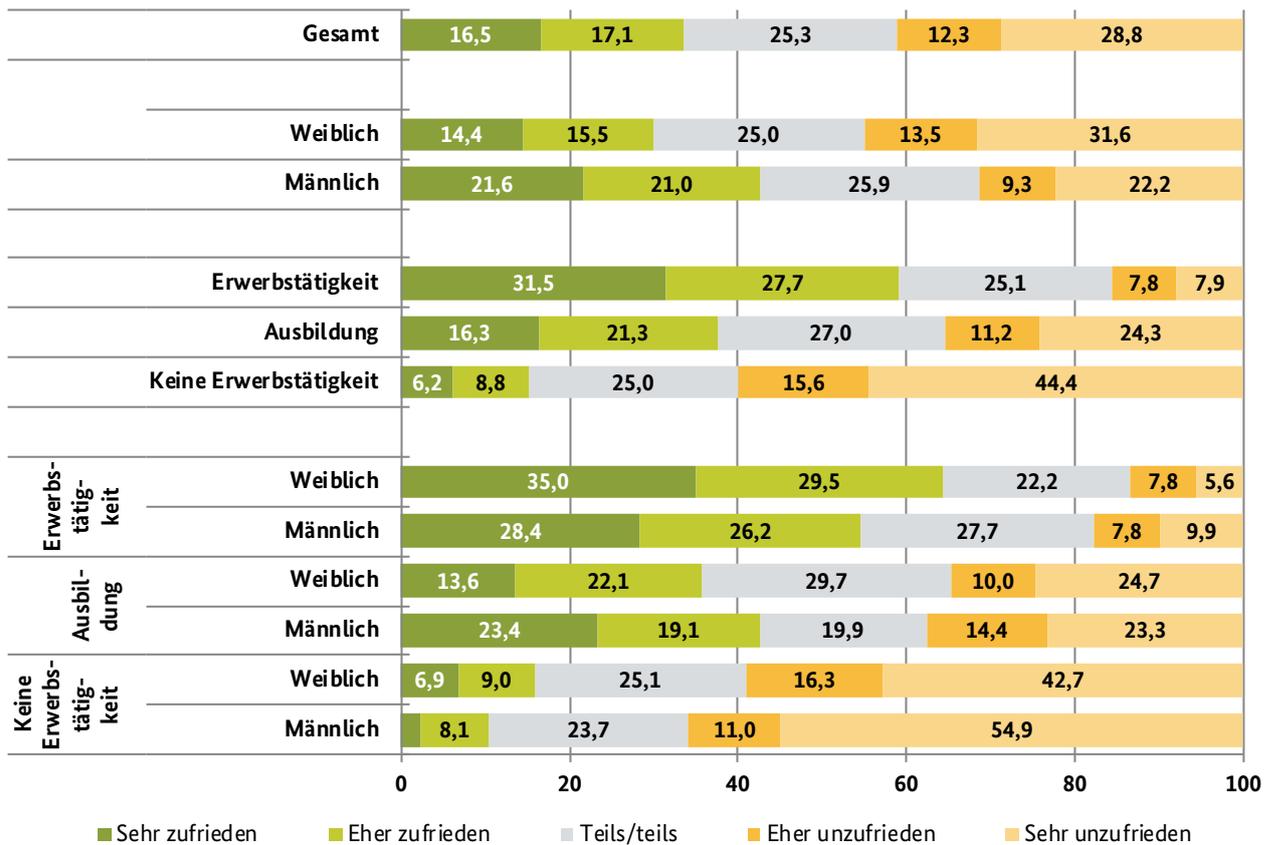
Beim Vergleich der beruflichen Zufriedenheit zwischen den Geschlechtern zeigt sich, dass unter den Frauen ein höherer Anteil angibt, eher oder sehr unzufrieden zu sein als bei den Männern (Abbil-

dung 11-2). Somit sind deutlich mehr Frauen als unzufrieden einzustufen als das bei Männern der Fall ist (45,1 % vs. 31,5 %). Da die Anteile derjenigen, die angaben, teils zufrieden und teils unzufrieden zu sein, bei Männern und Frauen bei etwa einem Viertel liegt, ist gleichzeitig die Zufriedenheit der Männer höher: Der Anteil der sehr oder eher zufriedenen Männer liegt knapp 13 Prozentpunkte höher als der der Frauen (42,6 % vs. 29,9 %).

Weiterhin fallen deutliche Unterschiede zwischen den Personen in einer Erwerbstätigkeit, in Ausbildung und ohne Erwerbstätigkeit auf. In allen Fällen ist ca. ein Viertel indifferent bezüglich der beruflichen Situation. Allerdings ist unter den Erwerbstätigen weniger als jeder Fünfte eher oder sehr unzufrieden mit der beruflichen Situation, während dies bei denjenigen in Ausbildung mehr als jeder Dritte ist und bei denjenigen ohne Erwerbstätigkeit sogar sechs von zehn Personen. Aufgrund der Tatsache, dass Frauen viel seltener erwerbstätig sind als Männer, ist es daher nicht überraschend, dass Frauen mit ihrer beruflichen Situation weniger zufrieden sind. Betrachtet man die drei Gruppen separat, zeigt sich, dass Frauen sowohl unter den Erwerbstätigen als auch unter den Nicht-Erwerbstätigen eine höhere Zufriedenheit aufweisen als Männer. Nur unter denjenigen in Ausbildung sind die Anteile der Frauen sowohl bei Zufriedenheit als auch bei Unzufriedenheit geringer, was auf den höheren Anteil derjenigen, die die mittlere Kategorie angaben, zurückzuführen ist. Insgesamt ist die berufliche Zufriedenheit der in der vorliegenden Studie untersuchten Personengruppe geringer als in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Damals waren die Anteile derjenigen, die sich der mittleren Kategorie zuordneten, sowohl bei Berufstätigen als auch bei Personen in Ausbildung und Nicht-Berufstätigen geringer und die Anteile derjenigen, die mit ihrer beruflichen Situation eher oder sehr zufrieden waren, waren deutlich höher. Unter denjenigen ohne Erwerbstätigkeit waren dies 43,7 % (hier 15,0 %), unter denjenigen in Ausbildung 86,6 % (hier 37,6 %) und unter den Erwerbstätigen 77,1 % (hier 59,2 %) (Büttner/Stichs 2014: 207f.).⁵⁴

⁵⁴ Einschränkung sei angemerkt, dass in der BAMF-Heiratsmigrationsstudie nur wenige Herkunftsgruppen befragt wurden und die Frage sich nicht auf den beruflichen Status, sondern nur speziell auf den Erwerbsstatus bezogen hat. Ein weiterer Unterschied ist, dass in der aktuellen Studie eine Skala von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden verwendet wurde, in der Studie von Büttner und Stichs (2014: 207f.) jedoch eine fünfstufige Skala.

Abbildung 11-2: Zufriedenheit mit der beruflichen Situation nach Geschlecht und aktueller Haupttätigkeit (in Prozent)



Hinweis: Die ursprünglichen Kategorien von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden wurden nach folgenden Regeln zusammengefasst: 0/1=Sehr unzufrieden, 2/3=Eher unzufrieden, 4/5/6=Teils/teils, 7/8=Eher zufrieden und 9/10=Sehr zufrieden.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=2.734, gewichtet; Frage 128.

Tabelle 11-3: Zufriedenheit mit den Aspekten der beruflichen Situation nach Geschlecht (Mittelwert von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden)

Aspekte der beruflichen Situation	Weiblich	Männlich	MWV	Gesamt
Tätigkeitsinhalte	7,2	6,8		7,0
Leistungsanforderungen	7,2	6,8		7,0
Einkommenshöhe	5,3	5,3		5,3
Aufstiegsmöglichkeiten	5,0	5,0		5,0
Beschäftigungssicherheit	6,5	6,5		6,5
Fort- und Weiterbildungsangebote	5,4	5,1		5,2
Arbeitsatmosphäre, Verhalten unter den Kollegen	7,6	7,0	**	7,3
Sprachliche Verständigung am Arbeitsplatz	7,7	7,3	*	7,5
Führungs- und Feedback-Stil des Vorgesetzten	7,5	6,5	***	7,0
Vereinbarkeit von Familie/Partnerschaft und Beruf	7,5	6,6	***	7,0
Anzahl der Arbeitsstunden	7,4	6,8	**	7,1
Arbeitszeiten	7,4	6,9	*	7,1
Arbeitsbedingungen	7,5	6,8	**	7,1

Hinweis: MWV: Mittelwertvergleich zwischen den Geschlechtern; ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- und 10%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, Frauen: n=360-423, Männer: n=721-808, gewichtet; Frage 95. Basis: Personen, die aktuell in Haupt- oder Nebentätigkeit erwerbstätig sind.

Betrachtet man die einzelnen Aspekte der beruflichen Zufriedenheit, so wird deutlich, dass die geringste Zufriedenheit mit der Höhe des Einkommens, mit den Aufstiegsmöglichkeiten sowie mit Fort- und Weiterbildungsangeboten besteht (Tabelle 11-3). Viel zufriedener sind die erwerbstätigen Befragten hingegen mit der Arbeitsatmosphäre und dem Umgang mit den Kollegen sowie der sprachlichen Verständigung am Arbeitsplatz. Signifikante Geschlechtsunterschiede gibt es bei den beiden letztgenannten Punkten sowie dem Führungs- und Feedbackstil des Vorgesetzten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Anzahl der Arbeitsstunden, den Arbeitszeiten und den Arbeitsbedingungen. In jedem dieser Punkte weisen Frauen eine höhere Zufriedenheit auf als Männer.

11.3 Anmerkungen am Fragebogenende

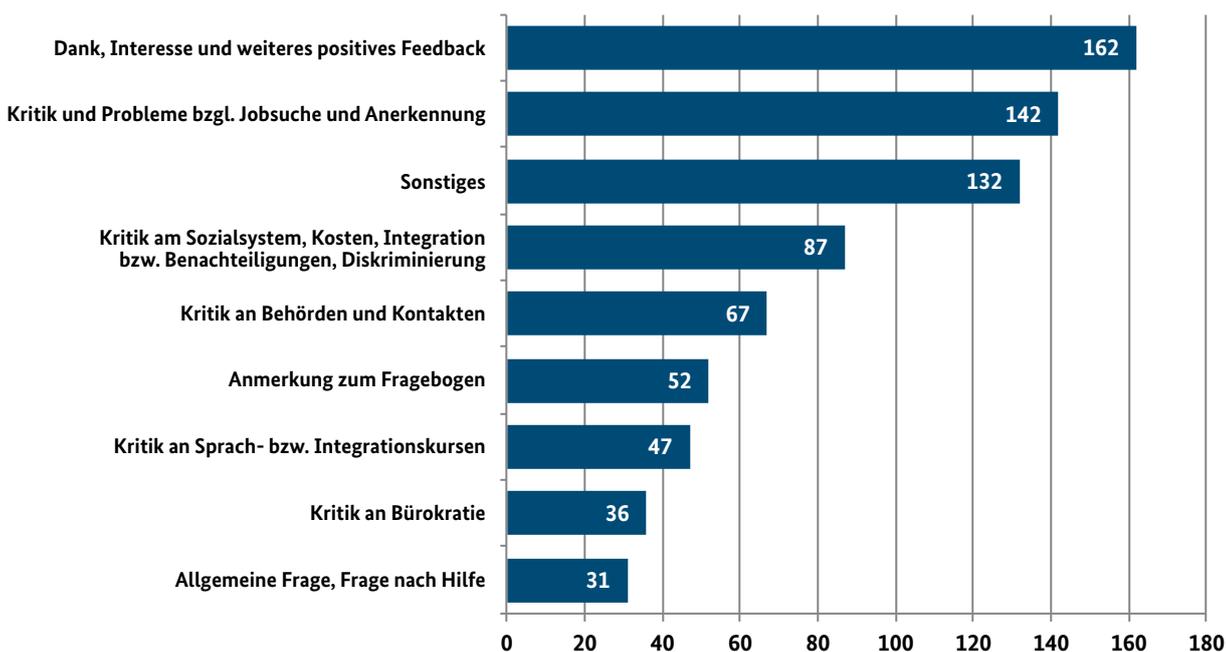
Da ein standardisierter Fragebogen wie in der vorliegenden Online-Befragung die persönliche Situation der untersuchten Personen immer nur unvollkommen erfassen kann, wurde den Befragten am Ende des Fragebogens die Gelegenheit gegeben, persönliche Anmerkungen zu machen. 640 Personen haben diese Möglichkeit genutzt. Eine kategorisierte Übersicht ist in Abbildung 11-3 dargestellt.

Davon haben 162 Befragte ihren Dank über die Gelegenheit, an der Befragung teilnehmen zu können, geäußert und/oder ihre Zufriedenheit über das Leben in Deutschland betont. Viele haben Freude über das Interesse an ihrer Situation geäußert, das mit dieser Studie zum Ausdruck gebracht wurde.

In einigen Anmerkungen wurde deutlich, dass sich die Personen gut in Deutschland aufgenommen fühlen und dass sie hier positive Erfahrungen gemacht haben. So wurden u. a. die deutsche Infrastruktur, das Gesundheitssystem, der Lebensstandard und das Bildungssystem gelobt. Auch wurde Dankbarkeit für die Unterstützung, die sie beispielsweise zum Erlernen der deutschen Sprache bekommen haben, geäußert. Von den Personen, die aus Krisenregionen kommen (z. B. Syrien oder Afghanistan), wurde betont, dass sie froh über die Sicherheit, die in Deutschland herrscht, sind. Die Demokratie sowie die deutschen Grundfreiheiten wie die Meinungs- und Religionsfreiheit wurden als hohes Gut betrachtet und wertgeschätzt. Von Personen, die bereits in Deutschland arbeiten, wurde betont, wie zufrieden sie damit sind, hier leben und arbeiten zu können.

„Meine Familie und ich sind sehr dankbar für die Sicherheit und Geborgenheit, die wir in Deutschland bekommen haben. Wir hoffen, dass wir in

Abbildung 11-3: Anmerkungen der Befragten (Anzahl)



Hinweis: Einige Anmerkungen wurden mehreren Kategorien zugeordnet.
Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016, n=640; Frage 129.

Zukunft in unseren Berufen arbeiten können und dass unser Kinder ihr Studium abschließen.“⁵⁵

Neben diesen positiven gab es allerdings auch kritische Anmerkungen. So wurde häufig Kritik im Hinblick auf die Arbeitssuche und die Anerkennung von Abschlüssen geäußert. Dabei wurde beispielsweise die Unterstützung, die die Personen bei der Arbeitsplatzsuche vom Jobcenter oder von der Arbeitsagentur erhalten haben, bemängelt. Weiterhin wurde z. B. der Wunsch nach einer besseren Unterstützung und Beratung im Umgang mit deutschen Behörden und Verwaltungsverfahren geäußert. Einige gaben an, sich bei solchen Gelegenheiten nicht willkommen, sondern eher als Bittsteller und schlecht beraten zu fühlen. Im Hinblick auf die Arbeitssuche wären viele dankbar, wenn es mehr Informationsangebote gäbe, die ihnen ihre Möglichkeiten aufzeigen würden, in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auch wurden mehr Unterstützungs- und Beratungsangebote für etwas ältere Menschen, die am Arbeitsmarkt teilhaben möchten, gewünscht. Oftmals wurden Arbeitsplätze letztendlich nicht mithilfe der Behörden, sondern meistens über soziale Kontakte gefunden.

Weiterhin wurde von einigen das Gefühl geäußert, dass bürokratische Hürden sie daran hindern, einen (ihrer Qualifikation entsprechenden) Arbeitsplatz aufzunehmen, was von den Betroffenen als sehr frustrierend erlebt wird. Ein Hindernis bei der Arbeitssuche scheint unter anderem der formalisierte Bewerbungsprozess zu sein. So wird vermutet, dass sie allein schon an den formalen Voraussetzungen, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, scheitern und daher gar nicht die Gelegenheit bekommen, sich in einem Gespräch zu beweisen. Für manche entsteht so der Eindruck, dass sie selbst als (hoch-)qualifizierte Ausländer auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben. Oft finden sie, wenn überhaupt, nur eine Tätigkeit in Helferberufen.

„Es war doch ziemlich schwer, eine geeignete Arbeit zu finden, da ich zu Beginn einen Integrationskurs besucht habe, meine Frau im 3-Schicht-System im Krankenhaus arbeitet und wir ein Kind haben. Die Schwierigkeit waren die Arbeitszeiten und teils auch der lange Weg zum Arbeitsplatz. Es ist sehr schwierig diese Dinge alle "unter einen Hut zu bringen". Vom Arbeitsamt haben wir überhaupt keine Arbeitsplatzangebote bekommen. Alle Bemühungen dazu erfolgten aus Eigeninitiative. Viele

Bewerbungen blieben auch unbeantwortet und dies ist auch irgendwann mal frustrierend.“

Auch wurde in den Anmerkungen Unverständnis darüber beschrieben, dass berufliche Abschlüsse nur teilweise oder gar nicht anerkannt wurden. Manche gaben an, dass ihre Studienabschlüsse nur auf Abiturniveau anerkannt wurden, was für die Betroffenen nur schwer nachvollziehbar und ärgerlich ist. Dies gilt wohl selbst dann, wenn die Universität, an der der Abschluss erlangt wurde, bei der Datenbank anabin⁵⁶ als Hochschulinstitution betrachtet wird. Genauso äußerten viele ihr Unverständnis darüber, dass man als gut ausgebildeter Akademiker bzw. gut ausgebildete Akademikerin oftmals keine Berufsanerkennung erhält, wenn der Abschluss in einem Land außerhalb der EU erworben wurde, selbst wenn der Abschluss an einer renommierten Universität erlangt und/oder schon viele Jahre Berufserfahrung gesammelt wurden. Des Weiteren wurde teilweise bemängelt, dass es an Informationsangeboten bezüglich der Anerkennung fehlt. So gaben einige an, von den Anerkennungsverfahren lange Zeit nichts gewusst zu haben. Auch wurde der Wunsch geäußert, in Deutschland noch eine Ausbildung zu absolvieren. Aber auch hier werden fehlende Möglichkeiten bzw. ein erschwerter Zugang, vor allem für etwas ältere Personen, bemängelt. Weiterhin geben einige an, dass die fehlende Möglichkeit der Kinderbetreuung - sei es aufgrund der hohen Kosten oder des geringen Angebots - sie daran hindert, eine Ausbildung zu absolvieren, oder berufstätig zu sein. Außerdem wurde die Befristung des Aufenthaltstitels teilweise als Hindernis bei der Arbeitsplatzsuche empfunden.

„Ich wünsche mir, dass Personen wie mir nach der Einreise nach Deutschland eine stärkere Unterstützung im Umgang mit deutschen Behörden und Verfahren angeboten wird. Mehr Informationen wären schön, z. B. was man machen kann, wenn man schon älter ist und noch keine Ausbildung hat. Welche Möglichkeiten bestehen, wenn jemand eine Ausbildung machen möchte, aber auf der anderen Seite eine Familie ernähren soll etc. Hier könnten vielleicht regelmäßige Informationsveranstaltungen organisiert werden. Ich bin in der glücklichen Situation, dass meine Ehefrau ein Einkommen hat, das für uns beide ausreichend ist.“

⁵⁶ In der Datenbank „anabin“ der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz werden Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse zur Verfügung gestellt, um so die Vergleichbarkeit zu deutschen Abschlüssen zu erleichtern. Sie steht unter <http://anabin.kmk.org/anabin.html> zur Verfügung.

Als ein weiteres großes Hindernis bei der Arbeitsplatzsuche wurden die eigenen Deutschkenntnisse angesehen. Viele waren der Meinung, dass die Unterstützung beim Erlernen der Sprache bzw. das Angebot an Sprachkursen unzureichend ist. Gerade wenn es um eine berufsbezogene Sprachförderung geht, wird mehr Unterstützung gewünscht. Unternehmen könnten hier ebenfalls einen Beitrag leisten, um potentiellen Arbeitnehmern Unterstützung beim Erlernen der Sprache zukommen zu lassen. Über die beruflichen Hürden aufgrund zu geringer Sprachkenntnisse hinaus, entsteht für die Zugezogenen der Eindruck, in Deutschland gesellschaftlich nicht anerkannt zu sein, solange sie die Sprache nicht perfekt beherrschen. Es ist daher nicht nur schwer, einen Beruf zu finden, sondern auch soziale Kontakte aufzubauen und in der Gesellschaft anzukommen, was die Arbeitsplatzsuche wiederum erleichtern könnte.

Ein praktisches Problem, auf das einige der Befragten hinweisen, ist, dass sie noch einmal Fahrstunden nehmen und eine Fahrprüfung machen müssen, obwohl sie im Herkunftsland teilweise schon viele Jahre Fahrpraxis gesammelt haben und einen internationalen Führerschein besitzen. Dies stößt bei den betroffenen Personen auf Unverständnis.

Darüber hinaus wurden Behörden und öffentliche Einrichtungen teils stark kritisiert, vor allem weil der Umgang, der dort erlebt wird, teilweise als rassistisch oder feindselig empfunden wurde. Gerade im Zusammenhang mit dem Familiennachzug wurde beschrieben, dass in den zuständigen Behörden teils offen an der Eheschließung gezweifelt und einen Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug unterstellt wird. Eine solche Erfahrung wird von den Betroffenen als diskriminierend erlebt. Auch wird beispielsweise beschrieben, dass die Befragten sich nach jedem Besuch im Jobcenter minderwertig und nicht respektiert fühlen. Weiterhin wurde bemängelt, dass bei den Behörden oftmals nur Deutsch und kaum Englisch gesprochen wird. Gerade in der ersten Zeit des Aufenthalts, in der die Deutschkenntnisse oft noch wenig ausgeprägt sind, würden sich viele eine englischsprachige Beratung für ihr erstes Ankommen in der Gesellschaft und bei der Jobsuche wünschen.

Allerdings haben auch einige Befragte positive Erfahrungen mit den genannten Punkten gemacht. So werden beispielsweise auch positive Erfahrungen mit den Ausländerbehörden geschildert, und dass dort eine große Hilfsbereitschaft herrscht. Auch der Umgang in der Bevölkerung wird oft als positiv er-

lebt. Im Großen und Ganzen haben viele ihre Freude darüber geäußert, dass sie in Deutschland eine neue Heimat gefunden haben.

12 Multivariate Analysen zu den Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung

Die bisherigen deskriptiven Ergebnisse lieferten erste Hinweise darüber, welche Faktoren die Erwerbsbeteiligung von nachziehenden Ehegatten und Elternteilen beeinflussen könnten. Die Antwort auf diese Frage ist zentral für die Einschätzung des Erwerbspersonenpotentials des Familiennachzugs. Mithilfe von multivariaten Schätzmethoden kann der Einfluss einzelner Variablen auf die Erwerbsbeteiligung tiefergehend analysiert werden. Somit können kausale Zusammenhänge beleuchtet und Handlungsempfehlungen basierend auf empirisch fundierten Ergebnissen abgeleitet werden.

Die Schätzungen werden in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst wird die grundsätzliche Erwerbsbeteiligung modelliert (Tabelle 12-1), bevor in einem zweiten Schritt zusätzlich die Qualitätsdimension, d. h. das Qualifikationsniveau der Beschäftigung, berücksichtigt wird (Tabelle 12-2). Das Qualifikationsniveau bildet ab, ob zum Befragungszeitpunkt eine einfache Tätigkeit, eine qualifizierte Tätigkeit (fachlich ausgerichtete oder komplexe Spezialistentätigkeit) oder eine hochqualifizierte Tätigkeit (oder Leitungsfunktion) ausgeübt wurde. In beiden Schritten werden binäre abhängige Variablen verwendet, die die Anwendung von Probit-Modellen ermöglichen. In den Modellen wird geschätzt, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein bzw. das Qualifikationsniveau der ausgeübten Beschäftigung beeinflussen.

Für die bessere Nachvollziehbarkeit werden in den Tabellen marginale Effekte ausgewiesen, die als Wahrscheinlichkeitsveränderung in Prozentpunkten interpretiert werden können. Bei binären erklärenden Variablen gibt der marginale Effekt wieder, um wie viel höher oder niedriger die Wahrscheinlichkeit bei Personen ist, bei denen diese Variable den Wert 1 annimmt, im Vergleich zu denjenigen, bei denen sie den Wert 0 annimmt (z. B. Geschlecht). Bei den übrigen erklärenden Variablen werden jeweils Kategorien gebildet. Hier zeigen die marginalen Effekte, um wie viel Prozentpunkte höher oder niedriger die Wahrscheinlichkeit für Personen, die

in die jeweilige Kategorie fallen, im Vergleich zu den Personen einer Referenzkategorie ist. Die jeweilige Referenzkategorie ist in der Tabelle angegeben. Bei der Variable Zuzugsjahr beispielsweise geben die marginalen Effekte die höhere oder niedrigere Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung der Personen wieder, die in einem der Jahre 2010 bis 2014 zugezogen sind, im Vergleich zu denjenigen, die im Jahr 2015 zugezogen sind. Je geringer das Signifikanzniveau dabei ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Zusammenhang zwischen der erklärenden und der abhängigen Variable nicht zufällig ist. Bei einer Signifikanz auf dem 1 %-Niveau besteht der Zusammenhang mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit, aber auch eine Signifikanz auf dem 10 %-Niveau deutet auf einen Zusammenhang hin. Ein Signifikanzniveau von 5 % ist dabei in der Forschung oft gebräuchlich, da das Risiko eines Fehlers der 1. Art (die Hypothese wird zurückgewiesen, obwohl sie stimmt) und Fehlers der 2. Art (die Hypothese wird nicht zurückgewiesen, obwohl sie nicht stimmt) als vertretbar angesehen wird. Je nach Stichprobengröße und -art können aber auch andere Werte sinnvoll sein.

Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung befanden, werden in den Analysen nicht berücksichtigt. Für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden in beiden Schritten die gleichen erklärenden Variablen verwendet, bei denen ein Einfluss auf die Erwerbstätigkeit vermutet werden kann.

12.1 Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit

Zunächst wird mit drei Probit-Modellen untersucht, welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, ob die befragten Personen zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig sind oder nicht. Dies erfolgt für

Tabelle 12-1: Ergebnisse der Probit-Modelle für die Erwerbsbeteiligung gesamt und nach Geschlecht (marginale Effekte und Standardfehler in Klammern)

Abhängige Variable: Erwerbstätig (ja/nein)	Gesamt	Frauen	Männer
Geschlecht (1=männlich, 0=weiblich)	0,323 *** (20,529)		
Alter (Referenz: unter 30 Jahre)			
30-34 Jahre	0,025 (0,941)	0,079 * (2,501)	-0,067 (-1,639)
35-39 Jahre	0,026 (0,917)	0,078 * (2,275)	-0,059 (-1,354)
40 Jahre oder älter	0,006 (0,218)	0,097 ** (2,769)	-0,150 ** (-3,260)
Zuzugsjahr (Referenz: 2015)			
2014	0,112 ** (3,200)	0,068 (1,673)	0,192 ** (3,058)
2013	0,200 *** (5,552)	0,114 ** (2,708)	0,340 *** (5,290)
2012	0,184 *** (4,886)	0,130 ** (2,960)	0,284 *** (4,274)
2011	0,249 *** (6,483)	0,128 ** (2,785)	0,441 *** (6,895)
2010	0,243 *** (5,915)	0,177 *** (3,529)	0,360 *** (5,227)
Bleibeabsicht: für immer	0,018 (0,994)	0,006 (0,250)	0,035 (1,247)
Anzahl Kinder (Referenz: keine Kinder)			
1 Kind	-0,154 *** (-7,338)	-0,187 *** (-6,300)	-0,099 *** (-3,401)
2 oder mehr Kinder	-0,160 *** (-5,658)	-0,203 *** (-5,638)	-0,095 * (-2,114)
Partner/in lebt mit im Haushalt	-0,046 (-1,279)	-0,055 (-1,293)	-0,048 (-0,789)
Höchste berufliche Bildung im Ausland (Referenz: keine)			
Berufsausbildung	0,021 (0,717)	-0,028 (-0,727)	0,061 (1,461)
Hochschulabschluss	0,003 (0,160)	-0,019 (-0,722)	0,043 (1,291)
Promotion	0,023 (0,499)	0,060 (0,899)	0,012 (0,200)
Berufliche Bildung in Deutschland	0,110 * (2,346)	0,229 *** (3,589)	0,021 (0,385)
Deutschkenntnisse (Index, von 1=gar nicht bis 5=sehr gut)	0,129 *** (10,589)	0,143 *** (8,919)	0,092 *** (4,914)
Im Jahr vor dem Zuzug erwerbstätig gewesen	0,066 ** (3,248)	0,041 (1,662)	0,104 ** (3,106)
Berufliche Situation zuletzt vor dem Zuzug (Referenz: noch nie erwerbstätig gewesen)			
Abhängige Beschäftigung + einfache Tätigkeit	0,073 (1,692)	0,065 (1,222)	0,017 (0,214)
Abhängige Beschäftigung + qualifizierte Tätigkeit	0,054 (1,523)	0,019 (0,462)	0,046 (0,609)

Abhängige Variable: Erwerbstätig (ja/nein)	Gesamt	Frauen	Männer
Abhängige Beschäftigung + hochqualifizierte Tätigkeit	0,036 (0,986)	0,028 (0,679)	-0,009 (-0,113)
Selbständig, mithelfende Familienangehörige oder Sonstiges	0,023 (0,596)	0,018 (0,397)	-0,028 (-0,364)
Herkunftsgruppen (zehn Dummyvariablen)	ja	ja	ja
McFadden's Pseudo-R2	0,27 ***	0,18 ***	0,17 ***
Correctly classified (in %)	74,96	76,63	75,03
Anzahl Fälle	2.292	1.335	957

Hinweis: ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 0,1%-, 1%- und 5%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.

Basis: Personen, die aktuell nicht in Ausbildung sind.

Lebebeispiele: Im Gesamtmodell ist die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, für Männer um 32,3 Prozentpunkte höher als für Frauen. Dieser Effekt ist signifikant auf dem 0,1 %-Niveau. Für diejenigen, die ein Kind haben, ist die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, im Gesamtmodell um 15,4 Prozentpunkte niedriger als für die Personen in der Referenzkategorie, die keine Kinder haben. Für die Personen, die zwei oder mehr Kinder haben, ist die Wahrscheinlichkeit um 16,0 Prozentpunkte niedriger als für diejenigen, die keine Kinder haben. Diese Effekte sind auf dem 0,1 %-Niveau signifikant.

alle Personen zusammen und getrennt für die Geschlechter. Die ausgewiesenen marginalen Effekte geben dabei an, wie sich die einzelnen Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit auswirken.

In Tabelle 12-1 wird das gemeinsame Probit-Modell für alle Personen dargestellt. In der zweiten und dritten Spalte zeigen separate Modelle für Frauen und Männer, ob die Einflussfaktoren der Erwerbstätigkeit geschlechtsspezifische Unterschiede aufweisen. Die Modellgüte kann als gut eingestuft werden, McFadden's Pseudo-R2 liegt über bzw. nur knapp unter 0,2 und etwa drei Viertel der Fälle wären mit dem jeweiligen Modell richtig klassifiziert. Insgesamt wurden 2.292 Personen berücksichtigt, von denen 1.335 weiblich und 957 männlich sind.

Das Geschlecht hat einen starken und hochsignifikanten Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung. Bei Männern ist die Erwerbswahrscheinlichkeit um mehr als 30 Prozentpunkte höher als bei Frauen. Dies bestätigt die deskriptiven Ergebnisse, die bereits zeigten, dass zwischen Frauen und Männern sowohl bezüglich des Anteils der (Nicht-)Erwerbstätigen (vgl. Tabelle 10-2) als auch bezüglich des Qualifikationsniveaus der Beschäftigung (vgl. Tabelle 10-5) große Unterschiede bestehen. Daher war zu erwarten, dass Männer mit signifikant höherer Wahrscheinlichkeit erwerbstätig sind als Frauen.

Neben dem Geschlecht könnte auch das Alter eine entscheidende Rolle für die Erwerbsbeteiligung spielen, welches mit vier Kategorien in die Schätzungen aufgenommen wird: Unter 30 Jahre (Referenz), 30-34 Jahre, 35-39 Jahre und 40 Jahre oder

älter. Der Einfluss des Alters auf die Erwerbsbeteiligung ist allerdings unklar: So bildet das Alter einerseits die potentielle Erwerbs- bzw. Berufserfahrung ab und könnte sich somit positiv auf die Erwerbsbeteiligung auswirken, andererseits könnte älteren Personen ein Neuanfang in Deutschland tendenziell schwerer fallen als Jüngeren, was sich unter anderem an einer erschwerten Arbeitsmarktintegration zeigen könnte. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass zwischen dem Alter und der Erwerbsbeteiligung insgesamt und bei Frauen ein positiver Zusammenhang besteht, bei Männern wiederum ein negativer. Allerdings ist es nur für die weiblichen und für die mindestens 40-Jährigen männlichen Personen ein signifikanter Faktor für die Erwerbstätigkeit, wenn die Erwerbsbeteiligung von unter 30-Jährigen als Referenz herangezogen wird. Dieses Ergebnis spricht dafür, dass sich Frauen in den jüngeren Altersgruppen womöglich anderen Aufgabenbereichen, z. B. der Familiengründung widmen und erst später (wieder) am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Weiterhin könnte die Aufenthaltsdauer einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung haben. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer dürfte die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung bzw. das Qualifikationsniveau der Beschäftigung steigen. So dürften bestimmte Faktoren, die zur Nicht-Erwerbstätigkeit führen, mit steigender Aufenthaltsdauer an Bedeutung verlieren. Das betrifft beispielsweise die mangelnden Deutschkenntnisse, die bisher fehlende Gelegenheit, eine Arbeit zu suchen, die Anerkennung von Abschlüssen oder dass die Personen noch nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden (vgl. Abbildung 10-3 und Abbildung 10-5). Ebenfalls wäre es denkbar, dass die Suchprozesse mit der Zeit

an Effizienz gewinnen oder allgemein realistischere Alternativen angestrebt werden. Es ist auch möglich, dass zunächst oder aber nach einer gewissen Zeit der erfolglosen Arbeitssuche auch Tätigkeiten mit niedrigeren Qualifikationsanforderungen angenommen werden und erst nach einem Berufswechsel eine adäquatere Beschäftigung ausgeübt wird (vgl. Abbildung 10-2). Die Aufenthaltsdauer wird durch die Aufnahme des Zuzugsjahrs als erklärende Variable berücksichtigt. Dabei werden sechs Kategorien gebildet und Personen, die 2015 zugezogen sind, als Referenz herangezogen. Wie erwartet, hat die Aufenthaltsdauer einen durchgehend positiven und meist signifikanten Effekt auf die Erwerbsbeteiligung. Dies ist bei den Männern noch stärker der Fall als bei den Frauen und die Effektgröße fällt tendenziell umso größer aus, je länger sich die Personen in Deutschland aufhalten. Eine dauerhafte Bleibeabsicht hatte im Gegensatz zu kürzeren Bleibeabsichten wider der Erwartung keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit.

Die deskriptiven Auswertungen lassen vermuten, dass die Anzahl der Kinder einen größeren Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen als auf die von Männern hat. So wurde bereits in Tabelle 10-3 gezeigt, dass mit steigender Kinderzahl die Erwerbsbeteiligung (insbesondere von Frauen) abnimmt. Grund hierfür dürfte sein, dass Kindererziehung und -betreuung häufig in den Aufgabenbereich der Frau fallen und somit eine Erwerbsbeteiligung unwahrscheinlicher machen. Die These, dass Mütter und Väter wegen ihrer Kinder seltener erwerbstätig sind, wird in den multivariaten Modellen bestätigt. Die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung ist sowohl bei Personen mit einem als auch bei solchen mit mehreren Kindern (hoch)signifikant geringer als bei Kinderlosen. Dieser Effekt tritt bei Frauen erwartungsgemäß deutlich stärker zu Tage als bei Männern. Somit scheint Kinderbetreuung bei den Befragten eher eine Aufgabe der Frauen zu sein. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Nicht-Teilnahme am Arbeitsmarkt sowohl eine gewollte, wie auch eine ungewollte Entscheidung sein kann und nicht unbedingt auf externe Faktoren, wie beispielsweise fehlende Kinderbetreuungsangebote, zurückzuführen ist.

Als weiterer familiärer Einflussfaktor wird das Zusammenleben mit einem Partner im Haushalt als erklärende Variable aufgenommen. Der Einfluss einer Partnerin bzw. eines Partners im gleichen Haushalt könnte sich sowohl positiv als auch negativ auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung aus-

wirken. Ein negativer Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung für beide Geschlechter könnte dann beobachtbar sein, wenn die Notwendigkeit einer eigenen Berufstätigkeit kleiner wird, weil die Partnerin bzw. der Partner genug verdient. So war dies der drittichtigste Grund für die Nicht-Erwerbstätigkeit von Hausfrauen und Hausmännern (vgl. Abbildung 10-3). Auf der anderen Seite könnte eine Partnerschaft im gleichen Haushalt sich auch positiv auf die Erwerbsbeteiligung auswirken, da die Aufgaben, die im Haushalt anfallen, insbesondere die Kindererziehung und -betreuung, auf beide Partner verteilt werden könnten. Weiterhin könnte die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern bei Personen, die in einer Partnerschaft zusammenleben, stärker ausgeprägt und folglich der Effekt für beide Geschlechter gegensätzlich sein. In diesem Fall würden Frauen mit geringerer Wahrscheinlichkeit und Männer mit höherer Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn sie mit ihrem Partner/ihrer Partnerin gemeinsam im Haushalt leben. Ob ein Partner oder eine Partnerin im selben Haushalt lebt oder nicht, hat für beide Geschlechter einen negativen und ähnlich großen, jedoch nicht signifikanten Effekt auf die Erwerbsbeteiligung in den Schätzmodellen. Einerseits bedeutet dies, dass hinsichtlich dieses Einflussfaktors keine geschlechtsspezifischen Unterschiede existieren. Andererseits spricht das negative Vorzeichen eher dafür, dass die Notwendigkeit einer eigenen Berufstätigkeit in solchen Fällen kleiner wird und weniger dafür, dass die Haushaltsaufgaben aufgeteilt werden.

Große Geschlechtsunterschiede deuten sich in den deskriptiven Auswertungen auch hinsichtlich des beruflichen Bildungsniveaus an. Sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch das Qualifikationsniveau der Beschäftigung dürften durch das Niveau der höchsten aus dem Ausland mitgebrachten beruflichen Bildung beeinflusst werden. Besser Gebildete sind laut Arbeitslosenstatistik tendenziell seltener arbeitslos als Un- oder Geringqualifizierte und können Tätigkeiten ausüben, die mit höheren Qualifikationsanforderungen verbunden sind. Dieser Zusammenhang wurde bereits in Abbildung 10-1 dargestellt. Auch die Hindernisse wegen eines nicht anerkannten beruflichen Abschlusses sind bei höher Qualifizierten geringer (vgl. Tabelle 8-10), was die Arbeitssuche vereinfachen bzw. verkürzen dürfte. Die berufliche Bildung im Ausland wird mit vier Kategorien in die Schätzung aufgenommen. In der Referenzkategorie befinden sich Personen ohne berufliche Bildung. Die weiteren Gruppen bilden Personen mit einer Berufsausbildung, mit Hochschulab-

schluss und mit Promotion als höchsten beruflichen Abschluss. Die höchste im Ausland erworbene berufliche Bildung hat aber überraschenderweise keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, obwohl Qualifikation stets als zentrale Variable in diesem Zusammenhang eingestuft wird. Die Erwerbsbeteiligung von Personen mit einer beruflichen Bildung, sei es eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine Promotion, unterscheidet sich nicht von der der Personen, die keine berufliche Bildung im Ausland absolviert haben. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass nicht allein das Vorhandensein, sondern zusätzlich auch andere Eigenschaften im Zusammenhang mit der ausländischen beruflichen Bildung relevant sind. Dies könnten z. B. die Bekanntheit, Akzeptanz oder Anerkennung von solchen Abschlüssen sein. Die Erwerbstätigkeit könnte daher auch von einer in Deutschland absolvierten beruflichen Bildung positiv beeinflusst sein. Das Vorhandensein eines für den (potentiellen) Arbeitgeber bekannten Abschlusses vereinfacht die Arbeitssuche und dürfte den Zugang zu Tätigkeiten mit höheren Qualifikationsanforderungen erleichtern. Diese These wird dadurch untermauert, dass eine in Deutschland absolvierte berufliche Bildung die Erwerbsbeteiligung positiv und in der Gesamtbetrachtung und bei Frauen auch signifikant beeinflusst.

Eine herausragende Bedeutung für die Arbeitsaufnahme dürfte das Niveau der Deutschkenntnisse haben. So wurden nicht ausreichende Deutschkenntnisse mit Abstand am häufigsten als Schwierigkeit bzw. Hindernis bei der Arbeitssuche genannt (vgl. Abbildung 10-5) und auch als der wichtigste Faktor für die Nicht-Erwerbstätigkeit bei Hausfrauen und Hausmännern erachtet (vgl. Abbildung 10-3). Aus diesen deskriptiven Erkenntnissen kann die Erwartung abgeleitet werden, dass bessere Deutschkenntnisse die Arbeitssuche erleichtern, eine Erwerbsbeteiligung wahrscheinlicher machen und eine Tätigkeit mit höherer Qualifikationsanforderung ermöglichen. Für die Überprüfung dieser Thesen wird der Gesamtindex der Deutschkenntnisse (von 1 = gar nicht bis 5 = sehr gut) in den Schätzungen berücksichtigt.⁵⁷ Es zeigt sich erwartungsgemäß eine hohe Relevanz der Deutschkenntnisse für die Erwerbsbeteiligung. Ein höherer Index und somit die bessere Einstufung der eigenen Deutschkenntnisse geht mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit einher. Die Effekte sind stets hochsignifikant und fallen bei

Frauen deutlich größer aus als bei Männern. Dies verdeutlicht die bereits vermutete große Bedeutung von guten Sprachkenntnissen für den Arbeitsmarkterfolg. Das Erlernen der Sprache ist einer der wichtigsten Faktoren, der einen bedeutenden hohen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung hat und den man gleichzeitig in hohem Maße steuern bzw. beeinflussen kann.

Auch die berufliche Situation vor dem Zuzug findet Berücksichtigung in den empirischen Modellen. Zunächst wird berücksichtigt, ob jemand im Jahr vor dem Zuzug erwerbstätig war. Ein solches Beschäftigungsverhältnis dürfte eine Erwerbstätigkeit aus mehreren Gründen wahrscheinlicher machen. Einerseits verfügt die Person automatisch über aktuelle Berufserfahrung und (potentiellen) Arbeitgebern steht zur Eignungsbeurteilung neben beruflicher Bildung auch diese Berufserfahrung zur Verfügung. Eine Teilnahme am Arbeitsmarkt vor dem Zuzug dürfte außerdem auch dazu führen, dass eher eine Beschäftigung angestrebt wird als bei Personen, die im Jahr vor dem Zuzug nicht erwerbstätig waren. Die empirischen Ergebnisse bestätigen, dass sich eine Erwerbstätigkeit im letzten Jahr vor dem Zuzug nach Deutschland positiv auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung auswirkt. Der Effekt ist jedoch für Frauen nicht statistisch signifikant. Darüber hinaus deuten die deskriptiven Ergebnisse auf einen starken Zusammenhang zwischen der letzten ausgeübten Tätigkeit und der aktuellen (und auch gesuchten) Tätigkeit bezüglich des Qualifikationsniveaus hin. So wird in den meisten Fällen aktuell eine Tätigkeit mit dem gleichen (oder höheren) Qualifikationsniveau wie dem vor dem Zuzug ausgeübt (vgl. Tabelle 10-6) oder gesucht (vgl. Tabelle 10-12). Die letzte ausgeübte Tätigkeit vor dem Zuzug wurde daher anhand der Art und des Qualifikationsniveaus dieser Tätigkeit in fünf Kategorien eingeteilt. Referenz bilden Personen, die vor ihrem Zuzug noch nie erwerbstätig waren. Ebenfalls werden drei Gruppen der zuletzt abhängig Beschäftigten berücksichtigt, die anhand des Qualifikationsniveaus der abhängigen Beschäftigung weiter aufgliedert werden. In der letzten Kategorie befinden sich schließlich Personen, die vor dem Zuzug zuletzt als Selbständige, mithelfende Familienangehörige oder Sonstiges beschäftigt waren. Allerdings gibt es keine statistisch relevanten Unterschiede zwischen den Personengruppen, die anhand der Art und dem Qualifikationsniveau der letzten Beschäftigung gebildet werden. Diese Ergebnisse sprechen insgesamt dafür, dass nicht die gesamte Erwerbsbiografie, sondern vor allem die im Jahr vor dem Zuzug für eine Arbeitsmarktteilnahme relevant ist.

⁵⁷ Zur Berechnung des Gesamtindexes siehe Kapitel 7.8 (Fußnote 33).

Zusätzlich zu den genannten Variablen wurden die Herkunftsgruppen mit zehn Dummyvariablen in allen drei Schätzungen berücksichtigt. Die marginalen Effekte dieser Variablen wurden in Tabelle 12-1 aus Platzgründen nicht dargestellt. Es zeigt sich aber, dass verglichen mit türkischen Staatsangehörigen (Referenzgruppe) nur die aus den Industriestaaten stammenden Personen eine signifikant unterschiedliche und zwar höhere Wahrscheinlichkeit haben, erwerbstätig zu sein. Dennoch sollte diese Gruppe von Variablen in den Schätzungen nicht fehlen, da ein Wald-Test gezeigt hat, dass sie gemeinsam einen hochsignifikanten Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung besitzen und die Modellgüte durch die Berücksichtigung der Herkunftsgruppenvariablen höher ist.

werden wieder die marginalen Effekte ausgewiesen, die zeigen, inwieweit sich die Wahrscheinlichkeit, auf einem der genannten Qualifikationsniveaus tätig zu sein, durch die einzelnen Einflussfaktoren ändert. Die Ergebnisse sind in Tabelle 12-2 dargestellt.

12.2 Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit auf einem bestimmten Qualifikationsniveau

In der zweiten Stufe der multivariaten Analysen wurde die Teilnahme am deutschen Arbeitsmarkt detaillierter, nämlich mithilfe des Qualifikationsniveaus der ausgeübten Beschäftigung modelliert. Grundsätzlich stünden für eine solche Fragestellung auch Modelle zur Verfügung, die die unterschiedlichen Qualifikationsstufen simultan berücksichtigen (z. B. multinomiale Modelle). Jedoch sind solche Modelle mit sehr starken Annahmen verbunden, die bei der vorliegenden Fragestellung nicht erfüllt wären. Dies betrifft vor allem die sog. IIA-Annahme⁵⁸, laut der die Wahrscheinlichkeit einer Alternative unabhängig von anderen Alternativen immer gleich groß ist. Da diese Annahme im vorliegenden Fall nicht erfüllt wäre, werden jeweils separate binäre Probit-Modelle für einfache, qualifizierte und hochqualifizierte Beschäftigung geschätzt und die Vergleichbarkeit der Einflussfaktoren durch die Verwendung der gleichen Kontrollgruppe (nicht-erwerbstätige Personen) hergestellt. Da weiterhin ein Gesamtmodell und separate Modelle für Frauen und Männer geschätzt werden, ergeben sich insgesamt neun unterschiedliche Probit-Modelle mit jeweils den gleichen erklärenden Variablen wie in Tabelle 12-1. Auch hier

58 IIA steht für Independence of Irrelevant Alternatives, also Unabhängigkeit von Irrelevanten Alternativen.

Tabelle 12-2: Ergebnisse der Probit-Modelle für das Qualifikationsniveau der ausgeübten Beschäftigung gesamt und nach Geschlecht (marginale Effekte und Standardfehler in Klammern)

Abhängige Variablen: Qualifikationsniveau der aktuellen Beschäftigung (1= einfache/qualifizierte/hochqualifizierte Tätigkeit, 0=nicht erwerbstätig)	Gesamt			Frauen			Männer		
	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert
Geschlecht (1=männlich, 0=weiblich)	0,239 *** (13,980)	0,234 *** (14,192)	0,137 *** (9,779)						
Alter (Referenz: unter 30)									
30-34 Jahre	0,035 (1,455)	-0,023 (-0,867)	0,039 (1,705)	0,071 *** (3,455)	0,013 (0,520)	0,024 (1,253)	-0,087 (-1,336)	-0,105 (-1,766)	0,088 (1,244)
35-39 Jahre	0,028 (1,087)	-0,012 (-0,431)	0,031 (1,286)	0,058 ** (2,702)	0,016 (0,611)	0,025 (1,232)	-0,074 (-1,028)	-0,077 (-1,195)	0,053 (0,690)
40 Jahre oder älter	0,037 (1,359)	-0,018 (-0,628)	-0,016 (-0,691)	0,101 *** (3,966)	0,049 (1,725)	-0,017 (-0,937)	-0,167 * (-2,285)	-0,174 ** (-2,759)	-0,015 (-0,204)
Zuzugsjahr (Referenz: 2015)									
2014	0,059 * (2,098)	0,058 (1,893)	0,033 (1,498)	0,019 (0,603)	0,023 (0,713)	-0,001 (-0,077)	0,142 * (2,263)	0,099 (1,474)	0,126 * (2,066)
2013	0,117 *** (3,826)	0,108 *** (3,312)	0,099 *** (4,119)	0,020 (0,604)	0,028 (0,816)	0,044 (1,904)	0,329 *** (4,532)	0,237 ** (3,244)	0,289 *** (4,472)
2012	0,074 * (2,323)	0,131 *** (3,815)	0,063 * (2,456)	0,006 (0,154)	0,087 * (2,367)	0,025 (1,073)	0,239 ** (3,277)	0,190 * (2,523)	0,183 ** (2,644)
2011	0,123 *** (3,583)	0,181 *** (4,996)	0,125 *** (4,348)	0,006 (0,179)	0,076 * (2,005)	0,033 (1,363)	0,418 *** (4,904)	0,386 *** (4,815)	0,439 *** (5,292)
2010	0,133 *** (3,628)	0,127 ** (3,262)	0,108 *** (3,616)	0,038 (0,942)	0,071 (1,718)	0,061 * (2,079)	0,361 *** (4,158)	0,234 ** (2,692)	0,231 ** (3,026)
Bleibeabsicht: für immer	-0,001 (-0,047)	0,016 (0,938)	-0,003 (-0,187)	0,001 (0,044)	0,004 (0,218)	-0,003 (-0,269)	-0,013 (-0,294)	0,056 (1,491)	0,013 (0,326)
Anzahl Kinder (Referenz: keine Kinder)									
1 Kind	-0,116 *** (-4,949)	-0,121 *** (-5,336)	-0,078 *** (-3,991)	-0,108 *** (-3,918)	-0,113 *** (-4,242)	-0,089 *** (-4,052)	-0,142 ** (-2,903)	-0,105 * (-2,524)	-0,073 (-1,556)
2 oder mehr Kinder	-0,127 *** (-4,389)	-0,107 *** (-3,620)	-0,066 ** (-2,703)	-0,120 *** (-3,920)	-0,089 ** (-2,757)	-0,088 *** (-3,854)	-0,133 (-1,912)	-0,126 * (-2,086)	-0,030 (-0,457)

Abhängige Variablen: Qualifikationsniveau der aktuellen Beschäftigung (1= einfache/qualifizierte/hochqualifizierte Tätigkeit, 0=nicht erwerbstätig)	Gesamt			Frauen			Männer		
	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert
Partner/in lebt mit im Haushalt	-0,050 (-1,549)	0,001 (0,025)	-0,059 (-1,951)	-0,035 (-1,144)	-0,012 (-0,333)	-0,066 ** (-2,886)	-0,123 (-1,466)	-0,024 (-0,309)	-0,080 (-0,828)
Höchste berufliche Bildung im Ausland (Referenz: keine)									
Berufsausbildung	-0,014 (-0,510)	0,060* (2,181)	-0,033 (-1,341)	-0,045 (-1,679)	0,021 (0,728)	-0,028 (-1,728)	0,053 (0,804)	0,109 * (2,051)	-0,085 (-1,195)
Hochschulabschluss	-0,067 *** (-3,292)	0,040 (1,942)	0,059 *** (3,342)	-0,062 ** (-3,080)	0,036 (1,698)	0,031 * (2,104)	-0,081 (-1,667)	0,047 (1,055)	0,144 ** (2,707)
Promotion	-0,170 *** (-5,014)	0,026 (0,554)	0,104 ** (3,092)	.	-0,005 (-0,105)	0,073 (1,921)	-0,263 ** (-2,939)	0,097 (1,215)	0,145 * (2,013)
Berufliche Bildung in Deutschland	-0,044 (-0,836)	0,109 ** (2,794)	0,076 * (2,345)	0,066 (1,248)	0,130 ** (3,154)	0,079 ** (2,928)	-0,157 (-1,624)	0,121 (1,754)	0,073 (0,898)
Deutschkenntnisse (Index, von 1=gar nicht bis 5=sehr gut)	0,058 *** (4,567)	0,124 *** (9,213)	0,058 *** (5,525)	0,054 *** (4,172)	0,095 *** (6,421)	0,048 *** (5,060)	0,055 (1,771)	0,139 *** (5,288)	0,091 *** (3,352)
Im Jahr vor dem Zuzug erwerbstätig	0,002 (0,107)	0,060 ** (2,949)	0,067 *** (4,027)	-0,009 (-0,507)	0,037 (1,925)	0,038 ** (2,610)	0,048 (0,961)	0,113 * (2,363)	0,122 ** (2,662)
Berufliche Situation zuletzt vor dem Zuzug (Referenz: noch nie erwerbstätig gewesen)									
Abhängige Beschäftigung + einfache Tätigkeit	0,157 *** (3,710)	-0,034 (-0,899)	-0,112 ** (-3,125)	0,118 * (2,535)	-0,077 ** (-2,671)	-0,054 * (-2,130)	0,229 * (2,048)	-0,030 (-0,274)	.
Abhängige Beschäftigung + qualifizierte Tätigkeit	0,062 (1,789)	0,113 ** (3,191)	-0,096 ** (-3,141)	0,006 (0,202)	0,068 * (2,066)	-0,060 ** (-2,699)	0,168 (1,558)	0,120 (1,171)	-0,076 (-0,741)
Abhängige Beschäftigung + hochqualifizierte Tätigkeit	-0,036 (-0,978)	-0,008 (-0,240)	0,062 (1,716)	-0,048 (-1,530)	-0,003 (-0,106)	0,033 (1,170)	0,009 (0,079)	-0,114 (-1,056)	0,244 * (2,255)
Selbständig, mithelfende Familienangehörige oder Sonstiges	-0,001 (-0,015)	0,018 (0,503)	-0,043 (-1,248)	-0,015 (-0,447)	0,027 (0,776)	-0,027 (-0,942)	0,010 (0,090)	-0,085 (-0,833)	0,028 (0,258)
Herkunftsgruppen (Referenz: Türkei)									
GUS	0,008 (0,162)	-0,012 (-0,237)	-0,030 (-0,587)	.	0,009 (0,171)	-0,032 (-0,648)	-0,044 (-0,417)	-0,031 (-0,305)	-0,089 (-0,745)

Abhängige Variablen: Qualifikationsniveau der aktuellen Beschäftigung (1= einfache/qualifizierte/hochqualifizierte Tätigkeit, 0=nicht erwerbstätig)	Gesamt			Frauen			Männer		
	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert	einfach	qualifiziert	hochqualifiziert
Westbalkan	-0,035 (-0,591)	0,036 (0,593)	-0,060 (-1,083)	.	0,029 (0,436)	-0,020 (-0,378)	-0,217 (-1,628)	0,083 (0,673)	-0,259 (-1,936)
Maghreb und Nahost	0,006 (0,129)	0,031 (0,631)	-0,057 (-1,147)	.	-0,026 (-0,484)	-0,031 (-0,636)	0,013 (0,131)	0,089 (0,901)	-0,102 (-0,856)
Ost- und Südostasien	0,085 (1,878)	0,101 * (2,057)	-0,026 (-0,506)	.	0,097 (1,912)	-0,008 (-0,171)	0,026 (0,227)	0,005 (0,045)	-0,000 (-0,001)
Südasien	0,011 (0,230)	0,045 (0,870)	-0,044 (-0,879)	.	-0,004 (-0,070)	-0,023 (-0,477)	0,036 (0,318)	0,147 (1,298)	-0,076 (-0,606)
Industriestaaten	-0,030 (-0,600)	0,092 (1,708)	0,087 (1,584)	.	0,050 (0,854)	0,144 * (2,349)	-0,120 (-1,078)	0,151 (1,453)	0,044 (0,355)
Süd- und Mittelamerika	0,047 (1,038)	0,069 (1,415)	-0,024 (-0,486)	.	0,070 (1,309)	0,025 (0,484)	0,054 (0,532)	0,090 (0,916)	-0,125 (-1,073)
Subsahara-Afrika	0,104 * (2,173)	0,068 (1,304)	-0,054 (-1,060)	.	0,034 (0,599)	-0,033 (-0,666)	0,264 * (2,410)	0,221 * (2,023)	-0,074 (-0,578)
Syrien	-0,097 * (-2,208)	-0,054 (-1,064)	-0,036 (-0,725)	.	-0,029 (-0,576)	-0,009 (-0,192)	-0,169 (-1,372)	-0,078 (-0,644)	-0,166 (-1,342)
McFadden's Pseudo-R2	0,30 ***	0,34 ***	0,44 ***	0,22 ***	0,25 ***	0,41 ***	0,23 ***	0,28 ***	0,35 ***
Correctly classified (in %)	84,30	84,19	90,51	89,89	87,95	93,83	74,47	76,16	82,08
Anzahl Fälle	1.541	1.645	1.444	1.019	1.104	1.038	470	541	385

Hinweis: ***, **, * bezeichnen Signifikanz auf dem 0,1%, 1%- und 5%-Niveau.

Quelle: BAMF-Familiennachzugsstudie 2016.
Basis: Personen, die aktuell nicht in Ausbildung sind.

Lesbeispiele: In dem Gesamtmodell ist die Wahrscheinlichkeit, in einer hochqualifizierten Tätigkeit erwerbstätig zu sein, für Personen, die im Jahr vor dem Zuzug erwerbstätig waren, um 6,7 Prozentpunkte höher als für diejenigen, die im Jahr vor dem Zuzug nicht erwerbstätig waren. Dieser Effekt ist signifikant auf dem 0,1 %-Niveau.
Für diejenigen, die ein Kind haben, ist die Wahrscheinlichkeit, auf hochqualifiziertem Niveau erwerbstätig zu sein, im Gesamtmodell um 7,8 Prozentpunkte niedriger als für die Personen in der Referenzkategorie, die keine Kinder haben. Für diejenigen, die zwei oder mehr Kinder haben, ist die Wahrscheinlichkeit um 6,6 Prozentpunkte niedriger als für diejenigen in der Referenzkategorie. Diese Effekte sind auf dem 0,1 % bzw. 1 %-Niveau signifikant.

Durch die Aufteilung auf Qualifikationsstufen sind die Fallzahlen in diesen Modellen kleiner als in Tabelle 12-1. Die wenigsten Fälle (385) beinhaltet das Modell für hochqualifizierte Männer. Die Modellgüte kann stets als gut eingestuft werden, da McFadden's Pseudo-R² immer über 0,2 liegt und mindestens drei Viertel der Fälle durch das Modell richtig klassifiziert werden.

Auf allen drei Qualifikationsstufen haben Männer eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, als Frauen. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern nimmt jedoch mit steigendem Qualifikationsniveau ab. Beim Alter zeigt sich hier ein differenzierteres Bild als in den vorangegangenen Modellen. Einen signifikanten Einfluss hat das Alter nur bei Frauen in einfachen Tätigkeiten und bei über 40-Jährigen, nicht hochqualifizierten Männern im Vergleich zu unter 30-jährigen Nicht-Erwerbstätigen. Bei den Frauen haben alle drei älteren Altersgruppen eine höhere Wahrscheinlichkeit, einer einfachen Tätigkeit nachzugehen, als unter 30-Jährige. Bei den Männern wiederum haben über 40-Jährige eine geringere Wahrscheinlichkeit, einer einfachen und einer qualifizierten Tätigkeit nachzugehen, als unter 30-Jährige. Ebenso hat die Aufenthaltsdauer bei allen drei Qualifikationsniveaus einen positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, auf dem jeweiligen Niveau erwerbstätig zu sein. Jedoch ist die Relevanz des Einflusses bei Frauen weniger stark ausgeprägt und die Einzelbetrachtung von Männern und Frauen zeigt, dass diese signifikanten Effekte vor allem auf die Effekte bei den Männern zurückzuführen sind. Wie schon in der vorigen Betrachtung zeigen sich auch hier bei der dauerhaften Bleibeabsicht keine signifikanten Effekte auf die Wahrscheinlichkeit, auf einem der drei Qualifikationsniveaus tätig zu sein.

Mütter und Väter weisen auf jedem der Qualifikationsniveaus eine geringere Wahrscheinlichkeit auf, erwerbstätig zu sein, als Kinderlose. Bei der Gesamtbetrachtung sind die Effekte für einfache, qualifizierte und hochqualifizierte Tätigkeiten sowohl für ein Kind als auch für mehrere Kinder vergleichbar groß. Die separate Betrachtung von Frauen und Männern zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Insgesamt ist die Auswirkung von Kindern auf die Erwerbstätigkeit auf einem der Qualifikationsniveaus bei Männern seltener und kleiner. Die stärksten Effekte haben Kinder auf die Ausübung einer hochqualifizierten Tätigkeit bei Frauen, während gleichzeitig kein statistisch relevanter Einfluss für die gleiche Gruppe von Männern beobachtbar ist. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass der

Großteil der befragten Personen einen Partner bzw. eine Partnerin hat, der oder die eine vergleichbare oder höhere berufliche Qualifikation aufweist. Dies könnte gerade bei hochqualifizierten Personen dazu führen, dass eine Berufstätigkeit aufgrund des ausreichenden Verdienstes des Partners oder der Partnerin nicht notwendig ist. Am ähnlichsten fallen die marginalen Effekte in der mittleren Qualifikationsstufe aus.

Während die höchste im Ausland erworbene berufliche Bildung keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit hatte (vgl. Tabelle 12-1), zeigt sich hier der Zusammenhang zwischen Bildungs- und Qualifikationsniveau der ausgeübten Beschäftigung. In den meisten Fällen haben nämlich Personen mit adäquater Bildung eine höhere Wahrscheinlichkeit, auf der jeweiligen Qualifikationsstufe beschäftigt zu sein. So haben insgesamt Personen mit Hochschulabschluss oder Promotion eine signifikant geringere (höhere) Wahrscheinlichkeit, eine einfache (hochqualifizierte) Tätigkeit auszuüben als Personen ohne berufliche Bildung im Ausland. Gleichzeitig erhöht eine Berufsausbildung signifikant die Wahrscheinlichkeit einer qualifizierten Beschäftigung. Geschlechtsspezifisch ergeben sich nur für die ersten zwei Qualifikationsstufen Unterschiede: Der negative Zusammenhang zwischen Hochschulabschluss und einfacher Beschäftigung ist nur für Frauen, zwischen Promotion und einfacher Beschäftigung nur für Männer relevant. Weiterhin führt in der separaten Betrachtung eine Berufsausbildung nur für männliche Personen zu einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit einer qualifizierten Beschäftigung.

Der positive Effekt einer beruflichen Bildung in Deutschland auf die Erwerbsbeteiligung in Tabelle 12-1 wird in der nach Qualifikationsniveau aufgeteilten Betrachtung insofern bestätigt, als dass insgesamt und bei Frauen die Wahrscheinlichkeit einer qualifizierten und einer hochqualifizierten Tätigkeit mit dem Vorhandensein einer beruflichen Bildung in Deutschland steigt. Der in Tabelle 12-1 beobachtete fehlende Einfluss für Männer gilt auf allen Qualifikationsniveaus. Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass vor allem für Frauen das Absolvieren von beruflichen Abschlüssen hierzulande forciert werden sollte.

Wie in der vorhergehenden Tabelle haben die Deutschkenntnisse einen hochsignifikanten positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, auf jedem der drei Qualifikationsniveaus tätig zu sein. Nur die Ausübung von einfachen Tätigkeiten scheint bei

Männern unabhängig von den Sprachkenntnissen zu sein, da hier kein signifikanter Effekt beobachtbar ist.

Eine Erwerbstätigkeit im Jahr vor dem Zuzug scheint sich nicht auf die Wahrscheinlichkeit einer einfachen Tätigkeit auszuwirken. Für qualifizierte und hochqualifizierte Tätigkeiten wiederum hat solch eine Erwerbserfahrung einen signifikant positiven Einfluss. Im Gegensatz zu der grundsätzlichen Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit wird die hochqualifizierte Beschäftigung von Frauen durch eine Erwerbstätigkeit im Jahr vor dem Zuzug positiv beeinflusst. Auch die Art und das Qualifikationsniveau der letzten Beschäftigung vor dem Zuzug spielt für bestimmte Qualifikationsniveaus eine relevante Rolle. So wirkt sich eine abhängige Beschäftigung in einer einfachen Tätigkeit vor dem Zuzug positiv auf die Wahrscheinlichkeit, in einer einfachen Tätigkeit erwerbstätig zu sein, aus, und negativ auf die Wahrscheinlichkeit einer hochqualifizierten Tätigkeit. Betrachtet man die Geschlechter separat, zeigt sich, dass eine abhängige einfache Tätigkeit vor dem Zuzug sich bei den Frauen positiv auf die Wahrscheinlichkeit einer einfachen Tätigkeit und negativ auf die Wahrscheinlichkeit einer qualifizierten oder hochqualifizierten Tätigkeit auswirkt. Auch bei den Männern ist der positive Zusammenhang zwischen einer einfachen Tätigkeit vor dem Zuzug und einer einfachen Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt signifikant. Ähnlich verhält es sich bei einer abhängigen qualifizierten Beschäftigung vor dem Zuzug. Eine solche wirkt sich insgesamt positiv auf die Wahrscheinlichkeit einer qualifizierten Tätigkeit und negativ auf die Wahrscheinlichkeit einer hochqualifizierten Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt aus. Beide Zusammenhänge bestätigen sich für die Frauen. Bei den Männern zeigt sich zusätzlich, dass eine hochqualifizierte Tätigkeit vor dem Zuzug sich positiv auf die Wahrscheinlichkeit einer hochqualifizierten Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt auswirkt. Zusammenfassend entsteht der Eindruck, dass eine gewisse Pfadabhängigkeit des Qualifikationsniveaus existiert, dass also das vormalige Qualifikationsniveau auch nach dem Zuzug erhalten bleibt. Darauf deuten insbesondere die ausgewiesenen marginalen Effekte bei Frauen hin.

Auch in diesen Modellen wurden die Herkunftsgruppen berücksichtigt. Es zeigt sich, dass im Vergleich zu türkischen Staatsangehörigen Personen aus Subsahara-Afrika eine auf dem 5 %-Niveau signifikant höhere, syrische Staatsangehörige wiederum eine auf dem 5 %-Niveau signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, einer einfachen Tätig-

keit nachzugehen. Gleichzeitig haben Personen aus Ost- und Südostasien eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, einer qualifizierten Tätigkeit nachzugehen, als solche aus der Referenzgruppe Türkei. Bei der separaten Betrachtung der Geschlechter wird deutlich, dass Frauen aus den Herkunftsgruppen GUS, Westbalkan, Maghreb und Nahost, Ost- und Südostasien, den Industriestaaten, Süd- und Mittelamerika sowie Subsahara-Afrika alle eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit haben, einer einfachen Tätigkeit nachzugehen, als diejenigen aus der Türkei. Die Signifikanz liegt dabei zwischen dem 0,1 %- und dem 5 %-Niveau. Weiterhin ist die Wahrscheinlichkeit, einer hochqualifizierten Tätigkeit nachzugehen, bei Frauen aus den Industriestaaten signifikant höher als bei denjenigen aus der Referenzgruppe. Bei den Männern haben nur diejenigen aus Subsahara-Afrika eine auf dem 5 %-Niveau höhere Wahrscheinlichkeit, auf einem einfachen und auf einem qualifizierten Niveau erwerbstätig zu sein, als diejenigen aus der Türkei.

Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse überwiegend die Erwartungen, die sich aufgrund der deskriptiven Betrachtung der einzelnen Faktoren ergeben haben. Das erste Probit-Modell, in dem der Einfluss der Variablen auf die Erwerbstätigkeit modelliert wurde, zeigte, dass die Aufenthaltsdauer, eine berufliche Bildung in Deutschland, Deutschkenntnisse sowie eine Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug in positivem Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, stehen. Bei der beruflichen Bildung in Deutschland ist der positive Einfluss nur für die Frauen signifikant, bei der Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug nur für die Männer. Auch das Geschlecht hat einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit. Männer sind mit höherer Wahrscheinlichkeit erwerbstätig als Frauen. Beim Alter ist der Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit bei Männern und Frauen unterschiedlich, während das Vorhandensein von Kindern sich bei beiden Geschlechtern negativ auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit auswirkt. Wie vermutet, ist dieser Effekt bei Frauen deutlich größer als bei Männern. Überraschend ist, dass in diesen Modellen weder eine dauerhafte Bleibeabsicht, noch ein im Haushalt lebender Partner, eine berufliche Bildung im Ausland sowie die berufliche Situation vor dem Zuzug einen Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit haben.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der differenzierteren Betrachtung der Effekte auf die Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbstätigkeit auf einem bestimmten Qualifikationsniveau nachzugehen. Hier zeigt

sich, dass eine ausländische berufliche Bildung zwar keinen signifikanten Effekt auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit hat, allerdings hat diese einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, auf einem bestimmten Qualifikationsniveau tätig zu sein. So begünstigt eine Berufsausbildung eine Tätigkeit auf einem qualifizierten Niveau, während ein Studium oder eine Promotion eine Tätigkeit auf einem hochqualifizierten Niveau begünstigt und sich negativ auf die Wahrscheinlichkeit einer einfachen Tätigkeit auswirkt. Ebenso zeigt sich, im Gegensatz zu den ersten Modellen, dass die berufliche Situation vor dem Zuzug durchaus einen Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, auf einem bestimmten Qualifikationsniveau tätig zu sein, hat. Eine vorherige einfache Tätigkeit begünstigt die Wahrscheinlichkeit, zum Befragungszeitpunkt in einer einfachen Tätigkeit zu arbeiten, und verringert die Wahrscheinlichkeit, auf einem (hoch)qualifizierten Niveau zu arbeiten. Eine vorherige Tätigkeit auf einem qualifizierten Niveau hingegen erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Tätigkeit auf einem qualifizierten Niveau, aber hemmt die Wahrscheinlichkeit einer Tätigkeit auf einem hochqualifizierten Niveau. Während die Aufenthaltsdauer insgesamt und bei Männern einen deutlichen und signifikanten Effekt auf eine Erwerbstätigkeit auf einem der Qualifikationsniveaus hat, ist dies bei Frauen nicht gegeben. Der einzig signifikante Effekt zeigt sich hier bei einem Zuzug im Jahr 2012 auf die Wahrscheinlichkeit einer qualifizierten Tätigkeit. Weiterhin zeigt sich, dass eine Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug einen positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, eine qualifizierte oder hochqualifizierte Tätigkeit auszuüben, hat. Bei Frauen wird die Wahrscheinlichkeit einer Tätigkeit auf dem hochqualifizierten Niveau von einer vorherigen Erwerbstätigkeit positiv beeinflusst.

13 Fazit und Handlungsfelder

In der wissenschaftlichen Debatte wird die Teilnahme am Arbeitsmarkt als einer der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern in die aufnehmende Gesellschaft angesehen. Diese Annahme liegt auch dem vorliegenden Bericht zugrunde, wobei die Fragen im Vordergrund standen, inwieweit Zuwanderer, die im Rahmen des Familiennachzugs zugezogen sind, eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen möchten und inwieweit dies gelingt.

Obwohl der Familiennachzug bereits in der Vergangenheit einen nicht zu unterschätzenden Anteil am Gesamt migrationsgeschehen ausmachte, hat die empirische Sozialforschung dem ökonomischen Potential dieser Gruppe bislang vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt. In der vorliegenden Studie wurden daher insbesondere Aspekte der schulischen und beruflichen Qualifikationen, der subjektiven Arbeitsmarkterfahrungen der Personen sowie deren tatsächliche und berufsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt untersucht. Ziel war es dabei nicht nur, ein Bild über die vorhandenen Potentiale der Zuwanderer zu zeichnen, sondern zugleich auch zu zeigen, wo eventuelle Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang bestehen.

Es zeigte sich, dass die Erwerbsbeteiligung, also der Anteil derjenigen, die zum Befragungszeitpunkt einer Erwerbstätigkeit nachgingen, sei es eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit, ein Minijob oder als mit-helfende Familienangehörige, bei der untersuchten Personengruppe insgesamt bei 35 % liegt. Sie ist damit um 40 Prozentpunkte niedriger als die Erwerbsbeteiligung der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 55 Jahren, die im Jahr 2015 bei 76 % lag, und um fast 30 Prozentpunkte niedriger als die der ausländischen Bevölkerung dieser Altersgruppe im Jahr 2015 (vgl. Kapitel 10). In der Untersuchung kristallisierten sich verschiedene Handlungsfelder heraus, die eine (qualifikationsadäquate) Erwerbsbeteiligung der untersuchten Personengruppe positiv beeinflussen könnten.

Handlungsfeld Sprachförderung

Ein möglicher Grund für die niedrige Erwerbsbeteiligung sind die fehlenden Sprachkenntnisse. So

haben die multivariaten Analysen bestätigt, dass bessere Sprachkenntnisse die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit signifikant erhöhen. Zwar können fast zwei Drittel der Befragten bereits ein Zertifikat mit mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorweisen und es schätzen jeweils über 60 % ihr Hörverständnis oder ihre Lesefähigkeit als mindestens gut ein. Allerdings schätzt weniger als jeder Zweite das Schreibvermögen und die Sprechfähigkeit als mindestens gut ein. Auch die Anmerkungen von einigen Personen am Ende des Fragebogens deuten darauf hin, dass die Chancen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, als sehr gering erlebt werden, solange die Sprachkenntnisse nicht ausgesprochen gut sind. Weiterhin werden mangelnde Sprachkenntnisse als größte Barriere im Rahmen des Arbeitssuch-Prozesses genannt. Ein Grund dafür, dass selbst Personen, die ihre eigenen Sprachfertigkeiten als gut einschätzen, dennoch Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, liegt vermutlich darin, dass die Sprachqualifikationen zu wenig auf die hochspezialisierte Arbeitswelt ausgerichtet sind. Daher sollte bei den Maßnahmen der (berufsbezogenen) Sprachförderung angesetzt werden, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Neben der Möglichkeit, neue Kurse anzubieten, wäre es auch förderlich, die Migranten verstärkt auf bereits existierende Kursangebote an Integrations- und Berufssprachkursen aufmerksam zu machen. Für diese können die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen (zum Teil) erlassen bzw. erstattet werden. Aus den Anmerkungen ist jedoch ersichtlich, dass viele Personen nicht wissen, dass es entsprechende Förderangebote bereits gibt. Bisher läuft die Informationsvermittlung überwiegend über die BA bzw. die Jobcenter im Rahmen der Arbeitslosenbetreuung, wobei hier bereits eine gute Verzahnung von Maßnahmen von BA und BAMF existiert (z. B. „KOMMIT“ – Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung für Asylberechtigte und Personen mit hoher Bleibeperspektive; Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“). Es suchen allerdings nicht alle Personen die BA bzw. die Jobcenter auf. So können z.B. auch Personen, die bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und somit nicht arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind, an Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung teilnehmen. Dies

könnte nützlich sein, wenn Personen zunächst eine Beschäftigung unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus ausüben, weil ihre Sprachkenntnisse noch nicht ausreichen. Wenn sie diese Beschäftigung ohne Vermittlung der BA bzw. der Jobcenter finden, können sie von diesen nicht auf die Möglichkeit einer Sprachförderung hingewiesen werden. Das Gleiche gilt für diejenigen, die sich derzeit in keinem Beschäftigungsverhältnis befinden, aber nicht als arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind, wie z. B. Hausfrauen oder Hausmänner. Insofern wäre zu prüfen, an welchen Stellen im Migrationsprozess die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten und ob nicht bereits die Konsulate und Auslandsvertretungen bei der Visa-Erteilung daran mitwirken könnten, Personen im Familiennachzug auf die grundsätzlich vorhandenen (Berufs-)Sprachkurse in Deutschland hinzuweisen.

Bezüglich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung besteht zudem die Herausforderung, dass auf der einen Seite zwar Mittel für zahlreiche Kurse zur Verfügung stehen, dass auf der anderen Seite aber ausreichend Träger gefunden werden müssen, die diese Kurse durchführen und das Sprachwissen in entsprechender Qualität vermitteln können. Gerade für berufstätige Personen ist es wichtig, dass Kurse zu arbeitnehmerfreundlichen Zeiten angeboten und im Bedarfsfall durch ein entsprechendes Kinderbetreuungsangebot ergänzt werden.

Handlungsfeld Anerkennung von Berufsabschlüssen

Ein weiterer Punkt, der eine Erwerbsbeteiligung erschwert, ist die formale Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. So verfügen von denjenigen, die ein Zeugnis über ihre berufliche Bildung im Herkunftsland besitzen, nur 19 % über eine Anerkennung des Abschlusses als (teilweise) gleichwertig. Dafür gibt es unterschiedliche Ursachen. So haben nur 28 % derjenigen mit ausländischem beruflichem Zeugnis überhaupt einen Anerkennungsantrag gestellt.⁵⁹ Ein Großteil derjenigen, die keinen solchen Antrag gestellt haben, gab an, diese Möglichkeit nicht gekannt bzw. nicht gewusst zu haben, wie ein solcher Antrag gestellt werden soll (6,8 % bzw. 35,7 %). Obwohl die formale Anerkennung von Berufsabschlüssen nur für reglemen-

tierte Berufe zwingend notwendig ist, um eine berufliche Tätigkeit in Deutschland aufzunehmen, ist eine sogenannte Gleichwertigkeitsfeststellung auch in nicht-reglementierten Berufen sinnvoll, da diese Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen eine bessere Einschätzung der Qualifikationen von Bewerbenden ermöglicht und somit die Wahrscheinlichkeit einer Einstellung erhöht. Gleichzeitig ermöglicht eine Verzahnung mit der berufsbezogenen Sprachförderung einen schnelleren Einstieg in den Arbeitsmarkt. So können Personen, deren berufliche Abschlüsse sich im Anerkennungsverfahren befinden, bereits an Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung teilnehmen. Zwar wurden rund 61 % der Anerkennungsanträge der Befragten als vollständig gleichwertig und weitere 28 % als zumindest teilweise gleichwertig anerkannt, jedoch deuten die Befragungsdaten darauf hin, dass viele das Verfahren als zu bürokratisch wahrnehmen. In den offenen Anmerkungen am Fragebogenende schildern einige ihre Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren als frustrierend, wenn ihre Abschlüsse nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Da die Zuständigkeiten für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen bei vielen unterschiedlichen Stellen liegen, ist es für ausländische Personen oft schwierig zu wissen, welche Stellen für ihren speziellen Abschluss zuständig sind. Insofern wäre eine noch offensivere Informationspolitik zielführend. Obwohl bereits zahlreiche Informationsangebote im Internet und als Flyer vorhanden sind, scheinen viele über diese Möglichkeit nicht ausreichend informiert zu sein. Es wäre zum Beispiel möglich, die Flyer in allen Ausländerbehörden auszulegen, um allen neuzuwandernden Drittstaatsangehörigen Informationen zu dem Thema anzubieten. Weiterhin ist die Bekanntmachung von zentralen Anlaufstellen wie dem Portal „Anerkennung in Deutschland“⁶⁰, der bereits stark nachgefragten Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ des BAMF von grundlegender Bedeutung, genauso wie das übergeordnete und bundesweit tätige Netzwerk IQ⁶¹, dessen Ziel eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund ist. Speziell im Hinblick auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen ist es erklärtes Ziel, „dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung

59 Berücksichtigt werden muss dabei, dass auch nicht alle Zuwanderer Interesse an einer Anerkennung haben. So gab es auch die Antwortmöglichkeit "Die Anerkennung ist für mich nicht wichtig", die 29,8 % der Befragten ankreuzten.

60 <https://www.anererkennung-in-deutschland.de>

61 IQ steht für „Integration durch Qualifizierung“. Das Förderprogramm des BMAS arbeitet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA), wobei die Mittel durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt und durch das BAMF verwaltet werden.

münden“⁶² So erfolgt hier eine ganzheitliche Beratung zum Thema Berufsanerkennung, die die verschiedenen Teilaspekte des Arbeitsmarktes, der Anerkennung und der Qualifikationsfeststellung sowie Weiterqualifizierung berücksichtigt. Ebenso bieten die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie die Jugendmigrationsdienste eine umfassende Beratung zu Themen rund um Migration und Integration an, und können Zuwanderer an entsprechende Stellen weiterverweisen.

Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufsqualifikationen ist, dass es teilweise von Bundesland zu Bundesland verschiedene Bedingungen zur Anerkennung gibt. Dies betrifft beispielsweise die Heilberufe, die lange auf Grundlage unterschiedlicher Kriterien geprüft wurden (BMBF 2016: 34 ff.). Das heißt, dass die Migranten je nach Bundesland, in dem sie ihren Anerkennungsantrag stellen, unterschiedliche Anerkennungsergebnisse desselben Abschlusses erzielen können. Dass ein Berufsabschluss in den verschiedenen Bundesländern nicht einheitlich anerkannt wird, stößt bei Zuwanderern oft auf Unverständnis. Hier wäre es zumindest förderlich, ein einheitliches Vorgehen in Erwägung zu ziehen. Für einige Berufsabschlüsse, wie beispielsweise die Gesundheitsfachberufe, existiert bereits eine zentrale Gutachtenstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, bei der Gutachten von den verschiedenen Landesbehörden angefordert werden können, die dann als Grundlage für die Anerkennung dienen (BMBF 2016: 38). Es wäre sinnvoll, dies auch für andere landesrechtlich geregelte Berufe anzubieten. Ähnlich wie bei der berufsbezogenen Sprachförderung können zudem auch bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen die Kosten des Verfahrens für einige Personen abschreckend wirken. So ist teilweise im Vorhinein nicht absehbar, welche Kosten im Einzelnen anfallen werden (Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung, etc.). In Einzelfällen ist zwar eine Kostenübernahme möglich, hier wäre aber zu überlegen, ob die Bedingungen dafür noch auf weitere Gruppen ausgeweitet werden können. Weiterhin ist zu bedenken, dass die Kapazitäten der Anerkennungsstellen auf die steigende Nachfrage infolge der hohen Zuwanderungszahlen stark ausgelastet sind. Da mit den Zuwanderungszahlen auch der Bedarf nach Beratung und Durchführung der Berufsanerkennung steigt, wäre es zielführend, per-

sonelle und finanzielle Ressourcen zu diesem Zweck ebenfalls zu erhöhen. Aufgrund der oftmals geringen Deutschkenntnisse von Neuzuwanderern ist außerdem eine standardmäßige Beratung auf Englisch und evtl. in weiteren Fremdsprachen sinnvoll. Obwohl dies in vielen Stellen bereits erfolgt, zeigt sich durch die Anmerkungen der Befragten, dass fremdsprachige Beratung noch nicht flächendeckend angeboten werden kann. Zudem könnte eine noch intensivere Vernetzung verschiedener Akteure in diesem Zusammenhang nützlich sein. So sind hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikationen verschiedene Institutionen wie die Arbeitsvermittlung, Grundsicherungsträger, die MBE und die Jugendmigrationsdienste, die genannte Hotline des BAMF, das Netzwerk IQ sowie die Anerkennungsstellen selbst beteiligt. Regelmäßige Netzwerktreffen tragen bereits zu einem Austausch über praktische Maßnahmen und Probleme bei und fördern so eine Vereinfachung des Verfahrens. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob auch soziale Netzwerke stärker und systematischer dazu genutzt werden könnten, Informationen bzgl. der Möglichkeiten der Berufsanerkennung schnell und effektiv zu verbreiten.

Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Allgemeinen herrschen erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung der Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind. So ist der Anteil der Männer, die erwerbstätig sind, doppelt so hoch wie der der Frauen. Im multivariaten Modell wird diese Differenz zwischen den Geschlechtern bestätigt. Weiterhin zeigt sich, dass Mütter wesentlich seltener erwerbstätig sind als kinderlose Frauen. Bei Vätern ist der Unterschied zu kinderlosen Männern ebenfalls vorhanden, aber deutlich schwächer ausgeprägt. Diese großen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung sind insofern überraschend, als dass die Quote der im Ausland erworbenen beruflichen Bildung bei Frauen sogar etwas über der von Männern liegt. Offenbar wird innerhalb der Familien häufig eine eher traditionelle Rollenverteilung gelebt. Daher stellt sich die Frage, in welchem Maße ein Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für eine höhere Erwerbsbeteiligung der betroffenen Frauen förderlich ist. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, dass die Inanspruchnahme der Angebote – gerade für Frauen mit Fluchterfahrung – aktiv unterstützt und gefördert wird. Für diejenigen, die ein Interesse an einer Erwerbstätigkeit haben, wären Arbeitsplätze, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen – etwa in Form von Teilzeitangeboten

62 IQ Netzwerk - Integration durch Qualifizierung (2017): Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"; Online: <http://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmuebersicht.html> (08.03.2017).

– anzubieten. Dabei liegt es auch in der Verantwortung der Arbeitgeber, familienfreundliche Modelle zu fördern und etwaige Diskriminierungsmomente abzubauen und auszuschließen. So werden bspw. Frauen, die auf Bewerbungsfotos ein Kopftuch tragen, seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, als andere, vergleichbar qualifizierte Frauen, die dies nicht tun (vgl. ADS 2017). Zudem sollte auch berücksichtigt werden, dass in einigen Fällen auch gar kein Verlangen nach sofortiger Eingliederung in den Arbeitsmarkt besteht. Ein großer Teil derjenigen, die zum Befragungszeitpunkt Hausfrau oder Hausmann waren, gibt an, nicht erwerbstätig zu sein, weil der Partner genug verdient oder der explizite Wunsch besteht, die eigenen Kinder zu Hause zu betreuen. In diesem Zusammenhang sollten neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten für aktuell Arbeitssuchende auch Angebote für Personen weiter ausgebaut werden, die nach einer Zeit der Kinderbetreuung und Familienarbeit einen (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben anstreben. Da die Dauer der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt sich negativ auf die Chancen der Arbeitsmarktintegration auswirken kann, ist in diesen Fällen eine möglichst schnelle und effektive Unterstützung von großer Bedeutung.

Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung

Wenngleich Frauen der Untersuchungsgruppe zu einem höheren Anteil eine Hochschule besucht haben als Männer, gibt es hier deutliche geschlechtsspezifische Branchen- und Studienabschlussunterschiede: Während Frauen häufiger Abschlüsse in sozialen, künstlerischen oder medizinischen Berufen erworben haben, sind dies bei Männern eher handwerkliche, technische oder rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe. Da in diesen Berufen ein hoher Bedarf nach Arbeitskräften in Deutschland besteht, könnte dies ein weiterer Grund dafür sein, dass Männer häufiger erwerbstätig sind als Frauen. Daneben waren Männer vor ihrer Einreise nach Deutschland generell häufiger erwerbstätig. Gerade die Erwerbstätigkeit im letzten Jahr vor dem Zuzug wirkt sich nach den Ergebnissen der multivariaten Analyse positiv auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit in Deutschland aus. Die Analyse hat jedoch auch gezeigt, dass Frauen, die eine berufliche Bildung in Deutschland erworben haben, mit höherer Wahrscheinlichkeit ins Erwerbsleben integriert sind. Daher wäre es erstrebenswert, gerade auch Personen in mittlerem Alter einen Zugang zu beruflicher Bildung in Deutschland zu ermöglichen. Zwar bestehen formal bei vielen Berufsfeldern keine Altersbeschränkungen, dennoch berichten Teilnehmer

der Befragung, dass es mit höherem Alter schwieriger wird, Zugang zu einer beruflichen Bildung in Deutschland zu erhalten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob gegebenenfalls nicht auch die Ausbildungszeit flexibler gehandhabt werden könnte, um dem vorhandenen Ausbildungsstand, den Vorkenntnissen und der beruflichen Erfahrung der jeweiligen Person gerecht werden zu können.

Neben Faktoren wie Schulbildung, beruflicher Ausbildung, Sprachkenntnissen, Aufenthaltsdauer, Arbeitsmarkterfahrung und geschlechtsspezifischen Unterschieden gibt es weitere Gründe, die eine (Arbeitsmarkt-)Integration erschweren, etwa ein gefühlter Verlust an gesellschaftlicher Wertschätzung. So könnte gerade beim Ehegattennachzug ein Ungleichgewicht dadurch entstehen, dass sich der bereits in Deutschland lebende Ehepartner bzw. die -partnerin in Deutschland heimisch fühlt und ein berufliches sowie soziales Netzwerk besitzt, was auf den zuziehenden Ehegatten nicht zutrifft. Dieses Ungleichgewicht stellt eine besondere Herausforderung für die Arbeitsmarktintegration dar. Da die Personen nicht primär zu Bildungs- oder Berufszwecken nach Deutschland gekommen sind, ist eine Teilnahme am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht ohne Weiteres vorauszusetzen. So könnte ein Missverhältnis zwischen den Partnern entstehen, wenn es dem bereits in Deutschland lebenden Partner bzw. der Partnerin durch die Umstände besser gelingt, am Berufsleben teilzuhaben als dem Neuzugezogenen. Einige am Fragebogenende gemachte Anmerkungen der Teilnehmer deuten darauf hin, dass vormalig unabhängige und selbständige Personen sich nun als abhängig und unselbständig erleben. Aus diesem Grund besteht ein besonderer Bedarf, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln und umzusetzen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu fördern. Dies ist nicht zuletzt deswegen wichtig, weil ein großer Teil der Zuwanderer langfristig in Deutschland bleiben möchte.

Tatsächlich möchte die überwiegende Mehrheit der im Familiennachzug Zugezogenen sogar dauerhaft in Deutschland bleiben. So geben in allen Herkunftsgruppen mit Ausnahme der Industriestaaten die meisten Personen an, für immer in Deutschland leben zu wollen. Daher könnten diese Personen einen bedeutenden Beitrag zur Abmilderung von Arbeitskräfteengpässen leisten. Es zeigte sich aber auch, dass die Heterogenität der Gruppe eine besondere Herausforderung bei der Arbeitsmarktintegration mit sich bringt.

14 Herkunftsprofile

Nachfolgend werden die wichtigsten Attribute der einzelnen Herkunftsgruppen zusammengefasst. Ziel der Zusammenstellung ist es, ein umfassendes Bild über die Personen in der jeweiligen Herkunftsgruppe zu erhalten, die im Untersuchungszeitraum als Ehegatten oder Elternteile nach Deutschland eingewandert sind. Besonderes Augenmerk wurde auf die Vergleichsanalysen mittels der herkunftsgruppenspezifischen (Anteils-) Werte gelegt. Für jede Herkunftsgruppe werden dabei folgende Aspekte beschrieben:

- Allgemeine Attribute (basierend auf den Kapiteln 6 und 7)
 - Höhe und Entwicklung der Zuwanderung im Beobachtungszeitraum
 - Zusammensetzung der Grundgesamtheit hinsichtlich Zuwanderungsgruppen und Geschlecht
 - Einreisealter
 - Bleibeabsichten
 - Religionszugehörigkeit
- Bildung (basierend auf Kapitel 8)
 - Schulische Bildung im Ausland und in Deutschland
 - Berufliche Bildung im Ausland (Anteil, Zeugnis, Art)
 - Berufliche Bildung in Deutschland (abgeschlossen, zum Befragungszeitpunkt oder zukünftig)
- Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland (basierend auf Kapitel 9)
 - Arbeitsmarktstatus im Jahr vor dem Zuzug
 - Gesamte Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug
 - Zuletzt ausgeübte Tätigkeit (berufliche Stellung, Branche und Qualifikationsniveau)
- Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt (basierend auf Kapitel 10)
 - Arbeitsmarktstatus, Arten von Nicht-Erwerbstätigkeit
 - Geschlechtervergleich der Arbeitsmarktbeteiligung

14.1 Türkei

Allgemeine Attribute

Die Türkei ist im Hinblick auf den untersuchten Familiennachzug mit 31.141 Zugewanderten in der Grundgesamtheit das quantitativ bedeutendste Herkunftsland. Seit 2011 sind allerdings immer weniger Ehegatten und Elternteile aus der Türkei nach Deutschland eingewandert. Die Gruppe der türkischen Nachziehenden ist verglichen mit den anderen Herkunftsgruppen stärker von Männern geprägt. So ist der Anteil der Ehefrauen mit knapp über der Hälfte von allen Herkunftsgruppen hier am niedrigsten. Ebenfalls sind die Frauenanteile in den Gruppen der Ehegatten und Elternteile im Vergleich am niedrigsten. Die meisten Personen in dieser Herkunftsgruppe sind als Ehegatten eingereist, darunter ein höherer Anteil zu Deutschen als zu Ausländern. Sie weisen unter allen Herkunfts-

Karte 14-1: Türkei



© ESRI Data & Maps 2010, eigene Bearbeitung, Kartographie und Layout: Ref. Statistik, BAMF

gruppen das niedrigste durchschnittliche Einreisalter auf, was auf die hohen Anteile an unter 24-Jährigen und den geringen Anteil der 35- bis 44-Jährigen zurückzuführen ist. Die meisten aus der Türkei stammenden Familienangehörigen wollen entweder langfristig in Deutschland bleiben oder sind sich über die Bleibeperspektive noch unklar. Personen aus der Türkei sind überwiegend muslimischen Glaubens, ca. ein Sechstel ist ohne Religion und ein kleiner Teil christlichen Glaubens.

Bildung

Die Gruppe weist im Hinblick auf die schulische Bildung im Ausland und in Deutschland unterdurchschnittliche Bildungsquoten auf. Vergleichsweise wenige haben eine berufliche Bildung im Ausland absolviert und auch die Zeugnisquote gehört zu den niedrigsten unter allen Herkunftsgruppen. Berufsausbildung spielte dabei eine überdurchschnittliche, Hochschulbildung eine unterdurchschnittliche Rolle: Mehr als jeder Sechste hat eine Berufsausbildung und gut vier von zehn haben einen Hochschulabschluss als höchsten beruflichen Bildungsabschluss angegeben. Im Gegensatz zur unterdurchschnittlichen Bildungsquote im Ausland hat ein überdurchschnittlich hoher Anteil einen beruflichen Bildungsabschluss in Deutschland erlangt. Zum Befragungszeitpunkt befanden sich nur Frauen und keine Männer aus der Türkei in beruflicher Bildung.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Mehr als die Hälfte war im Jahr vor ihrem Zuzug nach Deutschland erwerbstätig. Je ca. ein Sechstel war in Ausbildung oder Hausfrau bzw. -mann. Weniger als jeder Zehnte war auf Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatzsuche. Insgesamt war – wahrscheinlich aufgrund der relativ jungen Altersstruktur – ein Fünftel vor ihrem Zuzug nach Deutschland noch nicht erwerbstätig, die Mehrheit hat allerdings bereits mehr als fünf Jahre Berufserfahrung gesammelt. Ein Großteil der Personen mit Arbeitsmarkterfahrung war zuletzt in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis tätig. Die häufigsten Branchen waren Sonstige Service- und Dienstleistungen, Handel sowie Hotel- und Gaststättengewerbe. Türkeistämmige hatten ihre letzte Arbeitsstelle vor dem Zuzug seltener in Branchen wie Erziehung und Bildung oder Gesundheit und Pflege, in denen überwiegend Frauen vertreten sind. Jeweils fast ein Drittel der Personen mit Arbeitsmarkterfahrung gab an, zuletzt einer fachlich ausgerichteten Tätigkeit oder einer hochqualifizierten Tä-

tigkeit oder Leitungsfunktion nachgegangen zu sein. Nur jeder Zehnte hat wiederum eine einfache Tätigkeit ausgeübt.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Zum Befragungszeitpunkt ging mehr als die Hälfte der Personen keiner Erwerbstätigkeit nach. Unter denjenigen ohne Erwerbstätigkeit waren die meisten Hausfrauen oder -männer, aber auch überdurchschnittlich viele Arbeitslose oder Arbeitssuchende. Im Vergleich zu den anderen Herkunftsgruppen gingen aber auch überdurchschnittlich viele Personen einer Erwerbstätigkeit nach. Weniger als jeder Zehnte befand sich in einer Ausbildung. Die Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung sind hochsignifikant, fallen aber im Vergleich relativ klein aus.

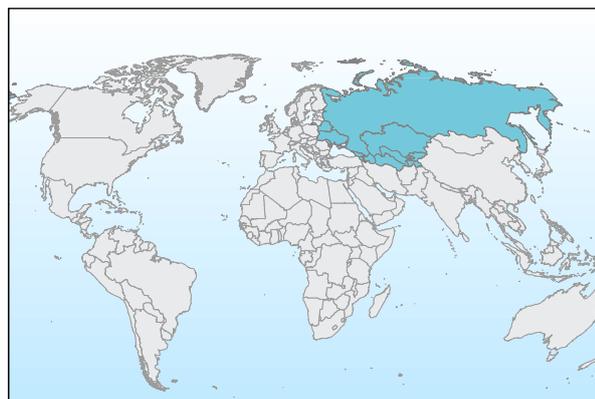
14.2 GUS

Allgemeine Attribute

Die zweitgrößte Gruppe unter den nachgezogenen Ehegatten und Elternteilen der Grundgesamtheit stammt mit 26.224 Personen aus der Region der GUS-Staaten. Die Zuwanderungszahlen sind zwischen 2010 und 2014 stetig gestiegen. Diese Gruppe ist stark von Frauen geprägt. Entsprechend ist auch der Anteil der Ehefrauen und der Mütter überdurchschnittlich hoch.

Das Durchschnittsalter bei der Einreise ist relativ hoch, was vor allem auf den sehr geringen Anteil von unter 20-Jährigen und den hohen Anteil von

Karte 14–2: GUS



© ESRI Data & Maps 2010, eigene Bearbeitung, Kartographie und Layout: Ref. Statistik, BAMF

25- bis 34-Jährigen zurückzuführen ist. Weniger als ein Zehntel ist als Elternteil zugezogen. Im Ländervergleich ist der Anteil von Befragten, die zu ausländischen Personen gezogen sind, außerordentlich gering. Vergleichsweise viele wollen langfristig oder für immer in Deutschland bleiben. Die dominierende Religion ist das Christentum, allerdings ist mehr als ein Fünftel ohne Religion und ein kleiner Teil ist muslimischen Glaubens.

Bildung

Alle Personen aus den GUS-Staaten haben im Ausland eine Schule besucht, was wahrscheinlich auch für den im Herkunftsgruppenvergleich niedrigsten Anteil an Personen mit schulischer Bildung in Deutschland ursächlich ist. Gleichzeitig weisen Personen aus dieser Herkunftsgruppe die höchste Quote ausländischer beruflicher Bildung auf. Fast alle Personen mit beruflicher Bildung haben auch ein Zeugnis darüber erhalten, Frauen jedoch signifikant häufiger als Männer. Etwa zwei Drittel der Personen haben ein Studium als höchsten ausländischen Bildungsabschluss angegeben, was im Herkunftsgruppenvergleich der höchste Anteil ist. Etwa jeder Zehnte hat eine Berufsausbildung absolviert. Entsprechend fallen die Bildungsaktivitäten bei der beruflichen Bildung in Deutschland relativ gering aus.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Verglichen mit den anderen Herkunftsgruppen war mit mehr als zwei Dritteln der größte Anteil im Jahr vor dem Zuzug erwerbstätig. Auch der Anteil derjenigen, die in Mutterschutz oder Elternzeit gewesen sind, ist im Ländervergleich am höchsten. Dahingegen sind die Anteile derjenigen, die Hausfrauen oder -männer sowie derjenigen, die arbeitslos oder arbeitssuchend waren, im Vergleich am niedrigsten. Der Großteil der Personen aus den GUS-Staaten hat vor dem Zuzug bereits mehr als fünf Jahre Berufserfahrung gesammelt und über 90 % derjenigen mit Arbeitsmarkterfahrung waren zuletzt in einer abhängigen Beschäftigung tätig. Die häufigsten Branchen waren Sonstige Service- und Dienstleistungen, Handel sowie Erziehung und Bildung. Beinahe ein Drittel, und damit im Herkunftsgruppenvergleich der größte Anteil, ging einer komplexen Spezialistentätigkeit nach, während der Anteil derjenigen, die eine einfache Tätigkeit ausgeübt haben, mit weniger als 5 % im Vergleich am geringsten ist.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

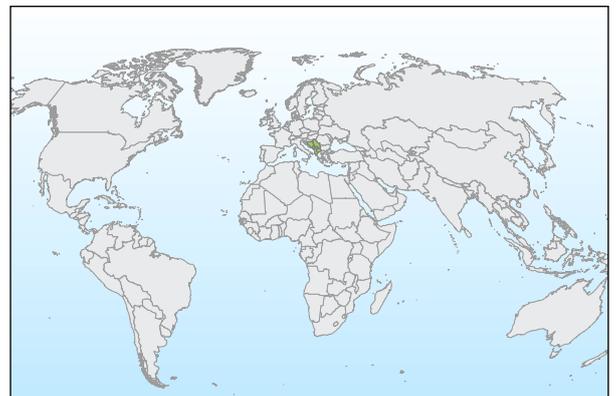
Zum Befragungszeitpunkt war nicht einmal jeder Dritte aus der Gruppe erwerbstätig und 15 % befanden sich in Ausbildung. Unter den Nicht-Erwerbstätigen waren die meisten Hausfrauen bzw. -männer, aber auch überdurchschnittlich viele arbeitslos bzw. arbeitssuchend. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern unterscheidet sich signifikant. Weniger als ein Fünftel der Frauen war erwerbstätig und drei Viertel ohne Erwerbstätigkeit, während bei den Männern nur ein Viertel nicht erwerbstätig und sieben von zehn erwerbstätig waren. Weiterhin waren zum Befragungszeitpunkt signifikant mehr Frauen als Männer in Ausbildung.

14.3 Westbalkan

Allgemeine Attribute

Die drittgrößte Personengruppe der Grundgesamtheit stammt mit 24.234 Personen aus dem Westbalkan. Dabei sind die Zuwanderungszahlen zwischen 2010 und 2014 stetig gestiegen. Im Herkunftsgruppenvergleich ist der Anteil der nachziehenden Ehemänner mit knapp drei von zehn Personen im Herkunftsgruppenvergleich überdurchschnittlich hoch. Der Frauenanteil ist insgesamt zwar unterdurchschnittlich, allerdings ist der Anteil der Frauen unter den Elternteilen vergleichsweise hoch. Überdurchschnittlich viele Personen aus diesen Ländern gehören zu den jüngeren Altersgruppen (bis 24 Jahre), diese stellen ungefähr ein Drittel. Insgesamt weisen Ehegatten und Elternteile das drittniedrigste Durchschnittsalter bei der Einreise auf. Mehr als 90 % der

Karte 14-3: Westbalkan



Zugewanderten sind Ehegatten, der Anteil derjenigen, die zu Ausländern gezogen sind, ist etwa doppelt so hoch wie zu Deutschen. Von allen Herkunftsgruppen ist hier der geringste Anteil unklar über ihre Bleibeabsichten und der größte Teil beabsichtigt für immer in Deutschland zu bleiben. Knapp über die Hälfte sind muslimischen Glaubens und etwa vier von zehn Personen christlichen Glaubens.

Bildung

Der Westbalkan weist im Herkunftsvergleich die dritthöchste Bildungsquote bezüglich der Schulbildung im Ausland auf. Zusätzlich gibt etwa jeder Sechste an, eine Schule in Deutschland besucht zu haben, dieser Anteil ist unter den Männern sogar noch höher. Allerdings hat weniger als die Hälfte eine berufliche Bildung im Ausland absolviert. Im Ländervergleich ist dies der niedrigste Anteil. Die Zeugnisquote ist insgesamt etwas unterdurchschnittlich. Beinahe ein Viertel hat als höchsten beruflichen Abschluss einen Hochschulabschluss erlangt, mehr als jeder Sechste eine Berufsausbildung. Weniger als jeder Zwanzigste hat in Deutschland eine berufliche Bildung abgeschlossen, allerdings befand sich fast jeder Zehnte zum Befragungszeitpunkt in einer solchen.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Im Jahr vor dem Zuzug war weniger als die Hälfte erwerbstätig. Im Herkunftsgruppenvergleich wird hier somit nur der zweitniedrigste Wert erreicht. Im Gegensatz dazu sind die Anteile an Ausbildung, Ausbildungs- oder Studienplatzsuche oder Arbeitslosigkeit vor dem Zuzug überdurchschnittlich hoch, bei letzteren sogar am höchsten im Vergleich zu den anderen Herkunftsgruppen. Teilweise lässt sich dies durch die relativ junge Altersstruktur erklären. Auffällig ist der hohe Anteil der mithelfenden Familienangehörigen. Im Kontrast dazu ist der Anteil der Selbständigen im Vergleich der niedrigste. Wahrscheinlich auch aufgrund der Altersstruktur sind fast 30 % der Personen dieser Herkunftsgruppe vor dem Zuzug noch nie erwerbstätig gewesen. Die meisten derjenigen, die schon erwerbstätig waren, waren zuletzt in den Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Erziehung und Bildung tätig. Das Baugewerbe spielte eine ungewöhnlich wichtige Rolle. Am häufigsten wurden fachlich ausgerichtete Tätigkeiten ausgeübt, hier wird im Herkunftsgruppenvergleich der höchste Anteil erreicht. Demgegenüber ist der Anteil der Personen mit einer komplexen Spezialistentätigkeit im Vergleich am niedrigsten.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

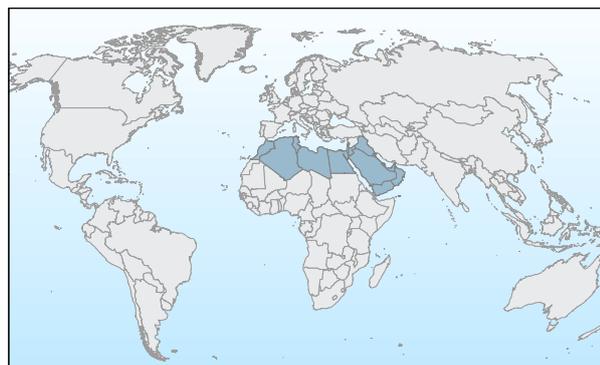
Das durchschnittliche Erwerbstätigkeitsprofil zum Befragungszeitpunkt weist signifikante Geschlechterdifferenzen bei der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit auf. Die meisten waren zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig. Darunter ist ein hoher Anteil Hausfrau oder -mann sowie in Mutter-schutz oder Elternzeit gewesen. Dabei ist der Anteil bei den Frauen signifikant höher als bei den Männern.

14.4 Maghreb und Nahost

Allgemeine Attribute

Die viertgrößte Herkunftsgruppe der Grundgesamtheit bilden 23.151 Personen aus Maghreb und Nahost. Die Zuwanderungszahlen sind zwischen 2010 und 2014 gestiegen, am dynamischsten zwischen 2011 und 2012. Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Ehemänner. Die Frauenanteile sind unterdurchschnittlich, im Falle der Ehegatten ist es sogar der zweitniedrigste Frauenanteil. Nachgezogene Ehegatten und Elternteile aus dieser Herkunftsgruppe weisen im Durchschnitt das zweitniedrigste Einreisalter auf, was vor allem auf die niedrigen Anteile der über 35-Jährigen zurückzuführen ist. Ehegatten, die über 90 % der Zugewanderten dieser Gruppe stellen, sind fast doppelt so häufig zu Deutschen gezogen als zu Ausländern. Knapp zwei Drittel wollen für immer in Deutschland bleiben und knapp ein Drittel ist sich noch unklar über die Bleibeabsichten. Der Islam dominiert bei der Religionszugehörigkeit sehr stark, neun von zehn der Personen sind muslimischen Glaubens.

Karte 14-4: Maghreb und Nahost



Bildung

Der Anteil derjenigen mit schulischer Bildung im Ausland ist, insbesondere wegen des geringen und signifikant unter dem der Männer liegenden Anteilswerts bei Frauen, unterdurchschnittlich. Im Gegensatz dazu ist der Anteil derjenigen, die eine schulische Bildung in Deutschland absolviert haben, mit über einem Viertel im Herkunftsgruppenvergleich der zweithöchste. Nur etwas mehr als jeder Zweite hat eine berufliche Bildung im Ausland absolviert. Dies ist im Herkunftsgruppenvergleich eine unterdurchschnittliche Quote. Die Zeugnisquote ist hier sogar am niedrigsten. Mit etwa jedem Siebten ist der Anteil derjenigen, die als höchsten Abschluss eine Berufsausbildung haben, überdurchschnittlich hoch. Dahingegen haben unterdurchschnittlich viele, nämlich drei von zehn Personen, einen Hochschulabschluss erlangt und mit jedem Zwanzigsten wiederum überdurchschnittlich viele eine Promotion. Die durchschnittliche Bildungsbeteiligung bei der beruflichen Bildung in Deutschland ist vor allem auf den hohen Anteil an Personen mit Berufsabschluss unter den Männern zurückzuführen, der signifikant höher ist als bei den Frauen.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Beinahe jeder Zweite war im Jahr vor dem Zuzug nach Deutschland erwerbstätig, etwa jeder Fünfte in Ausbildung. Jeder Zehnte war auf Ausbildungsplatz- oder Studienplatzsuche bzw. arbeitslos oder arbeitslos suchend und etwas mehr waren Hausfrauen oder -männer. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil war vor dem Zuzug noch nie oder insgesamt ein bis fünf Jahre erwerbstätig. Unter denjenigen, die bereits berufstätig waren, war der größte Anteil abhängig beschäftigt. Etwa jeder Zehnte war selbständig. Unter den abhängig Beschäftigten waren viele in hochqualifizierten Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen tätig. Jeweils etwa ein Viertel ging fachlich ausgerichteten Tätigkeiten oder komplexen Spezialistentätigkeiten nach. Am häufigsten arbeiteten die Personen in den Branchen Erziehung und Bildung, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Sonstige Service- und Dienstleistungen.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Überdurchschnittlich viele waren zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig, darunter vor allem Hausfrauen oder -männer (mehr als ein Drittel). Gleichzeitig war nicht einmal jeder Zehnte arbeitslos bzw. arbeitssuchend. Beinahe ein weiteres Drittel war erwerbstätig und mehr als ein Zehntel absol-

vierte gerade eine Ausbildung. Frauen waren signifikant seltener erwerbstätig und signifikant häufiger nicht erwerbstätig als Männer. Diese Geschlechterdifferenzen fallen hier sehr hoch aus und betragen mehr als 50 Prozentpunkte.

14.5 Ost- und Südostasien

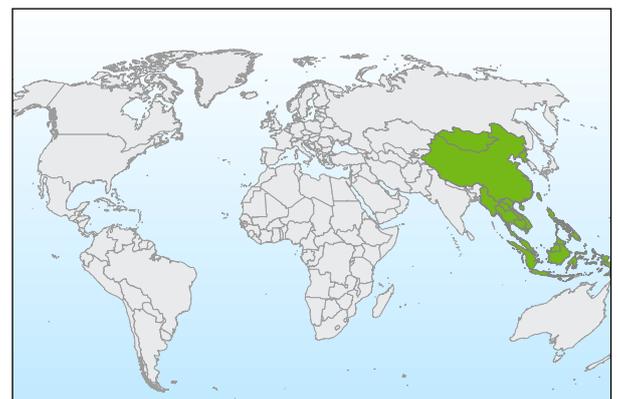
Allgemeine Attribute

19.369 der nachgezogenen Ehegatten und Elternteile der Grundgesamtheit stammen aus Ost- und Südostasien. Ähnlich wie bei den anderen Herkunftsgruppen sind die Zuzugszahlen im Untersuchungszeitraum bis 2014 gestiegen. Diese Herkunftsgruppe weist mit jeweils mehr als 90 % die höchsten Frauenanteile unter den Ehegatten und Elternteilen auf. Das durchschnittliche Einreisealter fällt relativ hoch aus, insbesondere aufgrund des im Vergleich zweithöchsten Anteils an 35- bis 44-Jährigen. Relativ viele sind zu Deutschen gezogen, Elternteile zu Deutschen stellen mehr als 10 % der Gruppe. Vergleichsweise wenige Personen wollen für immer in Deutschland bleiben oder sind noch unentschlossen. Die häufigste Religion ist mit über einem Drittel der Buddhismus, aber auch fast ein Drittel gibt an, keiner Religion anzugehören. Die dritthäufigste Kategorie ist das Christentum.

Bildung

Die Quote der schulischen Bildung im Ausland ist sehr hoch, insbesondere bei den Frauen. Die schulische Bildungsquote in Deutschland ist im Herkunftsgruppenvergleich unterdurchschnittlich. Die

Karte 14-5: Ost- und Südostasien



berufliche Bildungsquote im Ausland ist mit beinahe zwei Dritteln leicht überdurchschnittlich. Im Herkunftsvergleich haben nur wenige ein Zeugnis ihrer beruflichen Bildung. Beinahe jeder Sechste gab als höchsten Abschluss einen Berufsausbildungsabschluss an und fast jeder Zweite ein Hochschulstudium. Diese Anteile sind leicht überdurchschnittlich. Hingegen liegen die Anteile derjenigen, die in Deutschland eine berufliche Bildung abgeschlossen haben oder zum Befragungszeitpunkt eine solche absolvierten, unter dem Durchschnitt. Dabei gibt es signifikante Geschlechterunterschiede bei der letzteren Gruppe. So befand sich mehr als ein Sechstel der Männer, aber nur jede zwanzigste Frau zum Befragungszeitpunkt in einer beruflichen Bildung.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Im Jahr vor ihrem Zuzug waren etwa zwei Drittel erwerbstätig, dieser Anteil ist im Herkunftsgruppenvergleich der dritthöchste. Überdurchschnittlich viele – mehr als ein Fünftel der Befragten – waren Hausfrauen oder -männer. Im Vergleich befanden sich die wenigsten in einer Ausbildung. Die Altersstruktur hat Auswirkungen auf die beobachtete Arbeitsmarkterfahrung: Der Anteil derjenigen, die vor dem Zuzug insgesamt bereits mehr als fünf Jahre erwerbstätig waren, ist überdurchschnittlich hoch, während die Anteile derjenigen, die noch nie oder weniger als ein Jahr Berufserfahrung haben, sehr niedrig sind. Unter denen, die bereits erwerbstätig waren, waren relativ viele – fast jeder Fünfte – selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige tätig. Wie in den anderen Herkunftsgruppen war auch hier der Großteil abhängig beschäftigt. Die häufigsten Branchen waren Handel, Verarbeiten des Gewerbe sowie Hotel- und Gaststättengewerbe. Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus waren überdurchschnittlich viele in einfachen Tätigkeiten und unterdurchschnittlich viele in der höchsten Qualifikationsstufe tätig. Diese Anteile sind im Herkunftsgruppenvergleich sogar am höchsten bzw. niedrigsten.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Zum Befragungszeitpunkt war mehr als die Hälfte der Personengruppe nicht erwerbstätig. Darunter waren vergleichsweise viele Hausfrauen oder -männer und unterdurchschnittlich viele waren arbeitslos bzw. arbeitssuchend. Über ein Drittel war zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. Die signifikanten Geschlechterunterschiede fallen in dieser Herkunftsgruppe relativ gering aus. Dennoch sind auch hier Frauen seltener erwerbstätig als Männer. Au-

ßerdem war der Anteil derjenigen in Ausbildung bei Männern signifikant höher als bei Frauen.

14.6 Südasien

Allgemeine Attribute

Aus Südasien sind 19.305 Personen der Grundgesamtheit nach Deutschland zugewandert. Die absoluten Zuwanderungszahlen haben sich dabei zwischen 2010 und 2014 mehr als verdoppelt. Ehefrauen dominieren im Herkunftsgruppenvergleich sehr stark. Folglich ist auch der Frauenanteil unter den Ehegatten besonders hoch. Das Durchschnittsalter bei der Einreise ist relativ niedrig, von allen Herkunftsgruppen weist Südasien den höchsten Anteil an 25- bis 34-Jährigen auf. Bedeutend ist vor allem der Nachzug von Ehegatten zu Ausländern, mehr als sechs von zehn Personen gehören zu dieser Gruppe. Mehr als jeder Dritte ist als Ehegatte zu Deutschen zugezogen. Der Nachzug von Elternteilen zu Deutschen hat von allen Herkunftsgruppen hier die geringste Bedeutung. Vergleichsweise häufig ist eine kurz- oder mittelfristige Bleibeperspektive zu beobachten. Gleichzeitig ist die Unsicherheit über diese Frage verhältnismäßig niedrig. Dies ist die einzige Herkunftsgruppe, in der Hinduismus nennenswert vertreten ist, wobei der Islam die meistgenannte Religion darstellt.

Bildung

Der Anteil derjenigen, die eine Schulbildung im Ausland (in Deutschland) abgeschlossen haben, ist sehr hoch (niedrig). Mehr als sechs von zehn Personen haben eine berufliche Bildung im Ausland ab-

Karte 14-6: Südasien



© ESRI Data & Maps 2010, eigene Bearbeitung, Kartographie und Layout: Ref. Statistik, BAMF

solviert. Die Zeugnisquote ist von allen Herkunftsgruppen hier am höchsten. Personen aus Südasien weisen im Herkunftsgruppenvergleich das höchste Niveau bei der beruflichen Bildung im Ausland auf: Mehr als die Hälfte der Personen hat ein Hochschulstudium abgeschlossen. Der Anteil derjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist bei diesen Personen am geringsten und liegt knapp über vier Prozent. Im Gegensatz dazu sind die Anteile derjenigen, die eine berufliche Bildung in Deutschland absolviert haben, sehr niedrig. Hier bestehen aber signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Der Anteil derjenigen, die zum Befragungszeitpunkt eine berufliche Bildung absolviert haben, ist etwas überdurchschnittlich.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Verglichen mit den anderen Herkunftsgruppen waren relativ wenige im Jahr vor ihrem Zuzug erwerbstätig. Dafür waren relativ viele in Ausbildung sowie Hausfrau oder -mann. Vergleichsweise wenige waren arbeitslos oder arbeitssuchend. Der Anteil derjenigen, die vor ihrem Zuzug insgesamt schon mehr als fünf Jahre Arbeitsmarkterfahrung gesammelt haben, ist hier sehr gering. Dafür sind die Anteile derjenigen, die vor ihrem Zuzug insgesamt weniger als ein Jahr bzw. zwischen einem und fünf Jahren erwerbstätig waren, am höchsten. Der größte Teil der Personen, die bereits erwerbstätig waren, war zuletzt in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis tätig. Die drei häufigsten Branchen waren Erziehung und Bildung, Sonstige Service- und Dienstleistungen sowie Gesundheit und Pflege. Sechs von zehn Personen gaben an, in einer hochqualifizierten Tätigkeit oder Leitungsfunktion gearbeitet zu haben. Dies ist im Herkunftsgruppenvergleich der höchste Anteil. Die Anteile derjenigen, die auf einem anderen Qualifikationsniveau gearbeitet haben, lag jeweils unter dem Durchschnitt, bei den fachlich ausgerichteten Tätigkeiten war dies im Vergleich sogar der niedrigste.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Mit einem Viertel waren relativ wenige Personen zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. Gleichzeitig waren vergleichsweise viele, nämlich sechs von zehn Personen, ohne Beschäftigung. Die meisten von ihnen waren Hausfrauen oder -männer, einige aber auch arbeitslos bzw. arbeitssuchend sowie in Mutterschutz oder Elternzeit. Wie bei den anderen Herkunftsgruppen sind auch hier signifikant weniger Frauen als Männer erwerbstätig. Dieser Unterschied erreicht fast 50 Prozentpunkte.

14.7 Industriestaaten

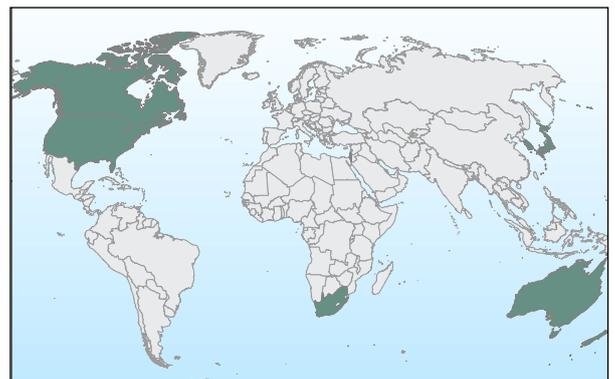
Allgemeine Attribute

Aus den Industriestaaten sind 12.334 Ehegatten und Elternteile der Grundgesamtheit nachgezogen. Ihre Anzahl hat sich zwischen 2010 und 2014 mehr als verdoppelt. Der Anteil von Ehemännern und Vätern ist vergleichsweise hoch, so dass der Frauenanteil gerade bei den Elternteilen sehr niedrig ausfällt. Die im Herkunftsvergleich niedrigsten Anteile an den drei jüngeren und höchsten Anteile an den beiden älteren Altersgruppen führen dazu, dass hier das höchste Durchschnittsalter bei der Einreise zu beobachten ist. Es sind etwas mehr Ehegatten zu Ausländern als zu Deutschen zugezogen. Beinahe jeder Zehnte ist als Elternteil zugezogen. Bezüglich der Bleibeabsichten unterscheidet sich diese Gruppe deutlich von den anderen Herkunftsgruppen: Der Anteil derjenigen, die noch unklare Bleibeabsichten haben, ist hier am höchsten, wohingegen der Anteil derjenigen, die für immer in Deutschland bleiben möchten, am niedrigsten ist (etwas mehr als jeder Vierte). Auch bezüglich der Religionszugehörigkeit ist diese Herkunftsgruppe einzigartig, so gehört mehr als die Hälfte der Personen keiner Religion an, gut ein Drittel ordnen sich der christlichen Religion zu und fast jeder Zehnte ist buddhistischen Glaubens.

Bildung

Während das Niveau der aus dem Ausland „mitgebrachten“ schulischen Bildung bei dieser Herkunftsgruppe sehr hoch ist, haben relativ wenige eine schulische Bildung in Deutschland absolviert. Dies trifft auf mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen zu und dieser Unterschied ist auch signifi-

Karte 14-7: Industriestaaten



© ESRI Data & Maps 2010, eigene Bearbeitung, Kartographie und Layout: Ref. Statistik, BAMF

kant. Drei Viertel - und damit vergleichsweise viele - haben eine berufliche Bildung im Ausland absolviert. Dieser Anteil ist bei den Männern noch etwas höher und der höchste im Herkunftsgruppenvergleich. Die Zeugnisquote ist im Vergleich die dritthöchste. Sechs von zehn Personen haben ein Studium im Ausland abgeschlossen und mehr als jeder Zwanzigste eine Promotion. Das sind in beiden Fällen die im Vergleich zweithöchsten Anteile. Dahingegen ist der Anteil derjenigen mit Berufsausbildung vergleichsweise niedrig. In Deutschland haben nur sehr wenige eine berufliche Bildung abgeschlossen oder befanden sich zum Befragungszeitpunkt in einer solchen.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Der Anteil der Personen, die im Jahr vor dem Zuzug erwerbstätig waren, ist im Herkunftsgruppenvergleich am zweithöchsten. Auch die Anteile derjenigen, die Hausfrau bzw. -mann oder in Mutterschutz oder Elternzeit waren, sind etwas überdurchschnittlich. Dafür befanden sich relativ wenige in Ausbildung oder auf der Suche nach einem Arbeits-, Studien- oder Ausbildungsplatz, was wahrscheinlich vor allem auf die Altersstruktur zurückzuführen ist. Als Folge dessen ist die Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug im Vergleich mit den anderen Herkunftsgruppen hier am höchsten. So waren vor dem Zuzug acht von zehn Personen bereits mehr als fünf Jahre erwerbstätig. Die meisten der Personen waren zuletzt in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis, einige aber auch selbständig tätig. Die häufigsten Branchen waren Sonstige Service- und Dienstleistungen, Erziehung und Bildung sowie Gesundheit und Pflege. Vier von zehn Personen waren in hochqualifizierten oder Leitungsfunktionen tätig. Nur etwa jeder Zehnte hat eine einfache Tätigkeit ausgeübt.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Zum Befragungszeitpunkt war fast die Hälfte erwerbstätig. Dies ist der höchste Anteil im Vergleich der Herkunftsgruppen. Im Gegensatz dazu war der Anteil derjenigen in Ausbildung am niedrigsten. Unter den Nicht-Erwerbstätigen waren die meisten Hausfrauen oder -männer und nur ein geringer Anteil arbeitslos bzw. arbeitssuchend. Die signifikanten Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung fallen hier vergleichsweise niedrig aus, aber auch hier sind Frauen seltener erwerbstätig als Männer.

14.8 Süd- und Mittelamerika

Allgemeine Attribute

Süd- und Mittelamerika ist mit 10.217 Personen die drittkleinste Herkunftsgruppe in der Grundgesamtheit. Die Zuzugszahlen sind im Beobachtungszeitraum ähnlich wie bei den meisten Herkunftsgruppen gestiegen. Die Anteile sowohl der Mütter als auch der Väter sind im Herkunftsvergleich am zweithöchsten. Die Frauenanteile sind leicht unterdurchschnittlich, obwohl Frauen sowohl bei den Ehegatten als auch Elternteilen zahlenmäßig überwiegen. Da die Anteile der unter 20-Jährigen und 20- bis 24-Jährigen relativ niedrig sind, ist das durchschnittliche Einreisealter vergleichsweise hoch. Die meisten Personen sind als Ehegatten zu Deutschen zugezogen. Der Anteil der Elternteile, die zu Deutschen zugezogen sind, liegt bei über 10 %. Es gibt im Herkunftsgruppenvergleich die wenigsten Ehegatten und keine Elternteile, die zu Ausländern zugezogen sind. Niemand aus dieser Herkunftsgruppe gab an, nur kurzfristig in Deutschland bleiben zu wollen. Allerdings wollen dennoch weniger als die Hälfte für immer bleiben. Bezüglich der Religionszugehörigkeit dominieren zwei Gruppen: sechs von zehn Personen sind christlichen Glaubens und knapp vier von zehn Personen ohne Religion.

Bildung

Ein hoher Anteil der Personen gibt an, eine schulische Bildung im Ausland absolviert zu haben. Dies trifft auf geringfügig, aber signifikant mehr Frauen als Männer zu. In Deutschland hat immerhin mehr als ein Zehntel eine Schule besucht. Etwa zwei Drittel absolvierten im Ausland eine berufliche Bildung,

Karte 14-8: Süd- und Mittelamerika



die meisten davon auch mit Zeugnis, wobei dieser Anteil bei den Frauen signifikant höher ist als bei den Männern. Die Zahl derjenigen, die ein Studium im Ausland absolviert haben, ist überdurchschnittlich hoch (mehr als die Hälfte der Personen). Nur wenige haben eine berufliche Bildung in Deutschland absolviert, allerdings signifikant mehr Männer als Frauen. Etwas mehr gaben an, zum Befragungszeitpunkt einer beruflichen Bildung nachzugehen.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Der größte Teil der Befragten war im Jahr vor dem Zuzug erwerbstätig, ein überdurchschnittlich hoher Teil in Ausbildung. Diejenigen, die Hausfrau bzw. -mann oder arbeitslos bzw. arbeitssuchend waren, bilden eine unterdurchschnittlich kleine Gruppe. Unter denjenigen, die vor ihrem Zuzug bereits Arbeitsmarkterfahrung gesammelt haben, war der Großteil bereits mehr als fünf Jahre erwerbstätig, beinahe halb so viele fallen in die Kategorie ein bis fünf Jahre. Etwas mehr als jeder Zehnte war noch nie oder kürzer als ein Jahr erwerbstätig. Ähnlich wie bei den anderen Gruppen war der überwiegende Teil zuletzt abhängig beschäftigt. Allerdings war auch ein überdurchschnittlich hoher Anteil selbständig und auch der Anteil von mithelfenden Familienangehörigen liegt leicht über dem Durchschnitt. Die häufigsten Branchen waren Sonstige Service- und Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege sowie Handel. Vier von zehn Personen arbeiteten in einer hochqualifizierten Tätigkeit oder Leitungsfunktion, jeder Vierte in einer komplexen Spezialistentätigkeit.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Der größte Anteil der Personen war zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig, wobei darunter die meisten Hausfrauen oder -männer waren. Allerdings war auch mehr als ein Zehntel arbeitslos oder auf Arbeitssuche. Die Zahl der Erwerbstätigen ist ähnlich hoch wie die der Nicht-Erwerbstätigen und ein relativ hoher Anteil befindet sich in Ausbildung. Wie bei den anderen Ländern gibt es zwischen den Geschlechtern signifikante Unterschiede bezüglich der Erwerbsbeteiligung: Auch hier sind Frauen seltener erwerbstätig als Männer.

14.8 Subsahara-Afrika

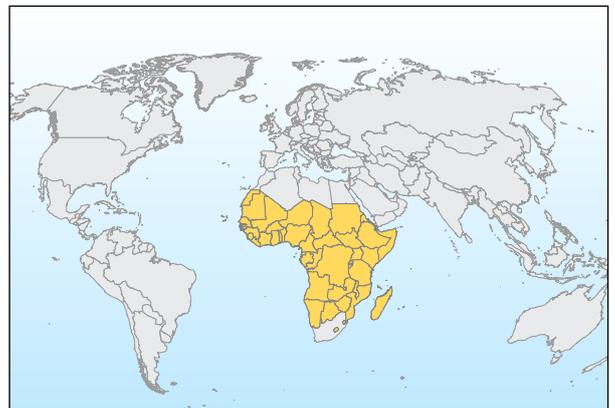
Allgemeine Attribute

Aus Subsahara-Afrika stammen lediglich 9.511 der Personen in der Grundgesamtheit. Die Zuzugszahlen zeigen im Beobachtungszeitraum bis 2013 eine steigende Tendenz, sind aber zwischen 2013 und 2014 leicht zurückgegangen. Die Elternteile erreichen in dieser Herkunftsgruppe die höchsten Anteilswerte. Zudem ist der Frauenanteil bei den Elternteilen vergleichsweise hoch. Das durchschnittliche Einreisalter ist relativ hoch, vor allem wegen des hohen Anteils an 25- bis 34-Jährigen. Relativ wenige sind als Ehegatten zu Ausländern zugezogen. Der Anteil von Elternteilen, die zu Deutschen gezogen sind, ist mit einem Viertel dahingegen außerordentlich hoch. Bezüglich der Bleibeabsichten kann ein durchschnittliches Profil beobachtet werden. Der größte Teil möchte für immer in Deutschland bleiben und mehr als ein Drittel ist sich unklar über die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland. Das Christentum ist mit knapp drei Vierteln am weitesten verbreitet, knapp ein Fünftel ist muslimischen Glaubens und weniger als ein Zehntel ohne Religion.

Bildung

Die Quote der schulischen Bildung im Ausland ist bei dieser Herkunftsgruppe am niedrigsten. Unter den Männern hat ein signifikant höherer Anteil eine Schule besucht als unter den Frauen. In Deutschland wurde von etwas mehr als jedem Zehnten eine Schule besucht. Auch die berufliche Bildungsquote im Ausland ist relativ niedrig. Sowohl bei der schulischen als auch der beruflichen Bildung im

Karte 14–9: Subsahara-Afrika



Ausland liegt der Anteilswert bei den Frauen signifikant unter dem der Männer und ist bei der beruflichen Bildung im Herkunftsgruppenvergleich sogar der niedrigste. Die Zeugnisquote ist insgesamt unterdurchschnittlich. Der Anteil derjenigen, deren höchster Bildungsabschluss eine Berufsausbildung ist, ist im Vergleich zwar der höchste, allerdings ist der Anteil derjenigen, die als solchen einen Hochschulabschluss erlangt haben, der zweitniedrigste. Relativ viele haben eine berufliche Bildung in Deutschland absolviert und der Anteil derer, die zum Befragungszeitpunkt einer beruflichen Bildung nachgingen, erreicht mit mehr als einem Zehntel im Herkunftsgruppenvergleich den höchsten beobachteten Wert.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Überdurchschnittlich viele waren im Jahr vor dem Zuzug Hausfrau oder -mann oder auf Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatzsuche, während die Anteile derjenigen, die erwerbstätig oder in Ausbildung waren, leicht unter dem Durchschnitt liegen. Die meisten haben vor ihrem Zuzug bereits über fünf Jahre Berufserfahrung gesammelt. Etwas mehr als ein Viertel war allerdings noch nie erwerbstätig. Unter denen, die schon berufstätig waren, war fast ein Viertel zuletzt selbständig tätig. Dies ist der höchste Anteil im Herkunftsgruppenvergleich, während der Anteil der zuletzt abhängig Beschäftigten hier am niedrigsten ist. Die häufigsten Branchen waren Sonstige Service- und Dienstleistungen, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Handel. Überdurchschnittlich viele haben zuletzt eine fachlich ausgerichtete Tätigkeit ausgeübt, wohingegen die Anteile derjenigen mit komplexen Spezialistentätigkeiten und hochqualifizierten Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen vergleichsweise niedrig sind. Im Gegensatz dazu ist der Anteil derjenigen, die in einfachen Tätigkeiten gearbeitet haben, mit mehr als einem Fünftel der höchste im Herkunftsgruppenvergleich.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Mehr als ein Drittel war zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. Fast ein Fünftel war in Ausbildung, was im Vergleich der höchste Anteil ist. Der Anteil der Nicht-Erwerbstätigen ist wiederum im Vergleich am niedrigsten. Darunter waren die meisten Hausfrauen oder -männer. Die signifikanten Geschlechterunterschiede bei der Erwerbsbeteiligung sind hier stark ausgeprägt, wie in allen Herkunftsgruppen waren Frauen zu einem geringeren Anteil erwerbstätig als Männer.

14.8 Syrien

Allgemeine Attribute

Mit 3.937 Personen stammt die kleinste Gruppe der Grundgesamtheit aus Syrien. Die Zuwanderungszahlen zeigen eine starke Dynamik. Die Anzahl der Zugezogenen hat sich zwischen 2010 und 2014 fast vervierfacht. Mehr als die Hälfte der Personen ist 2014 oder im ersten Halbjahr 2015 nach Deutschland zugewandert. Der Anteil von Ehefrauen (Ehemännern) ist dabei sehr hoch (niedrig). Das Einreisalter liegt leicht über dem Durchschnitt. Mehr als zwei Drittel der Personen sind als Ehegatten zu Ausländern, ein Viertel als Ehegatten zu Deutschen zugezogen. Dies entspricht im Vergleich dem höchsten bzw. niedrigsten Anteil. Syrien ist das einzige Herkunftsland, bei dem der Anteil der zu Ausländern gezogenen Elternteile nennenswert ist. Der Grund hierfür könnte u. a. in der Tatsache liegen, dass aus diesem Land viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, zu denen dann die Elternteile nachziehen. Die Unsicherheit bezüglich der Bleibeperspektive ist bei dieser Personengruppe am höchsten, vier von zehn Personen wissen nicht, wie lange sie in Deutschland bleiben wollen, was vermutlich auf die unsichere Lage im Herkunftsland zurückzuführen ist, da eine mögliche Rückkehr hier vornehmlich durch nicht zu beeinflussende Faktoren bestimmt wird. Mehr als die Hälfte wollen allerdings für immer in der Bundesrepublik bleiben. Acht von zehn der syrischen Zugewanderten sind muslimischen Glaubens, knapp ein Zehntel fühlt sich dem Christentum zugehörig.

Karte 14–10: Syrien



Bildung

Der Anteil derjenigen, die eine schulische Bildung im Ausland erworben haben, ist vergleichsweise niedrig. Hierbei gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern zugunsten der Männer. Im Hinblick auf die schulische Bildung in Deutschland wird hier mit mehr als einem Drittel der Personen der höchste Anteil erreicht. Weniger als die Hälfte und somit vergleichsweise sehr wenige verfügen über eine berufliche Bildung aus dem Ausland. Neun von zehn Personen mit beruflicher Bildung haben ein Zeugnis erhalten. Etwa jeder Dritte und damit unterdurchschnittlich viele haben als höchsten Abschluss ein Hochschulstudium absolviert, mit über acht Prozent allerdings im Vergleich der höchste Anteil eine Promotion. Ein sehr geringer Anteil hat eine Berufsausbildung abgeschlossen. Vergleichsweise wenige Personen haben eine berufliche Bildung in Deutschland absolviert. Der Anteil derjenigen, die sich derzeit in beruflicher Bildung befinden, liegt leicht über dem Durchschnitt.

Tätigkeit vor dem Zuzug nach Deutschland

Im Jahr vor dem Zuzug war mehr als ein Drittel erwerbstätig. Dies entspricht dem geringsten Anteil verglichen mit den anderen Herkunftsgruppen. Die Anteile derjenigen, die in Ausbildung oder Hausfrau bzw. -mann waren, waren zwar niedriger, aber im Herkunftsvergleich trotzdem noch am höchsten. Mehr als ein Drittel gab an, vor dem Zuzug nach Deutschland noch keine Arbeitsmarkterfahrung gesammelt zu haben. Auch das ist der höchste Anteil im Herkunftsgruppenvergleich. Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die schon vor dem Zuzug nach Deutschland länger als fünf Jahre gearbeitet haben, im Vergleich der niedrigste. Die meisten derjenigen, die bereits Arbeitsmarkterfahrung vorweisen können, waren zuletzt in einer abhängigen Beschäftigung tätig. Die drei häufigsten Branchen waren Erziehung und Bildung, Gesundheit und Pflege sowie Handel mit insgesamt fast zwei Dritteln der gesamten Branchenverteilung. Die meisten derjenigen, die bereits erwerbstätig waren, waren zuletzt in hochqualifizierten Tätigkeiten oder Leitungsfunktionen beschäftigt.

Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt

Zum Befragungszeitpunkt war ein sehr hoher Anteil - beinahe zwei Drittel - ohne Erwerbstätigkeit. Überdurchschnittlich viele waren in Ausbildung, aber nur ein geringer Teil ging einer Erwerbstätigkeit nach. Ähnlich wie bei den anderen Herkunftsgruppen

sind Männer zu einem größeren Teil erwerbstätig als Frauen, auch diese Geschlechterunterschiede sind signifikant. Unter den Nicht-Erwerbstätigen waren die meisten Personen Hausfrauen oder -männer.

Literaturverzeichnis

ADS – Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierungserfahrung in Deutschland. Dritter gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin: ADS.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung und Migration, Bielefeld: Bertelsmann.

BA – Bundesagentur für Arbeit (2011): Klassifikation der Berufe 2010, 2 Bde., Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Nürnberg: BA.

BA – Bundesagentur für Arbeit (2016a): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Fachkräfteengpassanalyse, Nürnberg: BA, online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2016-12.pdf> (Stand: 11.05.2017).

BA – Bundesagentur für Arbeit (2016b): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Frauen und Männer am Arbeitsmarkt 2015, Nürnberg: BA.

Babka von Gostomski, Christian (2010a): Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen, Forschungsbericht 8, Nürnberg: BAMF.

Babka von Gostomski, Christian (2010b): Repräsentativbefragung: „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen, Basisbericht Tabellenband, Nürnberg: BAMF.

Baykara-Krumme, Helen/Fuß, Daniel (2009): Heiratsmigration nach Deutschland: Determinanten der transnationalen Partnerwahl türkeistämmiger Migranten, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 34 (1): 135–163.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2006): Transnationale Heiratsmuster und transnationale Heiratsstrategien. Ein Erklärungsansatz zur Partnerwahl von Migranten, in: Soziale Welt 57: 111–129.

Blau, Francine D./Kahn, Lawrence M. (2015): Substitution between Individual and Source Country Characteristics: Social Capital Culture and US Labor Market Outcomes among Immigrant Women, CESifo Working Paper Series 5306, online: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2603132 (Stand: 11.05.2017).

Blau, Francine D./Kahn, Lawrence M./Papps, Kerry L. (2011): Gender Source Country Characteristics and Labor Market Assimilation among Immigrants, in: The Review of Economics and Statistics, 93 (1): 43–58.

Blossfeld, Hans-Peter/Timm, Andreas (2003): Assortative Mating Cross-National Comparison: A Summary of Results and Conclusions, in: Blossfeld, Hans-Peter/Timm, Andreas (Hg.): Who Marries Whom? Educational Systems as Marriage Markets Modern Societies, Dordrecht: Kluwer, 331–342.

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Fachkräftesicherung – Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung, Berlin: BMAS.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2014, Berlin: BMBF.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015, Berlin: BMBF.

- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2016): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016, Berlin: BMBF.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2012): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010, Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2013): Mütter mit Migrationshintergrund – Familienleben und Erwerbstätigkeit, Monitor Familienforschung 32, Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2015): Familienreport 2014. Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin: BMFSFJ.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2012): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2010, Berlin/Nürnberg: BAMF.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2011, Berlin/Nürnberg: BAMF.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2014): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2012, Berlin/Nürnberg: BAMF.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013, Berlin/Nürnberg: BAMF.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2016): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014, Berlin/Nürnberg: BAMF.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2015, Berlin/Nürnberg: BAMF.
- Brown, Mark** (2000): Quantifying the Muslim Population in Europe: conceptual and data issues, in: *International Journal of Social Research Methodology*, 3 (2): 87-101.
- Brücker, Herbert** (2016): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand, Aktuelle Berichte, 06/2016, online: http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1606.pdf (Stand: 11.05.2017).
- Brücker, Herbert/Bartsch, Simone/Eisnecker, Philipp/Kroh, Martin/Liebau, Elisabeth/Romiti, Agnese/Schupp, Jürgen/Trübswetter, Parvati/Tucci, Ingrid/Vallizadeh, Ehsan** (2014): Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht, IAB-Kurzbericht 21, Nürnberg: IAB.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (Hg.) (2016a): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration, Kurzanalysen 5/2016 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (Hg.) (2016b): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse, Forschungsbericht 29, Nürnberg: BAMF.
- Büttner, Tobias/Stichs, Anja** (2014): Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013, Forschungsbericht 22, Nürnberg: BAMF.

- Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.** (2009): The international transferability of immigrants' human capital skills, in: *Economics of Education Review*, 28 (2): 162-169.
- Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.** (2015): International migration and the economics of language, in: Barry R. Chiswick und Paul W. Miller (Hg.): *Handbook of the Economics of Immigration*, Oxford: North Holland, 211-269.
- Dustmann, Christian** (1999): Temporary Migration, Human Capital, and Language Fluency of Migrants, in: *Scandinavian Journal of Economics*, 101 (2): 297-314.
- Dustmann, Christian** (2008): Return Migration, Investment in Children, and Intergenerational Mobility: Comparing Sons of Foreign and Native Born Fathers, in: *The Journal of Human Resources*, 43 (2): 299-324.
- Dustmann, Christian/Glitz, Albrecht** (2011): Migration and education, in: Hanushek, Eric A./Machin, Stephen/Woessmann/Ludger (Hg.): *Economics of Education*, Oxford: North-Holland, 327-439.
- Esser, Hartmut** (1980): *Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Esser, Hartmut** (2001): *Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere 40*, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Esser, Hartmut** (2006): *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Ette, Andreas/Hefß, Barbara/Sauer, Lenore** (2014): Fachkräftemangel und Zuwanderung: Bleibeabsichten heutiger Arbeitsmigranten in Deutschland, in: *Bevölkerungsforschung Aktuell*, 35 (4): 9-15.
- Fick, Patrick** (2016): Does Naturalization Facilitate Integration, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 45 (2): 107-121.
- Frank, Kristyn/Hou, Feng** (2015): Source-Country Gender Roles and the Division of Labor Within Immigrant Families, in: *Journal of Marriage and Family*, 77 (2): 557-574.
- Fuchs, Johann/Kubis, Alexander/Schneider, Lutz** (2015): *Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050. Szenarien für ein konstantes Erwerbspersonenpotenzial - unter Berücksichtigung der zukünftigen inländischen Erwerbsbeteiligung und der EU-Binnenmobilität*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Geis, Wido/Nintcheu, J. Michaele/Vogel, Sandra** (2016): *Fachkräfte für Deutschland - Potenziale einer gesteuerten Zuwanderung, IW-Analysen 105*, Köln: IW.
- Glowsky, David** (2011): *Globale Partnerwahl. Soziale Ungleichheit als Motor transnationaler Heiratsentscheidungen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Häring, Armando/Klein, Thomas/Stauder, Johannes/Stoye, Kristian** (Hg.) (2014): *Der Partnermarkt und die Gelegenheiten des Kennenlernens. Der Partnermarktsurvey*, Wiesbaden: Springer VS.
- Hanganu, Elisa/Hefß, Barbara** (2014): *Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013, Forschungsbericht 23*, Nürnberg: BAMF.
- Hanganu, Elisa/Hefß, Barbara** (2016): *Die Blaue Karte EU in Deutschland. Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung*, Forschungsbericht 27, Nürnberg: BAMF.
- Haug, Sonja** (2003): Interethnische Freundschaftsbeziehungen und soziale Integration: Unterschiede in der Ausstattung mit sozialem Kapital bei jungen Deutschen und Immigranten, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55 (4): 716-736.

- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja** (2009): *Muslimisches Leben in Deutschland*, Forschungsbericht 6, Nürnberg: BAMF.
- Heß, Barbara** (2012): *Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten*, Working Paper 44, Nürnberg: BAMF.
- Hradil, Stefan/Masson, Silke** (2008): *Familie und Sozialstruktur*, in: Schneider, Norbert (Hg.): *Lehrbuch moderne Familiensoziologie. Theorien, Methoden, empirische Befunde*, Opladen: Barbara Budrich, 197–218.
- Isphording, Ingo** (2013): *Disadvantages of Linguistic Origin. Evidence from Immigrant Literacy Scores*, Ruhr Economic Papers 397, Bochum: Ruhr-Universität Bochum.
- Isphording, Ingo** (2015): *What drives the language proficiency of immigrants?*, World of Labor 177, Bonn: IZA.
- Lochner, Susanne/Büttner, Tobias/Schuller, Karin** (2013): *Das Integrationspanel. Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen*, Working Paper 52, Nürnberg: BAMF.
- Mayer, Matthias M.** (2015): *Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland im Jahr 2013. Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und weitere Kanäle*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Neske, Matthias** (2017a): *Volljährige Asylersuchende in Deutschland im ersten Halbjahr 2017: Sozialstruktur, Schulbesuch und ausgeübte Berufstätigkeiten*, Kurzanalyse 3/2017 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Neske, Matthias** (2017b): *Volljährige Asylersuchende in Deutschland im Jahr 2016: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit*, Kurzanalyse 2/2017 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Neske, Matthias/Rich, Anna-Katharina** (2016): *Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit*, Kurzanalyse 4/2016 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development** (2016): *Education at a Glance 2016: OECD Indicators*, Paris: OECD Publishing.
- Piracha, Matloob/Vadean, Florin** (2012): *Migrant Educational Mismatch and the Labour Market*, IZA Discussion Paper 6414, Bonn: IZA.
- Prokic-Breuer, Tijana/McManu, Patricia A.** (2016): *Immigrant Educational Mismatch in Western Europe. Apparent or Real?*, in: *European Sociological Review*, 32 (3): 411–438.
- Reichelt, Malte/Vicari, Basha** (2014): *Formale Überqualifizierung bei Frauen und Männern in Deutschland*, in: *Ausbildungsunadäquate Beschäftigung in Deutschland: Im Osten sind vor allem Ältere für ihre Tätigkeit formal überqualifiziert*, IAB-Kurzbericht 25, Nürnberg: IAB.
- Rich, Anna-Katharina** (2016): *Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit*, Kurzanalyse 3/2016 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Rüffer, Wolfgang** (2001): *Bildungshomogamie im internationalen Vergleich – die Bedeutung der Bildungsverteilung*, in: Klein, Thomas (Hg.): *Partnerwahl und Heiratsmuster. Sozialstrukturelle Voraussetzungen der Liebe*, Opladen: Leske + Budrich, 99–132.

- Salentin, Kurt/Wilkening, Frank** (2003): Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55 (2): 278–297.
- Schmidt, Hans-Jürgen** (2018): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, Ausgabe 03|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Schmitz, Nadja/Wünsche, Tom** (2016): Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2015, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Schroedter, Julia Henrike** (2013): Ehemuster von Migranten in Westdeutschland: Analysen zur sozialen Integration auf Basis des Mikrozensus, Wiesbaden: Springer VS.
- Seibert, Holger** (2008): Junge Migranten am Arbeitsmarkt: Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen, IAB-Kurzbericht 17, Nürnberg: IAB.
- StBA – Statistisches Bundesamt** (2013): Geburtentrends und Familiensituation in Deutschland 2012, Wiesbaden: StBA.
- StBA – Statistisches Bundesamt** (2014): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern, Wiesbaden: StBA.
- StBA – Statistisches Bundesamt** (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden: StBA.
- StBA – Statistisches Bundesamt** (2016a): Mikrozensus. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in Deutschland 2015, Fachserie 1, Reihe 4.1.2, Wiesbaden: StBA.
- StBA – Statistisches Bundesamt** (2016b): Statistisches Jahrbuch 2016. Deutschland und Internationales, Wiesbaden: StBA.
- StBA – Statistisches Bundesamt** (2016c): Eheschließungen und durchschnittliches Heiratsalter Lediger, Wiesbaden: StBA, online: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Eheschliessungen/Tabellen/EheschliessungenHeiratsalter.html> (Stand: 11.05.2017).
- StBA – Statistisches Bundesamt** (2016d): Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 358/2016 vom 06.10.2016: Volle Anerkennung für rund 12.700 ausländische Berufsqualifikationen im Jahr 2015.
- StBA – Statistisches Bundesamt** (2016e): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2015, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden: StBA.
- SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2015): Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt. Jahresgutachten 2015/16, Wiesbaden: SVR.
- UNDP – United Nations Development Programme** (2016): Human Development Report 2016, New York: United Nations Publishing.
- van den Berg, Gerard/Weynandt Michèle** (2013): Explaining Differences Between the Expected and Actual Duration Until Return Migration: Economic Changes, in: Schmollers Jahrbuch, 133 (2): 249–261.
- van Tubergen, Frank** (2010): Determinants of second language proficiency among refugees in the Netherlands, in: Social Forces, 89 (2): 515–534.
- Vollmer, Michael** (2015): Bestimmung von Fachkräfteengpässen und Fachkräftebedarfen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 64, Nürnberg: BAMF.

- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian** (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse von Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, Forschungsbericht 15, Nürnberg: BAMF.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel** (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, Forschungsbericht 28, Nürnberg: BAMF.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1:	Wanderungen von Ausländern und Ausländerinnen von und nach Deutschland nach EU-Mitgliedsstatus 2010-2016	20
Tabelle 4-2:	Zuzüge von Drittstaatsangehörigen nach ausgewählten Aufenthaltszwecken und Aufenthaltstiteln 2010-2017	21
Tabelle 4-3:	Zuzüge im Familiennachzug nach Zuwanderungsgruppen 2010-2017	23
Tabelle 5-1:	Von der Grundgesamtheit bis zu den auswertbaren Interviews	28
Tabelle 5-2:	Grundgesamtheit, Stichprobe und Befragte nach Herkunftsgruppen	29
Tabelle 5-3:	Grundgesamtheit, Stichprobe und Befragte nach Zuwanderungsgruppe	29
Tabelle 6-1:	Herkunfts- und Zuwanderungsgruppen (Spaltenprozent und Gesamtanzahl)	31
Tabelle 6-2:	Herkunfts- und Zuwanderungsgruppen (Zeilenprozent und Gesamtanzahl)	32
Tabelle 6-3:	Anzahl und Anteil der Frauen nach Herkunfts- und Zuwanderungsgruppen	33
Tabelle 6-4:	Zuwanderungsgruppen und Zuzugsjahr (Gesamtanzahl, Zeilen- und Spaltenprozent)	34
Tabelle 6-5:	Zuzugsjahr nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	35
Tabelle 6-6:	Einreisealter (Durchschnitt in Jahren und Verteilung in Prozent)	35
Tabelle 6-7:	Einreisealter nach Herkunftsgruppen (Durchschnitt in Jahren und Verteilung in Prozent)	36
Tabelle 6-8:	Art der Zuwanderung nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	37
Tabelle 6-9:	Art der Zuwanderung, Geschlecht und aktueller Aufenthaltstitel	38
Tabelle 7-1:	Bleibeabsicht nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	39
Tabelle 7-2:	Religionszugehörigkeit nach Zuwanderungsgruppen (in Prozent)	42
Tabelle 7-3:	Staatsangehörigkeit der Ehegatten bzw. der Kinder, zu denen der Zuzug erfolgt ist, nach Zuwanderungsgruppen (in Prozent)	44
Tabelle 7-4:	Haushaltsattribute nach Zuwanderungsgruppen (in Prozent)	47
Tabelle 7-5:	Merkmale des Partners bzw. der Partnerin (in Prozent)	49
Tabelle 7-6:	Wohnort zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	50
Tabelle 7-7:	Deutschkenntnisse (in Prozent)	53
Tabelle 7-8:	Subjektive Einschätzung der eigenen Deutschkenntnisse (in Prozent)	53
Tabelle 7-9:	Subjektive Einschätzung der Deutschkenntnisse nach Zuzugsjahr und Staatsangehörigkeit des Partners bzw. der Partnerin (Mittelwert, Skala von 1=gar nicht bis 5=sehr gut)	55
Tabelle 8-1:	Schulische Bildung im Ausland und in Deutschland (in Prozent)	56
Tabelle 8-2:	Schulabschluss in Deutschland – detailliert (in Prozent)	57
Tabelle 8-3:	Berufliche Bildung im Ausland (in Prozent)	58
Tabelle 8-4:	Art der beruflichen Bildung im Ausland (in Prozent)	59
Tabelle 8-5:	Höchster beruflicher Bildungsabschluss im Ausland nach Geschlecht (in Prozent)	60
Tabelle 8-6:	Höchster beruflicher Bildungsabschluss im Ausland nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	60
Tabelle 8-7:	Schuldauer der Eltern und berufliche Bildung im Ausland nach Geschlecht (in Prozent)	63

Tabelle 8-8:	Höchster beruflicher Abschluss des befragten Ehegatten im Ausland nach höchstem beruflichen Abschluss des Partners/der Partnerin in Deutschland (in Prozent)	64
Tabelle 8-9:	Höchster beruflicher Abschluss des Partners/der Partnerin in Deutschland im Vergleich zum nachgezogenen Ehegatten nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	64
Tabelle 8-10:	Anerkennung beruflicher Abschlüsse bei Personen im Familiennachzug (gewichtete Anzahl und Anteile in Prozent)	66
Tabelle 8-11:	Berufliche Bildung in Deutschland nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	69
Tabelle 8-12:	Zukünftig Ausbildungs- oder Hochschulabschluss angestrebt nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	69
Tabelle 9-1:	Status im Jahr vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	72
Tabelle 9-2:	Status im Jahr vor dem Zuzug nach Geschlecht und Einreisealter (in Prozent)	73
Tabelle 9-3:	Länge der Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	74
Tabelle 9-4:	Länge der Arbeitsmarkterfahrung vor dem Zuzug nach Geschlecht und Einreisealter (in Prozent)	74
Tabelle 9-5:	Letzte berufliche Stellung vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	75
Tabelle 9-6:	Top-3 der letzten Branchen vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	76
Tabelle 9-7:	Selbsteingeschätztes Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	77
Tabelle 9-8:	Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nach Art der beruflichen Bildung im Ausland (in Prozent)	78
Tabelle 9-9:	Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nach Branche der letzten Tätigkeit (in Prozent)	79
Tabelle 10-1:	Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	81
Tabelle 10-2:	Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsgruppen und Geschlecht (in Prozent)	82
Tabelle 10-3:	Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Anzahl der Kinder und Geschlecht (in Prozent)	83
Tabelle 10-4:	Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Geschlecht – Unterkategorien (in Prozent)	84
Tabelle 10-5:	Attribute der zum Befragungszeitpunkt ausgeübten abhängigen Beschäftigung nach Geschlecht (in Prozent)	85
Tabelle 10-6:	Qualifikationsniveau der zum Befragungszeitpunkt ausgeübten abhängigen Beschäftigung und der letzten Tätigkeit vor dem Zuzug nach Geschlecht (in Prozent)	87
Tabelle 10-7:	Berufliche Karriere in Deutschland nach Geschlecht (in Prozent)	89
Tabelle 10-8:	Nebenerwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Geschlecht (in Prozent)	91
Tabelle 10-9:	Art der Nicht-Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	91
Tabelle 10-10:	Attribute der vorherigen Erwerbstätigkeit nach Geschlecht und aktuellem Status (in Prozent)	92
Tabelle 10-11:	Arbeitslosigkeitsdauer, Berufserfahrung im letzten Beruf und Arbeitssuche der zum Befragungszeitpunkt Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden nach Geschlecht (in Prozent)	95
Tabelle 10-12:	Qualifikationsniveau der letzten Tätigkeit der zum Befragungszeitpunkt Arbeitslosen und Arbeitssuchenden nach dem Qualifikationsniveau der gesuchten Tätigkeit (in Prozent)	96
Tabelle 10-13:	Qualifikationsniveau der selbstgenannten Berufsbezeichnung nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	99
Tabelle 11-1:	Allgemeine Zufriedenheit nach Geschlecht (Mittelwert von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden)	101
Tabelle 11-2:	Allgemeine Zufriedenheit nach Herkunftsgruppen (Mittelwert von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden)	101

Tabelle 11-3:	Zufriedenheit mit den Aspekten der beruflichen Situation nach Geschlecht (Mittelwert von 0=ganz und gar unzufrieden bis 10=ganz und gar zufrieden)	103
Tabelle 12-1:	Ergebnisse der Probit-Modelle für die Erwerbsbeteiligung gesamt und nach Geschlecht (marginale Effekte und Standardfehler in Klammern)	108
Tabelle 12-2:	Ergebnisse der Probit-Modelle für das Qualifikationsniveau der ausgeübten Beschäftigung gesamt und nach Geschlecht (marginale Effekte und Standardfehler in Klammern)	113
Anhang 1:	Zuordnung der Staatsangehörigkeiten zu den Herkunftsgruppen	147

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1:	Familiennachzug nach Herkunftsgruppen 2010-2017	25
Abbildung 7-1:	Bleibeabsicht nach der Schwierigkeit der Entscheidung, nach Deutschland zu kommen (in Prozent)	41
Abbildung 7-2:	Bleibeabsicht nach der Zufriedenheit über die Entscheidung, nach Deutschland zu kommen (in Prozent)	42
Abbildung 7-3:	Religionszugehörigkeit nach Herkunftsgruppen (in Prozent)	43
Abbildung 7-4:	Heiratsalter nach Herkunftsgruppen (Durchschnitt in Jahren)	45
Abbildung 7-5:	Prozentuale Verteilung der Befragten nach Bundesländern	51
Abbildung 7-6:	Muttersprache (in Prozent)	52
Abbildung 8-1:	Branche der Berufsausbildung im Ausland (in Prozent)	61
Abbildung 8-2:	Fachrichtung des Studiums oder der Promotion im Ausland (in Prozent)	62
Abbildung 8-3:	Grund für Nicht-Beantragung der Zeugnisanerkennung (in Prozent)	68
Abbildung 9-1:	Status im Jahr vor dem Zuzug (in Prozent)	71
Abbildung 9-2:	Letzte Branche vor dem Zuzug nach Geschlecht (in Prozent)	77
Abbildung 10-1:	Qualifikationsniveau der zum Befragungszeitpunkt ausgeübten abhängigen Beschäftigung nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss aus dem Ausland und Geschlecht (in Prozent)	88
Abbildung 10-2:	Gründe für den Berufswechsel nach Geschlecht (in Prozent)	90
Abbildung 10-3:	Grund für Nicht-Erwerbstätigkeit von Personen, die zum Befragungszeitpunkt Hausfrauen oder Hausmänner waren nach Geschlecht (in Prozent)	94
Abbildung 10-4:	Wege der aktuellen und der abgeschlossenen (und erfolgreichen) Arbeitssuchen (in Prozent)	97
Abbildung 10-5:	Schwierigkeiten und Hindernisse bei den aktuellen und den abgeschlossenen (und erfolgreichen) Arbeitssuchen (in Prozent)	98
Abbildung 11-1:	Allgemeine Zufriedenheit (in Prozent)	100
Abbildung 11-2:	Zufriedenheit mit der beruflichen Situation nach Geschlecht und aktueller Haupttätigkeit (in Prozent)	103
Abbildung 11-3:	Anmerkungen der Befragten (Anzahl)	104

Kartenverzeichnis

Karte 4-1:	Herkunftsgruppen der im Familiennachzug Zugewanderten	24
Karte 14-1:	Türkei	123
Karte 14-2:	GUS	124
Karte 14-3:	Westbalkan	125
Karte 14-4:	Maghreb und Nahost	126
Karte 14-5:	Ost- und Südostasien	127
Karte 14-6:	Südasien	128
Karte 14-7:	Industriestaaten	129
Karte 14-8:	Süd- und Mittelamerika	130
Karte 14-9:	Subsahara-Afrika	131
Karte 14-10:	Syrien	132

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Innern
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ESF	Europäischen Sozialfonds
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
E&B	Erziehung und Bildung
FreizügG/EU	Freizügigkeitsgesetz EU
FZA	Freizügigkeitsabkommen
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GG	Grundgesetz
GRC	EU-Grundrechte-Charta
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
G&P	Gesundheit und Pflege
HDI	Human Development Index
H&G	Hotel- und Gaststättengewerbe
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IIA	Independence of Irrelevant Alternatives; Unabhängigkeit von Irrelevanten Alternativen
IQ	Integration durch Qualifizierung
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
KldB	Klassifikation der Berufe
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MWV	Mittelwertvergleich
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SoKo	Soziale Komponente
SSD	Sonstige Service- und Dienstleistungen
StBA	Statistisches Bundesamt
SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
UN	Vereinte Nationen
VG	Verarbeitendes Gewerbe
ZAB	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Anhang

Anhang 1:	Zuordnung der Staatsangehörigkeiten zu den Herkunftsgruppen	147
Anhang 2:	Fragebogen	148-179

Anhang 1: Zuordnung der Staatsangehörigkeiten zu den Herkunftsgruppen

Herkunftsgruppe	Staatsangehörigkeiten
Türkei	Türkei
GUS	Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland, ehemalige Sowjetunion
Westbalkan	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, ehemaliges Serbien, ehemaliges Jugoslawien, ehemaliges Serbien und Montenegro
Maghreb und Nahost	Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, Saudi Arabien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate
Ost- und Südostasien:	Brunei Darussalam, China, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Korea, Laos, Malaysia, Mongolei, Myanmar, Philippinen, Taiwan, Thailand, Vietnam, Britisch abhängige Gebiete in Asien, sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten
Südasien	Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Iran, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka
Industriestaaten	Australien (inkl. Ozeanien), Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Korea, Singapur, Südafrika, USA
Süd- und Mittelamerika	Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahamas, Barbados, Belize, Bolivien, Brasilien, britische Überseegebiete, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaica, Kolumbien, Kuba, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago, Uruguay, Venezuela
Subsahara-Afrika	Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina-Faso, Burundi, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten, Sudan (ehemals), Sudan (ohne Südsudan), Südsudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik
Syrien	Syrien

Fragebogen zum Projekt „Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug“

Dieser Fragebogen ist Teil einer Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Ziel der Studie ist es, mehr über die Personen zu erfahren, die im Rahmen des Familiennachzugs als Ehegatten, -gattinnen oder Elternteile nach Deutschland gekommen sind. Dazu gehören all diejenigen Personen aus einem Land außerhalb der EU, die mit ihrem Ehepartner oder Kind gemeinsam ein- oder zu diesem nachgereist sind. Dabei interessieren uns besonders ihre persönliche Lebenssituation und Erwerbstätigkeit. Aufgrund der Ergebnisse sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen, die im Familiennachzug nach Deutschland kommen, vorgeschlagen werden. Durch Ihre Teilnahme helfen Sie, die Situation von Personen, die im Familiennachzug nach Deutschland kommen, zu verbessern.

Sie wurden zufällig für die Befragung ausgewählt. Wir würden uns freuen, wenn Sie an der Befragung teilnehmen. Ihre Teilnahme ist **freiwillig** und **anonym**. Durch Ihre Antworten können keine Rückschlüsse auf Ihre Identität gezogen werden. Wir werden selbstverständlich alle Informationen streng vertraulich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen behandeln.

Der Fragebogen steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und dauert ca. 20 Minuten. Sie müssen nicht alle Fragen beantworten und können im Fragebogen auch auf weiter klicken, wenn Sie eine Frage nicht beantwortet haben. Außerdem können Sie die Antworten für eine Unterbrechung speichern, um die Befragung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

a) Zugangsfragen

Frage 1	<p>Sind Sie im Rahmen des Familiennachzugs, also als Ehegatte, -gattin oder Elternteil nach Deutschland gekommen?</p> <p>1 = Ja, und ich möchte an der Befragung teilnehmen 2 = Ja, aber ich möchte nicht an der Befragung teilnehmen → <i>Abbruch</i>: Danke für Ihre Mühe. Wir wünschen Ihnen alles Gute. 3 = Nein → <i>Abbruch</i>: In diesem Fall gehören Sie leider nicht zu der Personengruppe, die wir befragen möchten. Vielen Dank für Ihre Mühe. Wir wünschen Ihnen alles Gute.</p>
Frage 2	<p>Zu wem bzw. mit wem sind Sie nach Deutschland gezogen?</p> <p>1 = Zu meinem/r Ehepartner/in 2 = Zu meinem Kind</p>
Frage 3	<p><i>Falls zur/m Ehepartner/in zugezogen ist (Frage 2 = 1)</i></p> <p>Wann haben Sie Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin geheiratet?</p> <p>Im Jahr (z. B. 1990) _____</p>
Frage 4	<p><i>Falls zur/m Ehepartner/in zugezogen ist (Frage 2 = 1)</i></p> <p>Hatte Ihr/e Ehepartner/in zum Zeitpunkt Ihrer Einreise die deutsche Staatsangehörigkeit?</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>
Frage 5	<p><i>Falls zum Kind zugezogen ist (Frage 2 = 2)</i></p> <p>Hatte Ihr Kind zum Zeitpunkt Ihrer Einreise die deutsche Staatsangehörigkeit?</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>
Frage 6	<p><i>Falls Person zum ausländischen Kind zugezogen ist (Frage 2 = 2 und Frage 5 = 0)</i></p> <p>In welchem Jahr ist Ihr Kind nach Deutschland gekommen?</p> <p>Im Jahr (z. B. 1998) _____</p>
Frage 7	<p>Wann sind Sie im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen?</p> <p>Im Monat (z. B. Januar=01, ..., Dezember=12) _____ des Jahres (z. B. 1998) _____</p>

b) Ihre Person

Frage 8	<p>In welchem Jahr wurden Sie geboren?</p> <p>Im Jahr (z.B. 1990) _____</p>																																	
Frage 9	<p>Welches Geschlecht haben Sie?</p> <p>1 = Männlich 2 = Weiblich</p>																																	
Frage 10	<p>In welchem Land liegt Ihr Geburtsort <u>heute</u>?</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>1 = Ägypten</td> <td>11 = Bosnien und Herzegowina</td> <td>21 = Georgien</td> </tr> <tr> <td>2 = Äthiopien</td> <td>12 = Brasilien</td> <td>22 = Ghana</td> </tr> <tr> <td>3 = Afghanistan</td> <td>13 = Chile</td> <td>23 = Indien</td> </tr> <tr> <td>4 = Albanien</td> <td>14 = China</td> <td>24 = Indonesien</td> </tr> <tr> <td>5 = Algerien</td> <td>15 = Côte d'Ivoire</td> <td>25 = Irak</td> </tr> <tr> <td>6 = Argentinien</td> <td>16 = Deutschland</td> <td>26 = Iran</td> </tr> <tr> <td>7 = Armenien</td> <td>17 = Dom. Republik</td> <td>27 = Israel</td> </tr> <tr> <td>8 = Aserbaidshan</td> <td>18 = Ecuador</td> <td>28 = Japan</td> </tr> <tr> <td>9 = Australien</td> <td>19 = Eritrea</td> <td>29 = Jordanien</td> </tr> <tr> <td>10 = Bangladesch</td> <td>20 = Gambia</td> <td>30 = Kamerun</td> </tr> <tr> <td>31 = Kanada</td> <td>41 = Mazedonien</td> <td>51 = Somalia</td> </tr> </table>	1 = Ägypten	11 = Bosnien und Herzegowina	21 = Georgien	2 = Äthiopien	12 = Brasilien	22 = Ghana	3 = Afghanistan	13 = Chile	23 = Indien	4 = Albanien	14 = China	24 = Indonesien	5 = Algerien	15 = Côte d'Ivoire	25 = Irak	6 = Argentinien	16 = Deutschland	26 = Iran	7 = Armenien	17 = Dom. Republik	27 = Israel	8 = Aserbaidshan	18 = Ecuador	28 = Japan	9 = Australien	19 = Eritrea	29 = Jordanien	10 = Bangladesch	20 = Gambia	30 = Kamerun	31 = Kanada	41 = Mazedonien	51 = Somalia
1 = Ägypten	11 = Bosnien und Herzegowina	21 = Georgien																																
2 = Äthiopien	12 = Brasilien	22 = Ghana																																
3 = Afghanistan	13 = Chile	23 = Indien																																
4 = Albanien	14 = China	24 = Indonesien																																
5 = Algerien	15 = Côte d'Ivoire	25 = Irak																																
6 = Argentinien	16 = Deutschland	26 = Iran																																
7 = Armenien	17 = Dom. Republik	27 = Israel																																
8 = Aserbaidshan	18 = Ecuador	28 = Japan																																
9 = Australien	19 = Eritrea	29 = Jordanien																																
10 = Bangladesch	20 = Gambia	30 = Kamerun																																
31 = Kanada	41 = Mazedonien	51 = Somalia																																

	<p>32 = Kasachstan 33 = Kenia 34 = Kirgisistan 35 = Kolumbien 36 = Kosovo 37 = Kuba 38 = Libanon 39 = Libyen 40 = Marokko</p> <p>61 = Venezuela 62 = Vereinigte Staaten von Amerika 63 = Vietnam 64 = Weißrussland 65 = Anderes afrikanische sLand 66 = Anderes amerikanisches Land 67 = Anderes asiatisches Land 68 = Anderes europäisches Land 69 = Anderes Land Ozeaniens</p>	<p>42 = Mexiko 43 = Moldau, Republik 44 = Nigeria 45 = Pakistan 46 = Peru 47 = Philippinen 48 = Russische Föderation 49 = Senegal 50 = Serbien</p>	<p>52 = Sri Lanka 53 = Südafrika 54 = Südkorea, Republik Korea 55 = Syrien 56 = Thailand 57 = Togo 58 = Türkei 59 = Tunesien 60 = Ukraine</p>
Frage 11	Die Staatsangehörigkeit welchen Staates besitzen Sie?		
	<p>1 = Staatenlos/keine Staatsangehörigkeit 2 = Ägypten 3 = Äthiopien 4 = Afghanistan 5 = Albanien 6 = Algerien 7 = Argentinien 8 = Armenien 9 = Aserbaidshan 10 = Australien</p> <p>31 = Kamerun 32 = Kanada 33 = Kasachstan 34 = Kenia 35 = Kirgisistan 36 = Kolumbien 37 = Kosovo 38 = Kuba 39 = Libanon 40 = Libyen</p> <p>61 = Ukraine 62 = Venezuela 63 = Vereinigte Staaten von Amerika 64 = Vietnam 65 = Weißrussland 66 = Anderes afrikanisches Land 67 = Anderes amerikanisches Land 68 = Anderes asiatisches Land 69 = Anderes europäisches Land 70 = Anderes Land Ozeaniens</p>	<p>11 = Bangladesch 12 Bosnien und Herzegowina 13 Brasilien 14 Chile 15 China 16 Côte d'Ivoire 17 Deutschland 18 Dom. Republik 19 Ecuador 20 Eritrea</p> <p>41 = Marokko 42 = Mazedonien 43 = Mexiko 44 = Moldau, Republik 45 = Nigeria 46 = Pakistan 47 = Peru 48 = Philippinen 49 = Russische Föderation 50 = Senegal</p>	<p>21 = Gambia 22 = Georgien 23 = Ghana 24 = Indien 25 = Indonesien 26 = Irak 27 = Iran 28 = Israel 29 = Japan 30 = Jordanien</p> <p>51 = Serbien 52 = Somalia 53 = Sri Lanka 54 = Südafrika 55 = Südkorea, Republik Korea 56 = Syrien 57 = Thailand 58 = Togo 59 = Türkei 60 = Tunesien</p>
Frage 11a	Besitzen Sie noch eine weitere Staatsangehörigkeit?		
	1 = Ja		

	0 = Nein
Frage 11b	<p><i>Falls Besitz von weiterer Staatsangehörigkeit (Frage 11a = 1)</i></p> <p>Die Staatsangehörigkeit welchen weiteren Staates besitzen Sie?</p> <p>1 = Staatenlos/keine Staatsangehörigkeit 11 = Bangladesch 21 = Gambia</p> <p>2 = Ägypten 12 Bosnien und Herzegowina 22 = Georgien</p> <p>3 = Äthiopien 13 Brasilien 23 = Ghana</p> <p>4 = Afghanistan 14 Chile 24 = Indien</p> <p>5 = Albanien 15 China 25 = Indonesien</p> <p>6 = Algerien 16 Côte d'Ivoire 26 = Irak</p> <p>7 = Argentinien 17 Deutschland 27 = Iran</p> <p>8 = Armenien 18 Dom. Republik 28 = Israel</p> <p>9 = Aserbaidshan 19 Ecuador 29 = Japan</p> <p>10 = Australien 20 Eritrea 30 = Jordanien</p> <p>31 = Kamerun 41 = Marokko 51 = Serbien</p> <p>32 = Kanada 42 = Mazedonien 52 = Somalia</p> <p>33 = Kasachstan 43 = Mexiko 53 = Sri Lanka</p> <p>34 = Kenia 44 = Moldau, Republik 54 = Südafrika</p> <p>35 = Kirgisistan 45 = Nigeria 55 = Südkorea, Republik Korea</p> <p>36 = Kolumbien 46 = Pakistan 56 = Syrien</p> <p>37 = Kosovo 47 = Peru 57 = Thailand</p> <p>38 = Kuba 48 = Philippinen 58 = Togo</p> <p>39 = Libanon 49 = Russische Föderation 59 = Türkei</p> <p>40 = Libyen 50 = Senegal 60 = Tunesien</p> <p>61 = Ukraine</p> <p>62 = Venezuela</p> <p>63 = Vereinigte Staaten von Amerika</p> <p>64 = Vietnam</p> <p>65 = Weißrussland</p> <p>66 = Anderes afrikanisches Land</p> <p>67 = Anderes amerikanisches Land</p> <p>68 = Anderes asiatisches Land</p> <p>69 = Anderes europäisches Land</p> <p>70 = Anderes Land Ozeaniens</p>
Frage 12	<p>Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an, oder fühlen Sie sich zugehörig?</p> <p>1 = Buddhismus</p> <p>2 = Christentum</p> <p>3 = Hinduismus</p> <p>4 = Judentum</p> <p>5 = Islam</p> <p>other = Einer anderen Religionsgemeinschaft: _____</p> <p>6 = Dazu möchte ich keine Angabe machen</p> <p>7 = Ich gehöre keiner Religionsgemeinschaft an und fühle mich keiner zugehörig</p>
Frage 13	<p>Wie lange wollen Sie in Deutschland bleiben?</p> <p>1 = Höchstens noch 1 Jahr</p> <p>2 = 1 bis 5 Jahre</p> <p>3 = 5 bis 10 Jahre</p> <p>4 = Länger als 10 Jahre</p> <p>5 = Für immer</p> <p>6 = Weiß nicht</p>

c) Tätigkeit im Herkunftsland

Frage 14	Kommen wir nochmal auf die Situation vor Ihrem Zuzug nach Deutschland zurück: Waren Sie <u>im Jahr vor Ihrem Zuzug...</u> 1 = Erwerbstätig 2 = In Ausbildung (Schule, berufliche Ausbildung, Studium) 3 = Hausfrau/Hausmann 4 = Arbeitslos/arbeitssuchend 5 = Auf Ausbildungsplatz-/Studienplatzsuche 6 = In Mutterschutz/Elternzeit 7 = (Früh-)Rentner/in other = Sonstiges (z. B. Praktikum, Wehr-/Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, ...): _____
Frage 15	Wie lange waren Sie insgesamt schon erwerbstätig, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind? 1 = Ich war noch nicht erwerbstätig 2 = Weniger als 1 Jahr 3 = 1 bis 5 Jahre 4 = Mehr als 5 Jahre
Frage 16	<i>Falls schon mal erwerbstätig gewesen (Frage 15 ≠ 1)</i> In welcher beruflichen Stellung waren Sie vor Ihrem Zuzug nach Deutschland zuletzt erwerbstätig? 1 = Arbeiter/in, Angestellte/r 2 = Selbständige/r 3 = Mithelfende/r Familienangehörige/r other = Sonstiges: _____
Frage 17	<i>Falls schon mal erwerbstätig gewesen (Frage 15 ≠ 1)</i> In welcher Branche haben Sie damals gearbeitet? 1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 = IT/Kommunikation/Medien other = Sonstige: _____
Frage 18	<i>Falls schon mal erwerbstätig und zuletzt als Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges erwerbstätig gewesen (Frage 15 ≠ 1 und Frage 16 = 1, other)</i> Welche Art von Tätigkeit haben Sie ausgeübt? 1 = Einfache Tätigkeit (z. B. Friseurhelfer/in, Erntehelfer/in, un- oder angelernter Arbeiter/in, Hausmeister/in, Putzmann/-frau)

	<p>2 = Fachlich ausgerichtete Tätigkeit (z. B. Friseur/in, Bauarbeiter/in, Einzelhändler/in, Erzieher/in, Handwerker/in, Krankenpfleger/in, Automechaniker/in)</p> <p>3 = Komplexe Spezialistentätigkeit (z. B. Trainer/in, Übersetzer/in, Betriebswirt/in, Fachaltenpfleger/in, Buchhalter/in, Handwerksmeister/in)</p> <p>4 = Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z. B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Lehrer/in, Wissenschaftler/in, Abteilungsleiter/in)</p>
Frage 19	<p><i>Falls schon mal erwerbstätig und zuletzt als Selbständige/r tätig gewesen (Frage 15 ≠ 1 und Frage 16 = 3)</i></p> <p>Haben Sie Mitarbeiter/innen beschäftigt?</p> <p>1 = Nein 2 = Ja, weniger als fünf 3 = Ja, fünf oder mehr</p>
Frage 20	<p><i>Falls schon mal erwerbstätig und zuletzt als mithelfende/r Familienangehörige/r tätig gewesen (Frage 15 ≠ 1 und Frage 16 = 4)</i></p> <p>Haben Sie Mitarbeiter/innen beschäftigt?</p> <p>1 = Nein 2 = Ja, weniger als fünf 3 = Ja, fünf oder mehr</p>

d) Aktuelle Tätigkeit

Frage 21	<p>Was ist Ihre <u>derzeitige</u> Haupttätigkeit? (Anmerkung: Falls Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, nennen Sie die wichtigste)</p> <p>1 = Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit 2 = Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium, Promotion), Weiterbildung 3 = Keine Erwerbstätigkeit (z. B. Hausarbeit, Elternzeit, arbeitslos, arbeitssuchend, ...)</p>
Frage 22	<p><i>Falls derzeitige Haupttätigkeit Ausbildung (Frage 21 = 2)</i></p> <p>Was für eine Ausbildung oder Weiterbildung ist das?</p> <p>1 = Allgemeinbildende Schule 2 = Berufliche Ausbildung 3 = Studium ohne Promotion 4 = Promotion 5 = Weiterbildung/Umschulung</p>

e) Schulzeit

Frage 23	<p><i>Falls derzeitige Haupttätigkeit Ausbildung in einer allgemeinbildende Schule (Frage 21 = 2 und Frage 22 = 1)</i></p> <p>Was für eine allgemeinbildende Schule besuchen Sie?</p> <p>1 = Hauptschule 2 = Realschule 3 = Gymnasium 4 = Gesamtschule 5 = Fachoberschule</p>
Frage 24	<p>Haben Sie im Ausland (<u>nicht</u> in Deutschland) eine Schule besucht?</p> <p>1 = Ja</p>

	0 = Nein
Frage 25	<i>Falls aktuell keine allgemeinbildende Schule besucht wird (Frage 21 ≠ 2 oder Frage 22 ≠ 1)</i> Haben Sie (außerdem) in Deutschland eine Schule besucht? 1 = Ja 0 = Nein
Frage 26	<i>Falls in Deutschland eine Schule besucht wurde (Frage 25 = 1)</i> Welchen Schulabschluss haben Sie in Deutschland erworben? 1 = Schule ohne Abschluss verlassen 2 = Hauptschulabschluss 3 = Realschulabschluss/Mittlere Reife 4 = Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule) 5 = Abitur/Hochschulreife other = Sonstiger Schulabschluss: _____
Frage 27	<i>Falls weder im Ausland noch in Deutschland ein Schulabschluss gemacht wurde (Frage 24 = 0 und Frage 25 = 0 ODER Frage 24 = 0 und Frage 25 = 1 und Frage 26 = 0)</i> Streben Sie in Zukunft noch einen Schulabschluss an? 1 = Ja, vielleicht 2 = Ja, sicher 3 = Nein
Frage 28	<i>Falls ein Schulabschluss angestrebt wird in der Zukunft (Frage 27 = 1, 2)</i> Welchen höchsten Schulabschluss streben Sie an? 1 = Volks-/Hauptschulabschluss 2 = Realschulabschluss/Mittlere Reife 3 = Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule) 4 = Abitur/Hochschulreife

f) Aktuelle Tätigkeit: Ausbildung

Frage 29	<i>Falls aktuell in Ausbildung (Frage 21 = 1 und Frage 22 = 2)</i> In welcher Branche machen Sie Ihre berufliche Ausbildung momentan? 1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonstige Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 = IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____
Frage 30	<i>Falls aktuell in Studium (Frage 21 = 1 und Frage 22 = 3, 4)</i> In welcher Fachrichtung studieren oder promovieren Sie momentan? 1 = Naturwissenschaften, Mathematik 2 = Informatik

	<p>3 = Ingenieurwissenschaften 4 = Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften 5 = Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften 6 = Veterinärmedizin 7 = Sport 8 = Rechtswissenschaften 9 = Wirtschaftswissenschaften 10 = Sozial-,Gesellschafts-, Politikwissenschaften 11 = Sprach-, Kulturwissenschaften 12 = Kunst, Kunstwissenschaft 13 = Medien, Kommunikation 14 = Erziehung, Bildung, Soziales 15 = Psychologie other = Sonstiges: _____</p>
Frage 31	<p><i>Falls aktuell in Ausbildung, aber nicht in Weiterbildung/Umschulung (Frage 21 = 2 und Frage 22 ≠ 5)</i> Wie lautet Ihre angestrebte Berufsbezeichnung? Bitte benennen Sie sie möglichst genau (z. B. Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel, Lehrer am Gymnasium, Ingenieur im Tiefbau, Glasbläserin im Kunsthandwerk).</p> <p>_____</p>
Frage 32	<p><i>Falls aktuell in Weiterbildung/Umschulung (Frage 21 = 2 und Frage 22 = 5)</i> In welcher Branche machen Sie die Weiterbildung oder Umschulung?</p> <p>1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 =IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____</p>

g) Bisherige Ausbildung

Frage 33	<p><i>Falls Schulbildung im Ausland oder in Deutschland vorhanden (Frage 24 = 1 ODER Frage 25 = 1 und Frage 26 ≠ 1)</i> Haben Sie <u>in Deutschland</u> bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen?</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>
Frage 34	<p><i>Falls in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen (Frage 33 = 1)</i> Was für ein Ausbildungs- oder Studienabschluss war das?</p>

	<p><i>(Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)</i></p> <p>_1: Lehre, Facharbeiterabschluss <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_2: Berufsfachschule, Handelsschule, Schule des Gesundheitswesens <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_3: Fachschule (z. B. Meister-, Technikerabschluss) <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_4: Beamtenausbildung <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_5: Fachhochschule, Berufsakademie <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_6: Universitäts-, Hochschulabschluss <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_7: Promotion <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_other: Sonstiger Abschluss <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>und zwar: _____</p>
Frage 35	<p><i>Falls keine tertiäre Bildung in Deutschland abgeschlossen (Frage 34_1, 34_2, 34_3, 34_4 oder 34_other = 1)</i></p> <p>In welcher Branche haben Sie diesen Ausbildungsabschluss in Deutschland absolviert?</p> <p>1 = Handel</p> <p>2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk)</p> <p>3 = Baugewerbe</p> <p>4 = Hotel- und Gaststättengewerbe</p> <p>5 = Gesundheit/Pflege</p> <p>6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen</p> <p>7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</p> <p>8 = Energie, Bergbau</p> <p>9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung</p> <p>10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe</p> <p>11 = Erziehung/Bildung</p> <p>12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck)</p> <p>13 = IT/Kommunikation/Medien</p> <p>other = Sonstiges: _____</p>
Frage 36	<p><i>Falls tertiäre Bildung in Deutschland abgeschlossen (Frage 34_5, 34_6 oder 34_7 = 1)</i></p> <p>In welcher Fachrichtung haben Sie diesen Studienabschluss in Deutschland gemacht?</p> <p>1 = Naturwissenschaften, Mathematik</p> <p>2 = Informatik</p> <p>3 = Ingenieurwissenschaften</p> <p>4 = Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften</p> <p>5 = Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften</p> <p>6 = Veterinärmedizin</p> <p>7 = Sport</p> <p>8 = Rechtswissenschaften</p> <p>9 = Wirtschaftswissenschaften</p> <p>10 = Sozial-, Gesellschafts-, Politikwissenschaften</p> <p>11 = Sprach-, Kulturwissenschaften</p> <p>12 = Kunst, Kunstwissenschaft</p> <p>13 = Medien, Kommunikation</p> <p>14 = Erziehung, Bildung, Soziales</p> <p>15 = Psychologie</p> <p>other = Sonstige: _____</p>
Frage 37	Haben Sie in einem anderen Land als Deutschland eine berufliche Ausbildung

	<p>oder ein Studium absolviert?</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>
Frage 38	<p><i>Falls im Ausland eine berufliche Ausbildung oder ein Studium absolviert (Frage 37 = 1)</i></p> <p>Was für eine Ausbildung war das? (Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)</p> <p>_1: Ich wurde in einem Betrieb angelernt (weniger als zwei Jahre) <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_2: Ich habe in einem Betrieb eine längere Ausbildung gemacht (zwei Jahre und mehr) <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_3: Ich habe eine berufsbildende Schule besucht <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_4: Ich habe eine Hochschule/Universität besucht <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_5: Ich habe ein Promotionsstudium absolviert <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_other: Sonstige Ausbildung <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>und zwar: _____</p>
Frage 39	<p><i>Falls betriebliche oder sonstige Ausbildung im Ausland absolviert (Frage 38_1, 38_2, 38_3 oder 38_other = 1)</i></p> <p>In welcher Branche haben Sie diese Ausbildung im Ausland absolviert?</p> <p>1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 = IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____</p>
Frage 40	<p><i>Falls im Ausland Hochschule/Universität besucht oder Promotionsstudium absolviert (Frage 38_4 oder 38_5= 1)</i></p> <p>In welcher Fachrichtung haben Sie dieses Studium im Ausland absolviert?</p> <p>1 = Naturwissenschaften, Mathematik 2 = Informatik 3 = Ingenieurwissenschaften 4 = Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften 5 = Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften 6 = Veterinärmedizin 7 = Sport 8 = Rechtswissenschaften 9 = Wirtschaftswissenschaften 10 = Sozial-,Gesellschafts-, Politikwissenschaften 11 = Sprach-, Kulturwissenschaften 12 = Kunst, Kunstwissenschaft 13 = Medien, Kommunikation</p>

	14 = Erziehung, Bildung, Soziales 15 = Psychologie other = Sonstige: _____
Frage 41	<i>Falls im Ausland eine berufliche Ausbildung oder ein Studium absolviert (Frage 37 = 1)</i> Haben Sie ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss Ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums im Ausland erhalten? 1 = Ja 0 = Nein

h) Anerkennung von Abschlüssen

Frage 42	<i>Falls Ausbildungsabschluss im Ausland mit Zeugnis (Frage 37 = 1 und Frage 41 = 1)</i> Haben Sie die Anerkennung Ihres Abschlusses in Deutschland beantragt? (Anmerkung: Dazu gehören hier <u>auch</u> Anträge auf Zeugnisbewertung oder Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit.) 1 = Ja 0 = Nein
Frage 43	<i>Falls Anerkennung beantragt (Frage 42 = 1)</i> Ist das Anerkennungsverfahren bereits abgeschlossen? 1 = Ja 0 = Nein
Frage 44	<i>Falls Anerkennung beantragt (Frage 42 = 1)</i> Welche Institution hat über die Anerkennung Ihres Abschlusses entschieden bzw. entscheidet über die Anerkennung Ihres Abschlusses? 1 = Handwerkskammer 2 = Industrie- und Handelskammer (IHK Fosa) 3 = Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekenkammer 4 = Zeugnisanerkennungsstelle (ZAB) 5 = Anerkennungsstellen für Gesundheits- und Pflegeberufe 6 = Andere Einrichtung 7 = Ich weiß nicht
Frage 45	<i>Falls Anerkennungsverfahren abgeschlossen (Frage 43 = 1)</i> Und was war das Resultat: Wird Ihr Abschluss in Deutschland als gleichwertig, teilweise gleichwertig oder gar nicht anerkannt? 1 = Ja, der Abschluss wird als gleichwertig anerkannt 2 = Ja, der Abschluss wird als teilweise gleichwertig anerkannt 3 = Nein, der Abschluss wird nicht anerkannt
Frage 46	<i>Falls Abschluss als teilweise gleichwertig oder nicht anerkannt (Frage 45 = 2, 3)</i> Haben Sie daraufhin eine Nachqualifizierungsmaßnahme durchgeführt? 1 = Ja, und ich habe die Maßnahme mit einem Zertifikat abgeschlossen 2 = Ja, aber ich habe die Maßnahme abgebrochen 3 = Ja, ich befinde mich derzeit noch in der Nachqualifizierungsmaßnahme 4 = Nein, ich habe noch keine Nachqualifizierungsmaßnahme begonnen 5 = Nein, denn eine Nachqualifizierung ist nicht notwendig
Frage 47	<i>Falls Anerkennung nicht beantragt (Frage 42 = 0)</i> Warum haben Sie die Anerkennung Ihres Abschlusses nicht beantragt? (Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja) _1: Die Anerkennung ist für mich nicht wichtig <input type="checkbox"/> Ja

	_2: Ich weiß nicht, wo und wie der Antrag gestellt werden soll <input type="checkbox"/> Ja _3: Die Kosten für die Anerkennung sind zu hoch <input type="checkbox"/> Ja _4: Mir fehlen wichtige Dokumente für die Anerkennung <input type="checkbox"/> Ja _5: Das Anerkennungsverfahren ist zu bürokratisch <input type="checkbox"/> Ja _6: Das Anerkennungsverfahren nimmt zu viel Zeit in Anspruch <input type="checkbox"/> Ja _7: Ich habe keine Aussicht auf Anerkennung meines Abschlusses <input type="checkbox"/> Ja _8: Ich habe zu spät von der Möglichkeit erfahren (und mich bereits anders beruflich orientiert) <input type="checkbox"/> Ja _other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja und zwar: _____
Frage 48	<i>Falls ein Schulabschluss im Ausland oder in Deutschland vorliegt (Frage 24 = 1 ODER Frage 26 ≠ 1</i> Streben Sie in Zukunft noch einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder Hochschulabschluss an? 1 = Ja, vielleicht 2 = Ja, sicher 3 = Nein

i) Ihre Haupttätigkeit

Aktuelle Tätigkeit: Keine Erwerbstätigkeit

Frage 49	<i>Falls aktuell nicht erwerbstätig (Frage 21 = 3)</i> Kommen wir nun wieder zu Ihrer derzeitigen Situation: Sind Sie...? 1 = Hausfrau/Hausmann 2 = Arbeitslos/arbeitssuchend 3 = Auf Ausbildungsplatz-/Studienplatzsuche 4 = In Mutterschutz/Elternzeit 5 = (Früh-)Rentner/in other = Sonstiges (z. B. Praktikum, Wehr-/Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, ...): _____
-----------------	--

Für Hausfrauen/Hausmänner

Frage 50	<i>Falls aktuell Hausfrau/Hausmann (Frage 49 = 1)</i> Warum sind Sie nicht berufstätig? <i>(Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)</i> _1: Ich kann wegen fehlender Kinderbetreuungsangebote nicht arbeiten <input type="checkbox"/> Ja _2: Ich möchte meine Kinder zuhause betreuen <input type="checkbox"/> Ja _3: Ich sehe meine Pflicht darin, den Haushalt zu organisieren <input type="checkbox"/> Ja _4 Ich hatte keine Gelegenheit, eine Arbeit zu suchen <input type="checkbox"/> Ja _5: Mein Partner verdient genug <input type="checkbox"/> Ja _6: Ich habe (noch) keine Arbeitserlaubnis <input type="checkbox"/> Ja _7: Ich habe keine Arbeit gefunden <input type="checkbox"/> Ja _8: Ich kann aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten <input type="checkbox"/> Ja _9: Meine Deutschkenntnisse reichen für eine Arbeit (noch) nicht aus <input type="checkbox"/> Ja
-----------------	---

	_other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja und zwar: _____
Frage 51	<i>Falls aktuell Hausfrau/Hausmann (Frage 49 = 1)</i> Beabsichtigen Sie, in der Zukunft (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen? 1 = Nein, ganz sicher nicht 2 = Eher unwahrscheinlich 3 = Wahrscheinlich 4 = Ganz sicher
Frage 52	<i>Falls aktuell Hausfrau/Hausmann (Frage 49 = 1)</i> Waren Sie schon mal in Deutschland erwerbstätig? 1 = Ja 0 = Nein

Für Arbeitslose/Arbeitsuchende

Frage 53	<i>Falls aktuell arbeitslos/arbeitssuchend (Frage 49 = 2)</i> Seit wann sind Sie arbeitslos bzw. arbeitssuchend? 1 = Weniger als sechs Monate 2 = Sechs Monate bis ein Jahr 3 = Zwischen einem und drei Jahren 4 = Länger als drei Jahre
Frage 54	<i>Falls aktuell arbeitslos/arbeitssuchend (Frage 49= 2)</i> Waren Sie vor Ihrer Arbeitslosigkeit erwerbstätig? 1 = Ja 0 = Nein
Frage 55	<i>Falls vor der Arbeitslosigkeit erwerbstätig gewesen (Frage 54 = 1)</i> Wo waren Sie bei Ihrer letzten beruflichen Tätigkeit vor Ihrer Arbeitslosigkeit erwerbstätig? 1 = In Deutschland 2 = In einem anderen Land
Frage 56	<i>Falls vor der Arbeitslosigkeit erwerbstätig gewesen (Frage 54= 1)</i> Wie lange haben Sie insgesamt in Ihrem letzten Beruf gearbeitet? 1 = Weniger als 1 Jahr 2 = 1 bis 5 Jahre 3 = Mehr als 5 Jahre
Frage 57	<i>Falls vor der Arbeitslosigkeit erwerbstätig gewesen (Frage 54 = 1)</i> In welcher beruflichen Stellung waren Sie bei Ihrer letzten beruflichen Tätigkeit vor Ihrer Arbeitslosigkeit erwerbstätig? 1 = Arbeiter/in, Angestellte/r 2 = Selbständige/r 3 = Mithelfende/r Familienangehörige/r other = Sonstiges: _____
Frage 58	<i>Falls vor der Arbeitslosigkeit erwerbstätig gewesen (Frage 54 = 1)</i> In welcher Branche haben Sie damals gearbeitet? 1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe

	<p>5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 = IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____</p>
Frage 59	<p><i>Falls vor der Arbeitslosigkeit Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges gewesen (Frage 57 = 1, other)</i></p> <p>Welche Art von Tätigkeit haben Sie ausgeübt?</p> <p>1 = Einfache Tätigkeit (z. B. Friseurhelfer/in, Erntehelfer/in, un- oder angelernter Arbeiter/in, Hausmeister/in, Putzmann/-frau)</p> <p>2 = Fachlich ausgerichtete Tätigkeit (z. B. Friseur/in, Bauarbeiter/in, Einzelhändler/in, Erzieher/in, Handwerker/in, Krankenpfleger/in, Automechaniker/in)</p> <p>3 = Komplexe Spezialistentätigkeit (z. B. Trainer/in, Übersetzer/in, Betriebswirt/in, Fachaltenpfleger/in, Buchhalter/in, Handwerksmeister/in)</p> <p>4 = Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z. B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Lehrer/in, Wissenschaftler/in, Abteilungsleiter/in)</p>
Frage 60	<p><i>Falls vor der Arbeitslosigkeit Selbständige/r gewesen (Frage 57 = 2)</i></p> <p>Haben Sie Mitarbeiter/innen beschäftigt?</p> <p>1 = Nein 2 = Ja, weniger als fünf 3 = Ja, fünf oder mehr</p>
Frage 61	<p><i>Falls vor der Arbeitslosigkeit mithelfende/r Familienangehörige/r gewesen (Frage 57 = 3)</i></p> <p>Wurden in dem Familienbetrieb auch Mitarbeiter/innen beschäftigt?</p> <p>1 = Nein 2 = Ja, weniger als fünf 3 = Ja, fünf oder mehr</p>
Frage 62	<p><i>Falls aktuell arbeitslos/arbeitssuchend (Frage 49 = 2)</i></p> <p>Suchen Sie derzeit eine Arbeit?</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>
Frage 63	<p><i>Falls derzeit keine Arbeitssuche (Frage 62 = 0)</i></p> <p>Aus welchem Grund suchen Sie derzeit nicht nach Arbeit? <i>(Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)</i></p> <p>_1: Da meine Deutschkenntnisse zu schlecht sind <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_2: Da ich keine ausreichende Qualifikation habe <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_3: Da ich aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten kann <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_4: Da mein/e Partner/in genug verdient <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_5: Da ich familiäre Verpflichtungen habe <input type="checkbox"/> Ja</p>

	<p>_6: Da ich schon ein Arbeitsplatzangebot erhalten habe und deshalb nicht weiter suchen muss <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_7: Ich suche nicht mehr, da meine bisherige Arbeitsplatzsuche erfolglos war <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_8: Da es in meinem Herkunftsland nicht üblich ist, dass beide Partner arbeiten <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>und zwar: _____</p>
Frage 64	<p><i>Falls derzeit auf Arbeitssuche (Frage 62 = 1)</i></p> <p>Welche berufliche Tätigkeit suchen Sie?</p> <p>1 = Selbständigkeit</p> <p>2 = Einfache Tätigkeit (z. B. Friseurhelfer/in, Erntehelfer/in, un- oder angelernter Arbeiter/in, Hausmeister/in, Putzmann/-frau)</p> <p>3 = Fachlich ausgerichtete Tätigkeit (z. B. Friseur/in, Bauarbeiter/in, Einzelhändler/in, Erzieher/in, Handwerker/in, Krankenpfleger/in, Automechaniker/in)</p> <p>4 = Komplexe Spezialistentätigkeit (z. B. Trainer/in, Übersetzer/in, Betriebswirt/in, Fachaltenpfleger/in, Buchhalter/in, Handwerksmeister/in)</p> <p>5 = Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z. B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Lehrer/in, Wissenschaftler/in, Abteilungsleiter/in)</p>
Frage 65	<p><i>Falls derzeit auf Arbeitssuche (Frage 62 = 1)</i></p> <p>In welcher Branche suchen Sie eine Arbeit? (Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)</p> <p>_1: Handel <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_2: Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_3: Baugewerbe <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_4: Hotel- und Gaststättengewerbe <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_5: Gesundheit/Pflege <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_6: Sonstige Service- und Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_7: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_8: Energie, Bergbau <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_9 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_10: Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_11: Erziehung/Bildung <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_12: Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_13: IT/Kommunikation/Medien <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>und zwar: _____</p>
Frage 66	<p><i>Falls derzeit auf Arbeitssuche (Frage 62 = 1)</i></p> <p>Wie suchen Sie nach Arbeit? (Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)</p>

	_1: Über Stellenangebote im Internet <input type="checkbox"/> Ja _2: Über Stellenangebote in der Zeitung <input type="checkbox"/> Ja _3: Über Familie, Freunde oder Bekannte <input type="checkbox"/> Ja _4: Über (frühere) berufliche Kontakte <input type="checkbox"/> Ja _5: Über soziale Medien (z. B. Xing, Facebook) <input type="checkbox"/> Ja _6: Über Initiativbewerbungen <input type="checkbox"/> Ja _7: Über Fachmessen <input type="checkbox"/> Ja _8: Über Leiharbeitsfirma/Zeitarbeitsagentur <input type="checkbox"/> Ja _9: Über Bundesagentur für Arbeit/Job-Center <input type="checkbox"/> Ja _other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja und zwar: _____
Frage 67	<i>Falls derzeit auf Arbeitssuche (Frage 62 = 1)</i> Welche Hindernisse gab es bei Ihrer bisherigen Arbeitsplatzsuche? <i>(Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)</i> _1: Es gab zu wenig Stellenangebote <input type="checkbox"/> Ja _2: Meine Berufserfahrung wird von Arbeitgebern nicht geschätzt <input type="checkbox"/> Ja _3: Ich wurde nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen <input type="checkbox"/> Ja _4: Ich wurde nach den Vorstellungsgesprächen abgelehnt <input type="checkbox"/> Ja _5: Ich konnte die Arbeitszeiten nicht mit meinem Privatleben in Einklang bringen <input type="checkbox"/> Ja _6: Mein Abschluss wird in Deutschland nicht anerkannt <input type="checkbox"/> Ja _7: Mein befristeter Aufenthaltstitel <input type="checkbox"/> Ja _8: Ich spreche nicht gut genug Deutsch <input type="checkbox"/> Ja _9: Ich habe keine Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Ja _10: Ich habe keine Ausbildung <input type="checkbox"/> Ja _other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja und zwar: _____

Für Hausfrauen und Hausmänner und Personen in Mutterschutz/Elternzeit

Frage 68	<i>Falls aktuell Hausfrau/Hausmann und in Deutschland schon mal erwerbstätig gewesen (Frage 49 = 1 und Frage 52 = 1)</i> In welcher beruflichen Stellung waren Sie erwerbstätig? 1 = Arbeiter/in, Angestellte/r 2 = Selbständige/r 3 = Mithelfende/r Familienangehörige/r other = Sonstiges, und zwar: _____
Frage 69	<i>Falls aktuell in Mutterschutz/Elternzeit (Frage 49= 4)</i> In welcher beruflichen Stellung waren Sie erwerbstätig, bevor Sie in Elternzeit/Mutterschutz gegangen sind? 1 = Arbeiter/in, Angestellte/r 2 = Selbständige/r

	<p>3 = Mithelfende/r Familienangehörige/r other = Sonstiges, und zwar: _____</p>
Frage 70	<p><i>Falls aktuell Hausfrau/Hausmann und in Deutschland schon mal erwerbstätig gewesen (Frage 49 = 1 und Frage 52 = 1)</i></p> <p>In welcher Branche haben Sie gearbeitet?</p> <p>1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 =IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____</p>
Frage 71	<p><i>Falls aktuell in Mutterschutz/Elternzeit (Frage 49 = 4)</i></p> <p>In welcher Branche haben Sie gearbeitet, bevor Sie in Elternzeit/Mutterschutz gegangen sind?</p> <p>1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 =IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____</p>
Frage 72	<p><i>Falls aktuell Hausfrau/Hausmann und Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges gewesen (Frage 49 = 1 und Frage 69 = 1, other)</i></p> <p>Welche Art von Tätigkeit haben Sie ausgeübt?</p> <p>1 = Einfache Tätigkeit (z. B. Friseurhelfer/in, Erntehelfer/in, un- oder angelernter Arbeiter/in, Hausmeister/in, Putzmann/-frau) 2 = Fachlich ausgerichtete Tätigkeit (z. B. Friseur/in, Bauarbeiter/in, Einzelhändler/in, Erzieher/in, Handwerker/in, Krankenpfleger/in, Automechaniker/in) 3 = Komplexe Spezialistentätigkeit (z. B. Trainer/in, Übersetzer/in, Betriebswirt/in, Fachaltenpfleger/in, Buchhalter/in, Handwerksmeister/in)</p>

	<p>4 = Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z. B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Lehrer/in, Wissenschaftler/in, Abteilungsleiter/in)</p>
Frage 73	<p><i>Falls aktuell in Mutterschutz/Elternzeit und Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges gewesen (Frage 49 = 4 und Frage 69 = 1, other)</i></p> <p>Welche Art von Tätigkeit haben Sie ausgeübt, bevor Sie in Elternzeit/Mutterschutz gegangen sind?</p> <p>1 = Einfache Tätigkeit (z. B. Friseurhelfer/in, Erntehelfer/in, un- oder angelernter Arbeiter/in, Hausmeister/in, Putzmann/-frau)</p> <p>2 = Fachlich ausgerichtete Tätigkeit (z. B. Friseur/in, Bauarbeiter/in, Einzelhändler/in, Erzieher/in, Handwerker/in, Krankenpfleger/in, Automechaniker/in)</p> <p>3 = Komplexe Spezialistentätigkeit (z. B. Trainer/in, Übersetzer/in, Betriebswirt/in, Fachaltenpfleger/in, Buchhalter/in, Handwerksmeister/in)</p> <p>4 = Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z. B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Lehrer/in, Wissenschaftler/in, Abteilungsleiter/in)</p>

Aktuelle Tätigkeit: Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit

Frage 74	<i>Falls aktuell erwerbstätig/berufstätig (Frage 21 = 1)</i> In welcher beruflichen Stellung sind Sie derzeit erwerbstätig? (Anmerkung: Beziehen Sie sich auf die Haupterwerbstätigkeit, falls Sie mehrere Tätigkeiten ausüben.) 1 = Arbeiter/in, Angestellte/r 2 = Selbständige/r 3 = Mithelfende/r Familienangehörige/r other = Sonstiges, und zwar: _____
Frage 75	<i>Falls aktuell erwerbstätig/berufstätig (Frage 21 = 1)</i> Haben Sie seit Ihrem 1. Job in Deutschland ein- oder mehrmals den Beruf gewechselt, so dass sich die Art Ihrer Tätigkeit grundlegend geändert hat? 1 = Ja, einmal 2 = Ja, mehrmals 3 = Nein
Frage 76	<i>Falls aktuell erwerbstätig/berufstätig und Berufswechsel in Deutschland (Frage 21 = 1 und Frage 75 = 1, 2)</i> Aus welchem Grund haben Sie den Arbeitsplatz gewechselt? (Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja) _1: Meine Stelle ist weggefallen (z. B. wegen Betriebspleite) <input type="checkbox"/> Ja _2: Mir wurde gekündigt <input type="checkbox"/> Ja _3: Besseres Einkommen <input type="checkbox"/> Ja _4: Interessantere Tätigkeit <input type="checkbox"/> Ja _5: Besseres Arbeitsklima <input type="checkbox"/> Ja _6: Nähe zum Wohnort <input type="checkbox"/> Ja _7: Ich habe den ersten Beruf nur ausgeübt, weil ich nicht gut Deutsch konnte <input type="checkbox"/> Ja _8: Die neue Tätigkeit entspricht eher meiner Qualifikation <input type="checkbox"/> Ja _other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja und zwar: _____
Frage 77	<i>Falls aktuell Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges (Frage 74 = 1, other)</i> Wie haben Sie letztlich Ihre <u>aktuelle</u> Arbeit in Deutschland gefunden? 1 = Über Stellenangebote im Internet 2 = Über Stellenangebote in der Zeitung 3 = Über Familie, Freunde oder Bekannte 4 = Über (frühere) berufliche Kontakte 5 = Über eigene Stellengesuche 6 = Über soziale Medien (z. B. Xing, Facebook) 7 = Über Initiativbewerbungen 8 = Über Fachmessen 9 = Über Leiharbeitsfirma/Zeitarbeitsagentur 10 = Über Bundesagentur für Arbeit/Job-Center other = Sonstiges, und zwar: _____
Frage 78	<i>Falls aktuell Arbeiter/in, Angestellte/r (Frage 74 = 1)</i> Welche Schwierigkeiten oder Hindernisse sind bei Ihrer Arbeitssuche aufgetreten? (Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)

	<p>_1: Es gab zu wenig Stellenangebote <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_2: Meine Berufserfahrung wird von Arbeitgebern nicht geschätzt <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_3: Ich wurde nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_4: Ich wurde nach den Vorstellungsgesprächen abgelehnt <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_5: Ich konnte die Arbeitszeiten nicht mit meinem Privatleben in Einklang bringen <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_6: Mein Abschluss wird in Deutschland nicht anerkannt <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_7: Mein befristeter Aufenthaltstitel <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_8: Ich spreche nicht gut genug Deutsch <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_9: Ich habe keine Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_10: Ich habe keine Ausbildung <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>und zwar: _____</p> <p>_11: Es gab keine Schwierigkeiten <input type="checkbox"/> Ja</p>
Frage 79	<p><i>Falls aktuell erwerbstätig/berufstätig und Berufswechsel in Deutschland (Frage 21 = 1 und Frage 75 = 1, 2)</i></p> <p>Was würden Sie alles in allem sagen, wenn Sie an Ihr bisheriges Erwerbsleben in Deutschland seit Ihrem 1. Job denken: Hat sich Ihre berufliche Situation verbessert, verschlechtert oder ist sie gleich geblieben?</p> <p>1 = Stark verbessert 2 = Etwas verbessert 3 = Gleich geblieben 4 = Etwas verschlechtert 5 = Stark verschlechtert</p>

Aktuelle Tätigkeit: Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges

Frage 80	<p><i>Falls aktuell Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges (Frage 74 = 1, other)</i></p> <p>Handelt es sich um einen sogenannten 1-Euro-Job?</p> <p>(Anmerkung: Beziehen Sie sich auf die Haupterwerbstätigkeit, falls Sie mehrere Tätigkeiten ausüben.)</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>
Frage 81	<p><i>Falls aktuell Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges (Frage 74 = 1, other)</i></p> <p>Seit wann sind Sie bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber beschäftigt?</p> <p>(Anmerkung: Beziehen Sie sich auf die Haupterwerbstätigkeit, falls Sie mehrere Tätigkeiten ausüben.)</p> <p>Seit dem Monat (z. B. Januar=01, ..., Dezember=„Y“2) _____ des Jahres (z. B. 1998) _____.</p>
Frage 82	<p><i>Falls aktuell Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges (Frage 74= 1, other)</i></p> <p>Sind Sie Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügig bzw. gelegentlich erwerbstätig?</p> <p>(Anmerkung: Beziehen Sie sich auf die Haupterwerbstätigkeit, falls Sie mehrere Tätigkeiten ausüben.)</p> <p>1 = Vollzeit (d. h. 35 Stunden oder mehr pro Woche) 2 = Teilzeit (d. h. weniger als 35 Stunden pro Woche) 3 = Geringfügig oder gelegentlich erwerbstätig, Mini-Job (d. h. bis 450 € im Monat)</p>

Frage 83	<i>Falls aktuell Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges (Frage 74= 1, other)</i> In welcher Branche arbeiten Sie derzeit hauptsächlich? 1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 =IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____
Frage 84	<i>Falls aktuell Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges (Frage 74 = 1, other)</i> Was für eine Art von Tätigkeit üben Sie aus? 1 = Einfache Tätigkeit (z. B. Friseurhelfer/in, Erntehelfer/in, un- oder angelernter Arbeiter/in, Hausmeister/in, Putzmann/-frau) 2 = Fachlich ausgerichtete Tätigkeit (z. B. Friseur/in, Bauarbeiter/in, Einzelhändler/in, Erzieher/in, Handwerker/in, Krankenpfleger/in, Automechaniker/in) 3 = Komplexe Spezialistentätigkeit (z. B. Trainer/in, Übersetzer/in, Betriebswirt/in, Fachaltenpfleger/in, Buchhalter/in, Handwerksmeister/in) 4 = Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z. B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Lehrer/in, Wissenschaftler/in, Abteilungsleiter/in)

Aktuelle Tätigkeit: Selbständige/r, mithelfende/r Familienangehörige/r

Frage 85	<i>Falls aktuell Selbständige/r (Frage 74 = 2)</i> In welcher Branche sind Sie selbständig tätig? 1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 =IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____
-----------------	---

Frage 86	<p><i>Falls aktuell mithelfende/r Familienangehörige/r (Frage 74 = 3)</i></p> <p>In welcher Branche ist der Familienbetrieb?</p> <p>1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 = IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____</p>
Frage 87	<p><i>Falls aktuell Selbständige/r (Frage 74 = 2)</i></p> <p>Beschäftigen Sie Mitarbeiter/innen?</p> <p>1 = Nein 2 = Ja, weniger als fünf 3 = Ja, fünf oder mehr</p>
Frage 88	<p><i>Falls aktuell mithelfende/r Familienangehörige/r (Frage 74 = 3)</i></p> <p>Werden in dem Familienbetrieb auch Mitarbeiter/innen beschäftigt?</p> <p>1 = Nein 2 = Ja, weniger als fünf 3 = Ja, fünf oder mehr</p>
Frage 89	<p><i>Falls aktuell erwerbstätig/berufstätig, ohne Erwerbstätigkeit, in Weiterbildung/Umschulung oder keine genauere Angabe über aktuelle Ausbildung (Frage 21 =1, 3 ODER Frage 21 = 2 und Frage 22 = 5, empty)</i></p> <p>Wie lautet Ihre genaue Berufsbezeichnung? Bitte benennen Sie sie möglichst genau (z. B. Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel, Lehrer am Gymnasium, Ingenieur im Tiefbau, Glasbläserin im Kunsthandwerk).</p> <p>_____</p>

Unternehmen

Frage 90	<p><i>Falls aktuell Arbeiter/in, Angestellte/r oder Sonstiges (Frage 74 = 1, other)</i></p> <p>Was meinen Sie: Wie viele Personen an Ihrem Arbeitsplatz stammen <u>nicht</u> aus Deutschland?</p> <p>(Anmerkung: Gemeint ist die lokale Betriebsstätte (bzw. Dienststelle), für die Sie derzeit arbeiten und nicht das Gesamtunternehmen.)</p> <p>1 = Alle 2 = Die meisten 3 = Etwa die Hälfte 4 = Weniger als die Hälfte 5 = Keiner</p>
-----------------	---

Nebenerwerbstätigkeit

Frage 91	<p><i>Falls aktuell erwerbstätig/berufstätig, in Ausbildung, oder nicht erwerbstätig, aber nicht</i></p>
-----------------	--

	<p>arbeitslos/arbeitssuchend (Frage 21 = 1, 2 ODER Frage 21 = 3 und Frage 49 = 1, 3, 4, 5, other)</p> <p>Üben Sie über Ihre Haupttätigkeit hinaus noch eine Nebenerwerbstätigkeit aus?</p> <p>1 = Nein 2 = Ja, eine 3 = Ja, mehrere</p>
Frage 92	<p>Falls aktuell eine Nebenerwerbstätigkeit (Frage 91 = 2)</p> <p>Was für eine Tätigkeit ist das?</p> <p>1 = Ein Mini-Job (bis 450 Euro) 2 = Ein Midi-Job (450,01 bis 850 Euro) 3 = Eine selbständige Tätigkeit im Nebengewerbe 4 = Nichts davon</p>
Frage 93	<p>Falls aktuell mehrere Nebenerwerbstätigkeiten (Frage 91 = 3)</p> <p>Was für Tätigkeiten sind das? (Mehrfachnennung möglich, 1 = Ja)</p> <p>_1: Ein Mini-Job (bis 450 Euro) <input type="checkbox"/> Ja _2: Ein Midi-Job (450,01 bis 850 Euro) <input type="checkbox"/> Ja _3: Eine selbständige Tätigkeit im Nebengewerbe <input type="checkbox"/> Ja _4: Nichts davon <input type="checkbox"/> Ja</p>
Frage 94	<p>Falls selbständige Tätigkeit im Nebengewerbe (Frage 92 = 3 ODER Frage 93_3 = 1)</p> <p>In welcher Branche betreiben Sie das Nebengewerbe?</p> <p>1 = Handel 2 = Verarbeitendes Gewerbe (Industrie und Handwerk) 3 = Baugewerbe 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe 5 = Gesundheit/Pflege 6 = Sonst. Service- und Dienstleistungen 7 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 8 = Energie, Bergbau 9 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung 10 = Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe 11 = Erziehung/Bildung 12 = Öffentlicher Dienst (inklusive Organisationen ohne Erwerbszweck) 13 = IT/Kommunikation/Medien other = Sonstiges: _____</p>

Zufriedenheit Arbeitssituation

Frage 95	<p>Falls aktuell erwerbstätig/berufstätig oder Nebenerwerbstätigkeit vorhanden (Frage 21 = 1 ODER Frage 91 = 2, 3)</p> <p>Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten Ihrer beruflichen Situation? Kreuzen Sie für jeden aufgeführten Aspekt auf einer Skala von 0 bis 10 an, wie zufrieden Sie in dem Bereich sind (0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden).</p> <p>_1: mit den Inhalten der Tätigkeit _2: mit den Leistungsanforderungen _3: mit der Höhe des Einkommens _4: mit den Aufstiegsmöglichkeiten _5: mit der Beschäftigungssicherheit (z. B. Befristung)</p>
-----------------	---

	_6: mit den Fort- und Weiterbildungsangeboten _7: mit der Arbeitsatmosphäre, dem Verhalten unter den Kollegen/im Team _8: mit der sprachlichen Verständigung am Arbeitsplatz _9: mit dem Führungs- und Feedback-Stil des Vorgesetzten _10: mit der Vereinbarkeit von Familie/Partnerschaft und Beruf _11: mit der Anzahl der Arbeitsstunden _12: mit den Arbeitszeiten _13: mit den Arbeitsbedingungen (z. B. Nachtschicht, Lärm, etc.) jeweils mit: <table style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	<input type="checkbox"/>										
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10													
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>													

Einkommen

Frage 96	Welche Arten von Einkommen/Unterstützung erhalten Sie persönlich (ohne andere Haushaltsmitglieder)? <i>(Mehrfachnennungen möglich, 1 = Ja)</i> _1: Lohn oder Gehalt von einem Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Ja _2: Einkommen aus selbständiger/freiberuflicher Tätigkeit <input type="checkbox"/> Ja _3: Rente/Pension <input type="checkbox"/> Ja _4: Staatliche Unterstützung <input type="checkbox"/> Ja _5: Unterhaltszahlungen (z. B. Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Nachehelicher Unterhalt, Trennungsunterhalt) <input type="checkbox"/> Ja _6: Finanzielle Unterstützung durch Personen, die nicht im Haushalt leben <input type="checkbox"/> Ja _other: Sonstiges <input type="checkbox"/> Ja und zwar: _____ _7: Nichts davon <input type="checkbox"/> Ja
-----------------	--

j) Ihr soziales Umfeld und Ihre Familie

Wohnumfeld

Frage 97	<p>In welchem deutschen Bundesland leben Sie?</p> <p>1 = Baden-Württemberg 2 = Bayern 3 = Berlin 4 = Brandenburg 5 = Bremen 6 = Hamburg 7 = Hessen 8 = Mecklenburg-Vorpommern 9 = Niedersachsen 10 = Nordrhein-Westfalen 11 = Rheinland-Pfalz 12 = Saarland 13 = Sachsen 14 = Sachsen-Anhalt 15 = Schleswig-Holstein 16 = Thüringen</p>
Frage 98	<p><i>Falls Wohnort nicht Berlin, Bremen oder Hamburg (Frage 97=1, 2, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16)</i></p> <p>Leben Sie in einem/einer...?</p> <p>1 = Dorf (weniger als 5.000 Einwohner) 2 = Kleinstadt oder mittleren Stadt (zwischen 5.000 und 100.000 Einwohner) 3 = Großstadt (mehr als 100.000 Einwohner)</p>

Haushalt

Frage 99	<p>Wie viele Personen leben derzeit in Ihrem Haushalt?</p> <p>Bitte zählen Sie sich selbst mit, d.h. wenn Sie alleine im Haushalt leben, kreuzen Sie 1 an.</p> <p>1 = 1 2 = 2 3 = 3 4 = 4 5 = 5 6 = 6 7 = 7 8 = 8 9 = 9 10 = 10 oder mehr</p>
Frage 100	<p><i>Falls mehr als eine Person im Haushalt lebt (Frage 99 > 1)</i></p> <p>Mit wem leben Sie in Ihrem Haushalt zusammen? <i>(Mehrfachnennung möglich, 1 = Ja)</i></p> <p>_1: Partner/in <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_2: Kind(er) <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_3: Eltern/Schwiegereltern <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_4: Sonstige Verwandte von mir oder meinem Partner <input type="checkbox"/> Ja</p>

	_5: Sonstige nicht verwandte Personen	□ Ja
--	---------------------------------------	------

Partnerschaft

Frage 101	<p><i>Falls zum Kind zugezogen ist und Partner lebt nicht mit im Haushalt (Frage 2 = 2 und Frage 100_4 ≠ 1)</i></p> <p>Leben Sie in einer festen Partnerschaft?</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>																																																																																																
Frage 102	<p><i>Falls Partner vorhanden (Frage 2 = 1 ODER Frage 100_1 = 1 ODER Frage 101 = 1)</i></p> <p>Die Staatsangehörigkeit welchen Staates besitzt Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner?</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>1 = Staatenlos/keine Staatsangehörigkeit</td> <td>11 = Bangladesch</td> <td>21 = Gambia</td> </tr> <tr> <td>2 = Ägypten</td> <td>12 Bosnien und Herzegowina</td> <td>22 = Georgien</td> </tr> <tr> <td>3 = Äthiopien</td> <td>13 Brasilien</td> <td>23 = Ghana</td> </tr> <tr> <td>4 = Afghanistan</td> <td>14 Chile</td> <td>24 = Indien</td> </tr> <tr> <td>5 = Albanien</td> <td>15 China</td> <td>25 = Indonesien</td> </tr> <tr> <td>6 = Algerien</td> <td>16 Côte d'Ivoire</td> <td>26 = Irak</td> </tr> <tr> <td>7 = Argentinien</td> <td>17 Deutschland</td> <td>27 = Iran</td> </tr> <tr> <td>8 = Armenien</td> <td>18 Dom. Republik</td> <td>28 = Israel</td> </tr> <tr> <td>9 = Aserbaidshan</td> <td>19 Ecuador</td> <td>29 = Japan</td> </tr> <tr> <td>10 = Australien</td> <td>20 Eritrea</td> <td>30 = Jordanien</td> </tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr> <td>31 = Kamerun</td> <td>41 = Marokko</td> <td>51 = Serbien</td> </tr> <tr> <td>32 = Kanada</td> <td>42 = Mazedonien</td> <td>52 = Somalia</td> </tr> <tr> <td>33 = Kasachstan</td> <td>43 = Mexiko</td> <td>53 = Sri Lanka</td> </tr> <tr> <td>34 = Kenia</td> <td>44 = Moldau, Republik</td> <td>54 = Südafrika</td> </tr> <tr> <td>35 = Kirgisistan</td> <td>45 = Nigeria</td> <td>55 = Südkorea, Republik Korea</td> </tr> <tr> <td>36 = Kolumbien</td> <td>46 = Pakistan</td> <td>56 = Syrien</td> </tr> <tr> <td>37 = Kosovo</td> <td>47 = Peru</td> <td>57 = Thailand</td> </tr> <tr> <td>38 = Kuba</td> <td>48 = Philippinen</td> <td>58 = Togo</td> </tr> <tr> <td>39 = Libanon</td> <td>49 = Russische Föderation</td> <td>59 = Türkei</td> </tr> <tr> <td>40 = Libyen</td> <td>50 = Senegal</td> <td>60 = Tunesien</td> </tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr> <td>61 = Ukraine</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>62 = Venezuela</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>63 = Vereinigte Staaten von Amerika</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>64 = Vietnam</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>65 = Weißrussland</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>66 = Anderes afrikanisches Land</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>67 = Anderes amerikanisches Land</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>68 = Anderes asiatisches Land</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>69 = Anderes europäisches Land</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>70 = Anderes Land Ozeaniens</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	1 = Staatenlos/keine Staatsangehörigkeit	11 = Bangladesch	21 = Gambia	2 = Ägypten	12 Bosnien und Herzegowina	22 = Georgien	3 = Äthiopien	13 Brasilien	23 = Ghana	4 = Afghanistan	14 Chile	24 = Indien	5 = Albanien	15 China	25 = Indonesien	6 = Algerien	16 Côte d'Ivoire	26 = Irak	7 = Argentinien	17 Deutschland	27 = Iran	8 = Armenien	18 Dom. Republik	28 = Israel	9 = Aserbaidshan	19 Ecuador	29 = Japan	10 = Australien	20 Eritrea	30 = Jordanien				31 = Kamerun	41 = Marokko	51 = Serbien	32 = Kanada	42 = Mazedonien	52 = Somalia	33 = Kasachstan	43 = Mexiko	53 = Sri Lanka	34 = Kenia	44 = Moldau, Republik	54 = Südafrika	35 = Kirgisistan	45 = Nigeria	55 = Südkorea, Republik Korea	36 = Kolumbien	46 = Pakistan	56 = Syrien	37 = Kosovo	47 = Peru	57 = Thailand	38 = Kuba	48 = Philippinen	58 = Togo	39 = Libanon	49 = Russische Föderation	59 = Türkei	40 = Libyen	50 = Senegal	60 = Tunesien				61 = Ukraine			62 = Venezuela			63 = Vereinigte Staaten von Amerika			64 = Vietnam			65 = Weißrussland			66 = Anderes afrikanisches Land			67 = Anderes amerikanisches Land			68 = Anderes asiatisches Land			69 = Anderes europäisches Land			70 = Anderes Land Ozeaniens		
1 = Staatenlos/keine Staatsangehörigkeit	11 = Bangladesch	21 = Gambia																																																																																															
2 = Ägypten	12 Bosnien und Herzegowina	22 = Georgien																																																																																															
3 = Äthiopien	13 Brasilien	23 = Ghana																																																																																															
4 = Afghanistan	14 Chile	24 = Indien																																																																																															
5 = Albanien	15 China	25 = Indonesien																																																																																															
6 = Algerien	16 Côte d'Ivoire	26 = Irak																																																																																															
7 = Argentinien	17 Deutschland	27 = Iran																																																																																															
8 = Armenien	18 Dom. Republik	28 = Israel																																																																																															
9 = Aserbaidshan	19 Ecuador	29 = Japan																																																																																															
10 = Australien	20 Eritrea	30 = Jordanien																																																																																															
31 = Kamerun	41 = Marokko	51 = Serbien																																																																																															
32 = Kanada	42 = Mazedonien	52 = Somalia																																																																																															
33 = Kasachstan	43 = Mexiko	53 = Sri Lanka																																																																																															
34 = Kenia	44 = Moldau, Republik	54 = Südafrika																																																																																															
35 = Kirgisistan	45 = Nigeria	55 = Südkorea, Republik Korea																																																																																															
36 = Kolumbien	46 = Pakistan	56 = Syrien																																																																																															
37 = Kosovo	47 = Peru	57 = Thailand																																																																																															
38 = Kuba	48 = Philippinen	58 = Togo																																																																																															
39 = Libanon	49 = Russische Föderation	59 = Türkei																																																																																															
40 = Libyen	50 = Senegal	60 = Tunesien																																																																																															
61 = Ukraine																																																																																																	
62 = Venezuela																																																																																																	
63 = Vereinigte Staaten von Amerika																																																																																																	
64 = Vietnam																																																																																																	
65 = Weißrussland																																																																																																	
66 = Anderes afrikanisches Land																																																																																																	
67 = Anderes amerikanisches Land																																																																																																	
68 = Anderes asiatisches Land																																																																																																	
69 = Anderes europäisches Land																																																																																																	
70 = Anderes Land Ozeaniens																																																																																																	
Frage 102a	<p><i>Falls 1. Staatsangehörigkeit des Partners/der Partnerin angegeben (Frage 102 ≠ empty)</i></p> <p>Besitzt Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner noch eine weitere Staatsangehörigkeit?</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>																																																																																																
Frage 102b	<p><i>Falls weitere Staatsangehörigkeit vorhanden (Frage 102a = 1)</i></p> <p>Die Staatsangehörigkeit welchen weiteren Staates besitzt Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner?</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>1 = Staatenlos/keine Staatsangehörigkeit</td> <td>11 = Bangladesch</td> <td>21 = Gambia</td> </tr> </table>	1 = Staatenlos/keine Staatsangehörigkeit	11 = Bangladesch	21 = Gambia																																																																																													
1 = Staatenlos/keine Staatsangehörigkeit	11 = Bangladesch	21 = Gambia																																																																																															

	<p>2 = Ägypten 3 = Äthiopien 4 = Afghanistan 5 = Albanien 6 = Algerien 7 = Argentinien 8 = Armenien 9 = Aserbajdschan 10 = Australien</p> <p>31 = Kamerun 32 = Kanada 33 = Kasachstan 34 = Kenia 35 = Kirgisistan 36 = Kolumbien 37 = Kosovo 38 = Kuba 39 = Libanon 40 = Libyen</p> <p>61 = Ukraine 62 = Venezuela 63 = Vereinigte Staaten von Amerika 64 = Vietnam 65 = Weißrussland 66 = Anderes afrikanisches Land 67 = Anderes amerikanisches Land 68 = Anderes asiatisches Land 69 = Anderes europäisches Land 70 = Anderes Land Ozeaniens</p>	<p>12 Bosnien und Herzegowina 13 Brasilien 14 Chile 15 China 16 Côte d'Ivoire 17 Deutschland 18 Dom. Republik 19 Ecuador 20 Eritrea</p> <p>41 = Marokko 42 = Mazedonien 43 = Mexiko 44 = Moldau, Republik 45 = Nigeria 46 = Pakistan 47 = Peru 48 = Philippinen 49 = Russische Föderation 50 = Senegal</p>	<p>22 = Georgien 23 = Ghana 24 = Indien 25 = Indonesien 26 = Irak 27 = Iran 28 = Israel 29 = Japan 30 = Jordanien</p> <p>51 = Serbien 52 = Somalia 53 = Sri Lanka 54 = Südafrika 55 = Südkorea, Republik Korea 56 = Syrien 57 = Thailand 58 = Togo 59 = Türkei 60 = Tunesien</p>
Frage 103	<p><i>Falls Partner nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Frage 102 = 17 und Frage 102a = 0)</i></p> <p>Hatte Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner schon immer die deutsche Staatsangehörigkeit?</p> <p>1 = Ja 0 = Nein</p>		
Frage 104	<p><i>Falls Partner vorhanden (Frage 2 = 1 ODER Frage 100_1 = 1 ODER Frage 101 = 1)</i></p> <p>In welchem Land liegt der Geburtsort Ihrer Partnerin bzw. Ihres Partners heute?</p> <p>1 = Ägypten 2 = Äthiopien 3 = Afghanistan 4 = Albanien 5 = Algerien 6 = Argentinien 7 = Armenien 8 = Aserbajdschan 9 = Australien 10 = Bangladesch</p> <p>11 = Bosnien und Herzegowina 12 = Brasilien 13 = Chile 14 = China 15 = Côte d'Ivoire 16 = Deutschland 17 = Dom. Republik 18 = Ecuador 19 = Eritrea 20 = Gambia</p> <p>21 = Georgien 22 = Ghana 23 = Indien 24 = Indonesien 25 = Irak 26 = Iran 27 = Israel 28 = Japan 29 = Jordanien 30 = Kamerun</p> <p>31 = Kanada 32 = Kasachstan 33 = Kenia 34 = Kirgisistan 35 = Kolumbien 36 = Kosovo</p> <p>41 = Mazedonien 42 = Mexiko 43 = Moldau, Republik 44 = Nigeria 45 = Pakistan 46 = Peru</p> <p>51 = Somalia 52 = Sri Lanka 53 = Südafrika 54 = Südkorea, Republik Korea 55 = Syrien 56 = Thailand</p>		

	<p>37 = Kuba 47 = Philippinen 57 = Togo 38 = Libanon 48 = Russische Föderation 58 = Türkei 39 = Libyen 49 = Senegal 59 = Tunesien 40 = Marokko 50 = Serbien 60 = Ukraine</p> <p>61 = Venezuela 62 = Vereinigte Staaten von Amerika 63 = Vietnam 64 = Weißrussland 65 = Anderes afrikanische sLand 66 = Anderes amerikanisches Land 67 = Anderes asiatisches Land 68 = Anderes europäisches Land 69 = Anderes Land Ozeaniens</p>
Frage 105	<p><i>Falls Geburtsort des Partners/der Partnerin nicht in Deutschland ist (Frage 104 ≠ 16)</i> In welchem Jahr ist Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner nach Deutschland gekommen? Im Jahr (z. B. 1998) _____</p>
Frage 106	<p><i>Falls Geburtsort des Partners/der Partnerin nicht in Deutschland ist (Frage 104 ≠ 16)</i> Zu welchem Zweck ist Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner nach Deutschland gekommen? 1 = Er/sie ist für die Ausbildung (z. B. Berufsausbildung, Studium) nach Deutschland gekommen 2 = Er/sie ist aus beruflichen Gründen nach Deutschland gekommen 3 = Er/sie ist aus familiären Gründen nach Deutschland gekommen 4 = Er/sie ist als Flüchtling nach Deutschland gekommen other = Aus einem anderen Grund, und zwar: _____</p>
Frage 107	<p><i>Falls Partner/Partnerin deutsche/r Staatsangehörige/r ist (Frage 102 = 17 ODER Frage 102b = 17)</i> 1 = Er/sie hat ein befristetes Aufenthaltsrecht 2 = Er/sie hat ein unbefristetes Aufenthaltsrecht 3 = Er/sie ist EU-Bürger</p>

Ausbildung und Erwerbstätigkeit des Partners

Frage 108	<p><i>Falls Partner vorhanden (Frage 2 = 1 ODER Frage 100_1 = 1 ODER Frage 101 = 1)</i> Welches ist der höchste <u>berufliche</u> Ausbildungsabschluss Ihrer Partnerin bzw. Ihres Partners? 1 = Keine berufliche Ausbildung 2 = Betrieblicher oder schulischer Berufsausbildungsabschluss 3 = Hochschulabschluss other = Sonstige Ausbildung, und zwar: _____</p>
Frage 109	<p><i>Falls Partner vorhanden (Frage 2 = 1 ODER Frage 100_1 = 1 ODER Frage 101 = 1)</i> Welches ist die derzeitige Haupttätigkeit Ihrer Partnerin bzw. Ihres Partners? Er/sie ist... 1 = Erwerbstätig 2 = In Ausbildung 3 = Nicht erwerbstätig (z. B. Hausarbeit, Elternzeit, arbeitslos, arbeitssuchend, ...)</p>

Kinder

Frage 110	<p><i>Falls Kinder im Haushalt leben (Frage 100_2 = 1)</i></p> <p>Wir stellen Ihnen nun einige Fragen zu dem Kind bzw. den Kindern, <u>die in Ihrem Haushalt leben</u>. Welche der folgenden Einrichtungen werden von den Kindern besucht? (Anmerkung: <u>Nicht</u> gemeint sind hier Schulen, die zu einer Berufsausbildung führen, z. B. Berufsschulen oder Berufsakademien!)</p> <p><i>(Mehrfachnennung möglich, 1 = Ja)</i></p> <p>_1: Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertageseinrichtung, Hort <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_2: Grundschule (inklusive Förderstufe) <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_3: Hauptschule <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_4: Realschule <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_5: Gymnasium <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_6: Gesamtschule <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_7: Sonstige Schule <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_8: <u>noch keine</u> dieser Einrichtungen <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>_9: <u>keine</u> dieser Einrichtungen mehr <input type="checkbox"/> Ja</p>
------------------	--

Herkunft

Frage 111	<p>Denken Sie nun an Ihre Kindheit und Jugend zurück:</p> <p>Wo haben Sie den größten Teil Ihrer Kindheit bis zum 15. Lebensjahr verbracht? War das...</p> <p>1 = Eine Großstadt (mehr als 100.000 Einwohner)</p> <p>2 = Eine mittlere Stadt oder Kleinstadt (zwischen 5.000 und 100.000 Einwohner)</p> <p>3 = Auf dem Land (weniger als 5.000 Einwohner)</p>
Frage 112	<p>Wie viele Jahre hat Ihre Mutter die Schule besucht?</p> <p>1 = Sie hat nie die Schule besucht</p> <p>2 = 1-4 Jahre</p> <p>3 = 5-10 Jahre</p> <p>4 = Mehr als 10 Jahre</p> <p>5 = Ich weiß nicht</p>
Frage 113	<p><i>Falls Schulbesuchsdauer der Mutter mehr als 10 Jahre oder keine Angabe (Frage 112 = 1, 5)</i></p> <p>Hat Ihre Mutter ein Studium abgeschlossen?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>3 = Ich weiß nicht</p>
Frage 114	<p>War Ihre Mutter in der Zeit, als Sie 15 Jahre alt waren, erwerbstätig?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>3 = Ich weiß nicht</p>
Frage 115	<p><i>Falls Mutter erwerbstätig zum 15. Lebensjahr (Frage 114 = 1)</i></p> <p>Was für eine Tätigkeit hat Ihre Mutter damals ausgeübt?</p> <p>1 = Einfache Tätigkeit (z. B. Friseurhelfer/in, Erntehelfer/in, un- oder angelernter Arbeiter/in, Hausmeister/in, Putzmann/-frau)</p> <p>2 = Fachlich ausgerichtete Tätigkeit</p>

	<p>(z. B. Friseur/in, Bauarbeiter/in, Einzelhändler/in, Erzieher/in, Handwerker/in, Krankenpfleger/in, Automechaniker/in)</p> <p>3 = Komplexe Spezialistentätigkeit (z. B. Trainer/in, Übersetzer/in, Betriebswirt/in, Fachaltenpfleger/in, Buchhalter/in, Handwerksmeister/in)</p> <p>4 = Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z. B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Lehrer/in, Wissenschaftler/in, Abteilungsleiter/in)</p> <p>5 = Ich weiß nicht</p>
Frage 116	<p>Wie viele Jahre hat Ihr Vater die Schule besucht?</p> <p>1 = Er hat nie die Schule besucht</p> <p>2 = 1-4 Jahre</p> <p>3 = 5-10 Jahre</p> <p>4 = Mehr als 10 Jahre</p> <p>5 = Ich weiß nicht</p>
Frage 117	<p><i>Falls Schulbesuchsdauer des Vaters mehr als 10 Jahre oder keine Angabe (Frage 116 = 1, 5)</i></p> <p>Hat Ihr Vater ein Studium abgeschlossen?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>3 = Ich weiß nicht</p>
Frage 118	<p>War Ihr Vater in der Zeit, als Sie 15 Jahre alt waren, erwerbstätig?</p> <p>1 = Ja</p> <p>2 = Nein</p> <p>3 = Ich weiß nicht</p>
Frage 119	<p><i>Falls Vater erwerbstätig zum 15. Lebensjahr (Frage 118 = 1)</i></p> <p>Was für eine Tätigkeit hat Ihr Vater damals ausgeübt?</p> <p>1 = Einfache Tätigkeit (z. B. Friseurhelfer/in, Erntehelfer/in, un- oder angelernter Arbeiter/in, Hausmeister/in, Putzmann/-frau)</p> <p>2 = Fachlich ausgerichtete Tätigkeit (z. B. Friseur/in, Bauarbeiter/in, Einzelhändler/in, Erzieher/in, Handwerker/in, Krankenpfleger/in, Automechaniker/in)</p> <p>3 = Komplexe Spezialistentätigkeit (z. B. Trainer/in, Übersetzer/in, Betriebswirt/in, Fachaltenpfleger/in, Buchhalter/in, Handwerksmeister/in)</p> <p>4 = Hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z. B. Arzt/Ärztin, Ingenieur/in, Lehrer/in, Wissenschaftler/in, Abteilungsleiter/in)</p> <p>5 = Ich weiß nicht</p>
Frage 120	<p>Ist Ihnen die Entscheidung nach Deutschland zu kommen leicht oder schwer gefallen? Geben Sie Ihre Antwort auf einer Skala von „sehr leicht“ bis „sehr schwer“ an.</p> <p>1 = 2 = 3 = 4 = 5 =</p> <p>Sehr leicht Eher leicht Weder noch Eher schwer Sehr schwer</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>
Frage 121	<p>Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Entscheidung, nach Deutschland zu kommen? Geben Sie Ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 0 bis 10 an (0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden).</p> <p>0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>

k) Ihre Sprachkenntnisse

Deutsch

Frage 122	Haben Sie <u>vor Ihrem Zuzug nach Deutschland</u> Deutsch gelernt? 1 = Ja 0 = Nein																														
Frage 123	Mussten Sie für das Visum für Ihre Einreise nach Deutschland Deutschkenntnisse nachweisen? 1 = Ja 0 = Nein																														
Frage 124	Wie gut können Sie <u>mittlerweile</u> die deutsche Sprache ... <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">1 = Sehr gut</th> <th style="text-align: center;">2 = Gut</th> <th style="text-align: center;">3 = Es geht</th> <th style="text-align: center;">4 = Eher schlecht</th> <th style="text-align: center;">5 = Gar nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>_1: Sprechen</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>_2: Schreiben</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>_3: Lesen</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>_4: Verstehen</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		1 = Sehr gut	2 = Gut	3 = Es geht	4 = Eher schlecht	5 = Gar nicht	_1: Sprechen	<input type="checkbox"/>	_2: Schreiben	<input type="checkbox"/>	_3: Lesen	<input type="checkbox"/>	_4: Verstehen	<input type="checkbox"/>																
	1 = Sehr gut	2 = Gut	3 = Es geht	4 = Eher schlecht	5 = Gar nicht																										
_1: Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
_2: Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
_3: Lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
_4: Verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Frage 125	Haben Sie je ein Zertifikat zum Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse erhalten? 1 = Ja 0 = Nein																														
Frage 126	Auf welchem Niveau sind Ihre Deutschkenntnisse laut Zertifikat? 1 = A1 (Ganz einfache Sprachkenntnisse) 2 = A2 (Elementare Sprachkenntnisse) 3 = B1 (Selbständige Sprachverwendung) 4 = B2 (Fortgeschrittene Sprachverwendung) 5 = C1 (Weit fortgeschrittenes Sprachniveau) 6 = C2 (Sehr weit fortgeschrittenes Sprachniveau) 7 = Ich weiß nicht																														

Muttersprache

Frage 127	Welches ist Ihre Muttersprache? <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 50%;">1 = Afrikaans</td> <td style="width: 50%;">11 = Edo</td> </tr> <tr> <td>2 = Akan</td> <td>12 = Englisch</td> </tr> <tr> <td>3 = Albanisch</td> <td>13 = Ewe</td> </tr> <tr> <td>4 = Amharisch</td> <td>14 = Filipino</td> </tr> <tr> <td>5 = Arabisch</td> <td>15 = Französisch</td> </tr> <tr> <td>6 = Armenisch</td> <td>16 = Gujarati</td> </tr> <tr> <td>7 = Bengali</td> <td>17 = Hausa</td> </tr> <tr> <td>8 = Bosnisch</td> <td>18 = Hebräisch</td> </tr> <tr> <td>9 = Chinesisch</td> <td>19 = Hindi</td> </tr> <tr> <td>10 = Deutsch</td> <td>20 = Igbo</td> </tr> <tr> <td>21 = Indonesisch</td> <td>31 = Persisch</td> </tr> <tr> <td>22 = Japanisch</td> <td>32 = Portugiesisch</td> </tr> <tr> <td>23 = Kasachisch</td> <td>33 = Rumänisch</td> </tr> <tr> <td>24 = Koreanisch</td> <td>34 = Russisch</td> </tr> <tr> <td>25 = Kroatisch</td> <td>35 = Serbisch</td> </tr> <tr> <td>26 = Kurdisch</td> <td>36 = Sinhala</td> </tr> <tr> <td>27 = Marathi</td> <td>37 = Spanisch</td> </tr> <tr> <td>28 = Mazedonisch</td> <td>38 = Swahili</td> </tr> </tbody> </table>	1 = Afrikaans	11 = Edo	2 = Akan	12 = Englisch	3 = Albanisch	13 = Ewe	4 = Amharisch	14 = Filipino	5 = Arabisch	15 = Französisch	6 = Armenisch	16 = Gujarati	7 = Bengali	17 = Hausa	8 = Bosnisch	18 = Hebräisch	9 = Chinesisch	19 = Hindi	10 = Deutsch	20 = Igbo	21 = Indonesisch	31 = Persisch	22 = Japanisch	32 = Portugiesisch	23 = Kasachisch	33 = Rumänisch	24 = Koreanisch	34 = Russisch	25 = Kroatisch	35 = Serbisch	26 = Kurdisch	36 = Sinhala	27 = Marathi	37 = Spanisch	28 = Mazedonisch	38 = Swahili
1 = Afrikaans	11 = Edo																																				
2 = Akan	12 = Englisch																																				
3 = Albanisch	13 = Ewe																																				
4 = Amharisch	14 = Filipino																																				
5 = Arabisch	15 = Französisch																																				
6 = Armenisch	16 = Gujarati																																				
7 = Bengali	17 = Hausa																																				
8 = Bosnisch	18 = Hebräisch																																				
9 = Chinesisch	19 = Hindi																																				
10 = Deutsch	20 = Igbo																																				
21 = Indonesisch	31 = Persisch																																				
22 = Japanisch	32 = Portugiesisch																																				
23 = Kasachisch	33 = Rumänisch																																				
24 = Koreanisch	34 = Russisch																																				
25 = Kroatisch	35 = Serbisch																																				
26 = Kurdisch	36 = Sinhala																																				
27 = Marathi	37 = Spanisch																																				
28 = Mazedonisch	38 = Swahili																																				

<p>29 = Panjabi 30 = Paschto</p> <p>41 = Türkisch 42 = Ukrainisch 43 = Urdu 44 = Vietnamesisch 45 = Yoruba 46 = Andere afrikanische Sprache 47 = Andere asiatische Sprache 48 = Andere europäische Sprache</p>	<p>39 = Tamil 40 = Thai</p>
--	---------------------------------

I) Ihr Leben in Deutschland

Zufriedenheit

Frage 128	<p>Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit den folgenden Bereichen Ihres Lebens in Deutschland? Kreuzen Sie für jeden aufgeführten Aspekt auf einer Skala von 0 bis 10 an, wie zufrieden Sie in dem Bereich sind (0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden).</p> <p>_1: Mit Ihrer beruflichen Situation _2: Mit dem Einkommen Ihres Haushalts _3: Mit Ihrer familiären Situation _4: Mit Ihren sozialen Kontakten (Freunde, Bekannte) _5: Mit der Stadt/dem Ort, in dem Sie wohnen _6: Mit Ihrer Wohnung _7: Mit Ihrem Lebensstandard _8: Mit Ihrer gesundheitlichen Situation</p> <p>jeweils mit:</p> <table style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	<input type="checkbox"/>										
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10													
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>													

m) Abschluss

Frage 129	<p>Zum Absenden/Schließen der Umfrage klicken Sie bitte auf den Absenden-Button (unten).</p> <p>Gibt es noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten? Hier haben Sie die Gelegenheit Anmerkungen zu machen oder senden Sie uns alternativ eine E-Mail an umfragen@bamf.bund.de.</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
Frage 130	<p>Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für unsere Befragung genommen haben. Sie haben uns damit sehr geholfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute!</p>

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- | | | | |
|--------------|---|--------------|--|
| WP 81 | Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM).
Verfasst von: Susanne Schührer (2018) | WP 75 | Altenpflege für Muslime. Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Marieke Volkert und Rebekka Risch (2017) |
| WP 80 | Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2018) | WP 74 | Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Janne Grote (2017) |
| WP 79 | Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2018) | WP 73 | Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2017) |
| WP 78 | Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien. Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Anja Stichs und Steffen Rotermond (2017) | WP 72 | Schnell und erfolgreich Deutsch lernen - wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten.
Verfasst von: Jana A. Scheible und Nina Rother (2017) |
| WP 77 | Rückkehrpolitik in Deutschland im Kontext europarechtlicher Vorschriften. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2017) | WP 71 | Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015.
Verfasst von: Anja Stichs (2016) |
| WP 76 | Identitätssicherung und -feststellung im Migrationsprozess. Herausforderungen und Praktiken im deutschen Kontext. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann (2017) | WP 70 | Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Qualitative Studie.
Verfasst von: Tatjana Baraulina, Maria Bitterwolf (2016) |
| | | WP 69 | Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016). |

- WP 68** Resettlement und humanitäre Aufnahme in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2016)
- WP 67** Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltszwecken in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote und Michael Vollmer (2016)
- WP 66** Unterstützungsmaßnahmen für Schutzberechtigte. Die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2016).

Forschungsberichte

- FB 31** Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht.
Verfasst von: Milena Uhlmann (2017)
- FB 30** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen.
Herausgegeben von: Herbert Brücker (IAB), Nina Rother (BAMF) und Jürgen Schupp (SOEP) (2017)
- FB 29** IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse.
Herausgegeben von: Herbert Brücker (IAB), Nina Rother (BAMF) und Jürgen Schupp (SOEP) (2016)
- FB 28** Asyl - und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland.
Verfasst von: Susanne Worbs, Eva Bund und Axel Böhm (2016)
- FB 27** Die Blaue Karte EU in Deutschland. Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung.
Verfasst von: Elisa Hanganu und Barbara Heß (2016)

Kurzanalysen

- 05/2018** Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten.
Verfasst von: Jana A. Scheible und Axel Böhm (2018)
- 04/2018** Resettlement in Deutschland – was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge?
Verfasst von: Tatjana Baraulina und Maria Bitterwolf (2018)
- 03/2018** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017: Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland.
Verfasst von: Hans-Jürgen Schmidt (2018)
- 02/2018** Die Wohnsituation Geflüchteter.
Verfasst von: Andreea Baier und Manuel Siegert (2018)
- 01/2018** Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen.
Verfasst von: Jana A. Scheible (2018)
- 03/2017** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2017: Sozialstruktur, Schulbesuch und ausgeübte Berufstätigkeiten.
Verfasst von: Matthias Neske (2017)
- 02/2017** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
Verfasst von: Matthias Neske (2017)
- 01/2017** Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt.
Verfasst von: Susanne Worbs und Tatjana Baraulina (2017)

- 06/2016** Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“. Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland.
Verfasst von: Christian Babka von Gostomski (2016)
- 05/2016** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration.
Verfasst von: Herbert Brücker, Nina Rother, Jürgen Schupp, Christian Babka von Gostomski, Axel Böhm, Tanja Fendel, Martin Friedrich, Marco Giesselmann, Elke Holst, Yuliya Kosyakova, Martin Kroh, Elisabeth Liebau, David Richter, Agnese Romiti, Diana Schacht, Jana A. Scheible, Paul Schmelzer, Manuel Siegert, Steffen Sirries, Parvati Trübswetter und Ehsan Vallizadeh (2016)
- 04/2016** Asylerstantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
Verfasst von: Matthias Neske und Anna-Katharina Rich (2016)
- 03/2016** Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
Verfasst von: Anna-Katharina Rich (2016)
- 02/2016** Wanderungsziel Europa? Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge.
Verfasst von: Maria Bitterwolf, Tatjana Baraulina, Inara Stürckow und Judith Daniel (2016)
- 01/2016** Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarkteteiligung und Zukunftsorientierungen.
Verfasst von: Susanne Worbs und Eva Bund (2016)
- Jährlich erstellte Berichte (aktuellster Bericht)**
- MB** Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung Bericht 2015 (2016)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung. Jahresbericht 2017 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018)
- PB** Migration, Integration, Asyl. Politische Entwicklungen in Deutschland 2016. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2017)

Stand: Oktober 2018

Eine vollständige Liste aller erschienenen Publikationen des BAMF-Forschungszentrums finden Sie unter:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Forschung/forschungspublikationen-gesamtlste.html?nn=1363630>

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Gesamtverantwortung:

Renate Leistner-Rocca
Dr. Susanne Worbs

Verfasst von:

Marie Wälde, Katalin Evers

Stand:

August 2018

Druck:

BAMF

Layout:

Jana Burmeister | Referat FZ1 - Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Bildnachweis:

Titel: iStock

Zitat:

Wälde, Marie/Evers, Katalin (2018): Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Forschungsbericht 32 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-15-5

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

